

Projektbericht
Research Report

Dezember 2021

Plagiatsprävention und -prüfung an österreichischen Universitäten und Hochschulen

Lagebericht zur Praxis in Studium und Lehre

Vlasta Zucha, Philipp Droll

mit einem Beitrag von
Stefan Weber

Unter Mitarbeit von
Judith Engleder, Ilinca Fage, Georg Fochler

Studie im Auftrag

 **Bundesministerium**
Bildung, Wissenschaft
und Forschung



INSTITUT FÜR HÖHERE STUDIEN
INSTITUTE FOR ADVANCED STUDIES
Vienna



INSTITUT FÜR HÖHERE STUDIEN
INSTITUTE FOR ADVANCED STUDIES
Vienna

AutorInnen

Vlasta Zucha, Philipp Droll

Stefan Weber (Kapitel 2 „Anmerkungen zum Forschungsstand“)

Titel

Plagiatsprävention und -prüfung an österreichischen Universitäten und Hochschulen –
Lagebericht zur Praxis in Studium und Lehre

Kontakt

T +43 1 59991-269

E zucha@ihs.ac.at

Institut für Höhere Studien – Institute for Advanced Studies (IHS)

Josefstädter Straße 39, A-1080 Wien

T +43 1 59991-0

F +43 1 59991-555

www.ihs.ac.at

ZVR: 066207973

Inhaltsverzeichnis

Einleitung.....	5
1 Zusammenfassung	7
2 Anmerkungen zum Forschungsstand: Plagiatsprävention, -detektion und -sanktionierung in Österreich und Deutschland (Stefan Weber).....	11
2.1 Begriff und Erscheinungsformen des (vor allem: akademischen) Plagiats.....	11
2.2 Plagiatsprävention.....	16
2.2.1 Präventionsprojekte	16
2.2.2 Lehre, Lehrbücher und Leitfäden.....	18
2.2.3 Software-Selbsttests von Studierenden und Software-Routineprüfungen von Lehrenden	19
2.2.4 Eigenerklärungen	20
2.3 Plagiatsdetektion: Software-Einsatz & darüber hinaus?	22
2.4 Plagiatsprävalenz: Verdachtsfälle, Verfahrensfälle, Fälle mit Rechtsfolgen.....	27
2.5 Plagiatssanktionierung: Hochschulrechtliche und in Satzungen festgeschriebene Möglichkeiten.....	28
2.6 Zitierte Literatur	33
2.7 Empfohlene weiterführende Literatur	34
3 Lagebild zur Plagiatsprävention und -kontrolle	37
3.1 Richtlinien zu GWP und Plagiaten: Verbreitung, Veröffentlichung, Aktualität	39
3.1.1 Existenz und Veröffentlichung von Richtlinien	39
3.1.2 Aktualität und Aktualisierung von Richtlinien	45
3.2 Organisatorische Verankerung an den Hochschulen	48
3.2.1 Verantwortliche Organisationseinheiten und Stellen.....	49
3.2.2 Bereitstellung von Informationsmaterial in Zusammenhang mit organisatorischer Verankerung.....	52
3.3 Plagiatsprävention: Sensibilisierung, Kommunikation, Unterstützungsmaßnahmen	53
3.3.1 Kommunikation der Grundlagen und Unterstützung für Lehrende	54
3.3.2 Kurse und Weiterbildungsangebote im Fokus.....	60
3.3.3 Umfang und Art der gesetzten Maßnahmen zur Plagiatsprävention	64
3.4 Zur Thematisierung von Plagiaten im Studienverlauf	66
3.5 Plagiatsprüfung durch Einsatz von Software	71
3.5.1 Verwendete Softwarelösungen zur Plagiatserkennung.....	73
3.5.2 Einsatz der Plagiatssoftware	78
3.5.3 Angebot von Selbsttests für Studierende	86
3.6 Sanktionierung bei Plagiaten.....	89
3.7 Plagiatsverfahren.....	93
3.7.1 Plagiatsverfahren	93
3.7.2 Gerichtsverfahren	98
3.8 Kooperationen, Austausch, Netzwerke	99
3.9 Weitere Aspekte der guten wissenschaftlichen Praxis und des Plagiiereus	102
3.9.1 Verunsicherung unter Studierenden	102
3.9.2 Instrumentalisierung von Plagiatsvorwürfen.....	104

3.9.3	Ein weiterer Aspekt wissenschaftlichen Fehlverhaltens: <i>Ghostwriting</i>	106
4	Methodik	108
4.1	Online-Befragung der Hochschulen	108
4.2	Leitfadeninterviews mit VertreterInnen der Hochschulen	109
4.3	Leitfadeninterviews mit Expertinnen.....	111
5	Quellenverzeichnis	112

Einleitung

Gute wissenschaftliche Praxis (GWP) betrifft alle Ebenen des hochschulischen Wissenschaftsbetriebs ebenso wie alle Disziplinen. Wissenschaftliche Integrität der beteiligten Personen ist in allen Phasen der Wissensproduktion (beginnend bei der Formulierung der Forschungsfrage, bis zur Veröffentlichung und Verwertung von Ergebnissen) ebenso wie der Wissensvermittlung zentral. Studierenden sollen eine Grundhaltung sowie Standards guter wissenschaftlicher Praxis vermittelt werden, um so wissenschaftliches Fehlverhalten während des Studiums hintanzuhalten. Plagieren ist hierbei eine der möglichen Formen die Werte und Standards wissenschaftlichen Arbeitens zu verletzen.

Dabei nimmt die Komplexität der zu vermittelnden, fachlichen Inhalte bei stetig wachsenden Studierendenzahlen und der steigenden Verfügbarkeit von „open access“-Texten zu – weshalb die Grundsätze der GWP umso präziser sein sollten. Aktuell kommt hinzu, dass seit dem Frühjahr 2020 die Hochschulen pandemiebedingt vorwiegend im Online-Modus lehren und prüfen. Der persönliche Kontakt zwischen Studierenden und Lehrenden beschränkt sich in vielen Fällen auf den Austausch über Online-Plattformen, wodurch sich die Sensibilisierung der Studierenden in Bezug auf GWP wohl noch schwieriger gestaltet und möglicherweise in den Hintergrund rückt.

Die Prävention, Prüfung und Sanktionierung von Plagiaten ist ein bedeutendes Element für die Qualitätssicherung in Studium, Lehre und Wissenschaft. Zwar gehört die softwaregestützte Überprüfung studentischer Arbeiten (insbesondere Abschlussarbeiten) auf Plagiate mittlerweile an vielen Hochschulen zur gelebten Praxis. Doch ein Überblick über die organisatorische Verankerung der Plagiatsprävention und -prüfung an österreichischen Hochschulen, über gesetzte Maßnahmen und verwendete Tools fehlte bislang.

Ziel der vorliegenden Studie ist die Erstellung eines Lagebilds der Plagiatsprävention, -prüfung und -sanktionierung an den österreichischen Hochschulen bei studentischen Arbeiten ordentlicher Studierender. Dafür wurde ein multimethodischer Ansatz gewählt, der die Ergebnisse einer Online-Erhebung unter allen österreichischen Hochschulen, aus Leitfadeninterviews mit VertreterInnen ausgewählter Hochschulen sowie mit Expertinnen vereint. Die Studie wurde im Rahmen dreier Workshops von VertreterInnen der österreichischen Hochschulen, des Wissenschaftsrates, der Studierendenvertretung, von ExpertInnen sowie verschiedenen Fachabteilungen des Wissenschaftsministeriums begleitet.

Um die aus verschiedenen Datenquellen stammenden Ergebnisse adäquat darstellen zu können, wurde auf unterschiedliche Darstellungsformen und entsprechende Kennzeichnungen zurückgegriffen. Ergebnisse der Online-Befragung an den österreichischen Hochschulen werden in aller Regel als Grafiken dargestellt und im Text erläutert. Die Online-Befragung enthielt auch einige offene Antwortfelder. Diese werden entweder bei der Beschreibung der Grafiken ergänzt oder unter Angabe der Fragennummer zitiert. Die Ergebnisse der Leitfadeninterviews werden mit jenen der quantitativen Befragung thematisch verschränkt, wobei die Quellen kenntlich gemacht werden. Nur wenige Themen liegen komplementär vor – also entweder nur auf Basis der quantitativen oder nur der qualitativen Datenquellen.

Vorangestellt sei hier ein kurzer Überblick zu den unterschiedlichen Darstellungsweisen der Ergebnisse im empirischen Teil (ab Kapitel 3).

Definition von Begriffen

Im Zuge der Datenaufbereitung und -auswertung der Online-Befragung wurden einige Merkmale neu gebildet. So wurde beispielsweise aus zwei Fragen der Online-Erhebung ein neues Merkmal zur Beschreibung der organisatorischen Verankerung der Plagiatsvermeidung an Hochschulen generiert. Die grauen Boxen beinhalten eine Kurzbeschreibung jener – nicht gängigen – Begriffe bzw. Merkmale, die für die Darstellung der quantitativen Ergebnisse herangezogen werden.

Direkte Zitate stammen überwiegend aus den Leitfadeninterviews und sind kursiv gestellt, rechts eingerückt und unter Anführungszeichen gesetzt. Darunter wird die Quelle angegeben – also Name der Hochschule bzw. der Expertin und Absatznummer im Transkript. Vereinzelt werden Zitate aus den offenen Feldern der Online-Befragung angeführt. In diesen Fällen wird die Fragennummer im Fragenbogen, jedoch nicht der Name der Hochschule angegeben.

Beispielbox

In umrandeten „Beispielboxen“ werden Praxisbeispiele von Hochschulen genannt und einzelne Maßnahmen beschrieben. Diese Darstellung dient der raschen Auffindbarkeit und Abgrenzung der Fall- bzw. „Good-practice“-Beispiele.

Die Ergebnisse der Online-Befragung sind in Grafiken dargestellt und die Werte auf ganze Zahlen gerundet. Mögliche Rundungsdifferenzen, die aufgrund einer Auf- oder Abrundung der Einzelwerte entstehen, sind in den Grafiken nicht ausgeglichen (dadurch kann z.B. die Summe der Prozentangaben in einzelnen Grafiken knapp unter oder über 100% liegen).

1 Zusammenfassung

Plagiate stellen eine Form wissenschaftlichen Fehlverhaltens dar. Studierenden sind wissenschaftliche Redlichkeit als Grundhaltung sowie die Standards guter wissenschaftlicher Praxis (GWP) zu vermitteln, um neben Plagiaten auch anderen Formen des wissenschaftlichen Fehlverhaltens entgegenzuwirken. Zwar wird bereits an zahlreichen Hochschulen auch softwaregestützte Plagiatsprüfung eingesetzt, doch fehlte bislang ein umfassendes Bild über die Prävention, Prüfung und Sanktionsmöglichkeiten von Plagiaten in Studium und Lehre an österreichischen Hochschulen.

Ziel der vorliegenden Studie ist die Erstellung eines Lagebilds der Plagiatsprävention und -prüfung an österreichischen Hochschulen, über die institutionelle Organisation der Plagiatsvermeidung, gesetzte Maßnahmen, verwendete Prüfungssoftware und Sanktionsmöglichkeiten. Dabei werden alle Hochschulsektoren einbezogen: neben Universitäten (öffentliche und private) auch Pädagogische Hochschulen und Fachhochschulen. Der Fokus des Lageberichts liegt auf **studentischen Arbeiten ordentlicher Studierender**.

Der multimethodische Ansatz dieser Studie basiert auf einer Online-Erhebung, die von Mitte Juni bis Anfang August 2021 unter allen 73 österreichischen Hochschulen durchgeführt wurde und einen Rücklauf von 93% brachte (68 Hochschulen haben sich beteiligt). Im Oktober 2021 wurden sechs Leitfadeninterviews mit VertreterInnen ausgewählter Hochschulen geführt, welche die quantitativen Ergebnisse der Befragung vertiefen bzw. ergänzen. Anfang Dezember 2021 wurden weitere Leitfadeninterviews mit zwei Expertinnen geführt, die eine zusätzliche Perspektive in den Lagebericht einbringen. Interviewt wurden Ulrike Felt, Leiterin des Instituts für Wissenschafts- und Technikforschung, und Nicole Föger, Geschäftsführerin der Österreichischen Agentur für wissenschaftliche Integrität (ÖAWI). Die Studie wurde im Rahmen dreier Workshops von verschiedenen Stakeholdergruppen, ExpertInnen und Fachabteilungen des Wissenschaftsministeriums begleitet.

Die Plagiatsvermeidung ist an den österreichischen Hochschulen an unterschiedlichen Ebenen und mit verschiedenen Schwerpunktsetzungen in der jeweiligen Organisation **verankert**. Grundsätzlich lässt sich auf Basis der Online-Befragung festhalten, dass etwa drei Viertel der Hochschulen eine eigene für GWP und/oder Plagiate **explizit verantwortliche Organisationseinheit** oder Person nominiert haben. Die übrigen 28% haben keinerlei explizit verantwortliche Stelle oder Person.

Die institutionelle Verankerung scheint einen Einfluss auf die Plagiatsprävention zu haben: Je stärker Plagiatsvermeidung an den Hochschulen verankert ist (mit verantwortlicher Organisationseinheit oder Person), desto häufiger wird an den Hochschulen zielgruppenspezifisches Informationsmaterial zur Plagiatsprävention bereitgestellt. Ebenso scheint ein Zusammenhang zwischen der Organisation der Plagiatsvermeidung und der Anzahl der präventiven Maßnahmen zu bestehen. Je stärker die organisatorische Verankerung, desto mehr Kommunikationsmaßnahmen und Kursangebote werden gesetzt.

Eine wichtige Rolle in der Plagiatsprävention und -sensibilisierung an Hochschulen spielen **Richtlinien und Regelungen**. Der Prozess der Richtlinienerstellung dient der Bewusstmachung wissenschaftlicher Standards an der Hochschule. Die erstellten Richtlinien geben Orientierung oder schreiben (je nach Art des Regulariums) sogar ein bestimmtes Verhalten vor. Mehr als vier von fünf österreichischen Hochschulen verfügen sowohl über hochschulweit gültige GWP- als auch Plagiate-Leitlinien (teilweise sind letztere in erstere integriert). Nur 3% der befragten Hochschulen haben hochschulweit weder

GWP- noch Plagiate-Leitlinien aufgesetzt. Mehr als ein Drittel (38%) hat neben GWP-Richtlinien auf Hochschulebene auch auf Fakultäts-, Fachbereichs- oder Institutsebene eigenständige Richtlinien oder Leitfäden zur guten wissenschaftlichen Praxis.

Drei Viertel der befragten Institutionen veröffentlichen ihre hochschulweit gültigen GWP-Richtlinien im Internet und 59% machen dort ihre hochschulweit gültigen Plagiate-Leitlinien öffentlich zugänglich. Die Relevanz der Richtlinien für die Hochschule spiegelt sich nicht zuletzt in deren Aktualisierung wider. Ein Viertel aktualisierte die GWP-Richtlinien im Jahr 2021, 38% überarbeiteten sie zuletzt im Zeitraum von 2019 bis 2020. Wie häufig Richtlinien überarbeitet werden, hänge auch von der Art der Dokumente ab. Handbücher und Informationsmaterialien würden nach Auskunft der HochschulvertreterInnen häufiger aktualisiert werden als grundlegende Regularien wie etwa die Satzung oder Prüfungsordnung.

Einzelne Hochschulen betonten in den Interviews die Verpflichtung zur guten wissenschaftlichen Praxis in der Satzung verankert zu haben. Dies helfe ein entsprechendes Bekenntnis zur wissenschaftlichen Integrität in der gesamten Institution zu transportieren. Im Falle von Anpassungen sei eine breitere Diskussion zur Änderung grundlegender Regularien vonnöten (gleich, ob diese in der Satzung verankert seien oder in anderen Dokumenten), die verschiedene AkteurInnen einbindet und so zu einer höheren Akzeptanz und Bewusstseinsbildung führen könne.

Einzelne interviewte HochschulvertreterInnen möchten GWP als **Haltung** vermittelt sehen und die Einhaltung wissenschaftlicher Standards in einen größeren Zusammenhang stellen. Auch die beiden interviewten Expertinnen nehmen nicht nur die Erstellung der Richtlinien in den Fokus. Regularien seien zwar wichtige Orientierungspunkte für Studierende und das Hochschulpersonal, doch zentral für die Plagiatsvermeidung sei der fortdauernde **Diskurs über die Regeln und Standards**.

Die Vermittlung wissenschaftlicher Prinzipien und Plagiatssensibilisierung liegt in erster Linie in den Händen der **Lehrenden bzw. BetreuerInnen** von Abschlussarbeiten. Dazu brauche es ein Bewusstsein für GWP unter allen Hochschulangehörigen, wie VertreterInnen der Hochschulen in den Interviews betonen. Im Rahmen der Online-Befragung wurden verschiedene Formate und Angebote der Hochschulen zur GWP-Vermittlung und Plagiatssensibilisierung abgefragt – für die Zielgruppe der Lehrenden wie auch Studierenden. Die Hochschulen informieren Lehrende über GWP-/Plagiate-Richtlinien in erster Linie über das Intranet (zwei Drittel) und per E-Mail (knapp die Hälfte). Bei einschlägigen Weiterbildungsangeboten für Lehrende wird weitgehend auf Freiwilligkeit gesetzt (etwa die Hälfte der Hochschulen), nur 12% haben verpflichtende Kursangebote zur Plagiatsprävention für Lehrende. Aus den Leitfadeninterviews gibt es Hinweise darauf, dass diese lediglich für neu eintretendes Personal verpflichtend seien. Ein digitales Kursangebot zur Plagiatsprävention bieten 13% der Hochschulen. Bei den Angeboten für Lehrende gibt es deutliche Unterschiede nach Sektoren. Freiwillige Kursangebote zur Plagiatsprävention stellen öffentliche Universitäten und Fachhochschulen häufiger, Pädagogische Hochschulen seltener zur Verfügung. Verpflichtende Kurse für Lehrende und digitale Kurse werden vor allem an Fachhochschulen und Pädagogischen Hochschulen angeboten.

Bei **Studierenden** erfolgt die Vermittlung der GWP-Standards vorwiegend in fachspezifischen Lehrveranstaltungen (an 85% der Hochschulen). Erst danach folgt die Kommunikation der GWP-Richtlinien an Studierende über das Intranet (60%). Bei Kursen zu „Zitat und Plagiaten“ bieten 72% der Hochschulen verpflichtende Einführungsveranstaltungen, 62% andere verpflichtende und 64% freiwillige Lehrveranstaltungen an. Auch hier gibt es Unterschiede nach Sektoren: An öffentlichen Universitäten

dominieren freiwillige Angebote, an Fachhochschulen und Privatuniversitäten verpflichtende Einführungslehrveranstaltungen. Pädagogische Hochschulen bieten alle drei Formate überdurchschnittlich häufig an.

Die HochschulvertreterInnen betonten, dass bereits zu Studienbeginn mit der GWP-Vermittlung gestartet werden müsse. Doch reiche eine einmalige Auseinandersetzung damit nicht aus, um ein Bewusstsein für die Prinzipien guter wissenschaftlicher Praxis nachhaltig aufzubauen. Stattdessen müssten diese Prinzipien im Laufe des Studiums regelmäßig wiederholt und anhand konkreter Arbeiten gefestigt werden.

Nicole Föger plädiert nachdrücklich dafür, die Einhaltung guter wissenschaftlicher Praxis nicht als eine Fertigkeit zu sehen, die getrennt von der eigentlichen Wissensvermittlung und Forschungstätigkeit erlernt werden könne. Gute wissenschaftliche Praxis solle „überall mitdiskutiert und mitgedacht“ und so in Lehralltag und Studium integriert werden.

Die Online-Befragung zeigte, dass an sechs von zehn Hochschulen Studierende üblicherweise zu Studienbeginn im Rahmen von Orientierungs- und Informationsveranstaltungen mit dem Thema „Plagiate“ konfrontiert werden und an 72% der Hochschulen studienbegleitend im Rahmen ebensolcher Veranstaltungen. An fast allen Hochschulen (96%) wird das Thema beim Verfassen der Abschlussarbeit bzw. in etwaigen dazugehörigen Lehrveranstaltungen behandelt.

Der Einsatz von textvergleichender Software scheint sich an den österreichischen Hochschulen zu einem zentralen **Instrument der Plagiatsüberprüfung** entwickelt zu haben. So haben 93% aller befragten Hochschulen angegeben (mindestens) eine derartige Software in Verwendung zu haben. Knapp die Hälfte der Hochschulen, die derzeit Plagiatssoftware verwenden, haben eine solche bereits vor 2013 angeschafft. Mit Blick auf die verschiedenen Angebote fällt auf, dass die Anwendung der Plagiatssoftware an österreichischen Hochschulen relativ stark konzentriert ist. Im Wesentlichen werden von den Hochschulen Produkte von drei Anbietern genutzt: *iThenticate/Turnitin* (50%), *PlagScan/Original/Urkund* (31%) und *Docoloc* (19%). Ungefähr ein Viertel der Hochschulen, die eine Plagiatssoftware verwendet, plant derzeit eine Ausweitung ihrer aktuellen technischen Infrastruktur.

Die Nutzung von textvergleichender Plagiatssoftware scheint v.a. deshalb so verbreitet zu sein, da sie technisch vergleichsweise leicht umsetzbar ist und eine (vermeintliche) Objektivierung guter wissenschaftlicher Praxis erlaubt. Ulrike Felt äußert die Befürchtung, dass diese technikzentrierten Objektivierungstendenzen es zum Teil erschweren würden, verschiedene Schweregrade von Plagiaten und Motiven von Plagierenden zu differenzieren. Von mehreren Interviewten wurde allgemeiner davor gewarnt, den Themenkomplex „Gute wissenschaftliche Praxis“ zu stark auf den Teilaspekt des Plagiats zu verkürzen. Die Online-Befragung und die Hochschulinterviews haben ergeben, dass auch die Technik textvergleichender Plagiatssoftware in ein mitunter komplexes Gefüge organisatorischer Prozesse eingebunden sein kann.

Der Umfang und das Einsatzgebiet von Plagiatssoftware unterscheiden sich an den Hochschulen. An 60% jener Hochschulen, die über entsprechende Software verfügen, werden alle Abschlussarbeiten von Studierenden flächendeckend geprüft. Ein weiteres Fünftel gibt an, wenigstens stichprobenartige Überprüfungen von Abschlussarbeiten durchzuführen. Schriftliche Arbeiten im Bachelorstudium werden nur an 12% der Hochschulen flächendeckend und an 67% stichprobenartig überprüft. Etwas

höher sind die Anteile – wie auch schon bei den Abschlussarbeiten – wenn man auf die Masterebene blickt (14% flächendeckend, 71% stichprobenartig). Sehr heterogen ist auch die Verteilung der organisatorischen Verantwortung für die Auswertung der Plagiatsüberprüfungen. Unterschiede betreffen hier die Frage, ob dezentrale AkteurInnen (Betreuende, Lehrende) oder eher zentrale Instanzen (Studienprogrammleitungen, Plagiatsbeauftragte) die Ergebnisse der Überprüfung sichten. Diese Frage ist verwoben mit dem Grad der technischen Integration der Plagiatssoftware in die von den Hochschulen allgemein verwendeten Infrastrukturen: Die Befragungsergebnisse legen nahe, dass eine Integration der Plagiatssoftware in das von der Hochschule verwendete Lern-Management-System (LMS) mit einer häufigeren Softwarenutzung einher geht.

Einige Hochschulen (und manche Studierendenvertretungen) bieten die Nutzung von Software außerdem auch direkt für Studierende zum Selbsttest an. Die Einschätzungen über die Vor- und Nachteile dieser kostenlosen Selbsttests gehen unter den Hochschulen zum Teil stark auseinander.

Wenn es auch einige allgemeingültige gesetzliche Rahmenbedingungen zum Umgang mit Plagiaten gibt, reflektieren die Angaben zu Plagiatsverfahren die bereits beschriebenen Unterschiede der organisatorischen Verankerung des Plagiatsüberprüfung. So ist es für die verantwortlichen Stellen zwar ein wesentlicher Unterschied, ob ein begründeter Plagiatsverdacht vor oder nach erfolgter Benotung der entsprechenden Leistung (und ggf. der Verleihung eines Abschlusses) aufkommt. Wie der Umgang mit Plagiatsverdachtsfällen organisiert ist bzw. inwieweit die zentrale Hochschulverwaltung in diese involviert ist, unterscheidet sich zwischen den Hochschulen. So weichen die hochschulinternen Definitionen, was als Plagiatsfall bzw. Plagiatsverfahren dokumentiert wird, teilweise stark voneinander ab. Mehr als die Hälfte der Hochschulen gibt gar an über keine derartige Dokumentation zu verfügen. Auch mit Blick auf das nur sehr vereinzelt vorkommende Verhängen von (temporären) Studienausschlüssen oder die seltene Aberkennung bereits verliehener akademischer Grade liegt die Vermutung nahe, dass zahlreiche Plagiatsverdachtsfälle bereits vor der Benotung bzw. Beurteilung von Lehrenden und Betreuenden entdeckt werden.

Sowohl im Rahmen der Online-Befragung als auch in den Interviews mit den HochschulvertreterInnen und Expertinnen sind einige weitere Aspekte des Plagiatsthemas bzw. der guten wissenschaftlichen Praxis thematisiert worden, auch wenn sie nicht primär Gegenstand dieses Forschungsprojekts gewesen sind. Drei Themen wurden dennoch aufgrund ihrer offensichtlich hohen Relevanz in der Studie aufgegriffen. Eine erste häufige Beobachtung ist die unter Studierenden verbreitete Verunsicherung über die formal korrekte Art des Zitierens und teilweise auch generell das Verfassen einer eigenständigen wissenschaftlichen Arbeit. Mehrmals erwähnt wurde außerdem die Instrumentalisierung von Plagiatsvorwürfen mit dem Ziel der Schädigung von (gerade am Beginn oder bereits im Berufsleben stehenden) Personen. Mit dieser Art der Instrumentalisierung haben verschiedene Hochschulen in den vergangenen Jahren bereits Erfahrungen gemacht. Gerade vor dem Hintergrund der starken Verbreitung und hohen Aufmerksamkeit textvergleichender Software zur Plagiatsüberprüfung wurde außerdem *Ghostwriting* als außerordentliches Problem beschrieben, dem vonseiten der Hochschulen derzeit nur sehr schwer beizukommen sei.

2 Anmerkungen zum Forschungsstand: Plagiatsprävention, -detektion und -sanktionierung in Österreich und Deutschland (Stefan Weber)

Kapitelautor: Privatdozent Mag. Dr. Stefan Weber

„Obendrein wurde bei Microsoft und Apple der Antrag gestellt, die Tastenkürzel ‚Strg-C‘ und ‚Strg-V‘ außer Funktion zu setzen.“

Oliver Vitouch, Rektor der Universität Klagenfurt, 2016¹

2.1 Begriff und Erscheinungsformen des (vor allem: akademischen) Plagiats

Das Wort ‚Plagiat‘ hat sich in der deutschen Sprache erst im 18. Jahrhundert verbreitet, vom französischen ‚plagiat‘ kommend.² Der Begriff geht zurück auf lat. ‚plaga, -ae (f.)‘, das mehrere Grundbedeutungen hat. Eine davon ist das (Jagd-)Netz, mit dem man etwas einfängt, auch der Fallstrick oder die Schlinge.³ Das lateinische Wort ‚plagiarius‘ tritt in der Bedeutung ‚Menschenräuber‘ und ‚Sklavenhändler‘⁴ auf – übertragen und bildlich im Sinne einer Person, die Menschen (mit einem Netz) einfängt und dann zu Sklaven macht. Beim römischen Dichter Martial ist im 1. Jahrhundert unserer Zeitrechnung in den Epigrammen (1,52) nachzulesen: „*hoc si terque quaterque clamitaris, impones plagiaro pudorem*“. Dies kann übersetzt werden mit: „*Wenn Du das drei oder vier Mal deutlich sagst, wirst du den Plagiator beschämen*.“⁵ Bei Martial kommt es somit zu einer Bedeutungsverschiebung: Der ‚plagiarius‘ nicht mehr als der *Menschen*dieb, sondern als der *Text*dieb, als Räuber von Versen: als einer, der fremde Verse – nämlich die des Martial – als eigene vorträgt.

Die klassische Bedeutung von Plagiat ist demnach der „*Diebstahl geistigen Eigentums*“⁶, wobei darauf hinzuweisen ist, dass sich der Begriff des ‚geistigen Eigentums‘ erst in der ersten Hälfte des 18. Jahrhunderts verbreitet hat (obwohl Plagiatsstreitigkeiten, siehe Martial, viel älter sind und schon für die griechische Antike nachgewiesen wurden).

Vom deutschen Strafrechtswissenschaftler Albin Eser⁷ stammt die heute in der Wissenschaft weit verbreitete Definition von Plagiat als die „*unbefugte Verwertung unter Anmaßung der Autorschaft*“.⁸ Eine längere Definition, erarbeitet vom ‚Kompetenzzentrum für Akademische Integrität‘ der Universität für Musik und darstellende Kunst Wien, ist seit 2015 in den studienrechtlichen Begriffsbestimmungen des österreichischen Universitätsgesetzes nachzulesen:

¹ Siehe https://www.parlament.gv.at/PAKT/VHG/XXV/AB/AB_09407/imfname_557398.pdf (alle Links zuletzt abgerufen am 20.05.2021):

2. Im Original: „Strg-P“. Siehe auch hier im Literaturverzeichnis Bundesministerium für Wissenschaft, Forschung und Wirtschaft 2016.

² Siehe Duden, Band 7, Herkunftswörterbuch in der Fassung von 1989², Eintrag ‚Plagiat‘.

³ Siehe <https://de.pons.com/%C3%BCbersetzung/latein-deutsch/plaga>.

⁴ Siehe <https://de.pons.com/%C3%BCbersetzung/latein-deutsch/plagiarius>.

⁵ Dank für Mitarbeit an Herbert Toscani.

⁶ Siehe Duden, Band 7, Herkunftswörterbuch in der Fassung von 1989², Eintrag ‚Plagiat‘.

⁷ Persönliche Mitteilung über die Erstautorschaft per E-Mail an die Studienautoren.

⁸ Definition aus dem Jahr 1997, siehe <https://www.mpg.de/229489/Verfahrensordnung.pdf>: 4. – Albin Eser grenzte hier vom Plagiat interessanterweise den Ideendiebstahl ab (zuvor auch ‚Wissenschaftsspionage‘ genannt), worunter er die „Ausbeutung von Forschungsansätzen und Ideen, insbesondere als Gutachter“ verstand (ebenda: 4), wohl auch unter dem Eindruck des Fälschungsskandals Herrmann/Brach.

„Ein Plagiat liegt eindeutig vor, wenn Texte, Inhalte oder Ideen übernommen und als eigene ausgegeben werden. Dies umfasst insbesondere die Aneignung und Verwendung von Textpassagen, Theorien, Hypothesen, Erkenntnissen oder Daten durch direkte, paraphrasierte oder übersetzte Übernahme ohne entsprechende Kenntlichmachung und Zitierung der Quelle und der Urheberin oder des Urhebers.“ (§ 51 Abs. 2 Z 31 UG 2002)

Diese Definition zeigt bereits die verschiedenen möglichen Spielarten des Plagiats auf, sie hat aber auch ihre Unschärfen. So sind etwa „Inhalte“ sowohl „Texte“ (konkrete sprachliche Realisierungen eines Inhalts) als auch „Ideen“. Auch der Begriff der „Erkenntnis“ als Allgemeinbegriff für das Ziel der Wissenschaft ist hier wohl wenig sinnvoll. Weiter gibt es kaum einen Zweifel daran, dass sich Theorien und Hypothesen (fast) nur in „Textpassagen“ manifestieren können (mit Ausnahme von Schaubildern). Auch das „oder“ bei der „Übernahme“ ist inkonsistent, denn man kann ja etwa auch übersetzen *und* dann paraphrasieren (oder umgekehrt). Schließlich stellt sich die Frage, ob der Satzteil „der Urheberin oder des Urhebers“ Bestandteil der Definition sein muss. Es ist nämlich auch an Plagiate von Texten zu denken, von denen kein Urheber bekannt ist, etwa von namentlich nicht gekennzeichneten Texten aus dem Internet.

Die 2015 eingeführte und von der Österreichischen Universitätenkonferenz (uniko) beschlossene Definition ist damit bereits wieder überarbeitungsbedürftig. Zweitens fehlt die Beantwortung der studienrechtlich entscheidenden Frage, ob zum Plagiat im studienrechtlichen Sinne immer auch das Moment der Täuschung, des Vorsatzes gehört oder ob auch grobe Fahrlässigkeit vorliegen kann. Drittens macht der Gesetzgeber nicht klar, ob Plagieren eine Spielart des akademischen Vortäuschens ist (so § 19 Abs. 2a UG 2002) oder Plagiat von Vortäuschen abgegrenzt wird (so in den studienrechtlichen Begriffsbestimmungen § 51 Abs. 2 Z 31 und Z 32 UG 2002).

Im Folgenden (siehe Grafik 1) wird vorgeschlagen, nach der *Modalität* eines Plagiats, seiner (Content-)Quelle und seiner *Intensität* zu unterscheiden.

Bei der *Modalität* kommt wohl die Spielart ‚Plagiat eines fremden Contents‘ am häufigsten vor. Studentische Selbstplagiate (die Rede ist auch von ‚Eigenplagiaten‘ oder ‚Autoplagiaten‘) kommen vor, wenn schriftliche Arbeiten oder Teile daraus für mehrere Prüfungszwecke eingereicht werden oder wenn etwa Bachelorarbeiten zu Teilen oder gänzlich ohne entsprechende Angaben in Masterarbeiten aufgenommen werden.⁹

In Bezug auf die (Content-)Quelle¹⁰ sind ohne Zweifel Textplagiate die häufigste Variante. Der Bogen spannt sich hier von Plagiatsfragmenten in Bewerbungsschreiben über die ‚klassischen‘ Formen des Textplagiats etwa in Theorieteilen von Abschlussarbeiten bis zu plagiierten Wiedergaben qualitativer

⁹ Die studienrechtliche Bewertung von Selbstplagiaten ist nicht eindeutig, vgl. dazu auch Gamper 2009 anlässlich des Falls eines Selbstplagiats aus einer Dissertation in einer Habilitationsschrift. In Österreich ist das „Selbstplagiat“ hochschulrechtlich nicht erfasst, allerdings wird es etwa in einer aktuellen europaweiten Aufstellung von Formen wissenschaftlichen Fehlverhaltens zumindest unter „other unacceptable practices“ gereiht, siehe https://ec.europa.eu/info/funding-tenders/opportunities/docs/2021-2027/horizon/guidance/european-code-of-conduct-for-research-integrity_horizon_en.pdf: 8 f. Die Definition lautet hier: „Re-publishing substantive parts of one’s own earlier publications, including translations, without duly acknowledging or citing the original (‘self-plagiarism’)“. Entscheidend ist also nicht die Mehrfachverwertung ‚als solche‘, sondern das Unterlassen des Hinweises auf diese und auf den genauen Umfang.

¹⁰ Der m.E. irreführende Begriff eines ‚Inhaltsplagiats‘ (wohl analog zum ebenfalls irreführenden, weil zu weit gefassten Begriff des ‚inhaltlichen Zitats‘ mitunter vorkommend) wird hier nicht verwendet, weil unter Inhalten sowohl Texte (konkrete sprachliche Realisationen von Ideen) als auch Ideen verstanden werden können bzw. die Differenzierung eines Inhalts vom Text und der Idee nicht gelingt.

Interviews (Versuchspersonen werden Zitate ‚in den Mund gelegt‘, die schon andere Personen zuvor in anderen Forschungssettings gesagt haben). Strukturplagiate (von Inhaltsverzeichnissen) sind ebenso ein Thema wie Ideenplagiate (etwa Fragen der Art: Wer hat als Erster die Evolutionäre Erkenntnistheorie mit dem Radikalen Konstruktivismus verbunden, und ist es ein Ideenplagiat, wenn diese Erstquelle nicht zitiert wird?).

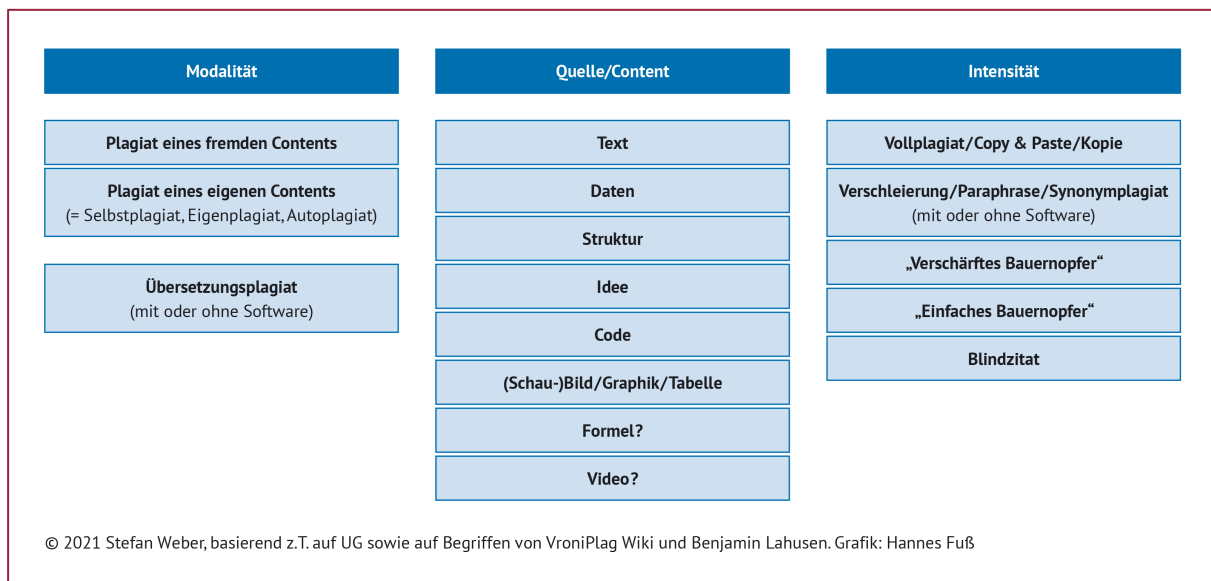
Die *Intensität* eines Plagiats lehnt sich an Kategorisierungen der Plagiatsdokumentier-Plattformen GuttenPlag Wiki und VroniPlag Wiki an, wobei im vorliegenden Kapitel – wie in den erwähnten Wikis – der Begriff des ‚Bauernopfers‘ von Lahusen (2006) übernommen wird.¹¹ Lahusen (2006: 405) bemerkt zu der von ihm so bezeichneten ‚Bauernopfer-Referenz‘ (der Begriff ist in diesem Kontext in der Tat Lahusens Erfindung): „Ein kleiner Teil [des insgesamt übernommenen Texts, Anm. Studienautoren] wird als Ergebnis fremder Geistestätigkeit gekennzeichnet, damit die Eigenautorschaft [...] hinsichtlich des übrigen Textes umso plausibler wird.“ Auf gut Deutsch: Bauernopfer-Referenz meint, dass mehr Text wörtlich übernommen wurde, als mit Anführungszeichen versehen wurde. Diese Spielart des Plagiats konnte auch in zahlreichen Qualifikationsschriften aus der Zeit vor der Digitalisierung identifiziert werden. Die ‚Bauernopfer-Referenz‘ (oder kurz das Bauernopfer) kann auch als *Alibi-Fußnote* bezeichnet werden, die den Leser über den wahren Umfang des übernommenen Fremdtexs im Unklaren lässt. Dabei bedeutet ‚*einfaches Bauernopfer*‘, dass das Fußnotenzeichen meist im Fließtext so platziert wird, dass nicht erahnt werden kann, dass noch mehr Text oberhalb oder unterhalb des Fußnotenzeichens übernommen wurde. Ein ‚*verschärftes Bauernopfer*‘ liegt dann vor, wenn der Quellenverweis meist im Fußnotentext etwa auf bloß weiterführende Literatur zum Thema verweist, während in Wahrheit Text wörtlich oder umformuliert aus ebendieser sogenannten ‚weiterführenden‘ Literatur übernommen wurde. Mit *Blindzitat* ist schließlich gemeint, dass ein in Sekundärliteratur wörtlich oder sinngemäß zitierter Text aus der Primärliteratur im eigenen Werk wie Primärliteratur zitiert wird, es wird also das Zitat aus der Sekundärliteratur abgeschrieben. – Weitere Spielarten und Unter-Erscheinungsformen sind denkbar.

Mithin wäre folgende operationalisierbare Definition eines akademischen Textplagiats denkbar: Ein akademisches Textplagiat liegt immer dann vor, **wenn nach herrschenden Zitierrichtlinien Anführungszeichen gesetzt und/oder Quellenangaben (dies inkludiert: am richtigen Ort) hätten platziert werden müssen oder (in der numerischen Zitierweise) die wörtliche Übernahme unerlaubt war.**

Ein zweiter Definitionsvorschlag im Sinne einer Negativ-Definition („Ausschlussdiagnose“) lautet: Ein akademisches Textplagiat liegt immer dann vor, **wenn die Zuhilfenahme aller aktuell verfügbaren Methoden (Software, Suchmaschinen, manuelle Vergleiche) ergibt, dass eine zufällige Textgleichheit ausgeschlossen werden kann.** In den meisten Fällen lässt sich diese Definition durch die Anwendung von Suchmaschinen wie *Google* oder durch Volltext-Suchen so operationalisieren, indem eine Wortkette nur im Plagiat und im früheren Original auftaucht.

¹¹ Siehe <https://gutenplag.wikia.org/de/wiki/Plagiatskategorien>.

Grafik 1: Erscheinungsformen des akademischen Plagiats



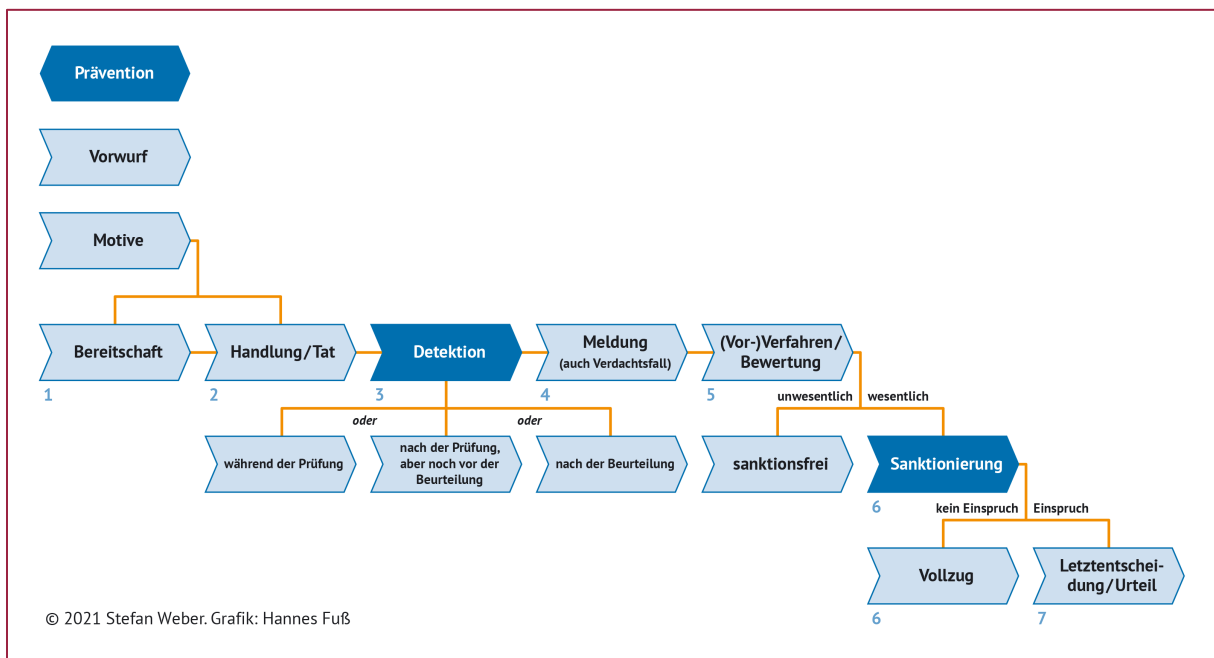
Der Plagiatsbegriff kann nicht nur analytisch in Bezug auf *Modalität*, *Quelle/Content* und *Intensität* differenziert werden. Er muss auch ‚prozesslogisch‘ betrachtet werden (siehe Grafik 2): Wenn wir von einem ‚Plagiat‘ sprechen, so können wir folgendes meinen: (1) die Bereitschaft, unter gewissen hypothetischen oder realen Umständen ein Plagiat zu begehen; (2) die tatsächliche Plagiatshandlung/-tat; (3) das Plagiat als (durch andere) entdecktes Phänomen; (4) die Meldung eines entdeckten (realen oder vermeintlichen) Plagiats; (5) ein Plagiat(sverdachtsfall), das (der) Gegenstand eines Plagiatsverfahrens ist; (6) ein bereits sanktioniertes Plagiat oder (7) ein (letz-)instanzlich bestätigtes Urteil zu einem Plagiat.

Bei Punkt 3 (und damit auch in Auswirkung auf die folgenden Punkte) ist schließlich der Zeitpunkt der Plagiatsentdeckung (-detektion) zu beachten. Dieser kann sein:

1. Während der Prüfung; bei prüfungsimmanenten Lehrveranstaltungen vor Abgabe der Endarbeit
2. Nach der Prüfung, aber vor der Beurteilung (beziehungsweise im Zuge dieser); bei prüfungsimmanenten Lehrveranstaltungen nach Abgabe der Endarbeit, aber vor der Beurteilung der LV (beziehungsweise im Zuge dieser)
 - 3.1 Nach der Beurteilung, aber *vor* Verleihung des akademischen Grades
 - 3.2 Nach der Beurteilung und *nach* Verleihung des akademischen Grades

Diese Phasen korrespondieren mit gesetzlichen Sanktionsmöglichkeiten, siehe dazu auch Kap. 2.4.

Grafik 2: Dimensionen der Plagiatsprävalenz



Diese Dimensionen der Plagiatsprävalenz machen es so schwer, den Begriff ‚Plagiat‘ empirisch zu operationalisieren. Mit simplen Fragen wie *„Wie viele Plagiatsfälle gab es...?“* kommt man so gesehen nicht weit. Zudem gibt es fast immer eine begriffliche Unschärfe in Bezug auf *die Referenz des Plagiatsbegriffs*: Meint ‚Plagiat‘ das jeweils einzelne, abgegrenzte *Plagiatsfragment* (also eine parzellierte plagierte Sinneinheit in einem Werk) und/oder wird der Begriff auf das gesamte *Werk* angewandt, wenn ein erheblicher oder werkprägender Teil aus Plagiatsfragmenten besteht? Wenn wir etwa nach akademischen Plagiatsstatistiken fragen, meinen wir immer Werke, nicht einzelne Plagiatsfragmente und auch nicht Verfasser*innen, die ja auch mehrfach Plagiate einreichen könnten. Dennoch hat sich im Sprachgebrauch beides etabliert: Man kann sagen, dass die Dissertation von Herrn Guttenberg ein Plagiat *ist*. Man kann aber auch sagen, dass die Dissertation von Herrn Guttenberg so und so viele Plagiate *enthält*.

Zwei definitorische Abgrenzungen sollen noch vorgenommen werden: Das hier im Fokus stehende akademische Plagiat (als Verstoß gegen die Richtlinien guter wissenschaftlicher Praxis und – in seiner schwerwiegenden Form – mit möglichen studienrechtlichen Konsequenzen) muss vom Plagiat im Sinne einer Urheberrechtsverletzung immer unterschieden werden (andere Rechtsmaterie: einmal Universitätsgesetz, einmal Urheberrechtsgesetz). Auch wird in dieser Studie empfohlen, Arbeiten von Ghostwritern nicht als eine Unterform des Plagiats aufzufassen.

Die folgenden Unterkapitel wurden auf Basis einer sehr dünnen oder auch auf Basis einer in wissenschaftlichen Publikationen gar nicht existierenden Datenlage verfasst. Neben wissenschaftlichen Quellen, die oft keine Antworten beinhalteten, wurden deshalb auch inoffizielle Quellen (wie etwa Bundesministerium für Wissenschaft und Forschung 2011)¹² und Anfragebeantwortungen

¹² Mein Dank für das Zurverfügungstellen an Elmar Pichl vom BMBWF.

seitens der Verwaltung in die Darstellung miteinbezogen (wie etwa die Quellen Bundesministerium für Wissenschaft, Forschung und Wirtschaft 2016, Abgeordnetenhaus Berlin 2018 und Bayerischer Landtag 2019). Es muss deshalb quellenkritisch betont werden, dass es sich hierbei nicht um wissenschaftliche Quellen handelt und deshalb auch nicht die üblichen Gütekriterien für wissenschaftliches Arbeiten wie Reliabilität und Validität angelegt werden dürfen. Da aber zur Beantwortung zentraler Fragen nur Quellen aus dem politischen System und der Verwaltung zur Verfügung standen, wurden diese zitiert. Die Abwesenheit wissenschaftlicher Quellen zum Thema untermauert den Bedarf an der vorliegenden Studie.

2.2 Plagiatsprävention

2.2.1 Präventionsprojekte

In *Österreich* ist hier vor allem das **„Kompetenzzentrum für Akademische Integrität“** (AKI)¹³ an der **Universität für Musik und darstellende Kunst Wien** (mdw) zu nennen, das im Jahr 2019 erstmals die *„Wiener Tage für akademische Integrität“*¹⁴ ausrichtete und auf beispielgebende Weise Richtlinien zur akademischen Integrität und Zitierleitfäden für einzelne Fachrichtungen auf *einer* Website¹⁵ gebündelt darstellt – nach Auffassung des Autors dieses Kapitels sollte dies eine Vorbildfunktion für andere Universitäten und Hochschulen haben.

Die 2008 gegründete **„Österreichische Agentur für wissenschaftliche Integrität“** (ÖAWI) hat nach dem Plagiatsfall Guttenberg im Jahr 2011 die **Arbeitsgruppe „Plagiatsbekämpfung und Prävention“** gegründet. Laut Website der ÖAWI¹⁶ nehmen Vertreter*innen von mehr als 20 österreichischen Universitäten und Forschungsinstitutionen an zweimal im Jahr stattfindenden Sitzungen der Arbeitsgruppe teil. Wichtigster Outcome war die Einigung auf eine Definition des Begriffs *„Plagiat“*, die im Jahr 2015 auch Eingang in das österreichische Universitätsgesetz¹⁷ gefunden hat. Die Definition berücksichtigt allerdings nicht die möglichen Gründe für ein Plagiat wie leichte Fahrlässigkeit, grobe Fahrlässigkeit, bewusste Fahrlässigkeit oder Täuschungsvorsatz (Eventualvorsatz bis arglistige Täuschung).¹⁸ Die Definition ist also verbesserungswürdig, zur weiteren Kritik an dieser Definition siehe hier Kapitel 2.1.

Eine **Arbeitsgemeinschaft** (ARGE) der **Österreichischen Forschungsgemeinschaft** (ÖFG) zu guter wissenschaftlicher Praxis (**„Gute wissenschaftliche Praxis im Wandel“**) mit 30 Akteur*innen von österreichischen Universitäten, FHs und PHs steht zum Zeitpunkt des Verfassens dieser Studie in den Startlöchern, Start war der 01.10.21.

¹³ Siehe <https://www.mdw.ac.at/aki>.

¹⁴ Siehe <https://www.mdw.ac.at/wtai>.

¹⁵ Siehe <https://www.mdw.ac.at/aki/abschlussarbeiten/richtlinien-und-leitfaeden>.

¹⁶ Siehe <https://oeawi.at/praevention>.

¹⁷ Z 31 von <https://www.ris.bka.gv.at/eli/bgbl/i/2002/120/P51/NOR40175803>.

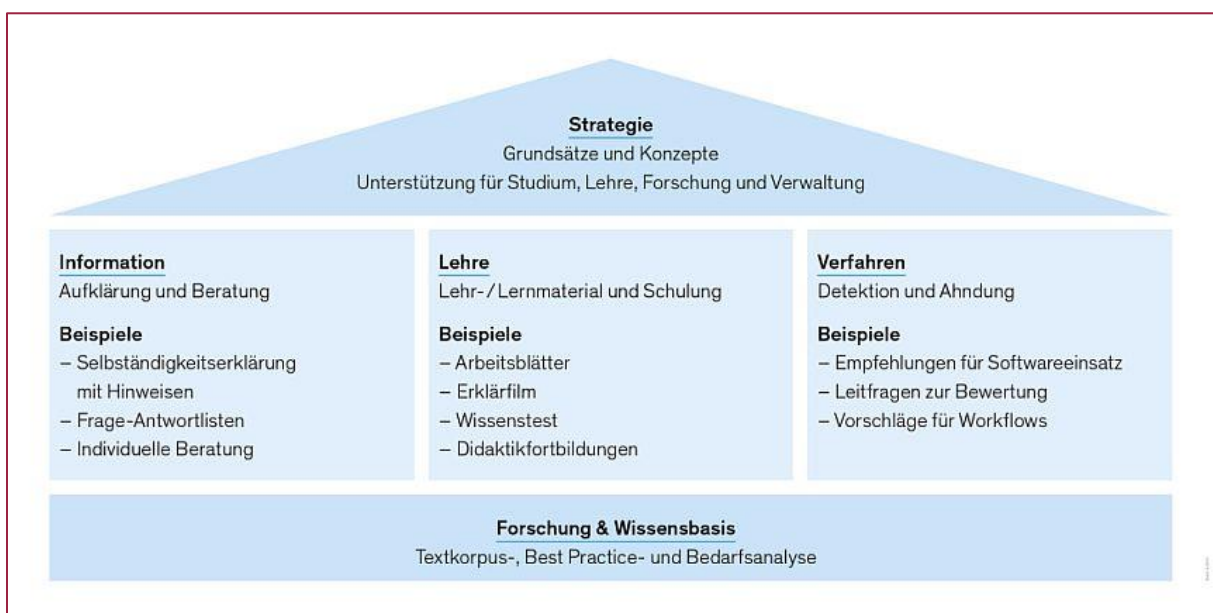
¹⁸ Der Begriff *„bewusste Fahrlässigkeit“* kommt im österreichischen Strafgesetzbuch nicht vor, er existiert aber als Interpretation von § 6 Abs. 2 StGB (*„Fahrlässigkeit“*). Demnach handelt jemand (bewusst) fahrlässig, wenn er oder sie es für möglich hält, einen rechtswidrigen Sachverhalt zu verwirklichen, diesen aber nicht herbeiführen will (übersetzt: er oder sie sich also denkt, *„es wird schon nichts passieren“*). Zur Abgrenzung zwischen (bewusster) Fahrlässigkeit und Eventualvorsatz im österreichischen Strafrecht siehe auch die Diplomarbeit <https://epub.jku.at/obvulihs/download/pdf/417033?originalFilename=true>.

Weitere (institutionalisierte) Initiativen zu guter wissenschaftlicher Praxis und zu Plagiatsbekämpfung in Österreich sind dem Dokument Ombudsstelle für Studierende (OS) im BMBWF (2020) zu entnehmen sowie der Suchfunktion auf der Website <https://www.hochschulombudsnetz.at/ombudsstellen>.

Aus *Deutschland* sind insbesondere die Projekte ‚**Plagiatsprävention – Refairenz**‘¹⁹ der **Universität Konstanz** (bereits abgeschlossen, 2014 bis 2016, Förderung durch den Innovations- und Qualitätsfonds Baden-Württemberg) und das Projekt ‚**Akademische Integrität**‘²⁰ der **Universität Mainz** zu nennen.

Die Konstanzer Forschergruppe hat folgendes Schaubild²¹ zu den Dimensionen der Plagiatsprävention erstellt:

Grafik 3: Dimensionen der Plagiatsprävention



Quelle:

https://www.plagiatspraevention.unikonstanz.de/fileadmin/zentral/universitaet/bibliothek/bilder/Postergrafik_Plagiatspraevention_Produkte_Tempel_klein_de_CD-KN.jpg

Empirische Forschung zur *Wirkung* dieser und anderer präventiver Maßnahmen und Projekte gibt es im deutschsprachigen Raum bislang noch nicht. Befragungen von Studierenden wären möglich und sinnvoll, allerdings kann die Wirkung von Präventivprojekten auf die tatsächliche Plagiatsinzidenz nicht gemessen werden, da nicht einmal letztere bekannt ist und sich die in Kapitel 2.1 beschriebenen Operationalisierungsschwierigkeiten stellen.

¹⁹ Siehe <https://www.plagiatspraevention.uni-konstanz.de>.

²⁰ Siehe <https://www.akin.uni-mainz.de>, u.a. mit Link zu einem Moodle-Kurs zum Thema ‚Zitat und Plagiat. Richtig arbeiten mit fremden Ideen‘.

²¹ Siehe https://www.plagiatspraevention.unikonstanz.de/fileadmin/zentral/universitaet/bibliothek/bilder/Postergrafik_Plagiatspraevention_Produkte_Tempel_klein_de_CD-KN.jpg. Siehe weiter Leitfragen und Richtlinien (<https://www.plagiatspraevention.uni-konstanz.de/lehrrmaterial/leitfragen>) sowie Videoproduktionen (<https://www.plagiatspraevention.uni-konstanz.de/lehrrmaterial/videos>). – Zu bemängeln ist hier, dass das Projekt zwar multimediale Inhalte hervorgebracht hat, aber etwa keine zentrale Suchfunktion zur Verfügung gestellt wird, sodass letztlich Aufbau und Content nicht vom Benutzer/von der Benutzerin her mit seinen/ihren aktuellen Problemen und individuellen Anfragen gedacht sind.

2.2.2 Lehre, Lehrbücher und Leitfäden

Eine wichtige Funktion bei der Plagiatsprävention nehmen *Lehrveranstaltungen* zu guter wissenschaftlicher Praxis oder zu Zitat und Plagiat ein, des Weiteren Lehrbücher zum wissenschaftlichen Arbeiten und entsprechende Zitier-Leitfäden.

Vorlesungen zu guter wissenschaftlicher Praxis wurden in den vergangenen Jahren zunächst von medizinischen Fakultäten in Deutschland eingeführt²². Es gibt sie seit einigen Semestern auch neu in Österreich.²³ Der empirische Teil dieser Studie bietet dazu erstmals einen Überblick.

Die Frage, ob Vorlesungen zu guter wissenschaftlicher Praxis (GWP) ein interdisziplinäres und interfakultäres Angebot sein sollten (wie etwa an der Universität Innsbruck und an der TU Wien, siehe die Weblinks in Fußnote 24) oder nicht (GWP als ‚Querschnittsmaterie‘ – ja oder nein?) und ob sie ein Pflicht- oder Wahlfach sein sollten, wird derzeit diskutiert und kontrovers gesehen. Im Zuge der Massifizierung und Digitalisierung der Universitäten stellen sich neue Fragen zu GWP und wissenschaftlichem Fehlverhalten, die sich vor 20 oder 30 Jahren so noch nicht gestellt haben. Zudem müssen Studierende heute die studienrechtlichen Grundlagen des Universitätsgesetzes und der jeweiligen universitären Satzungen kennen, um zu wissen, was erlaubt ist und was nicht (etwa erlaubte und „unerlaubte Hilfsmittel“ im Sinne des UG und ev. in der jeweiligen Satzung). Es stellen sich also neue Fragen, die im Rahmen von interdisziplinären Pflicht-Lehrveranstaltungen beziehungsweise Einführungskursen zu guter wissenschaftlicher Praxis zu adressieren sind. Es wird angeregt, dass das BMBWF Anreize schafft, damit solche Lehrveranstaltungen von Universitäten zunehmend bereits zu Studienbeginn angeboten werden, wiewohl die konkrete Ausgestaltung der Lehre unter die Universitätsautonomie fällt. Derzeit normiert das UG nur eine „Einführung in die gute wissenschaftliche Praxis“ im Rahmen von „Orientierungsveranstaltungen“ bzw. im Kontext der Bereitstellung von „Orientierungsinformationen“, also noch vor den eigentlichen Lehrveranstaltungen (§ 60 Abs. 1b Z 2 UG 2002).

Des Weiteren sind diverse Online-Kurse zu guter wissenschaftlicher Praxis und wissenschaftlicher Integrität zu erwähnen, die derzeit vor allem in Deutschland angeboten werden.²⁴

In *Lehrbüchern* zum wissenschaftlichen Arbeiten ist in den vergangenen zehn bis 20 Jahren eine zunehmende Hinwendung zu Fragen des korrekten Zitierens und der Quellenkritik zu beobachten (dies ist genau genommen eine Hypothese, die durch eine entsprechende Inhaltsanalyse überprüft werden müsste). Allerdings nimmt das Thema ‚Plagiat‘ manchmal immer noch einen zu geringen Stellenwert ein (Herczeg/Wippersberg 2019 widmen dem Thema ‚Plagiat‘ etwas mehr als eine Seite von 247 Buchseiten; in Samac/Prenner/Schwet 2014³ kommt ‚Plagiat‘ als Kapitel oder Abschnitt gar nicht vor).

Leitfäden zum wissenschaftlichen Zitieren (Zitierrichtlinien) sind mittlerweile weit verbreitet und wohl an fast allen Instituten oder Fachbereichen von österreichischen Universitäten und Hochschulen zu

²² Siehe etwa <https://www.med.uni-muenchen.de/promotion/veranstaltungen/gsp/index.html> oder https://www.charite.de/forschung/service_fuer_forschende/gute_wissenschaftliche_praxis/veranstaltungen.

²³ Siehe etwa https://lfuonline.uibk.ac.at/public/lfuonline_lv.details?sem_id_in=20S&lvnr_id_in=800924 und <https://tiss.tuwien.ac.at/course/courseDetails.xhtml?dswid=8575&dsrid=222&courseNr=280589>.

²⁴ Siehe etwa https://opencourses.kit.edu/goto.php?target=crs_892&client_id=opencourses, <https://www.rwth-aachen.de/go/id/mylsw>, https://www.med.uni-muenchen.de/promotion/veranstaltungen/gc_gsp/index.html oder https://www.uni-frankfurt.de/53981968/Gute_Wissenschaftliche_Praxis_in_der_Promotion.

finden.²⁵ Lohnenswert sind auch Versuche, Leitfäden zum *Sinn* des Zitierens²⁶ zu veröffentlichen, die für alle Zitierstile verbindlich sind. Und es geht um kleinste gemeinsame Nenner: So tritt etwa das Problem einer falschen Quellenangabe am Absatzende oder gar nach mehreren Absätzen sowohl in den Sozialwissenschaften beim Autor-Jahr-Stil²⁷ (Harvard Style) als auch in den Naturwissenschaften und technischen Wissenschaften bei der numerischen Zitierweise²⁸ auf.

Richtlinien zu guter wissenschaftlicher Praxis oder *Codes of Conduct* von Universitäten und Hochschulen erwähnen das Plagiat meist als eine Form des wissenschaftlichen Fehlverhaltens und adressieren idealerweise alle Universitäts- oder Hochschul-Angehörigen, also auch Studierende.

2.2.3 Software-Selbsttests von Studierenden und Software-Routineprüfungen von Lehrenden

Zahlreiche Hochschülerschaften²⁹ bieten kostenlose Plagiatssoftware-Selbsttests für Studierende an. Auch einige Universitäten und Hochschulen bieten diesen Service an.³⁰ Ein Überblick über die Angebotslage findet sich im Empirieteil dieser Studie (siehe Kapitel 3.5.3). Zur Nutzungsintensität, zur Zufriedenheit mit den einzelnen Herstellern und zu Selbstkorrektur-Modi dem Wissensstand dieser Studie zufolge keine Forschungsarbeiten bekannt. Mehrere Plagiatssoftware-Anbieter im Netz, wie etwa *Scribbr*, *iThenticate* oder *PlagScan* bieten zudem Einzelprüfungen von Dokumenten zu sehr günstigen Tarifen an. Wie einschlägige ‚verwandte Suchanfragen‘ auf Google zeigen, dürften diese Anbieter von Studierenden für die Überprüfung von Seminar-, Bachelor- und Masterarbeiten durchaus intensiv genutzt werden.

Eine wichtige Präventivmaßnahme ist die *Ankündigung einer softwaregestützten Plagiatsprüfung* durch Lehrende. Eine kleine explorative (nicht repräsentative!) Befragung von insgesamt 25 Hochschullehrenden aus Deutschland, der Schweiz und Österreich aus dem Jahr 2019 ergab, dass die Lehrenden zum weit überwiegenden Teil der Einschätzung zustimmten, dass das Wissen um den (möglichen!) Einsatz von Plagiatserkennungssoftware bei den Studierenden eine ‚abschreckende‘ Wirkung erzeuge (Weßels/Meyer 2021: 752).³¹

²⁵ Hier nur ein Beispiel statt vieler: http://kowi.uni-salzburg.at/wp-content/uploads/2020/06/ZitierenSbg_Manual_20191112.pdf.

²⁶ Siehe etwa https://www.law.tuwien.ac.at/Sinn_des_Zitierens_V_1_2.pdf.

²⁷ Siehe <https://www.heise.de/tp/features/Wissenschaft-als-Web-Sampling-3409287.html>.

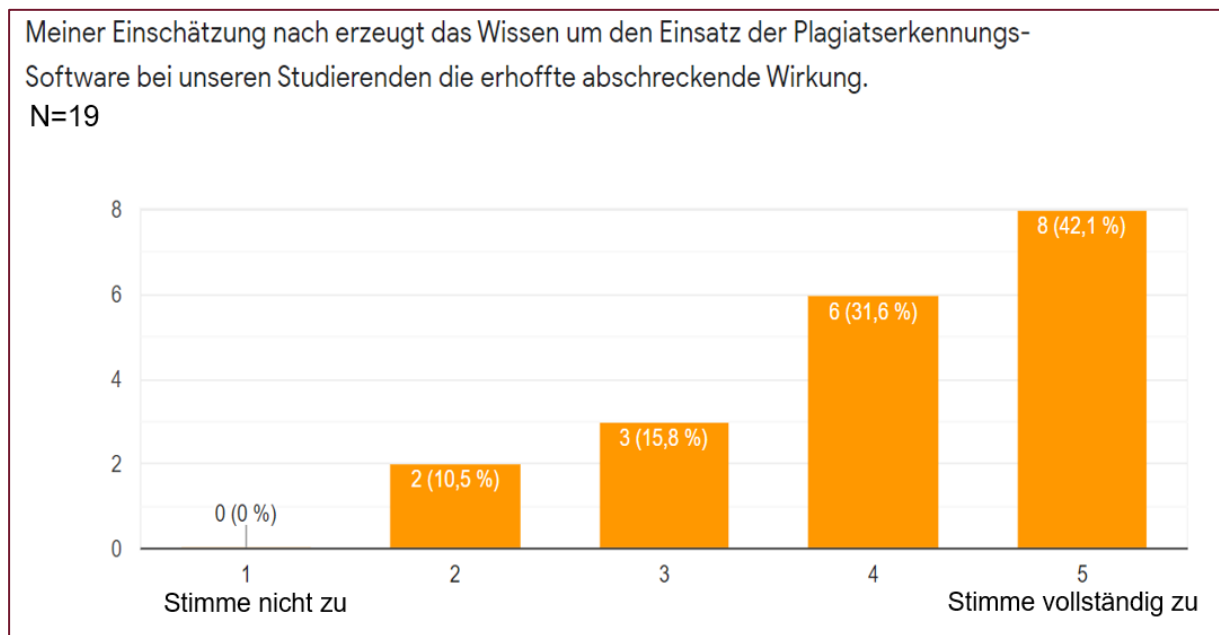
²⁸ Persönliche Mitteilung eines Studiendekans einer technischen Universität.

²⁹ U.a. die ÖH der WU Wien (<https://oeh-wu.at/service/tools-and-services/oh-wu-plagiatscheck>) oder die ÖH der Universität Salzburg. letztere in Kooperation mit dem bundesdeutschen Plagiatssoftware-Anbieter *PlagScan* (<https://www.oeh-salzburg.at/service/plagiatscan>). Eine Liste mit allen Anbietern in Österreich findet sich hier: <https://www.oeh.ac.at/ueber-uns/oeh-vor-ort/plagiatspruefung>

³⁰ In Deutschland etwa <https://www.ph-heidelberg.de/graduate-school/vorzuege-einer-mitgliedschaft/freiwillige-plagiatskontrolle.html>.

³¹ Diese und die hier in der IHS-Studie folgenden weiteren drei Originaldarstellungen aus dem Paper Weßels/Meyer 2021 wurden für die Reproduktion in dieser Studie von Weßels optimiert. Hier werden jeweils die optimierten Versionen abgebildet.

Grafik 4: Abschreckende Wirkung von Plagiatssoftware?



Quelle: Weißels/Meyer 2021: 752 mit Adaptionen

2.2.4 Eigenerklärungen

Ein weiterer Baustein der Plagiatsprävention sind Eigenerklärungen der Studierenden. Sie können in Form von ‚eidesstattlichen Versicherungen‘, ‚ehrenwörtlichen Erklärungen‘ oder allgemeinen Abgabeformularen erfolgen. Falsche eidesstattliche Versicherungen sind in Österreich – im Gegensatz zu Deutschland – nicht strafbar. Eidesstattliche Versicherungen haben also an österreichischen Universitäten und Hochschulen einen symbolischen, bewusstseinsbildenden Charakter. Auf den Wortlaut einer solchen Erklärung ist jedenfalls genau zu achten. So sollte immer auch bestätigt werden, dass nicht nur alle *wörtlichen*, sondern auch alle *sinngemäß* der Literatur entnommenen Stellen als solche kenntlich gemacht wurden.

Hier ein aktuelles Beispiel für eine sehr differenzierte und präzise Eigenerklärung aus Deutschland, Fach Medizin:

Grafik 5: Aktuelles Beispiel einer eidesstattlichen Versicherung

VII. Eidesstattliche Versicherung

„Ich, [REDACTED], versichere an Eides statt durch meine eigenhändige Unterschrift, dass ich die vorgelegte Dissertation mit dem Thema: [REDACTED] [REDACTED] selbstständig und ohne nicht offengelegte Hilfe Dritter verfasst und keine anderen als die angegebenen Quellen und Hilfsmittel genutzt habe.

Alle Stellen, die wörtlich oder dem Sinne nach auf Publikationen oder Vorträgen anderer Autoren beruhen, sind als solche in korrekter Zitierung (siehe „Uniform Requirements for Manuscripts (URM)“ des ICMJE -www.icmje.org) kenntlich gemacht. Die Abschnitte zu Methodik (insbesondere praktische Arbeiten, Laborbestimmungen, statistische Aufarbeitung) und Resultaten (insbesondere Abbildungen, Graphiken und Tabellen) entsprechen den URM (s.o) und werden von mir verantwortet.

Meine Anteile an etwaigen Publikationen zu dieser Dissertation entsprechen denen, die in der untenstehenden gemeinsamen Erklärung mit dem/der Betreuer/in, angegeben sind. Sämtliche Publikationen, die aus dieser Dissertation hervorgegangen sind und bei denen ich Autor bin, entsprechen den URM (s.o) und werden von mir verantwortet.

Die Bedeutung dieser eidesstattlichen Versicherung und die strafrechtlichen Folgen einer unwahren eidesstattlichen Versicherung (§156,161 des Strafgesetzbuches) sind mir bekannt und bewusst.“

Datum Unterschrift

Quelle: Eigenrecherche

Hier zwei Snippets aus der am Institut für Publizistik- und Kommunikationswissenschaft der Universität Wien verwendeten Eigenerklärung, die jeder schriftlichen Arbeit beigelegt werden soll:

Grafik 6 und Grafik 7: Beispiel für eine Erklärung

Zur Vereinheitlichung der schriftlichen Arbeiten und der Vorbeugung von Plagiatsfällen bitten wir Sie, die folgenden Informationen zur Kenntnis zu nehmen und mit ihrer Unterschrift zu bestätigen:

Die nicht belegte Verwendung der geistigen Arbeit anderer, insbesondere die nicht zitierte Übernahme oder Paraphrasierung von Passagen aus deren Werken, konstituiert ein Plagiat. Die auszugsweise oder gänzliche Aneignung fremder Arbeiten zur bewussten Erschleichung eines Leistungsnachweises kann studien- und zivilrechtliche Konsequenzen zeitigen. Ebenso ist die erneute Abgabe eigener oder fremder Texte sowie von Arbeiten, die nur geringfügig modifiziert wurden, zum selben Zweck unzulässig.

Hiermit bestätige ich, die vorliegende Arbeit eigenständig verfasst zu haben und entsprechend der Richtlinien redlichen wissenschaftlichen Arbeitens der Universität Wien (veröffentlicht im Mitteilungsblatt vom 31.1.2006) sorgfältig überprüft zu haben. Diese Arbeit wurde nicht bereits in anderen Lehrveranstaltungen von mir oder anderen zur Erlangung eines Leistungsnachweises vorgelegt.

Quelle: https://spl.univie.ac.at/fileadmin/user_upload/spl22/Formulare/Abgabeformular.pdf

Zu bemängeln ist hier allerdings der *Medienbruch*. Eine empirische Untersuchung zur Beantwortung der Forschungsfrage, wie viele Studierende angeben, die im Abgabeformular erwähnten GWP-Richtlinien tatsächlich gelesen zu haben, wäre aufschlussreich. Die Google-Suche ‚*Richtlinien redlichen wissenschaftlichen Arbeitens*‘ führt wiederum zum Abgabeformular. Das entsprechende Mitteilungsblatt erweist sich als recht gut versteckt.³² Hier wären wohl digitale Lösungen (Online-Formulare mit Hyperlinks) weit sinnvoller und zeitgemäßer.

Freilich gilt: Unwissenheit schützt vor Sanktionierung nicht. Aber die Frage der Zugänglichkeit von Richtlinien ist ev. entscheidend für die Abgrenzung von Täuschung und Fahrlässigkeit.

2.3 Plagiatsdetektion: Software-Einsatz & darüber hinaus?

Die Geschichte der akademischen Plagiatssoftware begann 1997 mit der Markteinführung des Produkts *Turnitin* durch das US-Unternehmen *iParadigms*.³³ Der deutsche Anbieter *PlagScan* ist seit dem Jahr 2009 auf dem Markt.³⁴ Ein weiterer deutscher Anbieter ist *Docoloc*. Einen österreichischen Anbieter gibt es nicht. Gegenwärtig ist eine Marktkonzentration zu beobachten: *Turnitin* verschmolz vor einiger Zeit mit dem Anbieter *Ephorus*³⁵, *PlagScan* fusionierte 2020 mit dem Hersteller *Urkund* unter dem neuen Branding *Ouriginal*³⁶.

Österreichische Universitäten und Hochschulen verwenden unterschiedliche Anbieter, mehrheitlich mittlerweile wohl *Turnitin*, im Einsatz sind aber auch *Docoloc* und *PlagScan*. Dies ist aus verschiedenen Medienberichten bekannt. Eine genaue Verteilung liefert erstmals der Empirieteil dieser Studie (siehe

³² Google findet es dann auch nicht einmal universitätsweit, sondern nur auf der Website der Philosophie: https://ssc-phil.univie.ac.at/fileadmin/user_upload/s_philosophie/Wissenschaftliches_Arbeiten/WissPraxis_Mitteilungsblatt.pdf.

³³ Siehe mit quellenkritischem Vorbehalt: <https://de.wikipedia.org/wiki/Turnitin>.

³⁴ Siehe mit quellenkritischem Vorbehalt: <https://de.wikipedia.org/wiki/PlagScan>.

³⁵ Siehe <https://www1.ephorus.com/#/documents>.

³⁶ Siehe <https://www.ouriginal.com/de>.

Kapitel 3.5). Ideal ist diese Situation nicht, weil die verschiedenen Software-Anbieter neben den Abgleichungen mit ihren (aktuellen und vergangenen) Abspeicherungen des Internets natürlich nur Abgleichungen mit jenen Dokumenten durchführen können, die vorher in der jeweiligen Software hochgeladen wurden. – Selbstredend ist jene Software die effizienteste, die das Internet schon am längsten abspeichert. Insofern ist der erste Anbieter am Markt zumindest in Bezug auf den Umfang der abgeglichenen Texte aus der Vergangenheit auch der schlagkräftigste.

Das österreichische Bundesministerium für Wissenschaft und Forschung hat – wohl unter dem Eindruck des Plagiatsfalls Guttenberg – zuletzt im März 2011 im Rahmen einer informellen und internen Erhebung die 22 staatlichen österreichischen Universitäten nach ihrem Einsatz von Plagiatssoftware gefragt (vgl. Bundesministerium für Wissenschaft und Forschung 2011). Dabei stellte sich heraus, dass von 22 Universitäten 14 einen „verbindlichen Mechanismus zur Suche nach Plagiaten“ etabliert haben. Sieben haben dies nicht, und eine Universität berichtet von „einer Art Mechanismus“. Es wurde seitens des BMWF weiter danach gefragt, seit wann ein solcher Mechanismus existiere, welche Vorgaben für Betreuer*innen bestünden und welche Maßnahmen getroffen würden. Jene Universitäten, die keinen verbindlichen Mechanismus einsetzten, waren bis auf eine Ausnahme technische und künstlerische Universitäten (vgl. Bundesministerium für Wissenschaft und Forschung 2011).

Dabei muss bemerkt werden: Aus der Tatsache der Existenz eines „verbindlichen Mechanismus zur Suche nach Plagiaten“ folgt noch lange nicht dessen (auch nur annähernd flächendeckender) Einsatz. Aus der Tatsache des Einsatzes folgt auch noch nicht der tatsächliche manuelle Abgleich der inkriminierten Stellen. Aus der Tatsache des manuellen Abgleichs folgt nicht die Plagiatsdokumentation und -meldung, und aus dieser folgen noch nicht (im Falle schwerwiegender Plagiatsfragmente) studienrechtliche Sanktionen (siehe hier auch Grafik 2; der Begriff ‚Plagiatsfall‘ ist dementsprechend hochgradig unpräzise und ohne weitere Erklärungen wissenschaftlich nicht operationalisierbar).

Eine Anfragebeantwortung des Regierenden Bürgermeisters von Berlin zum Thema ‚Plagiat und kein Ende‘ aus dem Jahr 2018 verblüfft fachlich:

„Die Hochschulen inklusive der Fachhochschulen nutzen aktuell Plagiatserkennungssoftware eher zurückhaltend. Sie machen darauf aufmerksam, dass sich Plagiatserkennungssoftware in der Regel nicht ohne urheber- und datenschutzrechtliche Probleme anwenden lässt. Muss zum Beispiel die zu untersuchende Arbeit elektronisch vervielfältigt (hochgeladen) werden, beginge man ohne entsprechende Vereinbarungen mit der Autorin oder dem Autor einen Urheberrechtsverstoß. Datenschutzrechtliche Probleme werden vor allem gesehen, wenn der Server in einem Land steht, in dem die europäischen Datenschutzvorschriften nicht gelten. Darüber hinaus berichten einige Hochschulen inklusive der Fachhochschulen, dass Plagiatserkennungssoftware weniger verlässliche Ergebnisse bringt als allgemeine Suchmaschinen. Soweit Plagiatserkennungssoftware eingesetzt wird [...], wird die Veröffentlichung der konkreten Produktbezeichnung für kontraproduktiv gehalten, da sich Personen mit Plagiatsabsichten auf die Eigenheiten der Software einstellen könnten.“

(Abgeordnetenhaus Berlin 2018: 2 f.)

Dazu: Um urheberrechtliche Probleme zu vermeiden, ist die automatische Einwilligung in einen Software-Plagiatscheck durch Studierende längst Standard und in alle Workflows der einschlägigen

Learning Management Systeme (LMS) implementiert. Bei Nicht-Zustimmung sind Lehrende angehalten, kurze verdächtige Textpassagen zu googeln (ca. fünf Wörter, die von den Lehrenden zuvor in Anführungszeichen gesetzt werden). Die kolportierte Aussage, dass ‚Plagiatserkennungssoftware weniger verlässliche Ergebnisse bringt als allgemeine Suchmaschinen‘, ist empirisch keinesfalls belastbar und verkennt die Notwendigkeit einer automatisierten Lösung bei hohen Studierendenzahlen und großen Textmengen. Schließlich zeugt die kolportierte Absicht des Verschweigens der Software-Herstellernamen von einer Unkenntnis der Faktenlage: Fast alle Universitäten kommunizieren ihre verwendeten Plagiatssoftware-Systeme, und die Hersteller selbst geben akademische Einrichtungen unter ihren Referenzen an. Studierende sehen den Namen des Produkts spätestens dann, wenn ihnen Lehrveranstaltungsleiter das Ansehen der Prüfberichte bei eigenen Arbeiten erlauben (dies verbietet dem Recherchezustand dieser Studie zufolge keine Universität oder Hochschule). – Die Anfragebeantwortung zeigt in Summe, dass Informationen aus Beantwortungen der vorliegenden Form mit Vorsicht zu genießen sind.

Auch das bayerische Staatsministerium für Wissenschaft und Kunst formulierte auf eine ähnliche Anfrage im Jahr 2019 eher zurückhaltend:

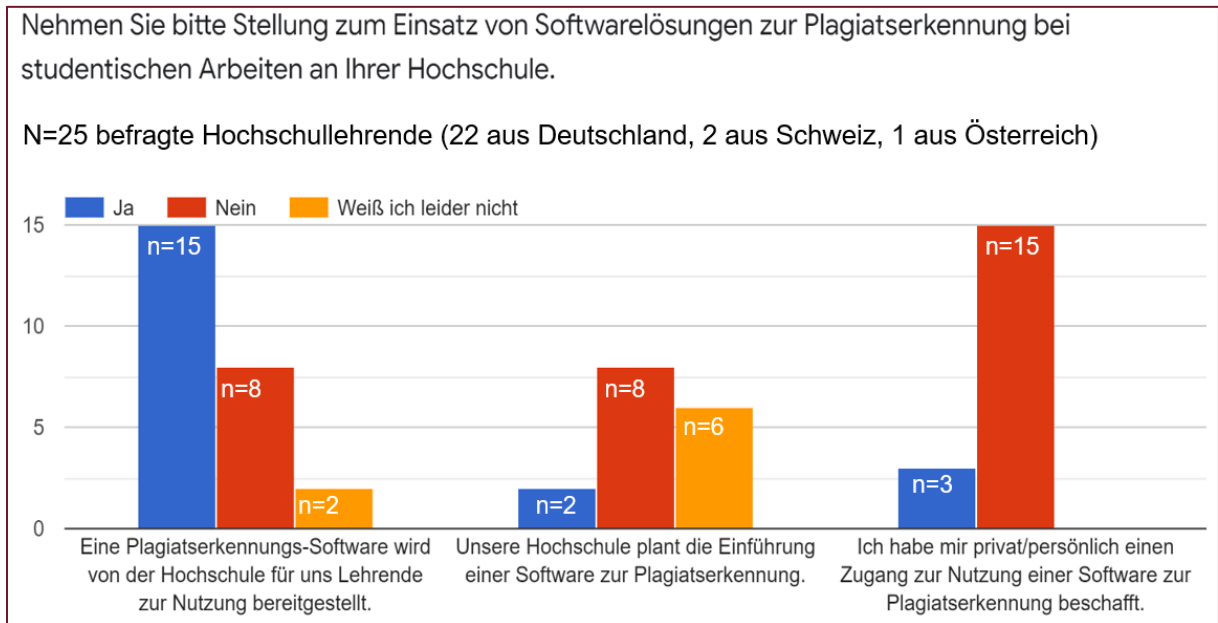
„Softwarelösungen zur Erkennung von Plagiaten werden an allen bayerischen Universitäten, an den Hochschulen für angewandte Wissenschaften und den Kunsthochschulen teilweise eingesetzt. Mit Blick auf die zum Teil sehr unterschiedlichen Anforderungen und Bedürfnisse der einzelnen Fächer sowie datenschutzrechtliche Aspekte gibt es an den Universitäten keine hochschul- beziehungsweise fakultätsweiten Vorgaben zum Einsatz spezifischer Softwarelösungen.“

(Bayerischer Landtag 2019: 3)

Die Zurückhaltung beim Einsatz von Plagiatssoftware wird also mit urheberrechtlichen und datenschutzrechtlichen Problemen sowie mit mangelnder Effizienz (Trefferquote) etwa im Vergleich zur Nutzung von Suchmaschinen begründet. Erfahrungsberichte sprechen häufig eine andere Sprache, wie auch wissenschaftliche Studien, die – etwa im Fall von *Turnitin* – zu überwiegender Mehrheit auf die hohe Effizienz hinweisen.³⁷

Die hier bereits zitierte explorative Befragung von insgesamt 25 Hochschullehrenden aus Deutschland, der Schweiz und Österreich aus dem Jahr 2019 ergab, dass 15 Lehrende angaben, eine Plagiatserkennungs-Software von ihrer Hochschule zur Nutzung zu erhalten (Weßels/Meyer 2021: 751). Wenn mehr als ein Drittel im Jahr 2019 angibt, einen solchen Zugang nicht zu haben, ist das durchaus eine markante Zahl.

³⁷ Siehe <https://dblp.uni-trier.de/search?q=Turnitin>. Diesbezügliche Online-Tests auf Basis subjektiv ausgewählter Texte wie etwa hier (<https://plagiat.htw-berlin.de/software>, zuletzt durchgeführt 2013) werden zwar häufig zitiert, haben aber keine wissenschaftliche Aussagekraft, die da empirischen Gütekriterien sichtbar nicht erfüllt wurden. – Für einen aktuellen Plagiatssoftwaretest (2018–2019) mit einer Anbieter-Übersicht aus dem Test-Zeitraum siehe auch das Draft Paper <https://arxiv.org/ftp/arxiv/papers/2002/2002.04279.pdf>.

Grafik 8: Einsatz von Plagiatserkennungssoftware

Quelle: Weißels/Meyer 2021: 751 mit Adaptionen

Konkrete empirische Erhebungen zum Einsatz einzelner Plagiatssoftware-Systeme/-Anbieter an Universitäten und Hochschulen in Österreich und Deutschland gibt es auf Anfrage bei Fachkolleg*innen nicht.³⁸ Es gibt bislang auch keine Befragungen zur Nutzer*innen-Zufriedenheit, zur Einsatz-Intensität, zur Detektionsrate und zu Verbesserungswünschen an die Software-Hersteller. Die ersten empirischen Daten dieser Art finden sich im Empirieteil dieser Studie (siehe Kapitel 3.5).

An dieser Stelle erfolgt zur Orientierung zumindest eine Zusammenfassung der Ergebnisse aus Österreich 2011 und Bayern 2019 (Bundesministerium für Wissenschaft und Forschung 2011 und Bayerischer Landtag 2019; Mehrfachnennungen möglich; Liste nicht vollständig; angegebene eigene Software-Kreationen und Angaben wie *Google Scholar* wurden hier nicht erfasst):

Tabelle 1: Anzahl der Universitäten pro Plagiatssoftware-Lösung in Österreich 2011

Plagiatssoftware-Lösung	Anzahl der Universitäten in Österreich (2011), die sie laut Eigenangabe einsetz(t)en
<i>Docoloc</i>	3
<i>Turnitin</i>	1
<i>PlagiarismFinder</i> ³⁹	1
<i>Ephorus</i>	1
<i>SafeAssign</i>	1

³⁸ E-Mail-Antworten von Oliver Trevisiol, Universität Konstanz vom 12.03.21; von Tina Rotzal, Universität Mainz vom 16.03.21; von Martin Poththast, Universität Leipzig vom 16.05.21; von Oliver Trevisiol, Universität Konstanz vom 17.05.21 und von Esther Reineke, Universität Mainz vom 07.06.21.

³⁹ Diese Software gibt es mittlerweile nicht mehr.

Tabelle 2: Anzahl der Universitäten pro Plagiatssoftware-Lösung in Bayern 2019

Plagiatssoftware-Lösung	Anzahl der Universitäten in Bayern (2019), die sie laut Eigenangabe einsetz(t)en
<i>Turnitin</i>	10
<i>PlagScan</i>	8
<i>Docoloc</i>	4
<i>iThenticate</i> ⁴⁰	4
<i>PlagiarismFinder</i>	3
<i>Urkund</i>	3
<i>Ephorus</i>	1
<i>SafeAssign</i>	1
<i>Copyscape</i>	1
<i>Picapica</i>	1

Keinesfalls substitutiv, sondern komplementär zum Plagiatssoftware-Einsatz sind zu sehen:

- der Einsatz von *Google Books* und *Google Scholar*
- der Einsatz des *Internet Archive*/der *Wayback Machine*
- der Einsatz von Text-mit-Text-Vergleichstools wie etwa der Software *Wcopyfind*⁴¹
- die manuelle Suche in durchsuchbaren PDF-Files nach Übernahmen im Umfeld direkter Zitate (Suche nach ‚Bauernopfer-Referenzen‘ nach Lahusen 2006, siehe auch Kapitel 2.1)

Voraussetzung für eine nutzerfreundliche Plagiatssoftware ist die nahtlose Integration dieser in das jeweils verwendete LMS. In Bezug auf die Schnittstellenproblematik (API) besteht hier noch Entwicklungsbedarf: Sowohl LMS als auch Plagiatssoftware sind (neben der möglichen Existenz von Smartphone-Apps) webbrowserbasierte Lösungen. So ist etwa der Zugriff auf die Plagiatssoftware *Turnitin* aus dem Learning Management System *Moodle* heraus nur möglich, indem pro Text-Check eine externe Verbindung zu *Turnitin* aufgebaut wird und sich ein neues Browserfenster öffnet. Die jeweilige Aktivierung von *Turnitin* und die jeweilige Rückkehr zu *Moodle* sind damit wenig benutzerfreundliche und zu langsame Vorgänge. – Einige Hinweise zum Umgang mit Plagiatssoftware und LMS sind in einem eigenen, vom BMBWF in Auftrag gegebenen Manual beschrieben.⁴²

Zum Ausrollen einer Plagiatssoftware an einer Hochschule ist folgendes zu bemerken: **Softwareanbieter wie *Turnitin* schließen Lizenzverträge nach der Anzahl der Studierenden** einer Universität und nicht nach der Anzahl der geprüften Texte oder Zeichen **ab**.⁴³ Es spricht also alleine schon finanziell

⁴⁰ *iThenticate* gehört *Turnitin* und nutzt weite Teile der Datenbank von *Turnitin*.

⁴¹ Siehe <https://plagiarism.bloomfieldmedia.com/software/wcopyfind> (nur für das Betriebssystem Windows).

⁴² Siehe https://www.law.tuwien.ac.at/Leitfaden_GWP_bei_Distanzpruefungen_2020_v6_final.pdf.

⁴³ Siehe die Berechnung auf Basis der FTE (Full Time Equivalents) = Studierenden hier: <https://www.uen.org/originalitydetection/downloads/Turnitin.pdf>. – Aus einer E-Mail der Universität Wien vom 15.06.21: „Es wird ermittelt, wie viele Full Time Equivalents (FTE) die Institution hat. Pro FTE wird ein fixer Satz verrechnet. Spielraum hat man in den Verhandlungen nur hinsichtlich der Auslegung, wie man jeweils FTE definiert. Also ob z. B. die Uni Wien tatsächlich 90.000 Studierende hat.“

betrachtet nichts gegen **einen möglichst flächendeckenden/breiten Einsatz von Plagiatssoftware**. Eine restriktivere Nutzung bedeutet für eine Universität keinerlei Einsparungen.

2.4 Plagiatsprävalenz: Verdachtsfälle, Verfahrensfälle, Fälle mit Rechtsfolgen

Empirisch belastbare Daten zur von den Universitäten und Hochschulen angegebenen akademischen Plagiats(fall)-Prävalenz in Österreich und Deutschland gibt es bislang ebenso nicht – auch hier finden sich erste Zahlen in dieser Studie. Wie schon festgestellt, ist dafür allein schon die Begrifflichkeit viel zu unscharf. Ein akademischer ‚Plagiatsfall‘ kann unter anderem ein Verdachtsfall, ein Fall in Vorprüfung, ein bestätigter minderschwerer Fall oder ein bestätigter schwerwiegender Fall sein. Ein ‚Plagiatsfall‘ kann sich auf eine Textsorte wie etwa ein akademisches Motivationsschreiben, ein akademisches Bewerbungsschreiben, ein studentisches Handout, einen studentischen Foliensatz, eine studentische schriftliche Klausur, eine Bachelorarbeit oder eine wissenschaftliche Arbeit im Sinne des österreichischen UG (Masterarbeit, Dissertation) beziehen.⁴⁴ Sowohl in Bezug auf den prozessualen Fall-Status als auch in Bezug auf z.B. die Textsorte ist der Begriff offen (ganz abgesehen davon, dass es auch – siehe Grafik 1 – Plagiate jenseits von Textplagiaten gibt, wie etwa Codeplagiate oder Schaubildplagiate).

In einer parlamentarischen Anfrage aus dem Jahr 2016 ist zu lesen: „*Wie viele Plagiatsvorwürfe gab es in den letzten zehn Jahren in Österreich? Welche Universitäten waren davon jeweils wie oft betroffen?*“ Dabei meldeten die 22 staatlichen Universitäten Österreichs in einzelnen Briefen insgesamt 101 ‚Plagiatsvorwürfe‘ (vgl. Bundesministerium für Wissenschaft, Forschung und Wirtschaft 2016). Diese Zahl hat jedoch nur eine sehr bedingte Aussagekraft, weil nicht definiert wurde, was ein ‚Plagiatsvorwurf‘ eigentlich ist (Substantiiert oder nicht? Nur in Bezug auf Studierende? Wenn ja, ab welcher Ebene der Qualifikationsschrift? Usw.).

Die offiziellen Statistiken – siehe etwa die Jahresberichte der ÖAWI in Österreich und die des DFG-Ombudsman für die Wissenschaft in Deutschland – besagen, dass es nur sehr wenige Plagiatsfälle gibt. Dabei sind in diesen Statistiken meist Plagiate Studierender gar nicht erfasst. Ein internes Dokument des Instituts für Politikwissenschaft der Universität Innsbruck listet allein 28 *nachgewiesene* studentische Plagiatsfälle von 2002 und 2007 auf, darunter drei ‚Doppel-Täter‘.⁴⁵ Man darf daher vermuten, dass das studentische Plagiatsproblem um ein Vielfaches größer ist, als es in den wenigen verfügbaren Aufstellungen dargestellt wird.

Ein weiteres Problem ist die Unschärfe der Formulierungen in einschlägigen Befragungen von Wissenschaftler*innen. Da ist etwa die Rede von der „Nutzung Ideen Dritter“ (Neufeld 2014: 6; so, als wäre dies *nicht* lege artis; gemeint kann nur die *unbefugte* Nutzung von Ideen Dritter sein, und auch diese Einschränkung des Plagiatsbegriffs auf das Ideenplagiat wäre immer noch eine völlig unnötige Einengung).⁴⁶

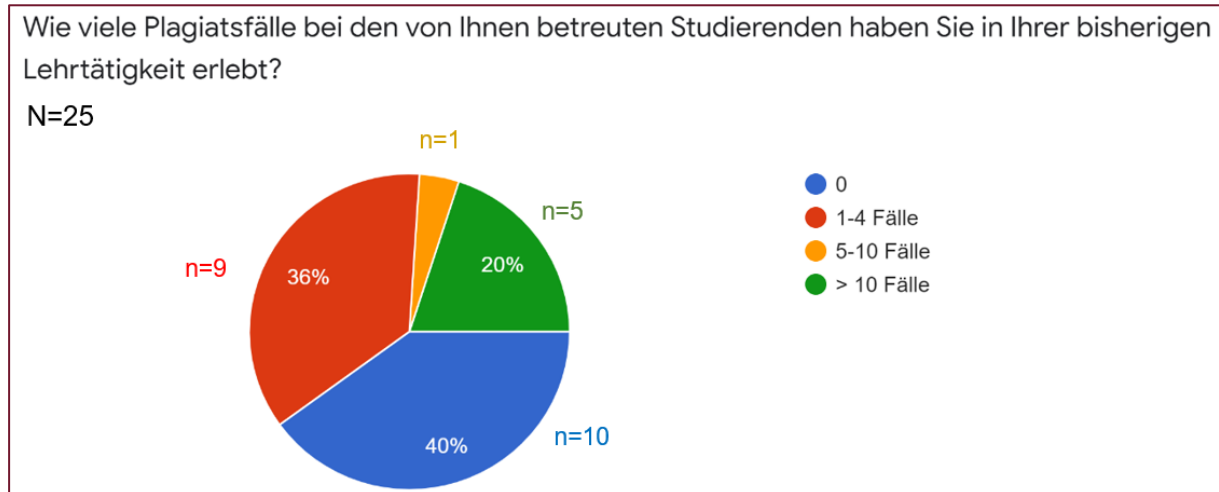
⁴⁴ Auch wenn das UG erst Arbeiten ab der Master-/Diplom-Ebene als ‚wissenschaftliche Arbeiten‘ bezeichnet, müssen Plagiatsvermeidung und die Einhaltung der Regeln guter wissenschaftlicher Praxis für alle Textsorten gelten, die im akademischen System produziert werden.

⁴⁵ Informelle Übermittlung an die Studienautoren.

⁴⁶ In der Statistik des österreichischen Forschungsförderungsfonds FWF heißt es immerhin „Nutzung Ideen Dritter ohne Herkunftsangabe“, siehe https://www.fwf.ac.at/fileadmin/files/Dokumente/Research_Integrity_Ethics/Misconduct-Faelle_Statistik_2008-2020-de.pdf. – Aber warum spricht man auch hier nicht unmissverständlich von ‚Textplagiat und sonstigem Plagiat‘?

Die explorative Befragung Weßels/Meyer (2021: 752) in Deutschland, Österreich und der Schweiz hat ergeben, dass laut Eigenangabe 60 Prozent der Befragten in ihrer bisherigen Lehrtätigkeit bereits Plagiatsfälle erlebt haben. Bei fünf von 25 Lehrenden waren es laut Eigenangaben mehr als zehn Plagiatsfälle.

Grafik 9: Anzahl der Plagiatsfälle in der Lehre



Quelle: Weßels/Meyer 2021: 752 mit Adaptionen

2.5 Plagiatsanktionierung: Hochschulrechtliche und in Satzungen festgeschriebene Möglichkeiten

Das österreichische Universitätsgesetz (UG) sowie das österreichische Hochschulgesetz (HG) kennen seit 2015 auf der *ersten* Stufe Plagiate oder anderes Vortäuschen von wissenschaftlichen und künstlerischen Leistungen (auch von schriftlichen Prüfungen) sowie auf der *zweiten* Stufe *schwerwiegende* und *vorsätzliche* Plagiate oder schwerwiegendes und vorsätzliches anderes Vortäuschen von wissenschaftlichen und künstlerischen Leistungen (letzteres nur von Abschlussarbeiten). Dies suggeriert problematischer Weise, dass es Plagiate in Täuschungsabsicht gebe (= Vortäuschen), die ohne Vorsatz angefertigt wurden. – Die Norm lautet:

Grafik 10: Absatz zu Plagiaten im Universitätsgesetz

(2a) In die Satzung können Bestimmungen betreffend Maßnahmen bei Plagiaten oder anderem Vortäuschen von wissenschaftlichen oder künstlerischen Leistungen insbesondere im Rahmen von schriftlichen Seminar- und Prüfungsarbeiten, Bachelorarbeiten sowie wissenschaftlichen und künstlerischen Arbeiten aufgenommen werden. Darüber hinaus kann das Rektorat über einen allfälligen Ausschluss vom Studium in der Dauer von höchstens zwei Semestern bei schwerwiegendem und vorsätzlichem Plagiiere oder schwerwiegendem und vorsätzlichem anderen Vortäuschen von wissenschaftlichen oder künstlerischen Leistungen im Rahmen von Abschlussarbeiten (Bachelorarbeiten sowie wissenschaftliche und künstlerische Arbeiten) mit Bescheid entscheiden.

Quelle: § 19 Abs. 2a UG

Der Gesetzgeber beabsichtigte damit, ein „abgestuftes System von Sanktionen“ einzuführen:

Grafik 11: Erläuterungen zum Absatz zu Plagiaten im Universitätsgesetz

Damit wird ein abgestuftes System von Sanktionen für Plagieren und anderes Vortäuschen von wissenschaftlichen Leistungen vorgesehen. Zunächst können in die Satzung Sanktionen aufgenommen werden (z. B. Wechsel der Betreuerin oder des Betreuers). In besonders schwerwiegenden Fällen und bei vorsätzlichem Handeln kann darüber hinaus in der Satzung vorgesehen werden, dass das Rektorat in diesen Fällen einen Ausschluss vom Studium von höchstens zwei Semestern verfügen kann, der im Einzelfall mit Bescheid auszusprechen ist.

Quelle: Erläuterungen zur UG-Novelle 2015,

https://www.ris.bka.gv.at/Dokumente/RegV/REGV_COO_2026_100_2_1052033/COO_2026_100_2_1053483.pdf, zu Z11 (§19 Abs. 2a): 4.

Tabelle 3: ‚Abgestuftes System von Sanktionen‘ bei Plagiaten seit 2015

Stufe	Anzuwenden auf	Maßnahmen/Sanktionen
Plagiate (oder anderes Vortäuschen)	Schriftliche Seminar- und Prüfungsarbeiten, Bachelorarbeiten sowie wissenschaftliche und künstlerische Arbeiten	Bestimmungen betreffend Maßnahmen können in die Satzung aufgenommen werden.
Schwerwiegendes und vorsätzliches Plagieren (oder anderes Vortäuschen)	Nur Abschlussarbeiten, d.h. Bachelorarbeiten sowie wissenschaftliche und künstlerische Arbeiten	Ausschluss vom Studium in der Dauer von höchstens zwei Semestern per Bescheid durch das Rektorat

Quelle: Eigene Aufstellung auf Basis von UG und HG

Je nach den einzelnen studienrechtlichen Bestimmungen in den Satzungen agieren Universitäten somit unterschiedlich auf ein Plagiat (sie sind nach § 19 Abs 2a UG dazu ermächtigt, dies in der Satzung entsprechend festzulegen): etwa entweder mit ‚nicht genügend‘ (Universität Innsbruck) oder mit einem ‚X‘ (einem ‚Schummelvermerk‘, Universität Wien). Auch mit der Variante fiktive vorherige Beurteilung mit anschließender Nichtigerklärung der Beurteilung wurden die Studienautoren konfrontiert. An der Universität Wien gibt es bei einem ‚Schummelvermerk‘ wegen Plagiats etwa eine Einspruchsmöglichkeit (erstinstanzlich beim Studienpräses, zweitinstanzlich beim Bundesverwaltungsgericht).

Grafik 12: Studienrechtliche Bestimmung in der Satzung der Universität Wien

(6) Studierende, die bei Prüfungen unerlaubte Hilfsmittel verwenden, werden nicht beurteilt; der Prüfungsantritt wird im Sammelzeugnis gesondert dokumentiert und ist auf die zulässige Zahl der Antritte anzurechnen. Vor der Eintragung hat eine Dokumentation des Sachverhalts (insbesondere Aktenvermerk oder Sicherstellung von Beweismitteln) durch den Studienprogrammleiter oder die Studienprogrammleiterin zu erfolgen. Studierende können bei der oder dem Studienpräses binnen 14 Tagen ab der Eintragung die Löschung des Prüfungsantritts aus dem Sammelzeugnis beantragen. Gegen die bescheidmäßige Ablehnung der Löschung ist die Beschwerde an das Bundesverwaltungsgericht zulässig (Art. 130 Abs. 1 B-VG).

Quelle: <https://satzung.univie.ac.at/studienrecht>

Zusammen mit der Möglichkeit der *Nichtigerklärung von Beurteilungen* und dem *Widerruf inländischer akademischer Grade* steht den Universitäten somit folgendes Instrumentarium zur Verfügung (analog den Pädagogischen Hochschulen, siehe die entsprechenden wortidentischen Normen im entsprechenden Hochschulgesetz – HG):

Grafik 13: Phasen der Entdeckung und Sanktionsmöglichkeiten von Plagiaten

Phase	Sanktionsmöglichkeit(en)
<ul style="list-style-type: none"> ○ Während der Prüfung ○ Bei prüfungsimmanenten LV vor Abgabe der Endarbeit 	Anleitung zur Verbesserung, Sanktionen in der Satzung oder durch das Rektorat nach § 19 Abs. 2a UG
<ul style="list-style-type: none"> ○ Nach der Prüfung, aber vor der Beurteilung (bzw. im Zuge dieser) ○ Bei prüfungsimmanenten LV nach Abgabe der Endarbeit, aber vor der Beurteilung der LV (bzw. im Zuge dieser) 	Wie oben
Nach der Beurteilung, aber vor der Verleihung des akademischen Grades	Wie oben und zusätzlich Nichtigerklärung der Beurteilung nach § 73 UG
Nach der Beurteilung und nach der Verleihung des akademischen Grades	Wie oben und zusätzlich Nichtigerklärung der Beurteilung nach § 73 UG und Widerruf des akademischen Grades nach § 89 UG

Quelle: Eigene Aufstellung⁴⁷

Eine stichprobenhafte Sichtung verschiedener Satzungen von Universitäten, Fachhochschulen und Pädagogischen Hochschulen vor der empirischen Befragung aus dieser Studie hat ergeben, dass insgesamt das folgende Spektrum von Sanktionen bei Täuschungshandlungen, insbesondere bei Plagiaten, angeführt wird:

Grafik 14: Auflistung der in den Satzungen genannten Sanktionsmöglichkeiten

- ... und mit welchen Sanktionsmöglichkeiten ...**

 - **Möglichkeit der Verbesserung/Neufassung**
 - **Ermahnung**
 - **Prüfungsabbruch**
 - **„Nicht genügend“**
 - **Schummel-Vermerk („X“)**
 - **Täuschungsdokumentation**
 - **Wechsel der Betreuungsperson**
 - **Wechsel des Themas**
 - **Verwarnung, Rüge**
 - **Temporäre Studiensperre (maximal zwei Semester)**
 - **Nichtigerklärung der Beurteilung**
 - **Widerruf des inländischen akademischen Grades**

Quelle: Eigene Aufstellung für einen Expertenworkshop an der TU Wien, Juni 2021

⁴⁷ Die mildeste, konstruktivste Form des Umgangs mit einem Plagiat, die Anleitung zur Verbesserung oder (partiellen) Neufassung, ist selbstverständlich streng genommen keine *Sanktion*, sondern eine *Manuduktion*.

Voraussetzung für das Erkennen einer Erschleichungsabsicht bei Abschlussarbeiten auch nach einer Beurteilung und nach der Verleihung des akademischen Grades ist dem VwGH zu Folge ein Plagieren, bei dem „in Täuschungsabsicht wesentliche Teile der Arbeit ohne entsprechende Hinweise abgeschrieben wurden“⁴⁸.

Die Zuständigkeit für Plagiate ist an österreichischen Universitäten sehr unterschiedlich geregelt, wie ein entsprechende Stichwortsuche im Dokument Ombudsstelle für Studierende (OS) im BMBWF (2020) ergab – Genauerer im Empirieteil dieser Studie (siehe Kapitel 3.2). Zuständig kann sein: der *Studienpräses* (etwa Universität Wien – allerdings nur bei Abschlussarbeiten), der *Studiendirektor* (etwa Universität Mozarteum Salzburg), das *Vizektorat Lehre* (etwa Donau-Universität Krems), die *Ombudsstelle zur Sicherung der guten wissenschaftlichen Praxis* (etwa Universität Klagenfurt) oder eine „*Vertrauensperson zur Sicherung guter wissenschaftlicher Praxis (Plagiatsbekämpfung)*“ (etwa Universität für Musik und darstellende Kunst Graz) bzw. ein „*Plagiatsbeauftragter*“ (Universität Mozarteum Salzburg).

Die Universität Wien veröffentlicht als einzige österreichische Universität eine Plagiatsverfahrensstatistik, die sich allerdings nur auf Plagiate bei wissenschaftlichen Arbeiten gemäß UG (also ab inkl. der Masterebene) bezieht.⁴⁹ Das heißt, schwerwiegende und vorsätzliche Plagiate bei Bachelorarbeiten, Seminararbeiten, schriftlichen Prüfungen, sonstigen schriftlichen Abgaben wie etwa im Rahmen von E-Learning Assignments oder bei Powerpoint-Präsentationen, Handouts, Literatur-Reviews etc. sind nicht erfasst:


⁴⁸ So aus dem Stammrechtssatz des VwGH:

https://www.ris.bka.gv.at/JudikaturEntscheidung.wxe?Abfrage=Vwgh&Dokumentnummer=JWR_2011100187_20140527X01.

⁴⁹ Siehe

https://studienpraeses.univie.ac.at/fileadmin/user_upload/p_studienpraeses/Studienpraeses_Neu/Uebersicht_Verfahren_Plagiate_Universitaet_Wien_11.01.2021.pdf.

Grafik 15: Plagiatsverfahren bei wissenschaftlichen Arbeiten an der Universität Wien


**universität
wien**

Plagiatsverfahren bei wissenschaftlichen Arbeiten an der Universität Wien ab Studienjahr 2005/2006

	Verfahren	Nichtigerklärung von Beurteilungen wissenschaftlicher Arbeiten (Anm 1)	Aberkennung von Graden (Anm 1)	Einstellung von Verfahren	Laufende Verfahren	2. Instanz (Senat bzw. BVwG)	VWGH
Studienjahr 2005/2006	3	3	2	0	0	1 (Anm 2)	1 (Anm 3)
Studienjahr 2006/2007	5	5	5	0	0	2 (Anm 2)	0
Studienjahr 2007/2008	6	4	4	2	0	1 (Anm 2)	0
Studienjahr 2008/2009	3	2	1	1	0	0	0
Studienjahr 2009/2010	1	1	1	0	0	0	0
Studienjahr 2010/2011	9	6	5	3	0	1 (Anm 2)	0
Studienjahr 2011/2012	4	3	2	1	0	0	0
Studienjahr 2012/2013	1	0	0	1	0	0	0
Studienjahr 2013/2014	8	3	3	5	0	0	0
Studienjahr 2014/2015	4	4	2	0	0	0	0
Studienjahr 2015/2016	0	0	0	0	0	0	0
Studienjahr 2016/2017	3	1	1	2	0	0	0
Studienjahr 2017/2018	0	0	0	0	0	0	0
Studienjahr 2018/2019	3	0	0	0	0	0	0
Studienjahr 2019/2020	0	0	0	0	3	0	0
Gesamt	50	32	26	15	3	5	1

Anmerkung 1: Die Differenz hinsichtlich der Zahlen "Aberkennung von akademischen Graden" und "Nichtigerklärung von Beurteilungen wissenschaftlicher Arbeiten" lässt sich dahingehend erklären, dass die Nichtigerklärung vor Verleihung des akademischen Grades erfolgt sein kann. Eine Aberkennung nach § 89 UG setzt zwingend eine Nichtigerklärung nach § 73 UG voraus.
 Anmerkung 2: Berufung/en wurde/n vom Senat abgewiesen
 Anmerkung 3: Beschwerde wurde als unbegründet abgewiesen

Stand: 11.01.2021

Quelle:

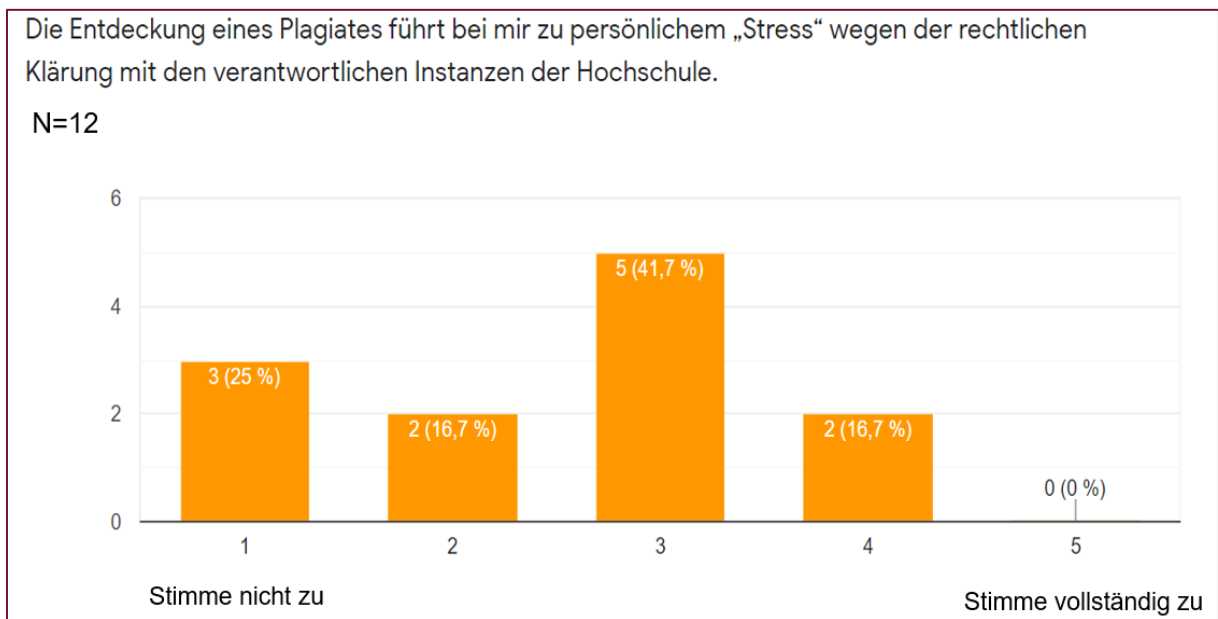
https://studienpraeses.univie.ac.at/fileadmin/user_upload/p_studienpraeses/Studienpraeses_Neu/Uebersicht_Verfahren_Plagiate_Universitaet_Wien_11.01.2021.pdf

Die Tabelle ‚Plagiatsverfahren bei wissenschaftlichen Arbeiten...‘ besagt also nur, wie viele *Verfahren* eröffnet wurden. Auf Anfrage⁵⁰ teilte die Universität Wien mit, dass vom Studienpräses keine Statistiken zu ‚Schummelvermerken‘ und anschließenden Instanzenwegen geführt werden – eine Statistik, die jedoch fast ebenso interessant wäre wie die Tabelle der Plagiatsverfahren und Aberkennungen von Graden.

Warum wird Plagiatsverdachtsfällen nicht immer konsequent nachgegangen, warum werden Fälle mitunter nur zögerlich sanktioniert, wenn man die Medienberichterstattung der vergangenen Monate und Jahre verfolgt?⁵¹ Es ist zu vermuten, dass Lehrende – und womöglich auch die Universitätsverwaltung – häufig den Stress und die Komplexität eines Plagiatsverfahrens mit allen möglichen juristischen Folgen zu vermeiden suchen. Die Befragung von Weßels/Meyer (2021: 752) ergab keinen Hinweis darauf (die Ergebnisse sind allerdings nicht repräsentativ):

⁵⁰ Telefonat mit Studienpräses Peter Lieberzeit vom 08.06.21.

⁵¹ Siehe etwa im Jahr 2021 die Fälle Peter Weidinger (<https://science.apa.at/power-search/12189421867874140066>) und Christine Aschbacher (<https://kurier.at/politik/inland/diplomarbeit-von-ex-ministerin-aschbacher-soll-kein-plagiat-sein/401753124>) sowie schon vor mehreren Jahren etwa diese Fälle: <https://www.diepresse.com/691389/kein-plagiat-schaumburg-lippe-behalt-seinen-doktor> und <https://www.derstandard.at/story/2733041/magister-darf-titel-trotz-plagiat-behalten>

Grafik 16: „Stress-Faktor‘ bei der Plagiatsentdeckung?

Quelle: Weißels/Meyer 2021: 752 mit Adaptionen

Dennoch ist auch hier, wie bei jeder sozialwissenschaftlichen Befragung, auf die unhintergehbare Diskrepanz zwischen *Angaben* über Einstellungen und Verhalten und *tatsächlichen* Einstellungen/*tatsächlichem* Verhalten hinzuweisen⁵², das nur anderen empirischen Methoden (wie Beobachtung oder Experiment) zugänglich ist.

2.6 Zitierte Literatur

Abgeordnetenhaus Berlin (2018): Plagiate und kein Ende? Betrug und Fälschung in der Wissenschaft. Schriftliche Anfrage des Abgeordneten Mag. Martin Trefzer, AfD, und Antwort des Regierenden Bürgermeisters von Berlin, 13 Seiten. <https://pardok.parlament-berlin.de/starweb/adis/citat/VT/18/SchrAnfr/s18-15244.pdf>

Bayerischer Landtag (2019): Prävention von Plagiaten an bayerischen Universitäten und Hochschulen. Schriftliche Anfrage des Abgeordneten Dr. Wolfgang Heubisch, FDP, und Antwort des Staatsministeriums für Wissenschaft und Kunst, 7 Seiten. http://www1.bayern.landtag.de/www/ElanTextAblage_WP18/Drucksachen/Schriftliche%20Anfragen/18_0002360.pdf

Bundesministerium für Wissenschaft und Forschung (2011): Plagiatssicherungsmechanismen an den 22 öffentlichen Universitäten in Österreich. Übersicht, vier Seiten (*internes Dokument*).

Bundesministerium für Wissenschaft, Forschung und Wirtschaft (2016): Plagiatsvorwürfe. Parlamentarische Anfrage von Werner Neubauer et al. und Beantwortung von 22 Universitäten, 93 Seiten. https://www.parlament.gv.at/PAKT/VHG/XXV/J/J_09746/index.shtml und https://www.parlament.gv.at/PAKT/VHG/XXV/AB/AB_09407/index.shtml

⁵² Siehe auch https://www.law.tuwien.ac.at/Stefan_Weber_Forschungsprozess_Qualita%cc%88tssicherung_Teil_1_10_2020.pdf: 2 f.

Gamper, Anna (2009): Das so genannte „Selbstplagiat“ im Lichte des § 103 UG 2002 sowie der „guten wissenschaftlichen Praxis“. In: Zeitschrift für Hochschulrecht (zfhr) 8(1), 2–10. DOI: [10.1007/s00741-008-0204-5](https://doi.org/10.1007/s00741-008-0204-5)

Herczeg, Petra/Wippersberg, Julia (2019): Kommunikationswissenschaftliches Arbeiten. Eine Einführung. Wien: facultas bei UTB.

Lahusen, Benjamin (2006): Goldene Zeiten. Anmerkungen zu Hans-Peter Schwintowski, Juristische Methodenlehre, UTB basics Recht und Wirtschaft 2005. In: Kritische Justiz (KJ) 39(4), 398–417. https://www.kj.nomos.de/fileadmin/kj/doc/2006/20064Lahusen_S_398.pdf

Neufeld, Jörg (2014): Wissenschaftliches Fehlverhalten – Selbstauskünfte des wissenschaftlichen Personals in Österreich und Deutschland. iFQ-Bericht, Juni 2014, 10 Seiten. https://www.researchgate.net/publication/263561778_Wissenschaftliches_Fehlverhalten_-_Selbstauskunft_des_wissenschaftlichen_Personals_in_Osterreich_und_Deutschland_iFQ_Bericht_Juni_2014/link/00b4953b40102971fa000000/download

Ombudsstelle für Studierende (OS) im BMBWF (2020): Ombudsstellen und ähnliche Einrichtungen im österreichischen Hochschul- und Forschungsraum, 111 Seiten. <https://www.hochschulombudsnetz.at/wp-content/uploads/2018/09/Ombudsstellen-in-%C3%96sterreich-Brosch%C3%BCre-Auflage-September-Final-bf-2.pdf>

Samac, Klaus/Prenner, Monika/Schwetz, Herbert (2014³): Die Bachelorarbeit an Universität und Fachhochschule. Ein Lehr- und Lernbuch zur Gestaltung wissenschaftlicher Arbeiten. Wien: facultas WUV bei UTB.

Weßels, Doris/Meyer, Eike (2021): Original oder Plagiat? Der schnelle Weg zur wissenschaftlichen Arbeit im Zeitalter künstlicher Intelligenz. In: Reussner, Ralf H./Koziolek, Anne/Heinrich Robert (Hg.): Informatik 2020, Lecture Notes in Informatics (LNI), Gesellschaft für Informatik, Bonn, 749–761. DOI: [10.18420/inf2020_66](https://doi.org/10.18420/inf2020_66)

Internet-Quellen (Projekt-Webseiten, Richtlinien, Leitfäden etc.) oder Quellen wie der Duden werden nur in den Fußnoten zitiert und sind hier nicht nochmals angeführt.

2.7 Empfohlene weiterführende Literatur

Böhmer, Susan et al. (2011): Wissenschaftler-Befragung 2010: Forschungsbedingungen von Professorinnen und Professoren an deutschen Universitäten. iFQ-Working Paper 8, März 2011, 248 Seiten. https://www.ssoar.info/ssoar/bitstream/handle/document/33623/ssoar-2010-bohmer_et_al-Wissenschaftler-Befragung_2010_Forschungsbedingungen_von_Professorinnen.pdf?sequence=1&isAllowed=y&lnkname=ssoar-2010-bohmer_et_al-Wissenschaftler-Befragung_2010_Forschungsbedingungen_von_Professorinnen.pdf

Brünner, Georg (2007): Studienrechtliche Konsequenzen von Plagiaten. In: Prisching, Manfred/Lenz, Werner/Hauser, Werner (Hg.): Die (Rechts-)Stellung von StudentInnen in Österreich. Wien: Verlag Österreich, 203–222.

Gamper, Anna (2015): Vom Umgang mit Plagiaten an Österreichs Universitäten: Definition, Rechtsfolgen, Schranken. In: Neue@Hochschulzeitung (N@HZ) 1, 5–25.

- Jerke, Julia/Krumpal, Ivar (2013): Plagiate in studentischen Arbeiten. Eine empirische Untersuchung unter Anwendung des Triangular Modells. In: *methoden, daten, analysen* 7(3), 347–368. <https://mda.gesis.org/index.php/mda/article/view/2013.017/200>, DOI: 10.12758/mda.2013.017
- Kohl, Kerstin Eleonora (2011a): E-Plagiate und internetbasierte Plagiatsdetektion als didaktische Herausforderung und wissenschaftliche Chance – Inkorrekte Intertextualität in Texten Studierender. In: *Ludwigsburger Beiträge zur Medienpädagogik* 14, 1–7. <https://www.medienpaed-ludwigsburg.de/article/view/241/236>, DOI: 10.21240/lbzm/14/14
- Kohl, Kerstin Eleonora (2011b): Geschummelt wird selten: Erfahrungen mit der „Freiwilligen Plagiatskontrolle“ für Studierende. In: *Zeitschrift für Hochschulentwicklung (ZFHE)* 6(2), 159–171. <https://zfhe.at/index.php/zfhe/article/view/219/357>
- Krempkow, René (2016): Wissenschaftliche Integrität, Drittmittel und Qualität in der Wissenschaft – empirische Befunde. In: *Qualität in der Wissenschaft (QiW)* 2, 46–52. https://www.researchgate.net/publication/303945901_Wissenschaftliche_Integritat_Drittmittel_und_Qualitat_in_der_Wissenschaft_Empirische_Befunde/link/57d2964308ae5f03b48cab54/download
- Putzer, Alexander (2006): Das wissenschaftliche Literaturplagiat und seine Rechtsfolgen. In: *Zeitschrift für Hochschulrecht (zfhr)* 5(6), 176–186.
- Reichmann, Gerhard (2012): Plagiate im universitären Bereich. In: Niedermair, Klaus (Hg.): *Die neue Bibliothek. Anspruch und Wirklichkeit*. 31. Österreichischer Bibliothekartag, Graz-Feldkirch: Neugebauer, 126–138. <http://eprints.rclis.org/23133/1/Reichmann%20-%20Plagiate%20im%20universitaeren%20Bereich.pdf>
- Reichmann, Gerhard (2013): Textplagiate in der Wissenschaft und deren Verhinderung. Theoretische Überlegungen und empirische Befunde. In: *Information. Wissenschaft & Praxis* 64(4), 175–184. <https://www.degruyter.com/document/doi/10.1515/iwp-2013-0024/html>
- Rieble, Volker (2010): *Das Wissenschaftsplagiat. Vom Versagen eines Systems*. Frankfurt am Main: Vittorio Klostermann. (Anm.: *Das Buch wurde aus juristischen Gründen vom Markt genommen.*)
- Sattler, Sebastian (2007): *Plagiate in Hausarbeiten. Erklärungsmodelle mit Hilfe der Rational Choice Theorie*. Hamburg: Dr. Kovač.
- Sattler, Sebastian/Diewald, Martin (2013): *Fairuse – Fehlverhalten und Betrug bei der Erbringung von Studienleistungen: Individuelle und organisatorisch-strukturelle Bedingungen*. Schlussbericht: Universität Bielefeld, 88 Seiten. https://www.researchgate.net/publication/333816572_Sattler_2013_FAIRUSE_-_Fehlverhalten_und_Betrug_bei_der_Erbringung_von_Studienleistungen_Individuelle_und_organisatorisch-strukturelle_Bedingungen_Schlussbericht_nach_Muster_Nr_32_zum_Projekt_ProjektI
- Schiefner, Mandy (2010): Wissenschaftliche Redlichkeit im Zeichen der Zeit. Hochschuldidaktische Perspektiven im Umgang mit Plagiaten. In: Behrend, Brigitte/Voss, Hans-Peter/Wildt, Johannes (Hg.): *Neues Handbuch Hochschullehre (NHHL)*, 1–22. <https://www.researchgate.net/>

[publication/200753446_Wissenschaftliche_Redlichkeit_im_Zeichen_der_Zeit_-_Hochschuldidaktische_Perspektiven_im_Umgang_mit_Plagiaten](#)

Schroeder, Daniela (2010): Die Entziehung des Doktorgrades wegen Täuschung in der verwaltungsgerichtlichen Rechtsprechung. In: Nordrhein-Westfälische Verwaltungsblätter (NWVBl.) 5, 176–181.

Wagner, Nicole (2020): Plagiarism Detection in Scientific Theses: A State-of-the-Art Analysis from the Technical, Legal and Organizational Point of View. Diplomarbeit: TU Wien, 239 Seiten.
https://www.law.tuwien.ac.at/Einreichfassung_DA_Nicole_Wagner_281020.pdf

3 Lagebild zur Plagiatsprävention und -kontrolle

Das im Rahmen der vorliegenden Studie zu erstellende Lagebild zur aktuellen Praxis der Plagiatsprävention, -detektion und -sanktionierung an österreichischen Hochschulen basiert auf einem multimethodischen Vorgehen.

Zuerst wurde eine Online-Erhebung an den österreichischen Hochschulen durchgeführt. Die Befragung richtete sich an alle Hochschulleitungen aller Hochschulteilsektoren (also öffentliche und private Universitäten, Fachhochschulen und Pädagogische Hochschulen). Die Erhebung lief vom 21. Juni bis Anfang August 2021 (zur Methodik siehe auch Kapitel 4.1). Von den 73 österreichischen Hochschulen und Universitäten haben sich 68 an der Befragung beteiligt, womit der Rücklauf bei 93% liegt.

Im Oktober 2021 wurden Leitfadeninterviews mit VertreterInnen ausgewählter Hochschulen geführt. Insgesamt wurden sechs Gespräche per Videocall abgehalten; drei davon mit VertreterInnen von öffentlichen Universitäten, zwei mit jenen von Fachhochschulen und eines mit der Vertretung einer Pädagogischen Hochschule. Der Zeitpunkt der Interviews wurde so gewählt, dass einerseits erste Ergebnisse der quantitativen Befragung vertieft und andererseits einzelne Themen ergänzt werden konnten (weitere Informationen zu diesen Gesprächen siehe Kapitel 4.2).

Anfang Dezember 2021 wurden abschließend Leitfadeninterviews mit zwei Expertinnen geführt – mit Univ.-Prof. Dr. Ulrike Felt (Leiterin des Instituts für Wissenschafts- und Technikforschung) und Dr. Nicole Föger (Geschäftsführerin der ÖAWI – Österreichische Agentur für wissenschaftliche Integrität). Zu diesem Zeitpunkt war die Analyse der Online-Befragung und der Hochschulinterviews weitgehend abgeschlossen. Die beiden Gespräche dienten zum einen dazu, eine weitere Perspektive in den Lagebericht einzubringen und zum anderen nach Vorliegen der Detaillergebnisse einige grundsätzliche Einschätzungen zu den bearbeiteten Fragestellungen einzuholen. Die Gespräche wurden ebenfalls per Videocall abgehalten (weitere Informationen zur Methodik siehe auch Kapitel 4.3).

Im Fokus der Studie steht die Plagiatsprävention, -prüfung und -sanktionierung **bei studentischen Arbeiten ordentlicher Studierender** in Österreich.⁵³ Weiterbildungsstudierende sowie die Tätigkeiten des wissenschaftlichen Hochschulpersonals außerhalb der Lehre (also allem voran deren Forschungs- und Publikationstätigkeit) sind nicht Teil der Untersuchung.

Die wesentlichen **forschungsleitenden Fragestellungen** lauten:

- Welche Richtlinien zur guten wissenschaftlichen Praxis sind in Verwendung und wie sind diese zugänglich?
- Welche Vorgaben und Regularien zur Plagiatsprävention, -detektion und -sanktionierung sind zugänglich und wie werden diese verbreitet?
- Wie ist die Plagiatsprävention und -detektion organisatorisch an der Hochschule verankert?
- Wie und zu welchen Zeitpunkten wird das Thema „Plagiat“ in der Lehre berücksichtigt?

⁵³ DoktorandInnen bzw. deren Arbeiten sind inkludiert sofern es sich um im Rahmen ihres Studiums verfasste Arbeiten (wie z.B. Seminararbeiten oder Seminararbeiten) handelt.

- Besteht für Studierende die Möglichkeit zu kostenlosen Selbsttests mit einer Plagiatssoftware, und welche Erfahrungen gibt es damit?
- Welche Technologien und Tools werden angewendet und wie sind diese in Workflows und Systeme der Hochschule eingebettet? Ab welcher Qualifikationsebene?
- Welche Maßnahmen sind bei Plagiaten vorgesehen? Gibt es an der Hochschule eine Dokumentation der Plagiatsfälle?

Der vorliegende Lagebericht zur Plagiatsprävention und -prüfung basiert aufgrund des multi-methodischen Vorgehens auf mehreren Datenquellen. Zahlreiche Themenkomplexe wurden sowohl in der quantitativen Befragung als auch in den qualitativen Interviews behandelt. Nur einzelne Themen liegen komplementär vor. In die nachfolgende Darstellung der Ergebnisse fließen nach Möglichkeit pro Fragestellung verschiedene Datenquellen ein. Dabei wird transparent gemacht, welche Aussagen und Informationen auf welchen Datenquellen beruhen.

Die angeführten Forschungsfragen verdeutlichen, dass der Fokus im Rahmen der vorliegenden Studie auf Plagiaten liegt, die jedoch nur eine Form des akademischen Fehlverhaltens darstellen. Die Vielfalt und Weitläufigkeit wissenschaftlichen Fehlverhaltens machen die GWP-Richtlinien der Österreichischen Agentur für wissenschaftliche Integrität (ÖAWI)⁵⁴ deutlich, zu denen sich nicht nur Hochschulen, sondern auch zahlreiche weitere Forschungseinrichtungen bekennen. Das Plagiat wird darin als eine Form des Verstoßes gegen GWP-Standards angeführt, neben anderen wie etwa dem Erfinden oder Fälschen von Daten. Die Richtlinien der ÖAWI zeigen darüber hinaus auch auf, inwiefern Wissenschaft als Zusammenarbeit verschiedener AkteurInnen zu verstehen ist und welche Verstöße gegen wissenschaftliche Integrität sich daraus ergeben können, wie etwa die Behinderung oder Sabotage von WissenschaftlerInnen (vgl. ÖAWI, 2015). An dieser Stelle sei vorweg erwähnt, dass einige der befragten Hochschulen – künstlerische und technische – im Rahmen der Online-Befragung explizit darauf hingewiesen haben, mit Themen wie „Urheberrecht“, „Datenschutz“ und „Datenfälschung“ mehr bzw. zusätzlich zu Plagiaten gefordert zu sein. Auch das Thema „Ghostwriting“ wurde mehrfach von den befragten Hochschulen angesprochen, was zum Anlass für ein eigenes, kurzes Kapitel im Rahmen dieser vorliegenden Studie genommen wurde (siehe Kapitel 3.9.3).

In der öffentlichen Wahrnehmung und Diskussion kann der Eindruck entstehen, wissenschaftliches Fehlverhalten sei auf das Plagieren reduziert bzw. sei die folgenschwerste Form der wissenschaftlichen Verfehlung. Nach Meinung einer der beiden interviewten Expertinnen gehe diese Fokussierung, die sich nicht nur in der öffentlichen Wahrnehmung, sondern auch an den Hochschulen beobachten lässt, mit der Entwicklung der technischen Möglichkeiten zur Plagiatsprüfung einher. Die softwaregestützte Überprüfung von Arbeiten wird immer genauer und treffsicherer möglich, wodurch diese an Gewicht (Hochschulen nutzen zunehmend diese Möglichkeit) und Umfang (auch auf dem Niveau von Seminararbeiten werde nun geprüft) gewinnen. In diesem Zeitraum – etwa die letzten zwei Jahrzehnte – habe sich zudem die Arbeitsweise in der Forschung und Wissensproduktion durch die digitale Verfügbarkeit von Ressourcen stark verändert. Die Geschichte der Plagiatsprüfung an den Hochschulen gehe hierbei mit der Entwicklung der Digitalisierung einher (Ulrike Felt, Absatz 2). Die

⁵⁴ Die Richtlinien sind abrufbar unter: https://oeawi.at/wp-content/uploads/2018/09/OeAWI_Brosch%C3%BCre_Web_2019.pdf

vermeintliche Objektivierbarkeit des Vergehens „Plagiat“ hätte zur Folge, dass ebendieses stark in den Fokus rücke – dazu folgendes Zitat:

„[...] weil das das einzige ist, was wir ‚objektivierbar‘ – und ich setze das unter alle Anführungszeichen – ‚objektivierbar‘ überprüfen können. Deswegen fokussieren wir auch so stark darauf und deswegen ist das sozusagen in einer Weise interessanterweise kriminalisiert worden, während andere Vergehen sehr viel softer und unklarer im Diskurs verankert sind. Also in Bezug auf Fehlverhalten wie Datenfälschung, Ghostwriting.“

(Ulrike Felt, Absatz 9)

In etwa dem gleichen Zeitraum hätte sich das österreichische Hochschulwesen in Bezug auf das Thema „Plagiatsüberprüfung“ deutlich „professionalisiert“, so die zweite, interviewte Expertin. Während es noch vor etwa zehn bis fünfzehn Jahren ein sehr unterschiedliches Ausmaß an Wissen zum Einsatz von Plagiatssoftware gab, sei die Expertise bezüglich Plagiatsüberprüfung an den Hochschulen deutlich gewachsen, ebenso wie die Prävention an Bedeutung gewonnen habe (Nicole Föger, Absatz 2). Als wichtigen Meilenstein sieht Nicole Föger die Erarbeitung einer gemeinsamen Definition des Plagiats für die Novelle des Universitätsgesetzes im Jahr 2015 durch zwei ExpertInnen der Universität für Musik und darstellende Kunst Wien.⁵⁵ Das Vorhaben wurde vor zehn Jahren durch die Arbeitsgruppe „Plagiatsbekämpfung und Prävention“ angestoßen, an der in regelmäßigen Abständen neben der ÖAWI zahlreiche Hochschulen und Forschungsinstitutionen teilnehmen (Nicole Föger, Absatz 4).

3.1 Richtlinien zu GWP und Plagiaten: Verbreitung, Veröffentlichung, Aktualität

Standards guter wissenschaftlicher Praxis (GWP) werden an wissenschaftlich tätigen Institutionen üblicherweise in Richtlinien und Leitfäden festgehalten. AdressatInnen dieser Regularien an der Hochschule stellen die Studierenden ebenso wie das hochschulische Personal dar. Zusätzlich zu verbindlichen Regelungen, die beispielsweise in der Prüfungsordnung zu finden sind, kann die Umsetzung wissenschaftlicher Standards in Handbüchern oder Leitlinien empfohlen werden.

3.1.1 Existenz und Veröffentlichung von Richtlinien

Die überwiegende Mehrheit der österreichischen Hochschulen verfügt über Richtlinien zur guten wissenschaftlichen Praxis (im Folgenden „GWP-Richtlinien“). In der Online-Befragung der Hochschulen wurde zwischen GWP-Richtlinien und Plagiate-Leitlinien unterschieden, um feststellen zu können, ob und welche Art von Orientierung die Hochschulen zur Einhaltung wissenschaftlicher Standards geben und wie diese zugänglich gemacht werden.

Insgesamt geben 93% der befragten Hochschulen an über **hochschulweit gültige Richtlinien** zur guten wissenschaftlichen Praxis zu verfügen, nur fünf befragte Hochschulen haben keine solchen GWP-Richtlinien. An 87% der österreichischen Hochschulen gibt es hochschulweit gültige Leitlinien und Vorgaben zum Umgang mit Plagiaten. Vier von fünf Hochschulen verfügen über beides, nämlich

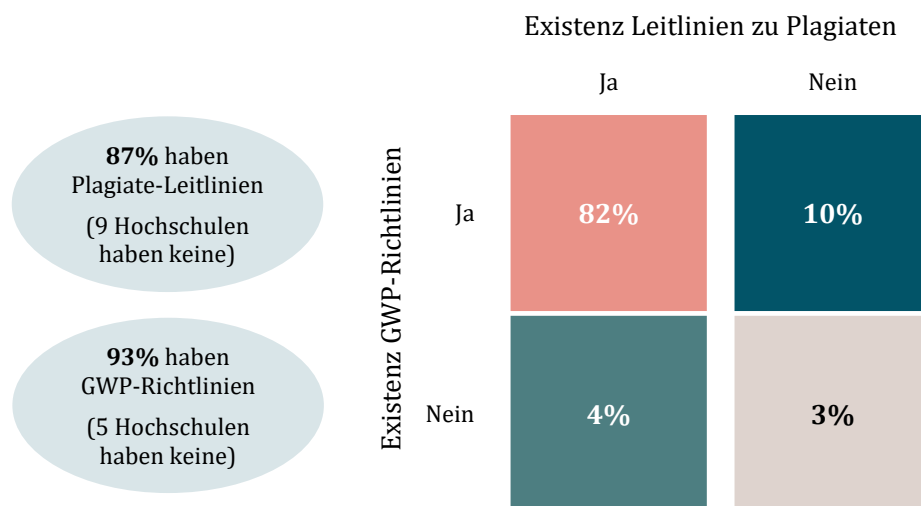
⁵⁵ Die Definition findet sich in der aktuellen Fassung des Universitätsgesetzes: § 51 Abs. 2 Z 31 UG 2002.

GWP-Richtlinien und Plagiate-Leitlinien. Nur 3% (entspricht 2 befragten Hochschulen) haben keines von beiden (siehe Grafik 17).

Knapp die Hälfte der Hochschulen verfasste die GWP-Richtlinien weitgehend selbst (siehe Grafik 18). Etwa ein Drittel hat diese weitgehend übernommen und 16% der Hochschulen geben an, ihre hochschulweit gültigen GWP-Richtlinien vollständig übernommen zu haben – z.B. die ÖAWI-Richtlinien zur Guten Wissenschaftlichen Praxis (vgl. ÖAWI, 2015). Die **Quelle der Richtlinien** unterscheidet sich deutlich nach Hochschulsektor. So gibt die Mehrzahl der öffentlichen Universitäten an, die Richtlinien überwiegend selbst verfasst zu haben. Fast die Hälfte der Privatuniversitäten dagegen hat die Richtlinien aus anderen Quellen gänzlich übernommen (siehe Grafik 18).⁵⁶

Mehr als ein Drittel der Hochschulen (38%) hat neben hochschulweiten GWP-Richtlinien eigenständige Richtlinien oder Leitfäden zur guten wissenschaftlichen Praxis auf **Fakultäts-, Fachbereichs- oder Institutsebene** („häufig“ bzw. „vereinzelt“, siehe Grafik 19). Die Hälfte hat GWP-Richtlinien ausschließlich auf Ebene der gesamten Hochschule; 3% haben zwar keine hochschulweiten Richtlinien, jedoch existieren dort GWP-Richtlinien auf den Ebenen darunter.

Grafik 17: Existenz von GWP- und Plagiate-Leitlinien⁵⁷

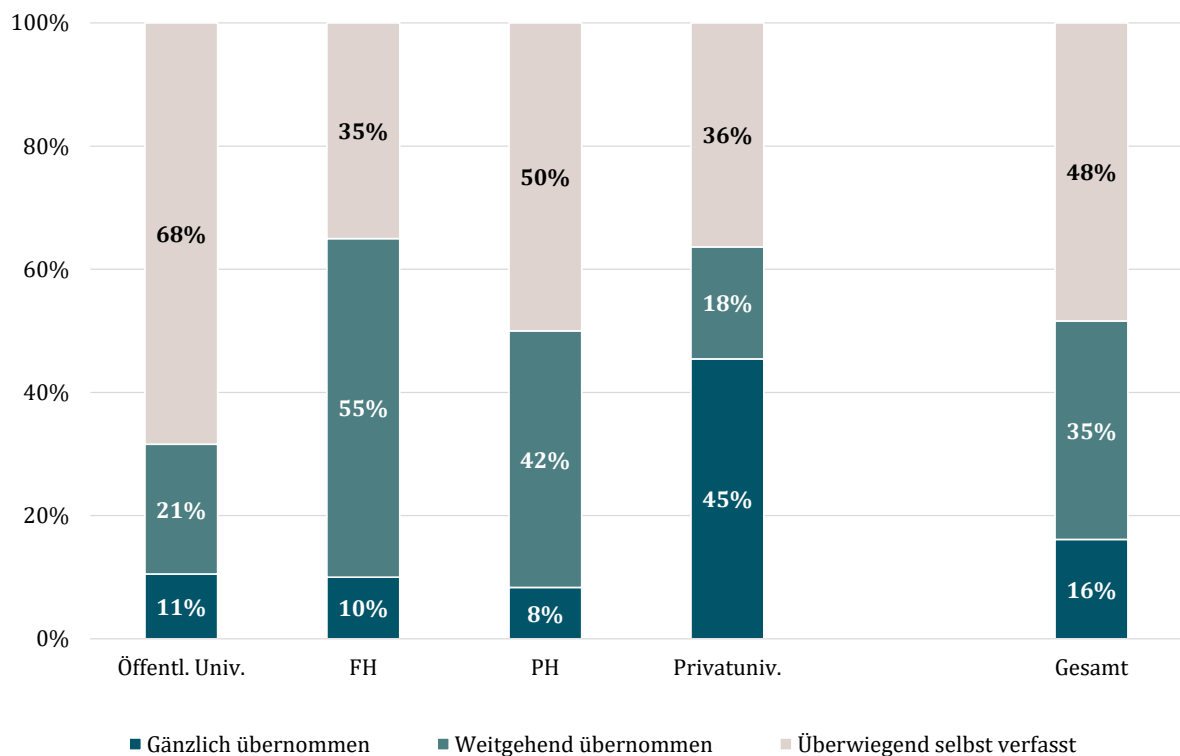


Quelle: IHS-Plagiatebefragung, 2021.

⁵⁶ Im Rahmen der Online-Befragung wurden nicht nur das Vorhandensein und die Quelle der Richtlinien erfragt, sondern auch um einen Upload von Dokumenten bzw. die Angabe einer Internetadresse ersucht, unter der die entsprechenden Unterlagen zugänglich sind (zum Erhebungsinstrument siehe auch Kapitel 4.1.). Eine Sichtung dieser Dokumente ergibt, dass es sich an öffentlichen Universitäten meist um Satzungsbestandteile/-ergänzungen handelt, die im Internet abrufbar sind (z.B. über Mitteilungsblätter der Universität). An Fachhochschulen wurden sehr vielfältige Dokumente angegeben, wovon etwa die Hälfte öffentlich zugänglich ist. Die Bandbreite erstreckt sich bei den befragten Fachhochschulen von Satzungen bzw. Satzungsbestandteilen, Studien- und Prüfungsordnungen, Leitfäden für Abschlussarbeiten und zur Verbesserung der Schreibkompetenz, über Compliance-Regeln bis hin zu (Aus-)Bildungsverträgen. Die Unterlagen der Pädagogischen Hochschulen sind dagegen fast vollständig öffentlich zugänglich. Verlinkt wurden in erster Linie Satzungen bzw. Satzungsteile, aber auch eigene Leitfäden und Richtlinien. Generell wurde von Hochschulen aller Sektoren immer wieder auch auf die GWP-Richtlinien der ÖAWI (vgl. ÖAWI, 2015) und den Praxisleitfaden für Integrität und Ethik in der Wissenschaft der Hochschulkonferenz und des BMBWF verwiesen (vgl. BMBWF, 2020) – größtenteils zusätzlich zu den eigenen Regularien.

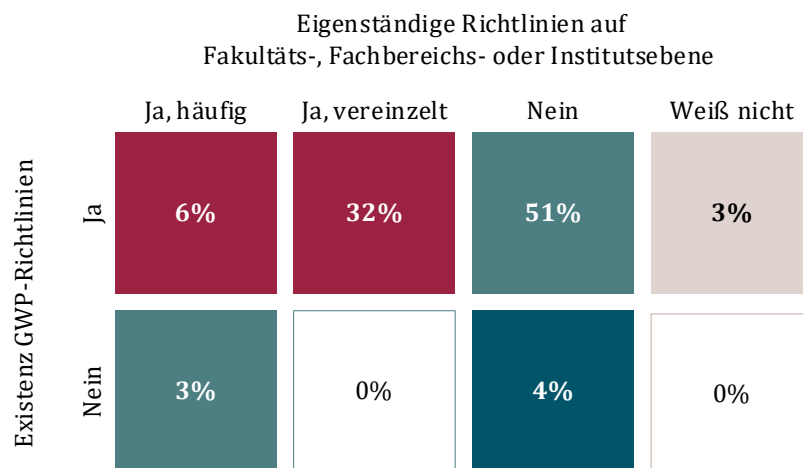
⁵⁷ Rundungsdifferenzen werden nicht ausgeglichen.

Grafik 18: Quelle der hochschulweit gültigen GWP-Richtlinien, nach Hochschulsektor



Quelle: IHS-Plagiatebefragung, 2021.

Grafik 19: Existenz eigenständiger GWP-Richtlinien auf Fakultäts-, Fachbereichs- oder Institutsebene in Kombination mit hochschulweiten GWP-Richtlinien



Quelle: IHS-Plagiatebefragung, 2021.

Nicht immer handelt es sich bei den Richtlinien zur GWP und zu Plagiaten um unterschiedliche Dokumente. Ein Viertel der befragten Hochschulen hat den Umgang mit Plagiaten vollständig in die hochschulweiten GWP-Richtlinien integriert (siehe Grafik 20). Mehr als die Hälfte der Hochschulen (56%) regelt den Umgang mit Plagiaten dagegen in **separaten** Richtlinien bzw. Leitlinien oder diese

sind nur **teilweise** in den GWP-Richtlinien **integriert**. Am häufigsten ist dies an Fachhochschulen der Fall (70%).

Drei Viertel der befragten Institutionen haben ihre hochschulweit gültigen GWP-Richtlinien im Internet **veröffentlicht**. Am häufigsten machen öffentliche Universitäten ihre Richtlinien auf diese Weise zugänglich (95%), am seltensten tun dies mit einem Anteil von 45% Fachhochschulen (siehe Grafik 21 auf S. 43).

Die Mehrzahl der Hochschulen (59%) macht ihre hochschulweit gültigen Plagiate-Leitlinien im Internet öffentlich zugänglich – inklusive all jener Hochschulen, deren Plagiate-Leitlinien in den GWP-Richtlinien integriert und über diese veröffentlicht sind (siehe Grafik 22 auf S. 43). Etwa ein Viertel (27%) veröffentlicht nur einen Teil der Dokumente zum Umgang mit Plagiaten im Internet. Die Leitlinien von 14% der Hochschulen sind nicht öffentlich zugänglich.

Informationsmaterial und Leitfäden zum Thema „Plagiat“ gibt es an etwa drei Viertel der befragten Hochschulen (siehe Grafik 29 auf Seite 53). Dabei hat mehr als die Hälfte derlei Informationsmaterial sowohl für Lehrende als auch für Studierende, 12% stellen derartige Unterlagen nur Studierenden und 7% nur Lehrenden zur Verfügung. Die Art und Zielgruppe variiert nicht nur nach Hochschulsektor, sondern auch nach organisatorischer Verankerung der Plagiatsvermeidung – wie in Kapitel 3.2.2 beschrieben wird.

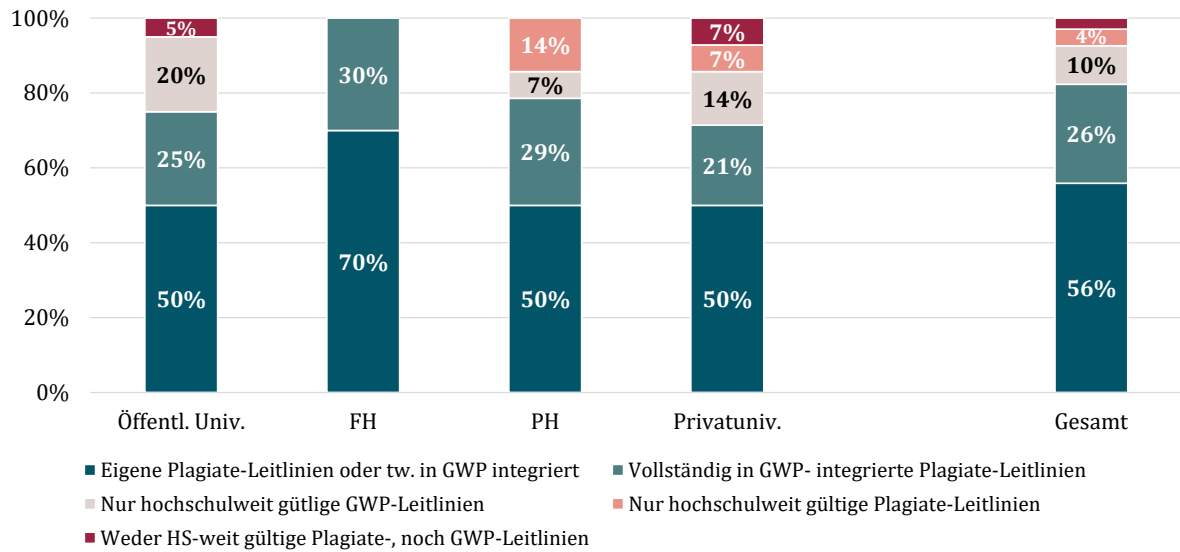
Einzelne Hochschulen betonten im Zuge der Leitfadeninterviews, dass eine Verpflichtung zur guten wissenschaftlichen Praxis in der Satzung der eigenen Hochschule verankert sei. Die Prüfungsordnung oder Plagiate-Leitfäden seien als konkrete Regularien zu sehen und würden nicht ausreichen, um ein entsprechendes Bekenntnis zur wissenschaftlichen Integrität in der gesamten Institution zu transportieren und zu erreichen. Mehrere Hochschulen berichteten über kürzlich erfolgte oder derzeit laufende Änderungen der Satzungen.

Das Formulieren von Regelwerken und Handlungsanweisungen allein schaffe noch kein gemeinsames Bewusstsein, keine generelle Haltung für gute wissenschaftliche Praxis. Dies sei jedoch entscheidend, um Plagiate und andere Formen wissenschaftlichen Fehlverhaltens zu vermeiden. In den Interviews wurde dieses GWP-Bewusstsein unterschiedlich bezeichnet. Die HochschulvertreterInnen nannten Begriffe wie „Frame of mind für gute wissenschaftliche Praxis“ oder „Awareness“. Davon – nämlich einem umfassenden Bewusstsein für GWP, das alle an der Hochschule Tätigen und Studierenden erfasse – sei man jedoch noch entfernt. Zwar haben manche Hochschulen eine Vielfalt an Dokumenten entwickelt, die GWP festigen und wissenschaftliches Fehlverhalten vermeiden sollen, doch entstehe so eine gewisse Unübersichtlichkeit, die möglicherweise den Blick auf die grundlegende Zielsetzung verstelle.

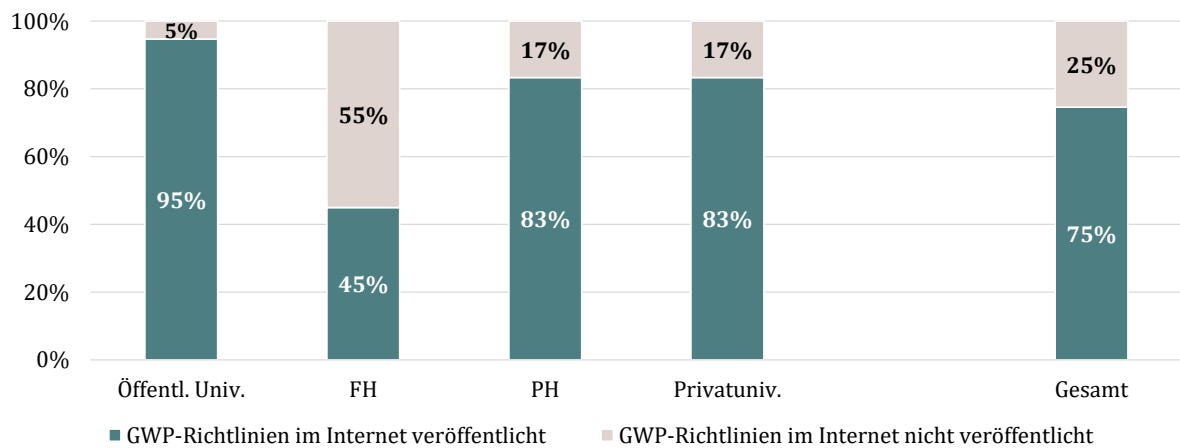
Ein/e Hochschulvertreter/in gab im offenen Antwortfeld der Online-Befragung dazu an:

„Die Herausforderung besteht zurzeit darin, GWP in ihren vielfältigen Facetten (auch unter Berücksichtigung der Ethik-Kommission der [Hochschule]) vernünftig in den Rechtsmaterien Profil der [Hochschule], Satzung (Prüfungsordnung), Code of Conduct, Richtlinien & Handlungsanweisungen für Lehrende & Studierende zu platzieren und gut zugänglich/auffindbar zu machen.“

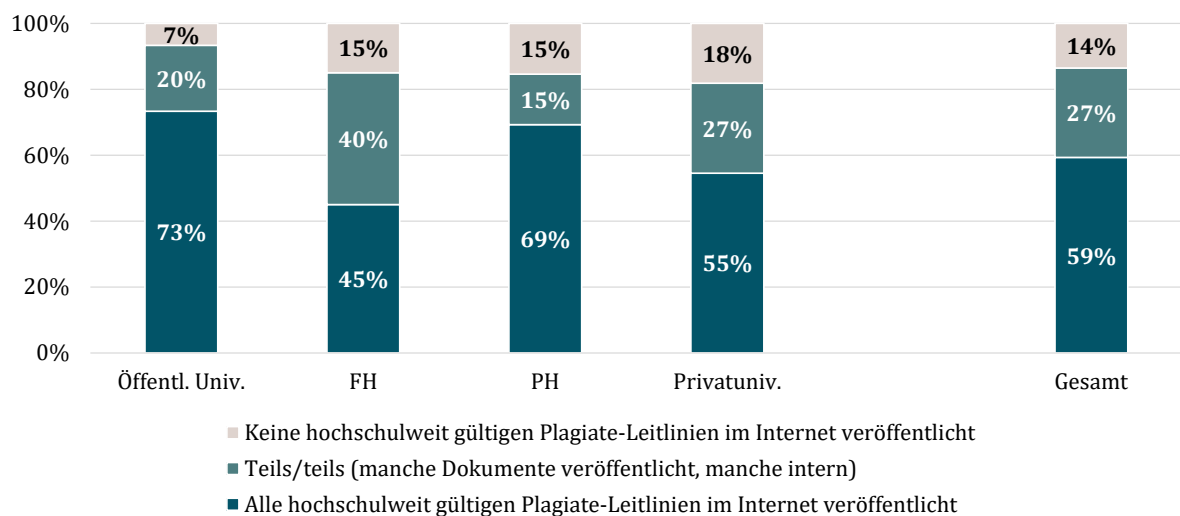
Grafik 20: Existenz und Integration der Plagiate-Leitlinien in GWP-Richtlinien, nach Hochschulsektor



Grafik 21: Veröffentlichung der GWP-Richtlinien im Internet, nach Hochschulsektor



Grafik 22: Veröffentlichung der hochschulweit gültigen Plagiate-Leitlinien im Internet (inkl. in GWP-Richtlinien integrierte Plagiate-Leitlinien), nach Hochschulsektor



Grafik 20: HS-weit = hochschulweit.
Quelle: IHS-Plagiatebefragung, 2021.

Werden Studierende ausschließlich mit Zitierregeln konfrontiert, können nicht alle nachvollziehen, wozu richtiges Zitieren dient. Daher sei es für die Vermittlung zentral die Einhaltung wissenschaftlicher Standards in einen größeren Zusammenhang zu stellen und GWP als Haltung zu vermitteln. Handbücher und konkrete Regularien brauche es als Handlungsorientierung. Gleichzeitig brauche es auch das grundlegende Bewusstsein, wozu die Einhaltung guter wissenschaftlicher Praxis diene – dahingehend äußerten sich einige Hochschulen.

Die beiden interviewten Expertinnen gehen in ihren Einschätzungen noch weiter. Regularien und Richtlinien seien wichtige Orientierungspunkte für Studierende und das Hochschulpersonal, doch zentral für die Plagiatsvermeidung – und generell für die Einhaltung von GWP-Standards – sei eine regelmäßige Diskussion über den Sinn der Regeln. Nicht das alleinige Lesen von Richtlinien, sondern der Diskurs über die Regeln und Standards führe zur Bewusstmachung und zur Einhaltung eben dieser.

„Also das ist so ein lebendiges Thema, das muss einfach diskutiert werden. [...] Es gibt immer unglaublich viele Fragen und die Fragen werden auch im Laufe der Jahre immer besser. Also die [Fragen] sind jetzt einfach auch schon auf einem sehr hohen Level und sehr konkret und im Detail dann so: Wie mache ich das in meiner Disziplin? Also ich rede jetzt nicht nur vom Zitieren, sondern quer durch die Bank: [...], wie man Daten archiviert, wie man Daten speichert, was sind die Originaldaten, die gespeichert werden müssen, bis hin zu welche Ausreißer in einer Statistik kann man auslassen und welche sollte man eben trotzdem berichten usw. Also das ergibt sich immer auf einem höheren Level.“

(Nicole Föger, Absatz 8)

Die formale Kenntnisnahme von Regularien durch Mitarbeitende oder Studierende – etwa mittels Unterschrift – werde von Institutionen zwar verlangt, bedeute jedoch nicht gleichzeitig eine Bewusstmachung und Anwendung der Regeln im Arbeitsalltag. Ulrike Felt plädiert dafür Diskursräume zu schaffen, um GWP-Standards bewusster zu machen und deren Sinn erfassbar zu machen:

„[...] dann ist es halt so, dass es wichtig wäre, diese Dinge explizit anzusprechen. Die Frage ist, wie Sozialisation läuft und ob man nicht Räume schaffen müsste, in denen sehr viel expliziter auch über die Bedeutung von Praxis in der Forschung nachgedacht werden kann. [...] Manches davon muss in der Gruppe passieren und manches davon sollte auch über die Gruppe hinaus passieren.“

(Ulrike Felt, Absatz 18)

Als Beispiel derartiger Diskursräume nennt Ulrike Felt etwa Übungen mit DoktorandInnen, in denen über „Werte in der Wissenschaft“ diskutiert werde. Dies unterstütze den Reflexionsprozess über wissenschaftliche Standards und die Bewusstseinsbildung. In diesem Rahmen dürfen Schwachstellen und Unsicherheiten aufgezeigt und Fragen gestellt werden. Förderlich für derlei Diskurse sei ein ungezwungener Rahmen, der auch nicht direkt an das Verfassen einer Abschlussarbeit und an ein unmittelbares Betreuungsverhältnis geknüpft sein solle. Denn starker Erfolgsdruck, Wettbewerb und mangelnde Fehlerkultur wären nach Meinung der Expertin bei der Vermittlung und Diskussion wissenschaftlicher Werte hinderlich. Vielmehr gelte es „einfach Modalitäten oder Räume“ sowie „Zeit dafür [zu] schaffen“ (Ulrike Felt, Absatz 18).

3.1.2 Aktualität und Aktualisierung von Richtlinien

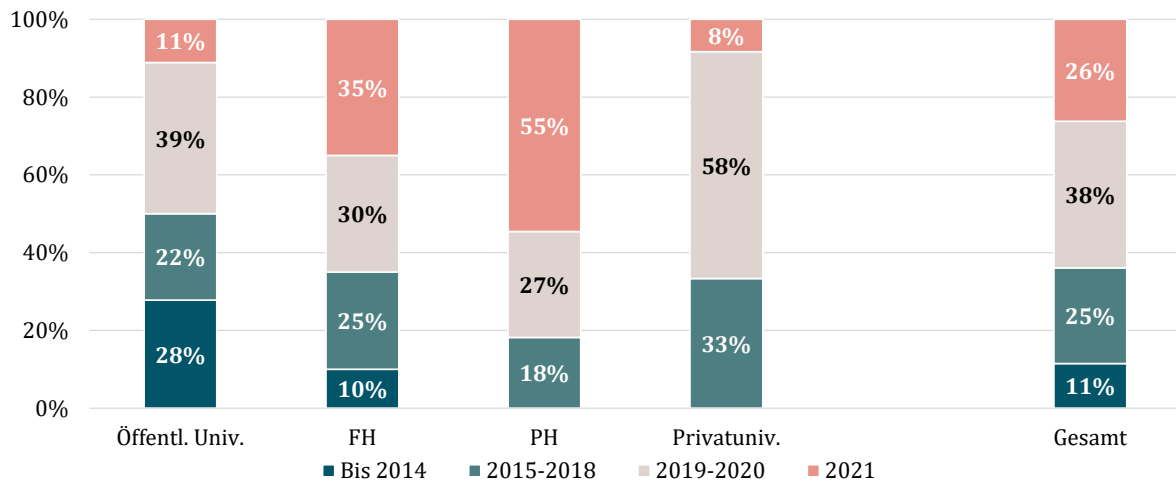
Richtlinien zur guten wissenschaftlichen Praxis werden, wie aus den Interviews mit VertreterInnen der Hochschulen hervorgeht, in unterschiedlichen Abständen aktualisiert. Dies hängt zum einen davon ab, in welchen Regularien GWP-Richtlinien verfasst und ggf. integriert sind. So werden etwa Handbücher und Informationsmaterialien häufiger aktualisiert als grundlegende Regularien wie die Satzung, in der die Verpflichtung einer Hochschule zu GWP ebenfalls verankert sein kann. Zum anderen können konkrete Anlassfälle wie eine Änderung rechtlicher Grundlagen oder die organisatorische Umgestaltung an der Hochschule eine Aktualisierung der GWP-Grundlagen erfordern.

Die Online-Befragung unter österreichischen Hochschulen hat ergeben, dass ein Viertel der Hochschulen die eigenen GWP-Richtlinien im Jahr 2021 aktualisierte; 38% überarbeiteten sie zuletzt im Zeitraum von 2019 bis 2020. Etwa ein Zehntel hat die Richtlinien vor 2015 angepasst (siehe Grafik 23 auf S. 46). Deutliche Unterschiede beim Zeitpunkt der letzten Aktualisierung bestehen zwischen den einzelnen Hochschulteilsektoren, sodass in den einzelnen Sektoren unterschiedliche Phasen der Beschäftigung mit den GWP-Grundlagen festgemacht werden können. Während an einzelnen öffentlichen Universitäten die letzte Aktualisierung der GWP-Richtlinien bis in die Jahre 2004 bis 2008 zurückreicht (das betrifft drei Institutionen), hat die Hälfte der öffentlichen Universitäten und haben 65% der Fachhochschulen ihre Richtlinien in den Jahren 2019 bis 2021 überarbeitet. Mehr als die Hälfte der Pädagogischen Hochschulen war im Jahr 2021 mit einer Überarbeitung befasst (siehe Grafik 23). Die privaten Universitäten haben vermehrt im Jahr 2020 ihre GWP-Richtlinien überarbeitet (42%).

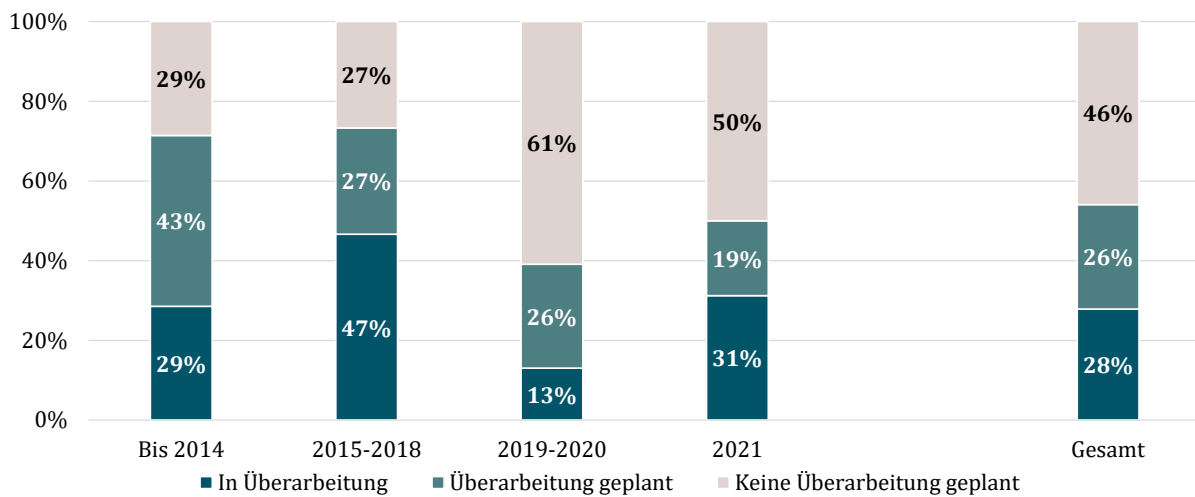
Tendenziell sind jene GWP-Richtlinien in Überarbeitung bzw. die Überarbeitung in Planung, die bereits längere Zeit nicht aktualisiert wurden (siehe Grafik 24 auf S. 46). Wenngleich auch fast 40% jener Hochschulen, die erst 2019 oder 2020 ihre Richtlinien aktualisiert haben, diese wieder überarbeiten oder die Überarbeitung planen.

Nicht nur ein Teil der GWP-Richtlinien wird gerade bzw. soll aus Sicht der Hochschulen aktualisiert werden, auch die Überarbeitung der Leitlinien zum Umgang mit Plagiaten ist nach Angabe von mehr als der Hälfte der Hochschulen im Gange oder in Planung (siehe Grafik 25). Mit Ausnahme der öffentlichen Universitäten wird aktuell eine Überarbeitung der Plagiate-Leitlinien häufiger geplant als eine Überarbeitung der GWP-Richtlinien. Bei den öffentlichen Universitäten ist es umgekehrt: 28% planen eine GWP-Richtlinien-, 20% eine Plagiate-Leitlinien-Überarbeitung (siehe Grafik 25). Dies könnte zum einen damit zusammenhängen, dass an öffentlichen Universitäten die letzte Aktualisierung der GWP-Richtlinien im Durchschnitt länger her ist als in den anderen Sektoren. Zum anderen ist zu vermuten, dass die UG-Novelle 2021 und die damit einhergehende gesetzliche Verankerung der GWP als leitender Grundsatz (§ 2 Z 3a UG 2002) eine Aktualisierung der entsprechenden Richtlinien v.a. an öffentlichen Universitäten erfordert.

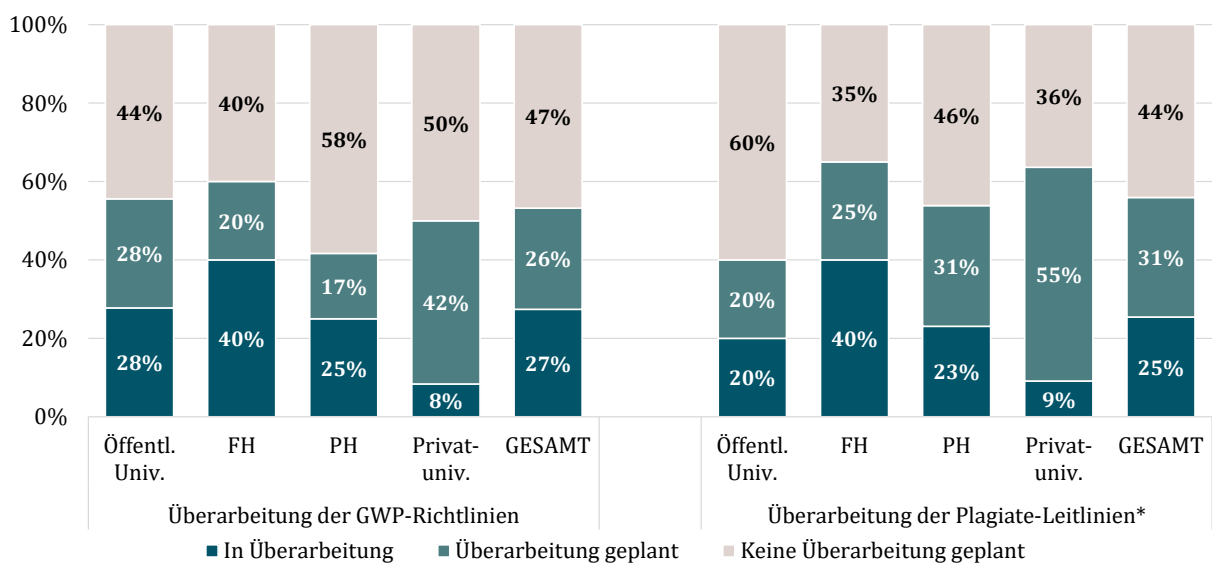
Grafik 23: Letzte Aktualisierung der GWP-Richtlinien, nach Hochschulsektor



Grafik 24: Geplante Überarbeitung der GWP-Richtlinien nach Zeitraum der letzten Aktualisierung



Grafik 25: Geplante Überarbeitung der GWP- und Plagiate-Leitlinien, nach Hochschulsektor



* Inkl. Hochschulen, deren Plagiate-Leitlinien vollständig in den GWP-Richtlinien integriert sind.

Quelle: IHS-Plagiatebefragung, 2021.

Wie oft bzw. regelmäßig GWP- und Plagiate-Richtlinien überarbeitet und aktualisiert werden, hängt auch von der Art der Dokumente ab – dies geht aus den qualitativen Interviews mit VertreterInnen der Hochschulen hervor. So können Teile der Richtlinien in der Satzung, Prüfungsverordnung, in Handbüchern, Handreichungen und weiteren Unterlagen festgelegt sein (siehe auch Kapitel 3.1.1). Handbücher für Lehrende oder Informationsblätter seien nicht als rechtlich bindendes Regelwerk, sondern eher als Nachschlagewerk zu sehen. Diese werden regelmäßiger und öfter aktualisiert. Dagegen brauche es für hochschulweit gültige Regularien wie die Satzung oder Prüfungsordnung aufwändigere Änderungsprozesse, die in deutlich längeren Zeitabständen stattfinden.

Einige VertreterInnen der Hochschulen haben diese Änderungsprozesse in den Interviews beschrieben. Neben der Art der Dokumente scheint auch jene der Verankerung der Plagiatsvermeidung an den Hochschulen relevant. Während an manchen Hochschulen Personen mehrerer Stellen mit der Erarbeitung von Richtlinien befasst sind, beschränken sich Abstimmungsprozesse an anderen Hochschulen auf einzelne bzw. wenige Personen oder einzelne Organisationseinheiten. Letzteres ist häufig der Fall, wenn es sich um die Anpassung von Handbüchern, Handreichungen oder einfachen Arbeitsunterlagen handelt.

An 38% der Hochschulen bestehen neben hochschulweiten GWP-Richtlinien eigenständige Richtlinien oder Leitfäden zur guten wissenschaftlichen Praxis auf **Fakultäts-, Fachbereichs- oder Institutsebene** (siehe auch Kapitel 3.1.1, Grafik 19). Einige VertreterInnen von Hochschulen skizzierten auch aktuell laufende Prozesse zur Änderung der GWP- bzw. Plagiate-Richtlinien. Bisher bestehende dezentrale Vorgaben, Prozesse und Dokumente (z.B. auf Ebene einzelner Studienfächer) werden berücksichtigt und verschiedene Ebenen in eine hochschulweite Neuformulierung einbezogen. So werden neben den in der Organisation ohnehin dezidiert verantwortlichen Stellen (je nach Art der Organisation Vizerektorat, Studienpräses, Qualitätsmanagement etc.) auch die Departments- und Studiengangs- bzw. Studienprogrammleitungen inkludiert. Auch die Beteiligung der Studierendenvertretung in diesem Prozess wurde von einer Hochschule besonders betont.

Jedenfalls sei eine breiter geführte Diskussion zur Änderung grundlegender Regularien vonnöten, so die HochschulvertreterInnen. Die so geänderten Grundlagen sollen für alle Studienrichtungen und hochschulischen Ebenen relevant werden. Nicht zuletzt soll ein Prozess, der verschiedene AkteurInnen einbindet, auch zu einer höheren Akzeptanz und Bewusstseinsbildung führen (zur Bewusstseinsbildung bezüglich GWP siehe auch Kapitel 3.1.1).

„Also wir versuchen das Ganze jetzt ein bisschen ganzheitlich zu sehen und dieses Thema wird eben in dieser Arbeitsgruppe diskutiert. Dann wird es mit den Studiengangsleitungen diskutiert, mit den Departmentleitungen, wird im Kollegium auch diskutiert werden, weil da sind die Studierenden dabei. Das ist natürlich auch wichtig, dass wir die dabei haben und im Boot haben. Und am Ende werden dann entsprechende Dokumentenadaptierungen stehen. Wobei ich glaube, dass wir mit dem Thema ‚Plagiat‘ mittlerweile recht gut umgehen können. Das, was wir verstärkt fokussieren wollen, ist die Frage auch des Umganges mit Daten, also Verfälschung von Daten usw.“

(FH Campus Wien, Absatz 6)

Die Notwendigkeit wissenschaftliches Fehlverhalten in weiteren Facetten zu erfassen und nicht in erster Linie auf Plagiate zu fokussieren, wurde mehrmals in den Interviews betont und auch in den entsprechenden offenen Antwortfeldern der Online-Umfrage zahlreich vermerkt. Andere Arten des Fehlverhaltens, wie etwa Datenfälschung oder *Ghostwriting*, sollten mit der gleichen Aufmerksamkeit bedacht werden und vergleichbare Konsequenzen nach sich ziehen. Da das Thema *Ghostwriting* an Brisanz und Aufmerksamkeit von Seiten der Hochschulen zu gewinnen scheint, wird darauf in Kapitel 3.9.3 (ab S. 106) eigens eingegangen.

3.2 Organisatorische Verankerung an den Hochschulen

Die Verantwortlichkeit für Plagiatsprävention und -detektion ist an Hochschulen unterschiedlich positioniert und benannt. Die explizit dafür verantwortlichen Organisationseinheiten oder Personen an den Hochschulen variieren sowohl nach Positionierung innerhalb der Organisationsstruktur wie auch nach Schwerpunktsetzung bzw. hauptsächlichem Aufgabenbereich.

Um die organisatorische Verankerung der Plagiatsvermeidung an den österreichischen Hochschulen im Überblick darstellen zu können, werden im vorliegenden Bericht für die Beschreibung der Ergebnisse aus der Online-Befragung die Begriffe „GWP- bzw. Plagiats-Stelle“ sowie „GWP- bzw. Plagiats-Person“ verwendet. Im Rahmen der standardisierten Befragung musste begrifflich abstrahiert werden, um die Abfrage der organisatorischen Verankerung der Plagiatsvermeidung unabhängig von der konkreten Bezeichnung an den Hochschulen und Universitäten gleichermaßen zu ermöglichen.

Organisatorische Verankerung der Plagiatsvermeidung:

Die beiden Fragen „Gibt es an Ihrer Hochschule eine Organisationseinheit oder eine Person, die für das Thema gute wissenschaftliche Praxis ausdrücklich verantwortlich ist?“ sowie das Fragenäquivalent für Plagiate-Verantwortlichkeit wurden zum Merkmal „organisatorische Verankerung“ zusammengefasst.

GWP- bzw. Plagiats-Stelle: Explizit verantwortliche Organisationseinheit für GWP und/oder Plagiate, d.h. mindestens eine explizit verantwortliche Organisationseinheit.

GWP- bzw. Plagiats-Person: Für GWP und/oder Plagiate verantwortliche Person ohne eigene Organisationseinheit.

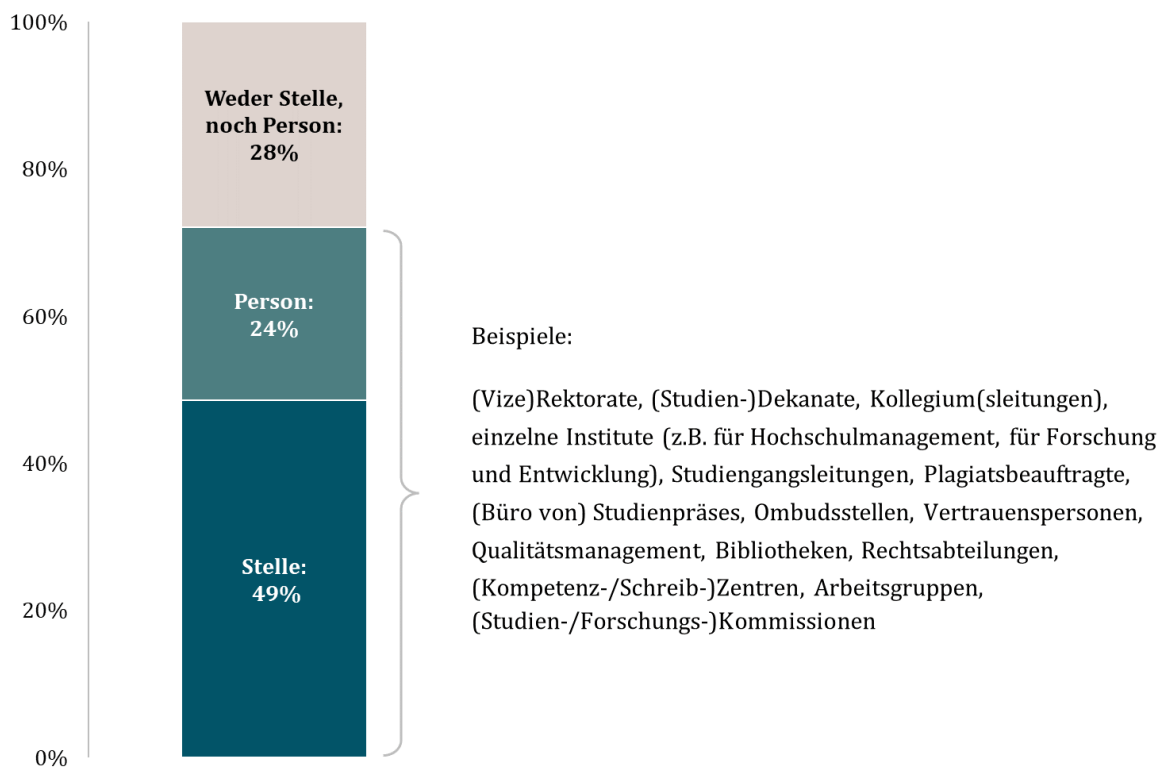
Keines von beiden: Weder explizit verantwortliche Organisationseinheit noch Person (weder für GWP, noch für Plagiate).

Eine grafische Übersicht, wie dieses Merkmal aus den beiden Fragen der Online-Erhebung gebildet wurde, bietet Grafik 27 auf S. 50.

3.2.1 Verantwortliche Organisationseinheiten und Stellen

An knapp drei Viertel der befragten Hochschulen sind GWP bzw. die Plagiatsvermeidung personell explizit verankert. Dabei hat die Hälfte der Hochschulen eine ausdrücklich verantwortliche Organisationseinheit und ein Viertel eine ausdrücklich verantwortliche Person (ohne eigene Organisationseinheit). Nach eigenen Angaben der Hochschulen können für das Thema „gute wissenschaftliche Praxis“ und/oder „Plagiate“ folgende Organisationseinheiten bzw. Personen explizit verantwortlich sein: Ombudsstellen, (Vize-)Rektorate, Studienpräses, Qualitätsmanagement, Plagiatsbeauftragte, Dekanate, Kollegium(sleitungen), einzelne Institute (z.B. für Hochschulmanagement, für Forschung und Entwicklung), Studiengangsleitungen, Bibliotheken, (Kompetenz-/Schreib-)Zentren, Arbeitsgruppen, (Studien-/Forschungs-)Kommissionen, etc. (siehe Grafik 26). Bei jenen 28% der Hochschulen, die angegeben haben, weder eine explizit verantwortliche Stelle noch Person zu haben, handelt es sich zumeist um Hochschulen mit spezifischer fachlicher Ausrichtung (technisch, medizinisch/gesundheitlich, künstlerisch) oder noch sehr junge Einrichtungen.

Grafik 26: Anteil der Hochschulen mit explizit für GWP und/oder Plagiate verantwortlichen Organisationseinheiten bzw. Personen



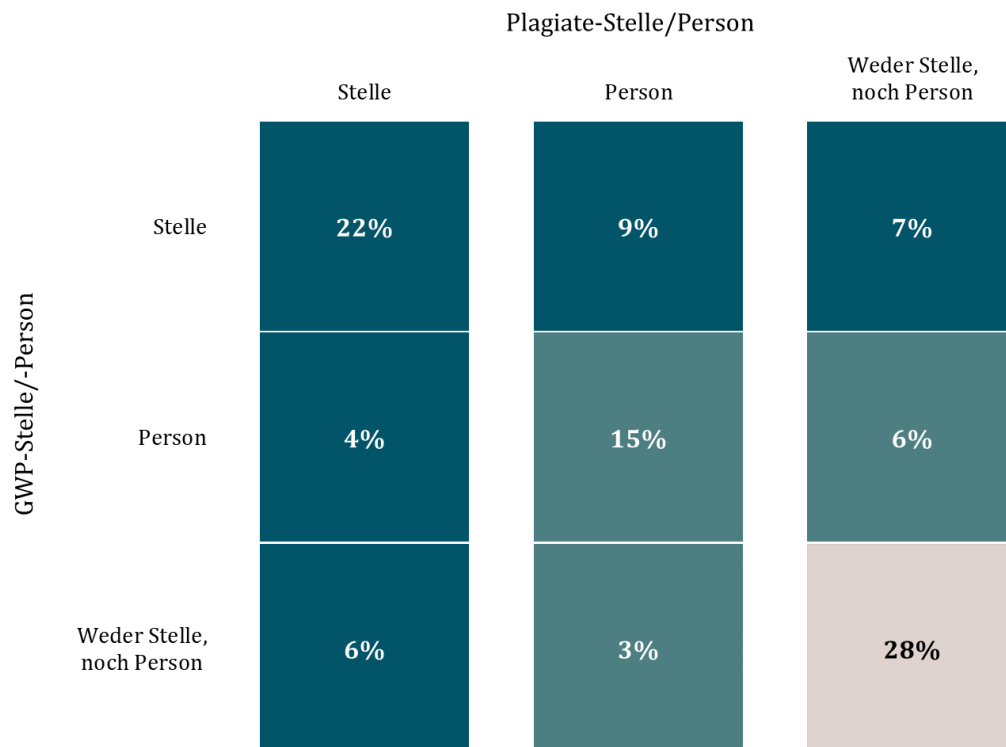
Organisatorische Verankerung: Stelle = explizit verantwortliche Organisationseinheit für GWP- und/oder Plagiate, Person= für GWP- und/oder Plagiate verantwortliche Person ohne eigene Organisationseinheit.

Quelle: IHS-Plagiatebefragung, 2021.

Da die organisatorische Verankerung sowohl in Hinblick auf GWP als auch konkret Plagiatsvermeidung abgefragt wurde, werden in der nachfolgenden Grafik die Überschneidungen dargestellt. Etwas mehr als ein Fünftel der befragten Hochschulen verfügt sowohl über eine eigene GWP- als auch Plagiatsverantwortliche Organisationseinheit (GWP- und Plagiats-Stelle: 22%). Weitere 15% haben sowohl eine eigene GWP- als auch Plagiats-verantwortliche Person, jedoch ohne eigene Organisationseinheit

(GWP-/Plagiats-Person).⁵⁸ Etwas mehr als ein Viertel (28%) hat keinerlei explizit verantwortliche Stellen oder Personen – weder für GWP noch für Plagiatsprävention (siehe Grafik 27).

Grafik 27: Organisationseinheiten bzw. verantwortliche Personen für GWP und/oder Plagiate



Organisatorische Verankerung: Stelle = explizit verantwortliche Organisationseinheit für GWP- und/oder Plagiate, Person= für GWP- und/oder Plagiate verantwortliche Person ohne eigene Organisationseinheit.
 Quelle: IHS-Plagiatsbefragung, 2021.

Konkrete Beispiele dieser für Analysezwecke abstrahierten Darstellung der organisatorischen Verankerung nennen die VertreterInnen der Hochschulen in den Interviews. GWP- und plagiatsverantwortliche Stellen bzw. Personen arbeiten von unterschiedlichen Positionen und Organisationseinheiten aus und sind in unterschiedlichem Ausmaß mit anderen Stellen innerhalb der Hochschule vernetzt. Die Prozesse, die an den Hochschulen in Bezug auf Plagiatsprävention und -kontrolle etabliert wurden, scheinen in den einzelnen Institutionen unterschiedlich stark standardisiert zu sein. Dazu sollen im Folgenden ein paar Beispiele vorgestellt werden.

Beispielbox

Zusammenarbeit mehrerer Organisationseinheiten

An einer der interviewten Hochschulen sind insgesamt drei verschiedene Organisationseinheiten mit jeweils einer Ansprechperson mit dem Thema „Plagiate“ betraut. Die rechtliche Seite, die Frage der Qualitätssicherung und die Zuständigkeit für Plagiatssoftware werden von

⁵⁸ Bei etwa der Hälfte der Hochschulen sind GWP-Verantwortliche auch explizit für das Thema „Plagiate“ zuständig. Es handelt sich um dieselben Stellen oder Personen innerhalb der Hochschule.

jeweils einer Person (und bei Bedarf mit Unterstützung der entsprechenden Organisationseinheiten) abgedeckt. Das Qualitätsmanagement verfasst und aktualisiert jährlich ein Handbuch für Lehrende sowie die interne Dokumentation. Die Rechtsabteilung wird in erster Linie dann aktiv, wenn konkrete, möglicherweise studienrechtlich relevante Plagiatsfälle auftreten. Das Vizerektorat ist für Plagiatsvorwürfe im Zusammenhang mit studentischen Arbeiten zuständig und führt ggf. Verwaltungsverfahren in erster Instanz. Eine GWP-Kommission, die sich aus WissenschaftlerInnen aller Fakultäten zusammensetzt, ist für die Prüfung von Vorwürfen zuständig, die v.a. WissenschaftlerInnen betreffen.

Subeinheit mit Schwerpunkt Schreibkompetenz

Eine andere Hochschule fasst mehrere Personen in einer Subeinheit zusammen, die an der Bibliothek angesiedelt ist und sich in erster Linie auf die Beratung und -begleitung von Studierenden sowie Lehrenden in Bezug auf Schreibkompetenz konzentriert. Es besteht eine Anbindung an entsprechende „Gremien“ der Hochschule. Auch ist diese Stelle für eine regelmäßige Überarbeitung des GWP-Leitfadens verantwortlich.

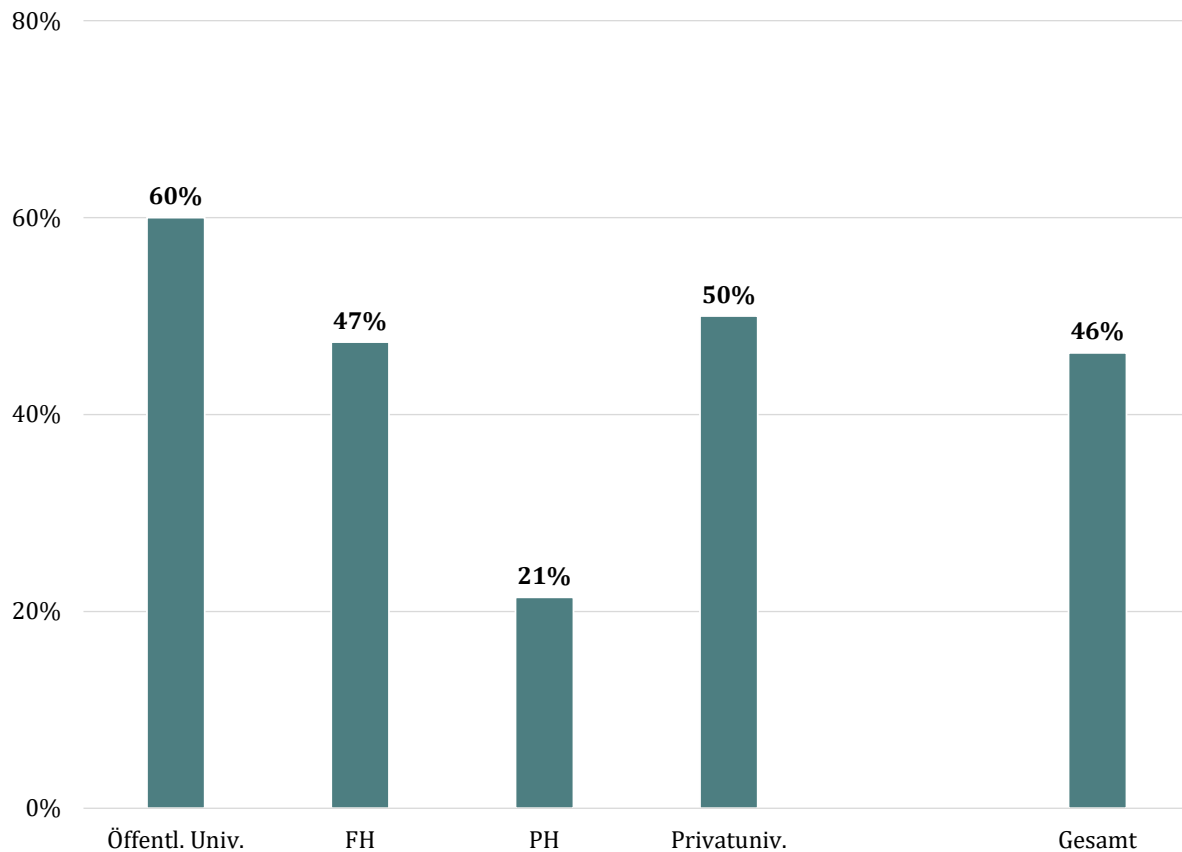
Prozessorientierte Perspektive

Ein drittes Beispiel wurde prozessorientiert geschildert. Plagiate und wissenschaftliches Fehlverhalten werden an dieser Hochschule als „Querschnittsthema“ aufgefasst. Verschiedene Stellen sind für einzelne Aspekte im Gesamtprozess zuständig. Eine Person wurde mit der Aufgabe betraut die Prozesse zu designen, die Plagiatsprävention und -kontrolle an dieser Hochschule ermöglichen. Dadurch können die entsprechenden Stellen eingebunden, Zuständigkeiten sichtbar gemacht und Abläufe aufeinander abgestimmt werden.

Sowohl in den offenen Antwortfeldern der Online-Befragung als auch in den Interviews mit VertreterInnen der Hochschulen wurde erwähnt, dass (zusätzlich) verschiedene „Kommissionen“ bzw. „Komitees“ eingerichtet wurden. Die Bezeichnungen und Schwerpunktsetzungen sind vielfältig, z.B. „Ethik-Kommission“, „Kommission für die gute wissenschaftliche Praxis“ und „Ethik- und Forschungskomitee“. Diese sind üblicherweise mit WissenschaftlerInnen unterschiedlicher Disziplinen besetzt. Das Aufgabenfeld reicht vom Anstoß zur Satzungsänderung bis zum Aufarbeiten von Verdachtsfällen wissenschaftlichen Fehlverhaltens.

Im Rahmen der Online-Befragung wurden alle Hochschulen konkret nach einer Einrichtung zur Untersuchung von Verdachtsfällen gefragt, wodurch das Vorhandensein solcher Einrichtungen im österreichischen Hochschulbereich quantifizierbar wird. Fast die Hälfte der Hochschulen (46%) hat angegeben eine **Kommission für die Untersuchung von Verdachtsfällen** wissenschaftlichen Fehlverhaltens eingerichtet zu haben, wobei der Anteil nach Hochschulsektor stark variiert. Sechs von zehn öffentlichen Universitäten, die Hälfte der Privatuniversitäten und 47% der Fachhochschulen haben derlei Kommissionen. Unter den Pädagogischen Hochschulen ist der Anteil mit 21% deutlich geringer (siehe Grafik 28 auf S. 52).

Grafik 28: Existenz einer Kommission für die Untersuchung von Verdachtsfällen wissenschaftlichen Fehlverhaltens an den Hochschulen, nach Hochschulsektor (Achsenausschnitt bis 80%)



Quelle: IHS-Plagiatebefragung, 2021.

3.2.2 Bereitstellung von Informationsmaterial in Zusammenhang mit organisatorischer Verankerung

Auf hochschulweit gültige GWP- und Plagiate-Richtlinien, also allgemeingültige Leitlinien der Hochschulen, wurde bereits in Kapitel 3.1.1 eingegangen. Im vorliegenden Kapitel soll dargestellt werden, ob und für welche Zielgruppe **Informationsmaterial bzw. Leitfäden zum Thema „Plagiat“** vorliegen und wie dies mit der organisatorischen Verankerung der Plagiatsvermeidung einher geht. Hierbei handelt es sich weniger um allgemeine Richtlinien als um Unterlagen, die konkretere Anleitungen für Lehrende und Studierende vorgeben (können).

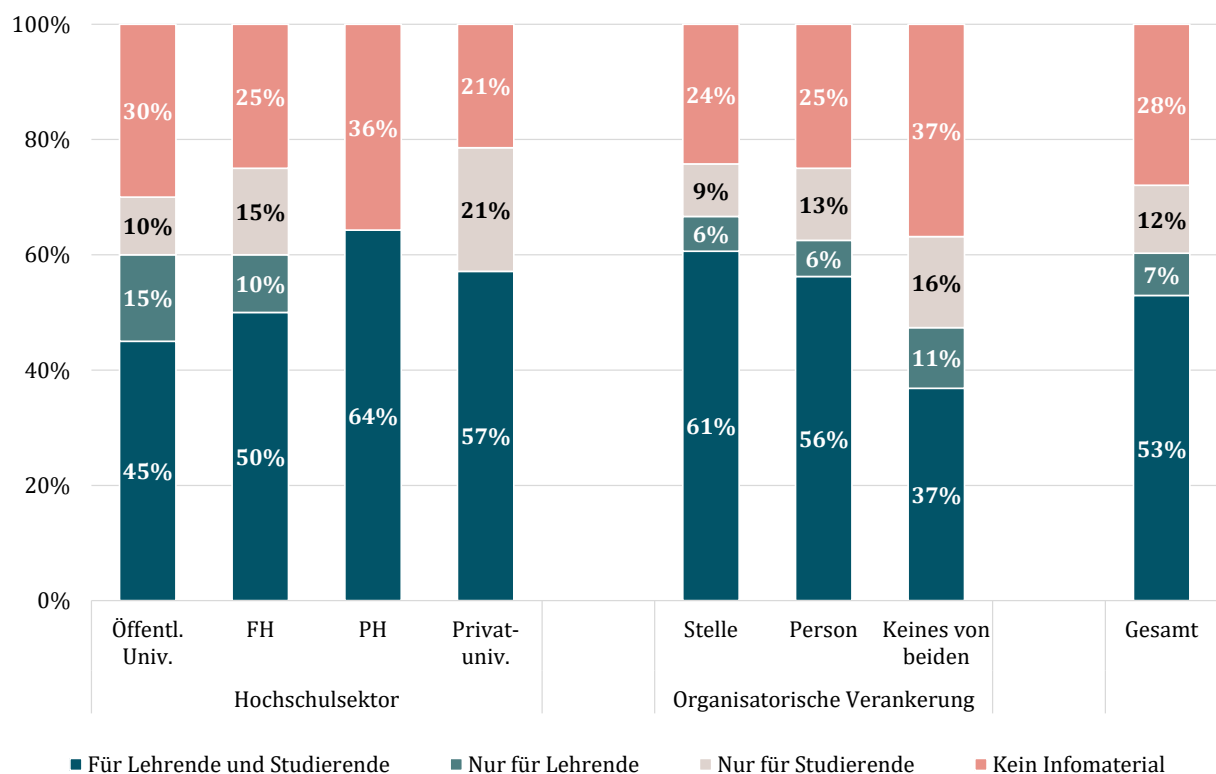
Insgesamt hat etwas mehr als die Hälfte der Hochschulen Plagiate-Leitfäden bzw. -Informationsmaterial für Lehrende (bzw. das wissenschaftliche Hochschulpersonal) sowie auch für Studierende. Nur 7% entwickeln diese Art von Material ausschließlich für Lehrende, 12% nur für Studierende und etwas mehr als ein Viertel (28%) stellt gar kein Plagiate-Informationsmaterial zur Verfügung (siehe Grafik 29).

Zwischen den einzelnen Hochschulteilsektoren können diesbezüglich Unterschiede ausgemacht werden. Während an öffentlichen Universitäten „nur Lehrende“ überdurchschnittlich oft adressiert

werden (15%), gibt es an Fachhochschulen gar kein Material, das nur eine der beiden Zielgruppen ansprechen soll (siehe Grafik 29).

Die Art und Zielgruppe für Plagiate-Informationenmaterial variiert nicht nur nach Hochschulsektoren, sondern auch nach organisatorischer Verankerung der Plagiatsvermeidung. Jene Hochschulen, die sowohl GWP- als auch Plagiats-verantwortliche Stellen und/oder Personen haben, stellen am häufigsten Infomaterial für beide Zielgruppen zur Verfügung. Jene Hochschulen, die nicht über derartige Stellen und Personen verfügen, weisen seltener Informationsmaterial für beide Zielgruppen auf und einschlägiges Informationsmaterial zum Thema „Plagiate“ fehlt häufiger gänzlich (siehe Grafik 29).

Grafik 29: Plagiate-Informationenmaterial bzw. Leitfäden für Studierende und Lehrende, nach Hochschulsektor und organisatorischer Verankerung der Plagiatsvermeidung



Organisatorische Verankerung: Stelle = explizit verantwortliche Organisationseinheit für GWP- und/oder Plagiate, Person= für GWP- und/oder Plagiate verantwortliche Person ohne eigene Organisationseinheit.
Quelle: IHS-Plagiatebefragung, 2021.

3.3 Plagiatsprävention: Sensibilisierung, Kommunikation, Unterstützungsmaßnahmen

Plagiatsprävention im Studium betrifft verschiedene Bereiche der Hochschulen und adressiert mehrere Zielgruppen – allen voran Studierende und Lehrende. Im nachfolgenden Abschnitt wird auf Basis der Online-Befragung und der Interviews dargestellt, welche Präventionsmaßnahmen an österreichischen Hochschulen derzeit getroffen werden, welche Ansätze verbreitet sind und welche Maßnahmen seltener gesetzt werden. Der Schwerpunkt liegt hier auf der Plagiatssensibilisierung und Vermittlung wissenschaftlicher Prinzipien (u.a. auch über die an den Hochschulen vorhandenen

Richtlinien und Leitfäden) mit Hilfe verschiedener Kommunikationskanäle und in Lehrangeboten. Dem Einsatz von Plagiatssoftware ist ein eigenes Kapitel gewidmet (siehe Kapitel 3.5).

VertreterInnen der Hochschulen betonten in den Leitfadeninterviews, dass mit der Vermittlung guter wissenschaftlicher Praxis jedenfalls bereits zu Studienbeginn begonnen werden müsse. Die Vorwissenschaftliche Arbeit (VWA) bzw. Diplomarbeit, die Maturierende im Rahmen ihrer Reifeprüfung zu erstellen haben, bringe nicht in ausreichendem Ausmaß die gewünschten Effekte einer erhöhten Sensibilisierung und entsprechender Vorkenntnis mit sich.⁵⁹ Die Mehrheit der Hochschulen bietet entsprechende Lehrveranstaltungen oder Kurse für StudienanfängerInnen an (wie im folgenden Abschnitt noch detailliert beschrieben wird). Fast ausnahmslos werden Studierende beim Verfassen ihrer Abschlussarbeit mit dem Thema GWP bzw. Plagiate konfrontiert und die Abgabe einer eidesstattlichen Erklärung in der Abschlussarbeit ist an allen befragten Hochschulen für Studierende Pflicht (siehe dazu Kapitel 3.4). Zwischen Studienbeginn und Abschlussarbeit sind jedoch zahlreiche Prüfungen und Arbeiten zu absolvieren. Die Beschäftigung mit GWP und Plagiaten zu Studienbeginn reiche üblicherweise nicht aus, um ein Bewusstsein für die Prinzipien guter wissenschaftlicher Praxis nachhaltig aufzubauen – so einige HochschulvertreterInnen. Durch eine einmalige Vermittlung wissenschaftlicher Grundprinzipien zu Studienbeginn bleiben diese nicht präsent und werden nicht zur Selbstverständlichkeit. Es sei notwendig diese im Verlauf des Studiums regelmäßig zu wiederholen und anhand der von den Studierenden verfassten Arbeiten zu festigen.

Studierende sind jedoch nicht die einzige Zielgruppe, wenn es darum geht Plagiate im Studium zu vermeiden. In unterschiedlichen Kontexten vermittelten die interviewten HochschulvertreterInnen, dass es ein Bewusstsein für gute wissenschaftliche Praxis unter allen Hochschulangehörigen brauche und wissenschaftliche Redlichkeit als Grundhaltung verankert werden müsse. Durch die Übergabe von Zitierregeln allein sei Präventionsarbeit nicht erledigt, es brauche ein grundlegendes Bewusstsein für GWP an Hochschulen, das alle Ebenen der Institutionen erfasst.

„Es ist eine Frage klarer nachvollziehbarer Prozesse auf der einen Seite und letzten Endes einer guten und gelingenden Kommunikation auf der anderen Seite. Es muss – wenn ich so sagen darf – gute wissenschaftliche Praxis muss sozusagen in der DNA einer Institution sein und da müssen eigentlich querbeet alle an einer Hochschule – ja – entsprechend mitarbeiten.“

(FH Campus Wien, Absatz 28)

Neben Studierenden betrifft das vor allem Lehrende bzw. das wissenschaftliche Personal, die sowohl die Grundhaltung als auch Techniken vermitteln und eine Vorbildfunktion für Studierende einnehmen sollen. An manchen Hochschulen wird auch das administrative Personal sensibilisiert und geschult.

3.3.1 Kommunikation der Grundlagen und Unterstützung für Lehrende

Lehrende bzw. BetreuerInnen von Abschlussarbeiten sind diejenigen, die Studierenden Standards guter wissenschaftlicher Praxis vermitteln und bewusstseinsbildend wirken sollen. Doch wie bzw. wer vermittelt die aktuell geltenden Standards und Leitlinien an die Lehrenden bzw. Betreuenden? Die

⁵⁹ Auch die beiden interviewten Expertinnen sehen das Problem der mangelnden Sensibilisierung und Reflexion bereits in der Sekundarstufe. Das Schulsystem sei zu stark auf Reproduktion von Wissen ausgelegt, wengleich durchaus auch positive Entwicklungen ausgemacht werden könnten. Der Umgang mit Quellen und die Übernahme von Informationen mittels „copy and paste“ werde kaum thematisiert (Ulrike Felt, Absatz 22; Nicole Föger, Absatz 24).

Ergebnisse der Online-Befragung an Hochschulen geben Einblicke, wie Grundlagen und geltende Standards an Lehrende kommuniziert werden.

Zwei Drittel der Hochschulen veröffentlichen ihre **GWP-Richtlinien** für Lehrende im Intranet, 60% kommunizieren auf diese Weise ihre GWP-Richtlinien auch an Studierende. Die Weitergabe an Lehrende erfolgt neben der bereits erwähnten Veröffentlichung im Intranet an 46% der Hochschulen auch im Rahmen von freiwilligen Kursen und Weiterbildungsangeboten. (Fast) ebenso hoch ist der Anteil jener Hochschulen, die die GWP-Richtlinien an Lehrende per E-Mail übermitteln (46% als Attachment, 45% als Link in E-Mail-Nachrichten). Verpflichtende Kurse zur Vermittlung der GWP-Richtlinien an Lehrende gibt es jedoch nur an 14% der Hochschulen. Der Anteil der „sonstigen“ Kommunikationswege wurde mit 42% relativ häufig angeführt (siehe Grafik 30 auf S. 56). Etwa die Hälfte der Angaben bezieht sich auf die Weitergabe der GWP-Richtlinien an Lehrende über diverse Gremien, die Studienprogrammleitungen bzw. das Rektorat oder das Mitteilungsblatt der Hochschule.

Zum Vergleich: Am häufigsten erfolgt die Weitergabe der GWP-Richtlinien an Studierende im Rahmen von fachspezifischen (Lehr-)Veranstaltungen (85%), außerdem über hochschulweit angebotene (Lehr-)Veranstaltungen (57% der Hochschulen) – siehe Grafik 30. Unter „Sonstiges“ (37%) wurden am häufigsten Schreibzentrum/-beratung und die Internetseite der Hochschule genannt.

Die Angebote der Hochschule, die Lehrende dabei unterstützen sollen, **Plagiate zu vermeiden** bzw. auf diese adäquat zu reagieren, überschneiden sich weitgehend mit den eben dargestellten Wegen, über die die GWP-Richtlinien an Lehrende kommuniziert werden (siehe Grafik 31 auf S. 56). Demnach geben zwei Drittel der Hochschulen an, Richtlinien, Leitfäden bzw. Informationsmaterial im Intranet der Hochschule zu veröffentlichen und so die Lehrenden bei der Plagiatsvermeidung zu unterstützen. Inwiefern sich diese Angaben überschneiden, wird im Überblick in Grafik 32 dargestellt.

An drei Viertel der befragten Hochschulen wird kostenlos Plagiatssoftware zur Verfügung gestellt, um Lehrende bei der Plagiatsvermeidung zu unterstützen (siehe Grafik 31). Der Verfügbarkeit und Verwendung von Plagiatssoftware an österreichischen Hochschulen wird ausführlich in einem eigenen Abschnitt des vorliegenden Berichts dargestellt (siehe Kapitel 3.5).

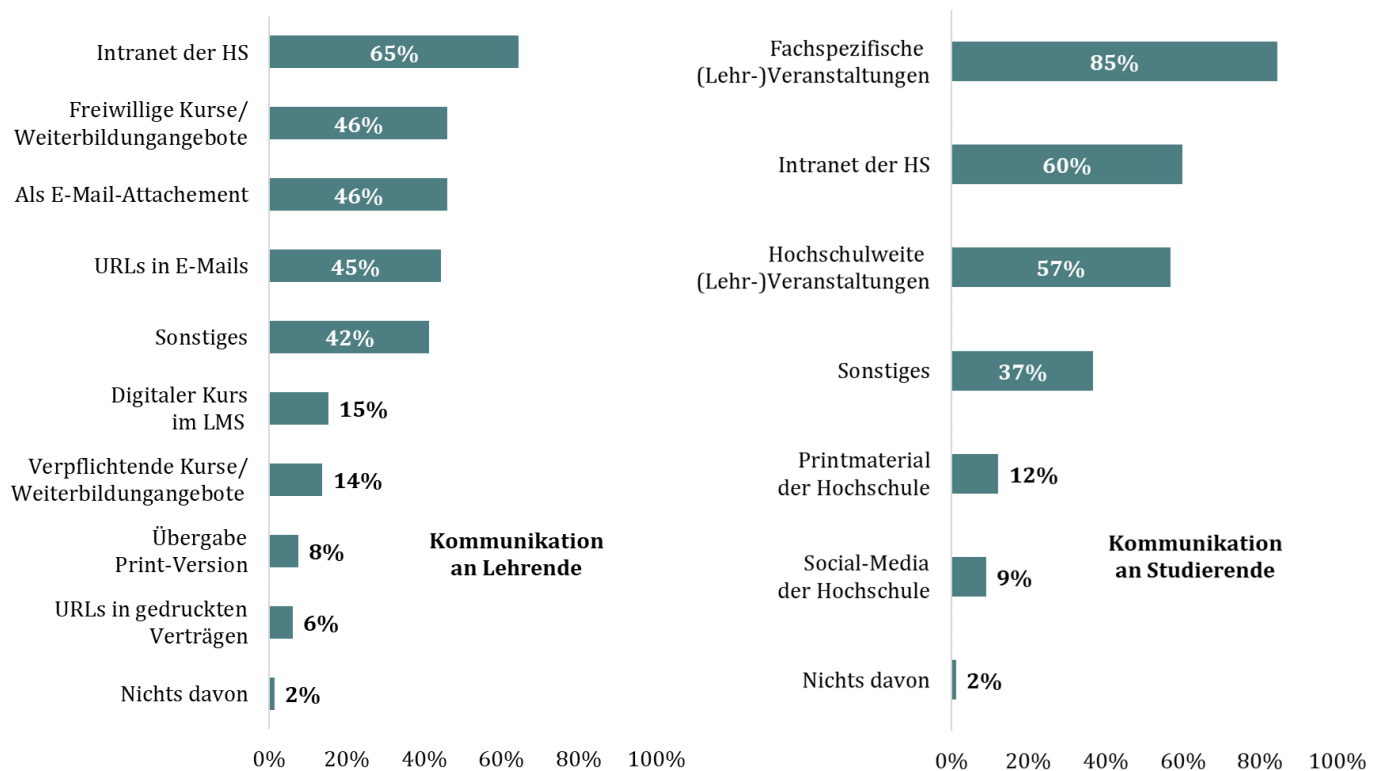
Wie bereits anhand der Befragungsergebnisse deutlich wird, konzentriert sich die Kommunikation der Grundlagen auf die Veröffentlichung der GWP-Richtlinien im Internet, die Zusendung auf elektronischem Weg und die Bereitstellung freiwilliger Kurse für Lehrende. Auch in den Leitfadenterviews wurden diese Kommunikationswege beschrieben und weiter spezifiziert.

So wurde in den Hochschul-Interviews etwa die Vielseitigkeit der verfügbaren Unterlagen erwähnt. Neben Richtlinien und Schulungsmaterial werden auch Handbücher (vorwiegend als Nachschlagewerke) oder Videokurse zur Verfügung gestellt.

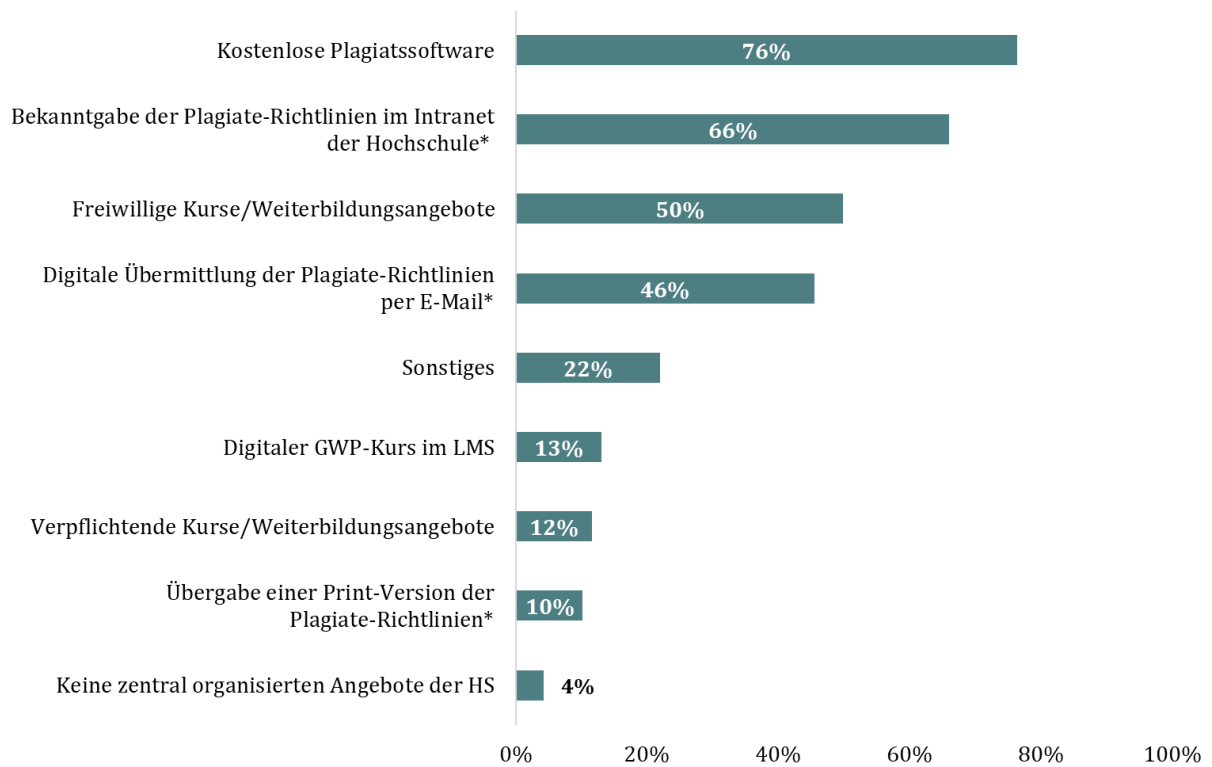
Wie genau bzw. umfassend derlei Unterlagen sein sollen, darüber gingen die Meinungen und Erfahrungen der Interviewten auseinander. Teilweise wurden an manchen Hochschulen Materialien gekürzt, um sie lesbarer zu machen, andere Hochschulen wiederum möchten die Handreichungen weiter ausbauen, um genauere Vorgaben und Hilfestellungen bieten zu können.

Auf Basis der Online-Befragung der Hochschulen kann nicht dargestellt werden, an welche Zielgruppen sich verpflichtende Kurse für Lehrende konkret richten. Es wurde lediglich gefragt, ob grundsätzlich

Grafik 30: Kommunikation der GWP-Richtlinien an Lehrende und an Studierende

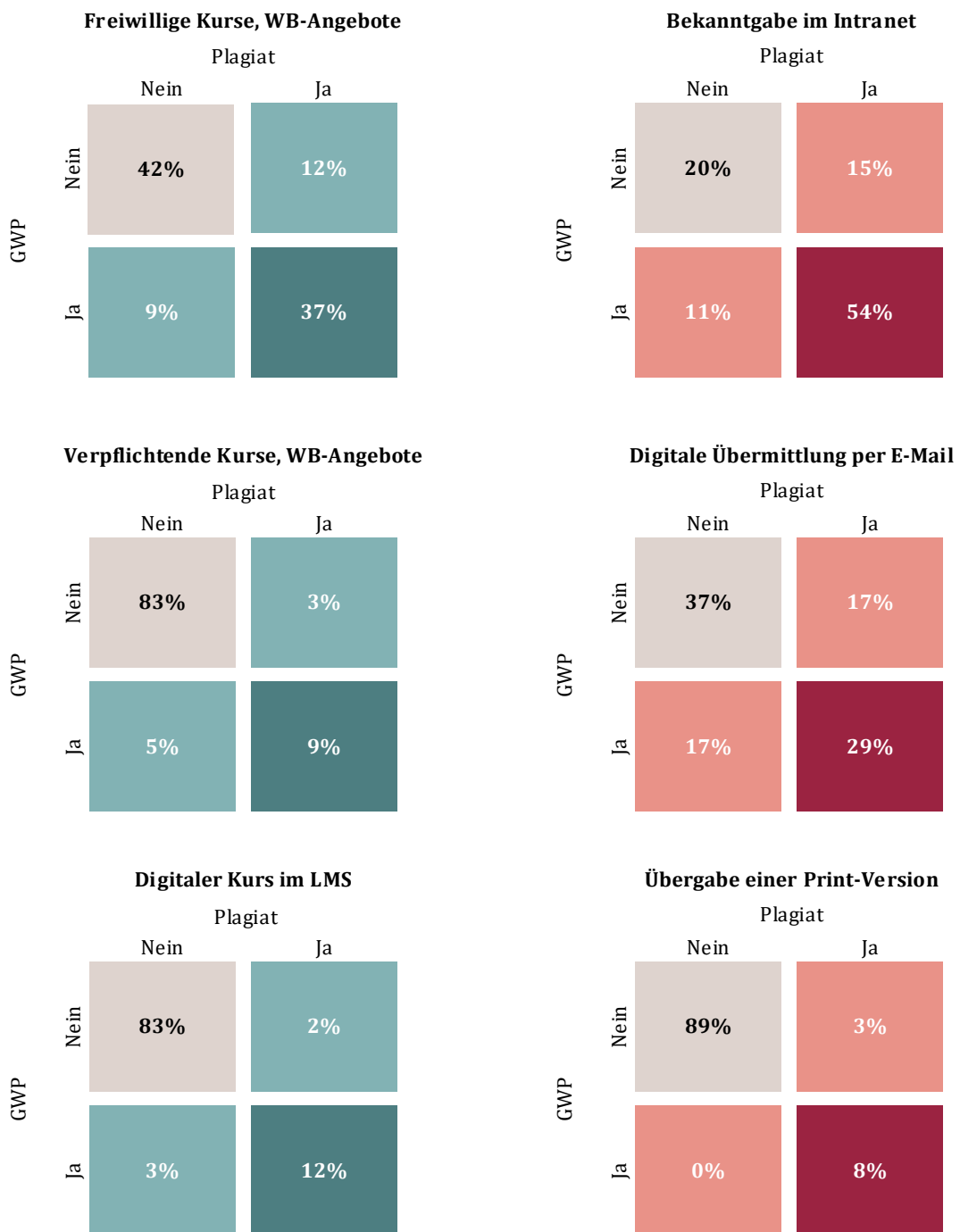


Grafik 31: Angebote zur Plagiatsprävention für Lehrende



Mehrfachnennungen möglich.
Quelle: IHS-Plagiatebefragung, 2021.

Grafik 32: Kommunikation der GWP-Richtlinien an und Plagiate-Sensibilisierung von Lehrenden über verschiedene Maßnahmen und Angebote



Quelle: IHS-Plagiatebefragung, 2021.

verpflichtende Kurse für Lehrende angeboten werden. Aus den Leitfadeninterviews gibt es jedoch Hinweise darauf, dass verpflichtende Weiterbildungskurse zur Vermittlung von GWP-Standards nur für neu eintretende MitarbeiterInnen und hierbei nur für wissenschaftliche MitarbeiterInnen bzw. Lehrende angeboten werden. Vereinzelt wurden in den Interviews Stimmen laut, dass die Bewusstseinsbildung und Sensibilisierung teilweise auch bei promovierten bzw. habilitiertem Personal nicht im gewünschten Ausmaß vorhanden bzw. am aktuellen Stand sei.

Die interviewte Vertretung der FH Vorarlberg betont, dass in Weiterbildungsangeboten für Lehrende gute wissenschaftliche Praxis nicht nur als Technik vermittelt werden soll. Auch die Haltung der Betreuenden als Begleitung und Motivation im studentischen Schreibprozess gilt es zum Inhalt der Weiterbildung für Lehrende zu machen:

„[...] also jährlich führen wir diese Seminare für die Begleitung von wissenschaftlichen Abschlussarbeiten immer wieder durch, auch mit ein bisschen anderem thematischen Zuschnitt. Das ist uns ein ganz wichtiges Thema. Das machen wir jährlich. Da ist eine Kollegin sozusagen beauftragt, da immer das Ohr am Zeitgeist zu haben und das für unsere Kolleginnen anzubieten, weil eben die Begleitung des Schreibprozesses, also nicht nur das Schreiben selber, sondern auch, wie verhalte ich mich da als Betreuer, dass ich Lust wecke am akademischen Schreiben, dass ich natürlich damit auch im Hinterkopf die Integrität wissenschaftlichen Schreibens irgendwie vermitteln kann. Das wird aber Dauerthema bleiben. Das werden wir jährlich wieder in die Veranstaltungen reihen. Das passiert immer im Winter, so im Januar, Februar rum, weil dann im Sommersemester die Abschlussarbeiten geschrieben werden. [...] Also das geht schon weg vom Technischen hin zu motivationalen Inhalten.“

(FH Vorarlberg, Absatz 26)

Der Weiterbildungsbedarf bezüglich GWP-Standards unter Lehrenden wird von den Hochschulen unterschiedlich eingeschätzt. Die Vertretung der interviewten Pädagogischen Hochschule anmerkte etwa an, dass eine Sensibilisierung des Lehrpersonals nun weniger notwendig sei, da vermehrt Personal von den Universitäten an der Hochschule unterrichte. Eine FH-Vertretung erklärte dagegen, dass Lehrende an Fachhochschulen vermehrt aus der Praxis kommen und sie dadurch in ihrer bisherigen Tätigkeit nicht mit GWP-Standards vertraut waren bzw. sein mussten. Daher würden hier gezielt Schulungsmaßnahmen für neue Lehrende angesetzt. Diese Einschätzung zu Unterschieden zwischen den Hochschulsektoren basiert auf Aussagen einzelner HochschulvertreterInnen.

Dass die Kommunikations- und Weiterbildungsangebote für Lehrende (und auch Studierende) von den Hochschulen sehr unterschiedlich gestaltet werden und durchaus über ein reines „Kursangebot“ hinaus gehen können, zeigen nicht nur die eben dargestellten Beispiele aus den Leitfadeninterviews mit Hochschulen, sondern auch die Auswertung der offenen Schlussanmerkungen der Online-Befragung. Einige Hochschulen haben hier ihre weiteren Angebote vermerkt, die über die abgefragten Maßnahmen hinausgehen. Eine offene Schlussfrage (F59) lautete: „Gibt es Projekte oder Maßnahmen in Bezug auf Plagiatsprävention, auf die sich Ihre Hochschule besonders konzentriert bzw. die Sie für erwähnenswert halten?“. Beispiele der Angebote von drei Hochschulen werden im Folgenden kurz skizziert. Die Antworten aus der Online-Befragung wurden auf Basis von telefonischen und schriftlichen Rückfragen bei den Hochschulen um Detailinformationen ergänzt.

*Beispielbox***Jahresschwerpunkt „Forschungsethik“**

Im Jahr 2020/21 setzte sich eine der Hochschulen das Thema „Forschungsethik“ als Jahresschwerpunkt. Anlass dafür war der Umgang mit sensiblen Daten im Rahmen der eigenen Forschung und die Reflexion der Forschungsbemühungen. Zusätzlichen Auftrieb erlangte das Thema durch die Herausforderungen während der Pandemie. Die Hochschule entschied sich zu einer ÖAWI-Mitgliedschaft und baut die Angebote und Veranstaltungen zu GWP weiter aus.

GWP-Konferenz für Hochschulpersonal und Studierende

Eine Hochschule veranstaltete eine Konferenz mit ExpertInnen zum Thema GWP. Zielgruppe waren sowohl Lehrende bzw. BetreuerInnen als auch Studierende. Neben dem Themenkomplex „GWP“ wurde auch das Thema „Plagiat“ bzw. „Plagiatssoftware“ behandelt.

Von Einzelmaßnahmen zur Sensibilisierungskampagne

Eine weitere Hochschule wendet nicht nur die „üblichen Informationsstrategien“ an, sondern fasst darüber hinaus eine Reihe von Maßnahmen in einer „Sensibilisierungskampagne“ zusammen. Das Angebot besteht dadurch nicht aus Einzelmaßnahmen, sondern aus verschiedenen Elementen, die zu einer durchgehenden Bewusstseinsbildung bezüglich GWP beitragen sollen. Wissenschaftliches Schreiben ist in den meisten Curricula der Hochschule als Lehrveranstaltung verankert (z.B. als eigenes Seminar oder Werkstatt), GWP-Standards werden in allen Studien „mitgelehrt“ (die Intensität hängt dabei von der/dem jeweiligen Lehrenden bzw. vom Studium ab). Die Bibliothek bietet Schreibberatung in Workshops und Kursen für verschiedene Phasen des Schreibprozesses bzw. Studiums an. Die Terminisierung dieser Angebote ist an die Abgabefristen an der Hochschule angepasst. Ebenso bietet die Studierendenvertretung Schreibberatung an. Daneben gibt es für Studierende auch kurzfristig (z.B. bei Abgabe einer Arbeit) die Möglichkeit sich mit Fragen an die Bibliothek oder das diesbezügliche Kompetenzzentrum zu wenden. Einmal jährlich wird von der Hochschule eine „write night“ für Studierende veranstaltet. Auch Lehrende werden aktiv informiert (die Kommunikation übernimmt das Kompetenzzentrum) und in das Sensibilisierungsprogramm eingebunden. So werden beispielsweise Onboarding-Programme für neue Lehrende mit eigenen „slots“ für akademische Integrität angeboten und Train-the-Trainer-Workshops für alle Lehrenden. Die Hochschule ist aktiv in der nationalen und internationalen Vernetzung und ermöglicht auch den hausinternen GWP-ExpertInnen regelmäßige Weiterbildung.

3.3.2 Kurse und Weiterbildungsangebote im Fokus

Kurse und Weiterbildungsangebote sowohl für Lehrende und vor allem auch für Studierende spielen aktuell an den österreichischen Hochschulen eine zentrale Rolle bei der Plagiatsprävention. In erster Linie werden an den Hochschulen fachspezifische (85%) und/oder hochschulweite (Lehr-)Veranstaltungen für Studierende (57%) angeboten, in denen **GWP-Richtlinien kommuniziert bzw. vermittelt** werden (siehe Grafik 33 auf S. 61). Hierbei bestehen deutliche Unterschiede nach Hochschulsektoren. Alle Pädagogischen Hochschulen bieten fachspezifische Lehrveranstaltungen an und setzen in überdurchschnittlich hohem Ausmaß auch auf ein hochschulweites Angebot für Studierende.

Das Kursangebot für Lehrende fällt demgegenüber deutlich geringer aus. Immerhin 46% der Hochschulen bieten freiwillige Kurse und Weiterbildungsangebote für Lehrende an, in denen GWP-Richtlinien kommuniziert bzw. vermittelt werden. Bei nur 14% ist dieses Angebot verpflichtend und bei 15% der Hochschulen können sich Lehrende über digitale Kurse im Learning Management System (LMS) zu den GWP-Richtlinien der eigenen Hochschule informieren (siehe Grafik 33). Auch im Bezug auf das Lehrenden-Angebot gibt es sehr deutliche Unterschiede nach Sektoren: während 63% der öffentlichen Universitäten den Lehrenden ein freiwilliges Weiterbildungsangebot macht, wird dies von 23% der Privatuniversitäten angeboten.

Tendenziell gibt es an jenen Hochschulen, an denen die Plagiatsprävention und -kontrolle organisatorisch stärker verankert ist, häufiger Kurse und Weiterbildungsangebote zur Kommunikation der GWP-Richtlinien – dies betrifft sowohl Studierende als auch Lehrende. Die Ausnahme bilden freiwillige Angebote für Lehrende, die durchaus auch an jenen Hochschulen angeboten werden, die weder über eine explizit verantwortliche GWP-/Plagiats-Stelle noch über eine verantwortliche Person⁶⁰ verfügen (siehe Grafik 33).

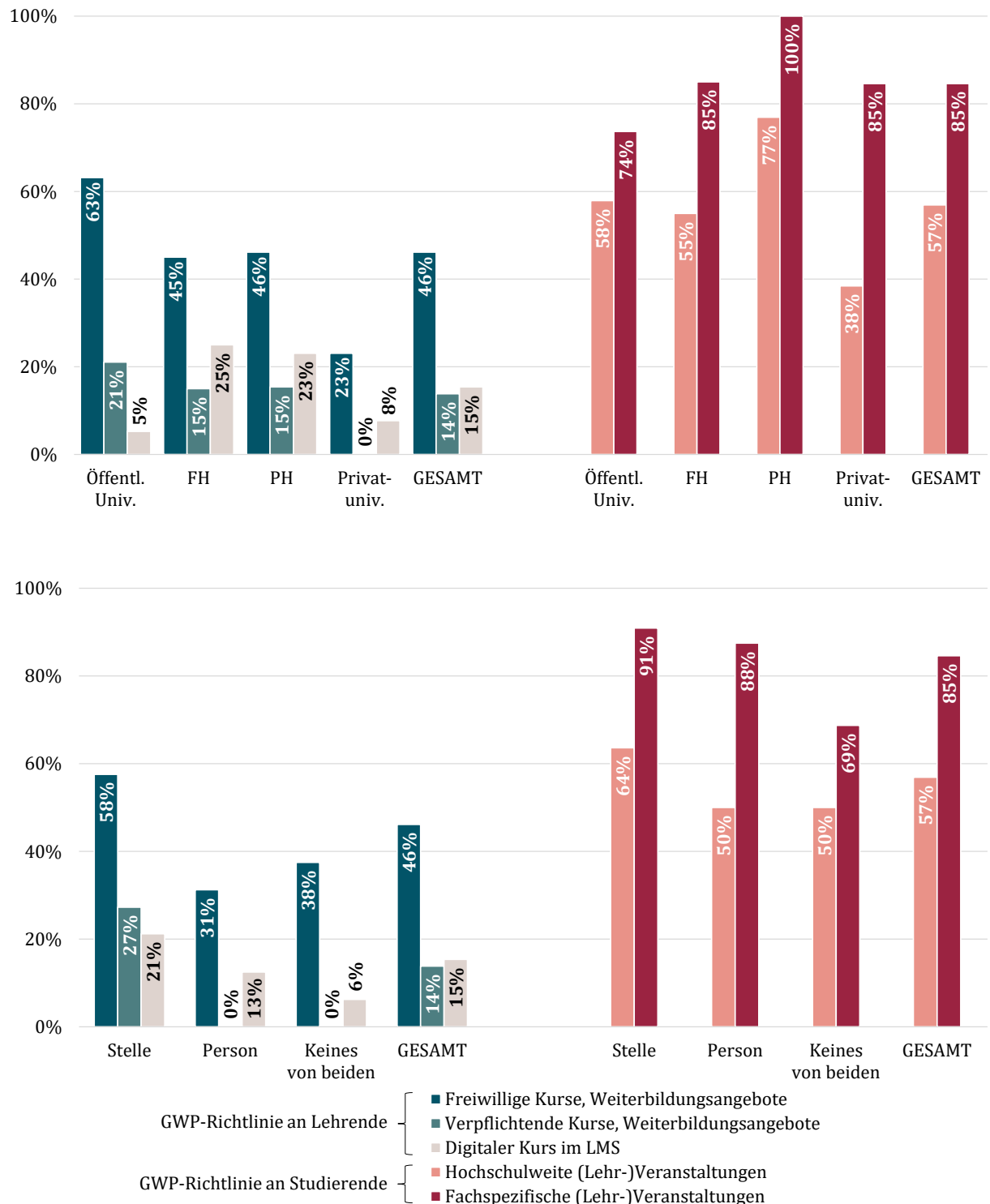
Das Kursangebot in Bezug auf Plagiatsprävention ist ähnlich ausgeprägt wie bei der Kommunikation der GWP-Richtlinie. Die Hälfte der Hochschulen bietet freiwillige Kurse für Lehrende, um diese bei der Plagiatsvermeidung zu unterstützen (siehe Grafik 34 auf S. 62). Hochschulen mit einer stärkeren, organisatorischen Verankerung der Plagiatsvermeidung bieten diese häufiger an als jene ohne GWP-/Plagiats-Stellen bzw. -Personen. An Fachhochschulen ist das Angebot an freiwilligen Weiterbildungskursen für Lehrende in Bezug auf Plagiate deutlich höher als in den anderen Sektoren.

Kurse zu „Zitat und Plagiaten“ für Studierende bieten fast drei Viertel der Hochschule als verpflichtende Einführungslehrveranstaltung an und knapp zwei Drittel in freiwilliger Form (siehe Grafik 35). Während an 84% der öffentlichen Universitäten das freiwillige Angebot (zumindest in einigen Studienrichtungen) besteht, setzt man in den anderen Sektoren vermehrt auf ein verpflichtendes Angebot zur Plagiatssensibilisierung.

Die Art der organisatorischen Verankerung der Plagiatsvermeidung scheint einen stärkeren Zusammenhang mit dem Ausmaß und weniger mit der Art der angebotenen Veranstaltungen zu haben. Demnach bieten Hochschulen mit GWP-/Plagiats-Stellen bzw. -Personen häufiger Veranstaltungen an als Hochschulen ohne diese organisatorische Verankerung der Plagiatsvermeidung (siehe Grafik 35).

⁶⁰ Zur Definition von „GWP-/Plagiats-Stelle bzw. -Person“ siehe S. 44.

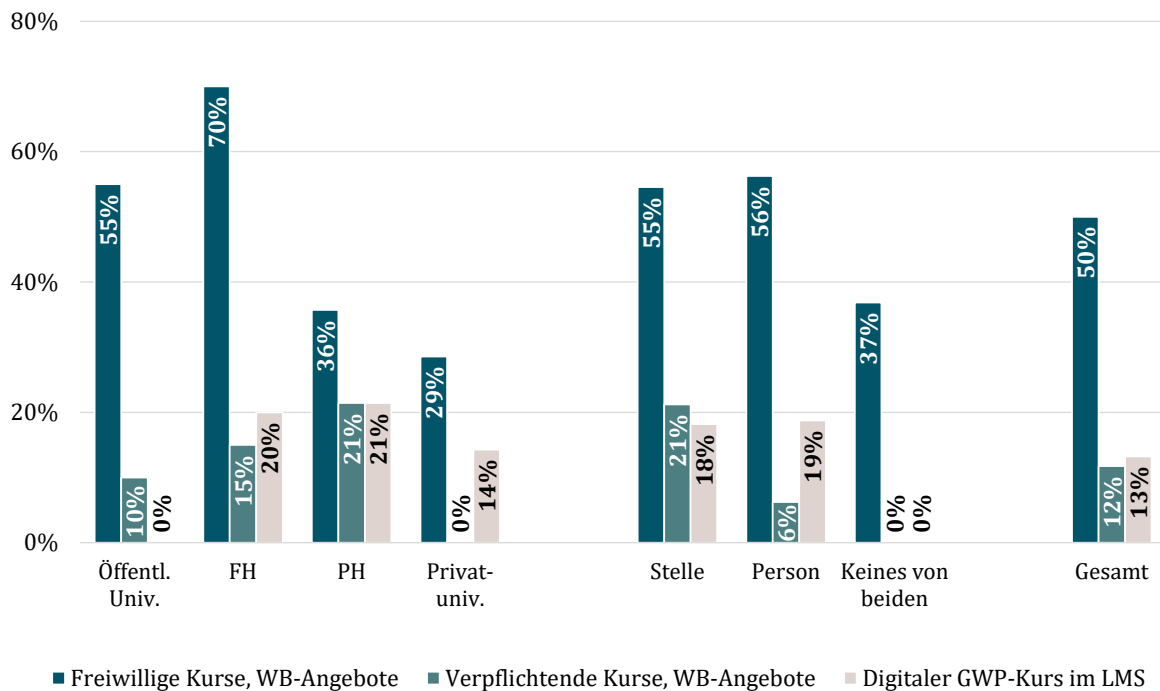
Grafik 33: Kommunikation der GWP-Richtlinien über Kursangebote, nach Hochschulsektor (Teil 1) und organisatorischer Verankerung der Plagiatsvermeidung (Teil 2)



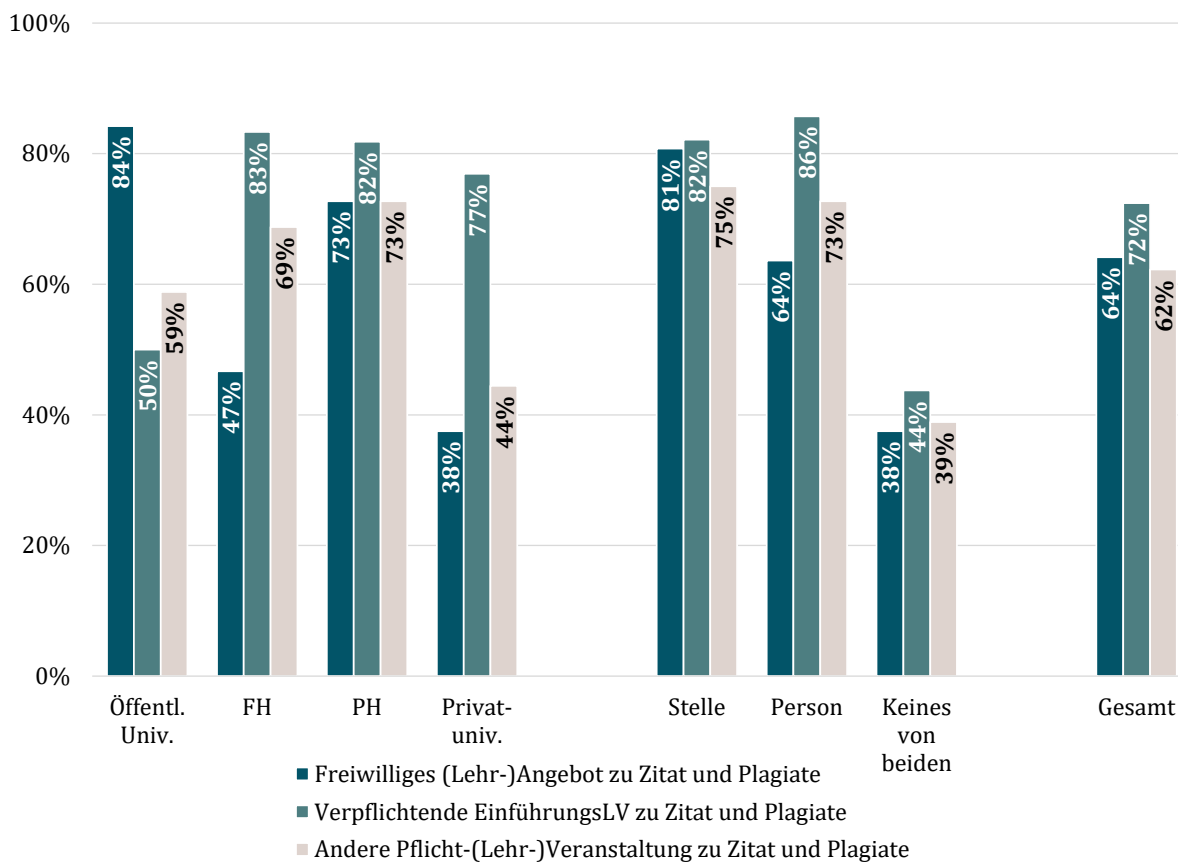
Organisatorische Verankerung: Stelle = explizit verantwortliche Organisationseinheit für GWP- und/oder Plagiate, Person= für GWP- und/oder Plagiate verantwortliche Person ohne eigene Organisationseinheit.

Quelle: IHS-Plagiatebefragung, 2021.

Grafik 34: Kursangebote zur Plagiatsprävention für Lehrende, nach Hochschulsektor und organisatorischer Verankerung der Plagiatsvermeidung (Achsenausschnitt bis 80%)



Grafik 35: Kursangebote zu „Zitat und Plagiaten“ für Studierende (in einigen + allen Studienprogrammen), nach Hochschulsektor und organisatorischer Verankerung

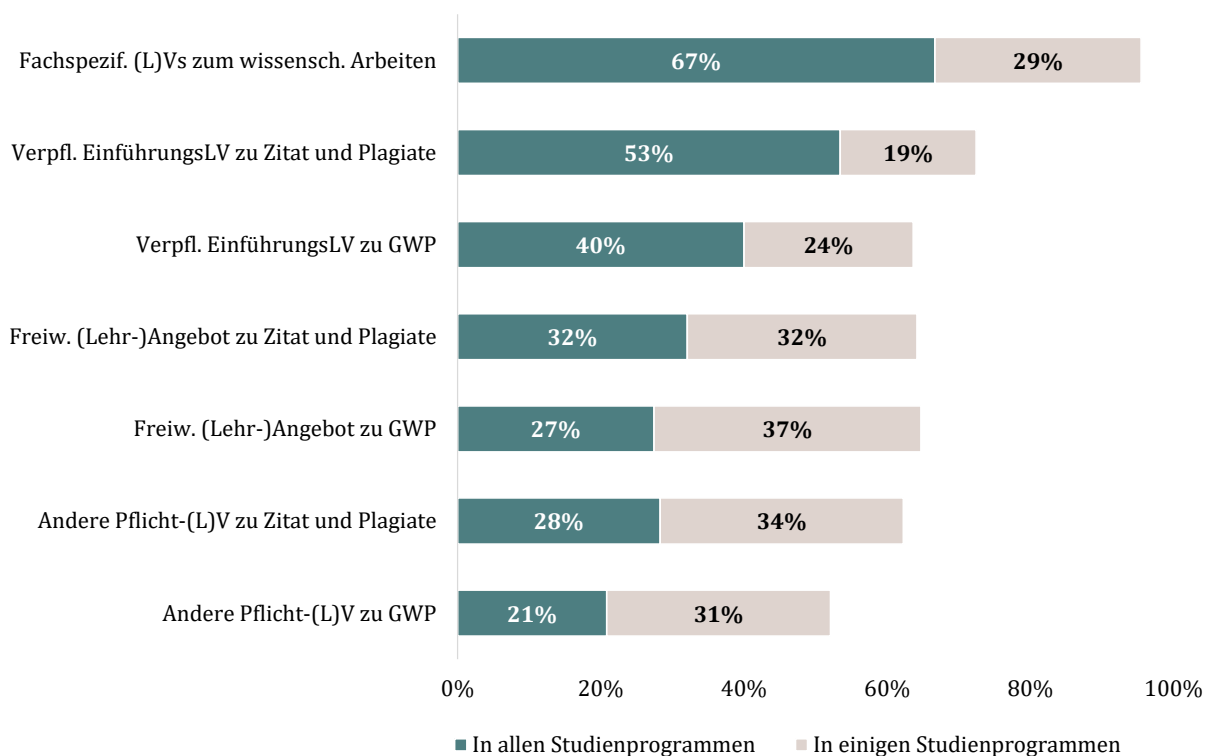


Organisatorische Verankerung: Stelle = explizit verantwortliche Organisationseinheit für GWP- und/oder Plagiate, Person= für GWP- und/oder Plagiate verantwortliche Person ohne eigene Organisationseinheit.
 Quelle: IHS-Plagiatebefragung, 2021.

Die Mehrheit der Hochschulen (85%) kommuniziert die GWP-Richtlinien an Studierende im Rahmen von fachspezifischen (Lehr-)Veranstaltungen und gibt die Richtlinien im Intranet der Hochschule bekannt (60%), wie in Grafik 30 und Grafik 33 dargestellt.

In der nachfolgenden Grafik 36 wird der Frage nachgegangen, in welchen Arten von (Lehr-)Veranstaltungen das Thema „Gute wissenschaftliche Praxis“ und die Themen „Zitat und Plagiate“ behandelt und in welchem Ausmaß diese von den Hochschulen angeboten werden. Zwei Drittel der Hochschulen bieten fachspezifische Lehrveranstaltungen zum wissenschaftlichen Arbeiten in allen ihren Studienprogrammen und weitere 29% in einigen ihrer Studienprogramme an (insgesamt also 95% der Hochschulen). Fast drei Viertel organisieren verpflichtende Einführungslehrveranstaltungen zum Thema „Zitat und Plagiate“ entweder in allen oder einigen Studienprogrammen. Knapp zwei Drittel bieten verpflichtende Einführungslehrveranstaltungen zu GWP ebenso wie freiwillige (Lehr-)Angebote zu Zitat/Plagiate bzw. GWP an.

Grafik 36: (Lehr-)Veranstaltungen zur Plagiatsprävention für Studierende



Quelle: IHS-Plagiatebefragung, 2021.

Sensibilisierungs- und Vermittlungsangebote an den Hochschulen sollen, neben (Text-)Plagiaten, auch weitere Formen wissenschaftlichen Fehlverhaltens umfassen. So haben künstlerische und technische Hochschulen im Rahmen der beiden offenen Fragen am Ende der Online-Befragung (F59 und F60) darauf hingewiesen, dass Aspekte wie Urheberrecht und Datenschutz ebenso relevant seien und in den Lehrveranstaltungen und Vermittlungsangeboten für Studierende, aber auch Betreuende, Eingang finden. Dazu stellvertretend zwei Beispiele:

Plagiatserkennung abseits von Texten

Eine Hochschule mit Schwerpunkt Kunst & Design merkte an (Textfeld F60): „Laufende Kommunikation und Sensibilisierung sowohl der Studierenden als auch der Lehrenden. Plagiatserkennung außerhalb von Textformaten (zum Beispiel Bild, Video, graphische Entwürfe, digitale Downloads, künstlerische Prozesse, ...).“

Schreibwerkstatt mit Urheberrecht und Datenschutz

Ein Fachhochschule mit technischem Schwerpunkt (in Anmerkung zu F59): „Wir haben eine Schreibwerkstatt ins Leben gerufen, in der Studierende im Zuge des wissenschaftlichen Schreibens auf korrektes Zitieren, Urheberrecht und Datenschutz etc. hingewiesen werden. Im Zuge der Standardisierung der Lehrveranstaltungen zum Thema ‚Wissenschaftliches Arbeiten‘ wurden eben diese Thematiken besonders in die Quellkurse einbezogen.“

3.3.3 Umfang und Art der gesetzten Maßnahmen zur Plagiatsprävention

Um das Ausmaß der durch die Hochschulen gesetzten Präventionsmaßnahmen für einen generellen Überblick zusammenzufassen, wird die Anzahl der Plagiatspräventions- und -sensibilisierungsmaßnahmen pro Hochschule summiert. Die einzelnen Maßnahmen fließen gleichgewichtig in die Berechnung ein und werden nicht etwa nach Aufwand oder Reichweite der jeweiligen Maßnahme gewichtet. Daher handelt es sich hierbei um eine rein quantitative Betrachtung.

Anzahl der gesetzten Maßnahmen:

Für eine Quantifizierung der Präventionsmaßnahmen werden die im Rahmen der Online-Befragung abgefragten Maßnahmen addiert. Folgende Maßnahmenbereiche fließen in die Summenbildung ein:

- Kommunikation der GWP-Richtlinien an Lehrende (Fragenblock F8)
- Kommunikation der GWP-Richtlinien an Studierende (Fragenblock F9)
- Angebote zur Plagiatsprävention und -sensibilisierung für Lehrende (Fragenblock F24)
- Arten von (Lehr-)Veranstaltungen zur Plagiatsprävention für Studierende (Fragenblock F25). Die Arten der Lehrveranstaltungen wurden dann mitgezählt, wenn diese zumindest in einigen Studienprogrammen der Hochschule angeboten werden (d.h. entweder in allen oder nur in einige Studienprogrammen).

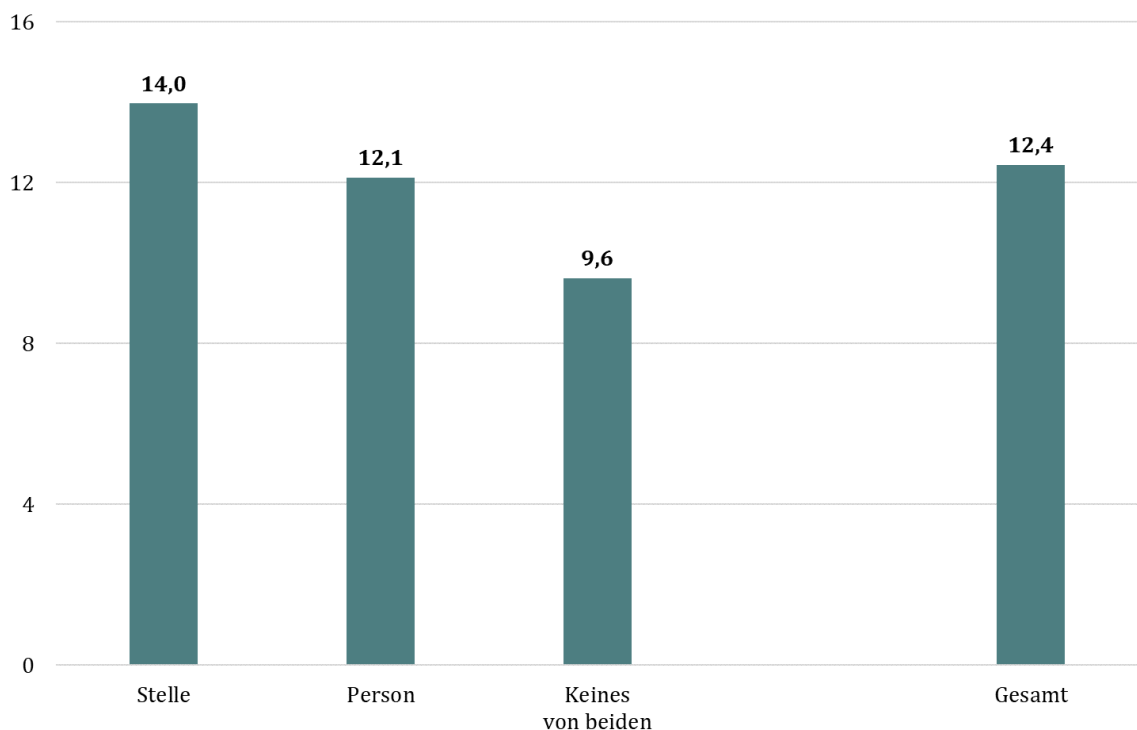
Insgesamt handelt es sich um 30 abgefragte Maßnahmen, die sich inhaltlich teilweise überschneiden.

Insgesamt setzen die österreichischen Hochschulen durchschnittlich 12,4 der 30 im Rahmen der Online-Befragung abgefragten Maßnahmen zur Plagiatsprävention und -sensibilisierung (siehe Grafik 37). Davon werden die meisten in Form von (Lehr-)Veranstaltungen für Studierende angeboten (im Durchschnitt aller Hochschulen 3,9 Maßnahmen von sieben Maßnahmen aus diesem Bereich).

Das Ausmaß der Plagiatsprävention und -sensibilisierung hängt mit der organisatorischen Einbettung der Plagiatsvermeidung zusammen. An jenen Hochschulen, an denen es eine für GWP- und/oder Plagiate explizit verantwortliche Organisationseinheit („Stelle“) gibt, werden im Durchschnitt 14 Maßnahmen gesetzt. An Hochschulen, die weder eine Stelle noch eine explizit verantwortliche Person haben, werden 9,6 Maßnahmen getroffen (siehe Grafik 37).

Neben dem Ausmaß, hängt auch die Art der gesetzten Maßnahmen mit der organisatorischen Verankerung der Plagiatsvermeidung zusammen. Zwar gibt es nur geringe Unterschiede zwischen den Hochschulen bei der unidirektionalen und passiven Kommunikation der GWP-Richtlinien an Studierende und Lehrende (Veröffentlichung im Intranet, Weitergabe als Print-Version an Studierende). Sehr wohl zeigen sich Unterschiede bei der Vermittlung im Rahmen von verpflichtenden und freiwilligen Kursen – hier geben Hochschulen mit explizit verantwortlichen Stellen häufiger an GWP-Richtlinien in Kursen oder Lehrveranstaltungen zu vermitteln. Beim Angebot von Kursen zur Plagiatsvermeidung für Lehrende und (Lehr-)Veranstaltungen für Studierende zeigt sich, dass Hochschulen ohne explizite organisatorische Verankerung zwar auch, aber seltener Angebote setzten (siehe Grafik 33-Grafik 35).

Grafik 37: Durchschnittliche Anzahl der gesetzten Maßnahmen zur Plagiatsprävention, nach organisatorischer Verankerung der Plagiatsvermeidung



Anzahl der der gesetzten Maßnahmen: Kommunikation der GWP-Richtlinien an Lehrende, an Studierende, Angebote zur Plagiatsprävention und -sensibilisierung an Lehrende, Arten von Veranstaltungen zur Plagiatsprävention für Studierende.

Organisatorische Verankerung: Stelle = explizit verantwortliche Organisationseinheit für GWP- und/oder Plagiate, Person= für GWP- und/oder Plagiate verantwortliche Person ohne eigene Organisationseinheit.

Quelle: IHS-Plagiatebefragung, 2021.

3.4 Zur Thematisierung von Plagiaten im Studienverlauf

Zur Plagiatsprävention werden von den Hochschulen zahlreiche Maßnahmen ergriffen. Wie sich im vorangegangenen Abschnitt gezeigt hat, werden verschiedene Kommunikationskanäle der GWP- und Plagiate-Richtlinien gewählt, Lehrveranstaltungen und Weiterbildungen angeboten. Häufig geschieht dies in eigens dafür konzipierten Formaten.

Eine der beiden interviewten Expertinnen, Nicole Föger, plädiert jedoch nachdrücklich dafür, die Einhaltung guter wissenschaftlicher Praxis nicht als „Softskill“ zu sehen oder als eine Fertigkeit, die getrennt von der eigentlichen Wissensvermittlung und Forschungstätigkeit erlernt wird. Gute wissenschaftliche Praxis solle „überall mitdiskutiert und mitgedacht“ – kurzum in den Lehralltag und somit das Studium integriert – werden:

„[...] nicht [dass man das] als extra Lehrveranstaltungen so völlig abgesondert vom alltäglichen Forschungsleben dann absolvieren muss oder eben absolvieren kann, wenn man möchte. Also es müsste eigentlich von vornherein vom ersten Semester an schon irgendwie einfach Teil des Studiums sein.“

(Nicole Föger, Absatz 8)

Die Integration der GWP-Vermittlung in den Lehrbetrieb bringe mit sich, dass Studierende vom ersten Tag an mit diesen Standards konfrontiert werden. Auch erübrige sich dann die Frage, ob diese freiwillig oder verpflichtend anzubieten sind.

Die Vermittlung der Prinzipien guter wissenschaftlicher Praxis und Plagiats sensibilisierung solle auch nach Meinung der HochschulvertreterInnen bereits bzw. besonders in der **Studieneingangsphase** stattfinden. Die Mehrheit der Hochschulen bietet dies im Rahmen der Orientierungsphase zu Studienbeginn an (siehe dazu Kapitel 3.3.2), was als solches auch im Universitätsgesetz verankert ist.⁶¹ Die Hochschulen unterstützen ihre StudienanfängerInnen mit unterschiedlichen Angeboten und Vorgehensweisen, wovon einige im Folgenden angeführt werden.

Beispielbox

MOOC-Offensive

Eine der interviewten Hochschulen hat für Studierende einen MOOC zusammengestellt, in dem es in erster Linie um studienrechtliche Fragen geht und in dem auch das Thema „Plagiat“ erfasst ist. Information bzw. Sensibilisierung im ersten Semester reiche jedoch nicht. Daher bietet die Hochschule weitere fachspezifische Lehrveranstaltungen an: Im fünften Semester des Bachelor- und im dritten Semester des Masterstudiums soll von Lehrveranstaltungsleitungen gezielt auf genaues Zitieren bzw. Quellenangaben als Teil der guten wissenschaftlichen Praxis eingegangen werden. An dieser Hochschule wird außerdem ein weiterer MOOC für (v.a. nebenberuflich)

⁶¹ Das Universitätsgesetz sieht eine GWP-Einführung in „Orientierungslehrveranstaltungen“ oder durch zur Verfügungstellung von „Orientierungsinformationen“ vor (§ 60 Abs. 1b Z 2 UG 2002).

Lehrende entwickelt, welcher zukünftig verpflichtend zu absolvieren sein und auch GWP-Elemente enthalten wird.

(FH Campus Wien, Leitfadeninterview Absatz 10, Online-Befragung F59)

Verknüpfung GWP-Einführung und inhaltliche Arbeit

Eine Hochschule bietet eine „systematische Einführung in GWP im ersten Semester“, indem verpflichtende Einführungskurse zu GWP und Zitieren mit Seminararbeiten gekoppelt werden. Diese Arbeiten werden von den Lehrenden auf Einhaltung guter wissenschaftlicher Praxis geprüft und einem Plagiatscheck unterzogen. Ziel sei es, dass die Studierenden durch die Arbeit nicht nur eine inhaltlich, sondern auch „technisch“ richtige Vorgehensweise lernen und vorab zu diesem Vorhaben informiert werden. Zudem soll eine differenzierte Rückmeldung der Lehrenden erfolgen. Die Hochschule nennt das „Ziel [...] GWP als Standard für alle Arbeiten zu etablieren“ und betont gleichzeitig, dass das Lehrpersonal die Einhaltung der GWP-Standards in verschiedenen Kontexten einfordern soll und sich auch selbst der Vorbildwirkung bewusst sein muss.

(PH Oberösterreich: Leitfadeninterview Absatz 6, Online-Befragung F60)

Prävention startet vor Studienbeginn

Eine der interviewten Hochschulen setzt u.a. auf Maßnahmen vor Studienbeginn, durch die bereits zukünftige Studierende zum Thema „Plagiate“ informiert und sensibilisiert werden. Es werden etwa Informationen zur vorwissenschaftlichen Arbeit (VWA) sowie Diplomarbeit zur Verfügung gestellt und Problematiken rund um wissenschaftliches Schreiben in der Schule thematisiert. Videos, Vorträge oder Präsentationen von TutorInnen werden angeboten. Weiters gibt es Programme und Maßnahmen für StudienfängerInnen. Gegenseitige Erwartungen werden im *Code of Conduct* festgehalten, der u.a. auch das Schreiben im Studium und die Konsequenzen bei Fehlverhalten umfasst. Während des Studiums werden in jedem Studienprogramm GWP-Lehrveranstaltungen sowohl auf Bachelor- als auch Master-Ebene angeboten und durch ein umfangreiches Angebot vonseiten der Bibliothek ergänzt. Diese bietet neben Kursen und Rechercheberatung auch ein niederschwellig angelegtes Unterstützungsangebot zu Literaturrecherche, -verwaltung (die Bezeichnung „recherchier_bar“ ist ausdrücklich niederschwellig gewählt) und zum Zitieren.

(WU Wien, Leitfadeninterview Absatz 29, Online-Befragung F59)

Ein Schwerpunkt auf der Vermittlung von GWP-Standards zu Beginn des Studiums sei jedenfalls notwendig und wird von der Mehrheit der Hochschulen in verschiedenen Ausformungen gelebt – wie sowohl die Online-Befragung und die Einzelinterviews zeigen. Es sei jedoch notwendig, die **Sensibilisierung der Studierenden im Verlauf des Studiums** aufrecht zu erhalten bzw. weiter zu schärfen. Im Lauf des Studiums wird die GWP-Vermittlung tendenziell den fachspezifischen Lehrveranstaltungen sowie den Betreuenden von Abschlussarbeiten überlassen, wenngleich einige Hochschulen auch zu späteren Zeitpunkten noch spezifische (Lehr-)Veranstaltungen und Weiterbildungskurse für Studierende anbieten.

Besonders betont wurde von einigen InterviewpartnerInnen der Hochschulen, dass engmaschige Betreuung und ein gutes Betreuungsverhältnis einen wesentlichen Beitrag zur Plagiatsvermeidung und -aufdeckung leisten würden. An Hochschulen bzw. in Studienfächern mit einem niedrigen Betreuungsschlüssel scheint es sowohl für Lehrende in Lehrveranstaltungen als auch für Betreuende von Abschlussarbeiten machbarer den Fortschritt und die Qualität der gelieferten Arbeiten laufend zu beurteilen und ggf. auf Ungereimtheiten vorzeitig aufmerksam zu werden.

„Die Wahrscheinlichkeit dafür, dass ein Plagiat aufkommt oder dass es überhaupt zu einem Plagiat kommen kann, ist natürlich korreliert zur Intensität der Betreuung. [...] Wir sind uns natürlich einig drüber, dass eine gute Betreuung und gute Betreuungsverhältnisse das effektivste Werkzeug zur Sicherstellung wissenschaftlicher Qualität in Abschlussarbeiten ist. Denn Betreuerinnen, Betreuer, die sich mit ihren Studierenden beschäftigen, muss es mit einer gewissen Wahrscheinlichkeit auffallen, wenn es Diskrepanzen zwischen Textteilen gibt. Muss es auffallen, wenn – um in Naturwissenschaften zu bleiben – manche Ergebnisse zu schön sind, um wahr zu sein. Muss es auffallen, wenn es im schriftlichen und mündlichen Ausdrucksvermögen von Studierenden große Unterschiede gibt und solche Sachen.“

(Universität Wien, Absatz 38)

Mehrere Hochschulen haben konkrete Regularien (wie etwa die Prüfungsordnung) und Vorgehensweisen (wie etwa Informationsketten) festgelegt, die sicherstellen sollen, dass Betreuende sich regelmäßig mit Studierenden zum Fortschritt ihrer Arbeit austauschen. Beispielhaft zitiert wird hier die FH Vorarlberg, die zusätzlich zur festgelegten Vorgehensweise auch den Vorteil einer kleinen Hochschule mit niedrigem Betreuungsschlüssel anführt.

Also da gehe ich mal davon aus, dass sowohl die Einführung ins wissenschaftliche Arbeiten als auch die Betreuung der Abschlussarbeiten dazu führt, dass die Studierenden offensichtlich zumindest nicht nachweisbar plagiiert haben. Bei uns kommt natürlich noch dazu, wir sind eine relativ kleine Fachhochschule. Wir haben ein sehr gutes Betreuungsverhältnis, kleine Gruppen. Das heißt, rechnerisch kommen auf einen Lehrenden bei uns zwölf Studierende. Durch diesen sehr engen Kontakt, also bei uns gibt es keine Anonymität in der Betreuung der Abschlussarbeiten. Sondern das ist ein Prozess, der ist auch zentral definiert [...] Das ist ein Prozess, der ist definiert mit Fixpunkten. Also eine Absprache über das Thema, eine Absprache über die vorläufige Gliederung, eine Leseprobe, wenn das erste Kapitel oder so was fertig ist und dann nur mehr eine Abschlussbesprechung. Das ist Standard. Da sind auch die Studiengangsleitungen in der Pflicht das auch so den Betreuenden weiterzugeben.“

(FH Vorarlberg, Absatz 10)

Dass ein wichtiges Moment der Plagiatsprävention in der Betreuung liegt, legen neben Beispielen aus den Leitfadeninterviews mit Hochschulen auch die Auswertungen der offenen Schlussanmerkungen der Online-Befragung nahe.⁶² Es sei zum einen das entsprechende Bewusstsein bezüglich

⁶² Die Frage zum offenen Textfeld F59 lautete: „Gibt es Projekte oder Maßnahmen in Bezug auf Plagiatsprävention, auf die sich Ihre Hochschule besonders konzentriert bzw. die Sie für erwähnenswert halten?“ und jene zu F60: „Uns ist bewusst, dass ein Fragebogen nie all das erfassen kann, was in Zusammenhang mit GWP und Plagiaten wichtig ist. Wenn es noch weitere wichtige Aspekte gibt, die Sie erwähnen möchten, bitten wir Sie, uns diese hier mitzuteilen.“

GWP-Standards auch unter den Lehrenden und andererseits die intensive Betreuung und Begleitung der Studierenden zentral. Zwei Fachhochschulen schildern die Wichtigkeit der Betreuung und die Rahmenbedingungen an ihrer Hochschule:

*„Wesentlichster Hebel zur GWP bei Studierenden ist die Schulung der Betreuer*innen und ein intensives Betreuungsverhältnis. Ergebnisse automationsunterstützter Plagiatsprüfungen können immer nur Indizienwirkung haben.“ (Anmerkung in F60)*

„Ausreichende Ressourcenausstattung der Betreuungspersonen mit SWS [Anm.: Semesterwochenstunden] für die Betreuung von Arbeiten (Bachelor 0,4 SWS, Master 1 SWS). Unsere Hochschule ist klein und AbsolventInnen sind persönlich bekannt und der Entstehungsprozess der Arbeiten wird persönlich engmaschig begleitet (das hilft beim Aufdecken von Ghostwriting).“ (Anmerkung in F59)

Die Ergebnisse der Online-Befragung geben einen Überblick, zu welchen Zeitpunkten Studierende üblicherweise mit dem Thema „Plagiate“ konfrontiert werden.⁶³ An sechs von zehn Hochschulen werden Studierende zu Studienbeginn im Rahmen von Orientierungs- und Informationsveranstaltungen mit dem Thema „Plagiate“ üblicherweise konfrontiert. Noch häufiger geschieht dies studienbegleitend im Rahmen von Orientierungs- und Informationsveranstaltungen. An fast allen Hochschulen (96%) wird das Thema beim Verfassen der Abschlussarbeit bzw. in etwaigen dazugehörigen Lehrveranstaltungen behandelt.⁶⁴ An 62% der Hochschulen wird das Thema „Plagiate“ bei der Abgabe der Abschlussarbeit eingebracht (siehe Grafik 38 auf S. 70).

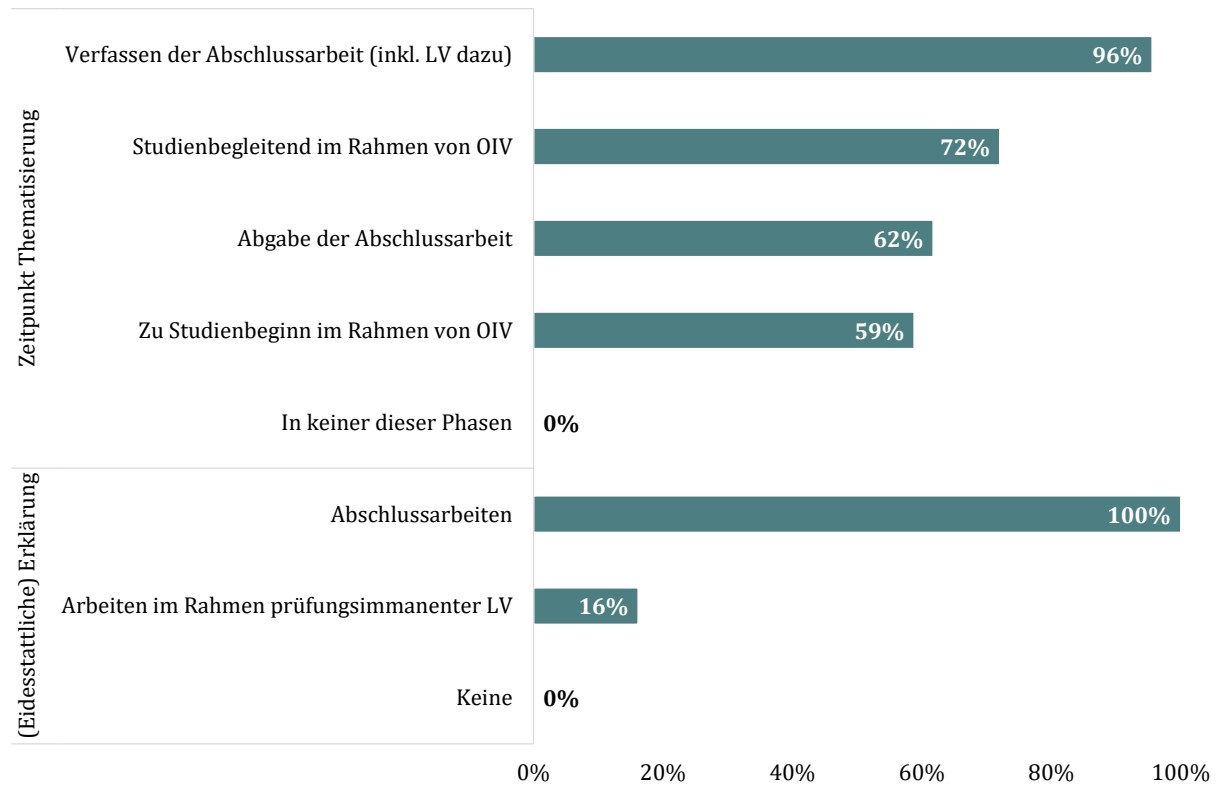
An allen befragten Hochschulen geben Studierende (eidesstattliche) Erklärungen für schriftliche Arbeiten ab, bei denen sie unterschreiben, die Standards wissenschaftlichen Arbeitens befolgt zu haben. An 16% der Hochschulen werden derartige Erklärungen auch für Arbeiten im Rahmen von prüfungsimmanenten Lehrveranstaltungen verlangt (siehe Grafik 38).

Inwieweit die Vorgaben zur Plagiatsprävention von Lehrenden in der Lehrpraxis tatsächlich eingehalten werden, dazu gibt es von Seiten der Hochschulen sehr unterschiedliche Herangehensweisen. In den Leitfadeninterviews berichten manche Hochschulen sich auf die eigenen Regularien (von Satzung, Prüfungsverordnung, über Handbücher bis hin zum Curriculum) zu verlassen bzw. leiten einige der befragten Hochschulen den Erfolg der Maßnahmen von der geringen Anzahl an Plagiatsverdachtsfällen ab. Andere setzen auf informellen Austausch und verwenden verschiedene (teilweise regelmäßig stattfindende) Kommunikations- und Besprechungsformate. Sowohl in den Leitfadeninterviews als auch in der Online-Befragung wurde diesbezüglich mehrfach die Qualitätssicherung im Zuge der Lehrevaluation genannt.

⁶³ Der genaue Wortlaut dieser Frage: „In welchen Phasen werden Studierende an Ihrer Hochschule üblicherweise mit dem Thema Plagiate konfrontiert?“, Mehrfachnennungen waren möglich. Im Durchschnitt wurden 2,9 Antworten pro Hochschule angegeben.

⁶⁴ Drei Hochschulen haben demnach nicht angegeben, ihre Studierenden im Zuge der Erstellung der Abschlussarbeit mit dem Plagiats-Thema explizit zu konfrontieren. Zwei davon tun dies zu Studienbeginn bzw. studienbegleitend. Eine Hochschule hat angegeben, ihre Studierenden ausschließlich bei der Abgabe der Abschlussarbeit mit dem Thema „Plagiate“ zu konfrontieren.

Grafik 38: Zeitpunkt der Konfrontation von Studierenden mit dem Thema „Plagiate“ und Abgabe (eidesstattlicher) Erklärungen bei studentischen Arbeiten



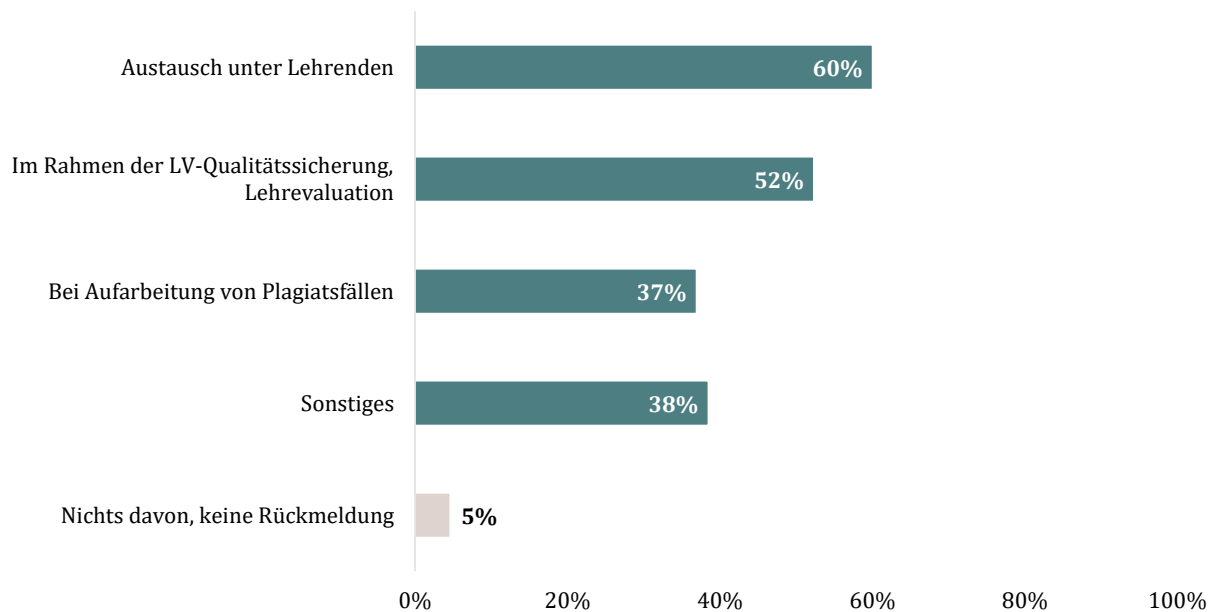
Mehrfachnennungen möglich.

LV: Lehrveranstaltungen, OIV: Orientierungs- und Informationsveranstaltungen

Quelle: IHS-Plagiatebefragung, 2021.

Im Zuge der quantitativen Befragung der Hochschulen wurde erhoben, wie vonseiten der Hochschule sichergestellt wird, dass die GWP-Richtlinien in der Lehre aktiv an Studierende vermittelt werden. Sechs von zehn Hochschulen geben an, dass dies über den Austausch unter Lehrenden zum Thema „Vermittlung von GWP-Richtlinien an Studierende“ passiert. Etwas mehr als die Hälfte der Hochschulen sieht die Rückmeldung zur GWP-Vermittlung im Rahmen der Qualitätssicherung der Lehrveranstaltungen und der Lehrevaluation sichergestellt. Mehr als ein Drittel der Hochschulen hat angegeben, dass im Zuge der Aufarbeitung von entdeckten Plagiatsfällen Lehrende eine Rückmeldung zur Vermittlung der GWP-Richtlinien erhalten. Fast vier von zehn Hochschulen haben „sonstige“ Angaben gemacht, wobei hier ein offenes Antwortfeld für die Ausfüllenden zur Verfügung stand (siehe Grafik 39 auf S. 71). Bei den Antworten handelt es sich in den meisten Fällen um verschiedene Hinweise dahingehend, dass z.B. die Pflichten der Lehrenden ohnehin im Curriculum sowie in unterschiedlichen Dokumenten verankert sind. Einige Hochschulen geben aber auch verschiedene Besprechungsformate an wie etwa Lehrendenversammlungen, Department- und Institutsleitungs-Sitzungen, Jour Fixe oder eine laufende Kommunikation über die Studienprogrammleitung.

Grafik 39: Sicherstellung der Hochschule, dass GWP-Richtlinien aktiv an Studierende vermittelt werden



Mehrfachnennungen möglich.

Quelle: IHS-Plagiatebefragung, 2021.

3.5 Plagiatsprüfung durch Einsatz von Software

Die softwaregestützte Überprüfung studentischer Prüfungsleistungen und insbesondere Abschlussarbeiten stellt inzwischen eine zentrale Säule der hochschulischen Plagiatsvermeidung dar. Während Fragen guter wissenschaftlicher Praxis auf eine lange Tradition innerhalb der akademischen Lehre (und Forschung) zurückblicken können, haben sich in Folge des umfassenden Einsatzes von Computern und Internet die Bedingungen und die Praxis wissenschaftlichen Arbeitens wesentlich verändert. Die zum gegenwärtigen Zeitpunkt verbreiteten Softwarelösungen zur Plagiatsüberprüfung (siehe Kapitel 3.5.1) beruhen auf der Technik des Textvergleichs: Eingespielte Arbeiten werden dabei mit Textstellen aus verschiedenen Datenbanken (von Verlagen, Softwareanbietern, Hochschulen) abgeglichen und auf Übereinstimmungen geprüft. Über diesen Abgleich wird den NutzerInnen anschließend ein Prüfbericht erstellt, der Auskunft über den Anteil der Übereinstimmungen (üblicherweise als Prozentwert im Verhältnis zum gesamten Text) gibt. Der Einsatz derartiger Software ermöglicht dabei nicht nur die nachträgliche Überprüfung von studentischen Prüfungsleistungen verschiedener Art (siehe Kapitel 3.5.2), sondern zielt auch darauf ab, unter Studierenden präventiv das Bewusstsein für die Einhaltung wissenschaftlicher Standards zu schaffen⁶⁵.

„Ein Aspekt ist ja schon die Prävention. Also die Studierenden wissen, sie müssen ihre Arbeiten da hochladen und da ist durchaus eine gewisse, ja, ich sage mal Verunsicherung, so: Hoffentlich kommt da jetzt nichts bei raus. Also insofern wirkt die Androhung der Überprüfung schon präventiv und sie wirkt natürlich auch als Überprüfung als solche. Also, dass ich als Betreuender

⁶⁵ Mögliche negative Auswirkungen der Ankündigung von Sanktionen werden in Kapitel 3.9.1 etwas genauer betrachtet.

einfach einen Bericht bekomme, den ich mir dann nochmal anschauen kann und der mir Hinweise auf mögliche Plagiate gibt.“

(FH Vorarlberg, Absatz 20)

Auch wenn Plagiatssoftware an einer überwiegenden Mehrheit der österreichischen Hochschulen angewandt wird (siehe nachfolgende Kapitel 3.5.1 und 3.5.2), sind diesem Einsatz in mancherlei Hinsicht Grenzen gesetzt. Einerseits wird die Software zwar als „ein wesentliches Hinweisgebertool“ und zentrales Werkzeug verstanden, mithin als „Standard“ bezeichnet (FH Campus Wien, Absatz 26). Andererseits werden diese als etwas überzeichnet wahrgenommenen Hoffnungen auf eine technische Lösung des Plagiatskomplexes auch kritisch betrachtet. So wurde in einem Interview von einer Überbewertung bzw. einem „Softwarefetisch“ gesprochen, wobei sie grundsätzlich ein „gutes Instrument“ sei. Doch letztlich gelte: „Die Software kann gar nichts beweisen.“ (WU Wien, Absatz 10, Absatz 14).

Wie auch im Fall der oben zitierten Aussage wird keinesfalls die Notwendigkeit der Nutzung von Software grundsätzlich in Zweifel gezogen. Stattdessen zielt die Kritik darauf ab, den **organisatorischen Kontext des Softwareeinsatzes** sichtbar zu machen: Die softwaregestützte Überprüfung kann nur Hinweise auf mögliches Fehlverhalten liefern und muss von den jeweils zuständigen Personen zusätzlich interpretiert werden (siehe Kapitel 3.5.2 und Kapitel 3.6). So hat textvergleichende Software oftmals (und abhängig vom verwendeten Zitierstil) Probleme damit, zu unterscheiden, ob eine Textstelle korrekt zitiert oder plagiiert wurde. Das Potenzial des automatisierten Textvergleichs hängt außerdem vom Umfang der Datenbank ab, auf welche die jeweilige Plagiatssoftware zugreifen kann. Demnach hängt die Qualität der Überprüfung nicht unwesentlich davon ab, welche Software zu welchem Zeitpunkt in Verwendung ist.

Die Prominenz des Plagiatsthemas im Verhältnis zu anderen Aspekten guter wissenschaftlicher Praxis lässt sich vor dem Hintergrund von dessen (vergleichsweise) leichter technischer Überprüfbarkeit besser verstehen. Die massenhafte nachträgliche Überprüfung durch textvergleichende Software ermöglicht eine Auslagerung und (vermeintliche) Objektivierung von Plagiats-Fragen durch Technik (siehe auch S. 38).

Einige InterviewpartnerInnen setzen sich mit der Zentralität und Ambivalenz der softwaregestützten Plagiatsüberprüfung auseinander und deuten deren technische, organisatorische und wissenschaftliche Grenzen an. Trotz der Tendenz der Objektivierung durch technische Automatisierung in diesem Bereich erfordere die Plagiatsprüfung stets das Abwägen und Entscheiden involvierter AkteurInnen. Es bestehe demzufolge die Gefahr einer einseitigen Fokussierung auf direkte Plagiate und der Ausblendung der Komplexität der Entscheidungsprozesse, die Plagiatsverfahren weiterhin erfordern. Die entsprechenden Interpretationsleistungen müssen sich dabei nicht nur an wissenschaftlichen Kriterien, sondern auch an der gesetzlichen Situation und Rechtsprechung orientieren, um rechtssichere Ergebnisse zu gewährleisten (siehe Kapitel 3.7).

3.5.1 Verwendete Softwarelösungen zur Plagiatserkennung

Der Einsatz von Plagiatssoftware zur Überprüfung von Studien- und Prüfungsleistungen ist unter österreichischen Hochschulen sehr weit verbreitet. Zum Zeitpunkt der Erhebung haben nur 5 der 68 befragten Hochschulen angegeben, dass sie Lehrenden gar keine **Software zur Erkennung von Plagiaten** in studentischen Arbeiten zu Verfügung stellen (7%; siehe Grafik 40 auf S. 74). Im Gegensatz stellen 93% der Hochschulen Software zur Verfügung, wobei in sechs Fällen aktuell mehr als eine Softwarelösung in Verwendung ist.

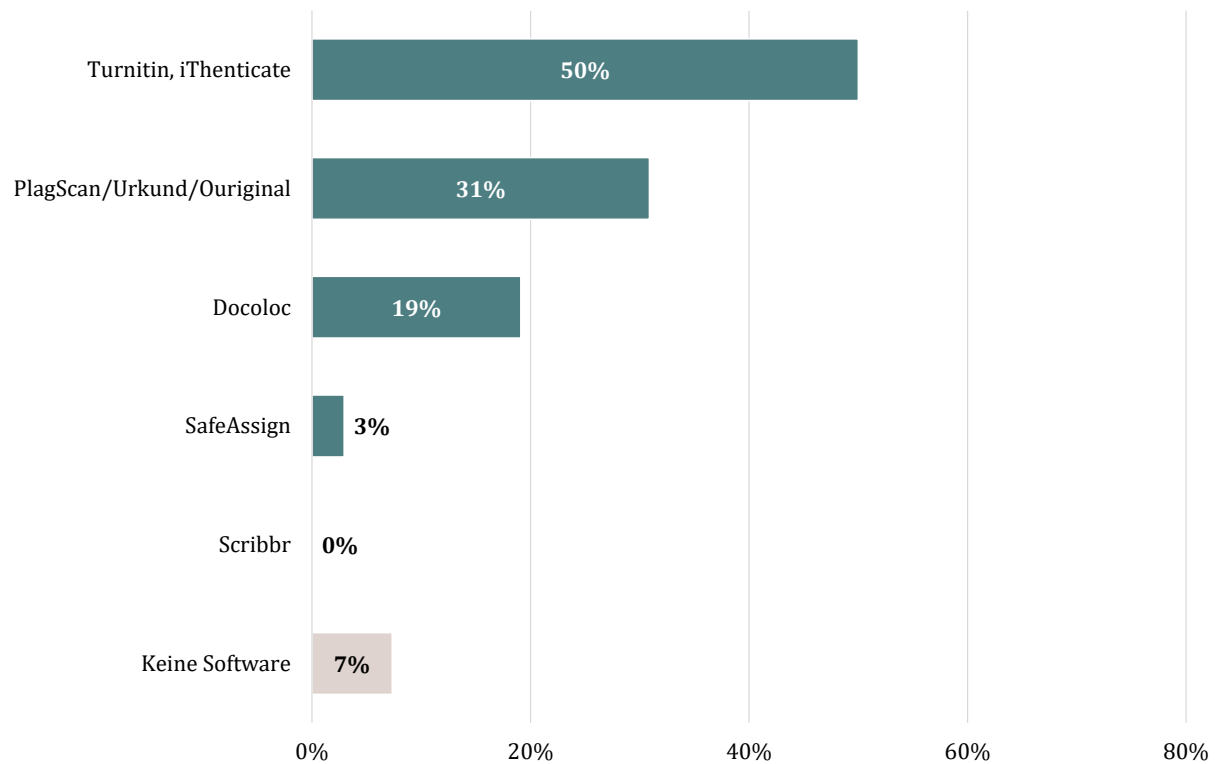
Die Gründe, **mehrere Softwarelösungen** zur gleichen Zeit zu verwenden, scheinen dabei durchaus unterschiedlich zu sein. So wurde von einer interviewten Hochschulvertretung angegeben, dass es sich dabei eher um ein historisches Relikt handelt und gegenwärtig ein Prozess der Vereinheitlichung stattfindet. In Zukunft solle dort nur noch eine Software genutzt werden. Die Vertretung einer anderen Hochschule hat im Interview hingegen erklärt, sehr bewusst auf zwei verschiedene Softwares parallel zuzugreifen – und das obwohl sie eine der beiden für prinzipiell überlegen hält. Der Umstand, dass verschiedene Softwarelösungen auf verschiedene Datenbanken zugreifen und die Nutzung von mehreren Softwares somit ein umfassenderes Bild ermöglicht, wird dabei als ein Grund angegeben. Zusätzlich ermöglicht die parallele Nutzung auch im Fall von Ausfällen oder Updates einer Software weiterhin Plagiatsprüfungen.

Die am meisten verbreitete Software ist mit großem Abstand *iThenticate* (der Firma *Turnitin*), die von der Hälfte der befragten Hochschulen verwendet wird (siehe Grafik 40). Während immerhin noch 31% *PlagScan*⁶⁶ und weitere 19% *Docoloc* nutzen, wird die Softwarelösung *SafeAssign* nur sehr selten verwendet. Nur 7% der Hochschulen verwenden gar keine Software. Insgesamt bestätigt sich somit die Beobachtung von Stefan Weber in den Anmerkungen zum Forschungsstand (Kapitel 2.3), dass der Markt für Plagiatssoftware relativ konzentriert ist.

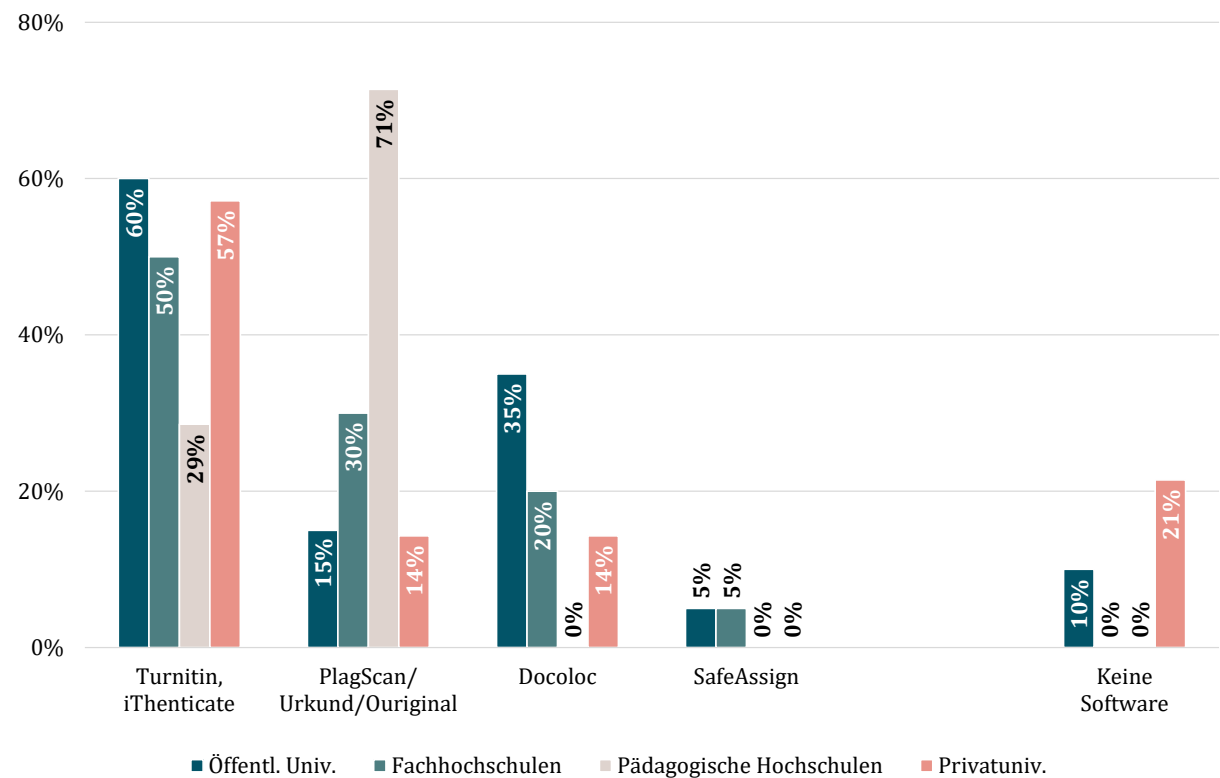
Der Blick auf die Ergebnisse der Umfrage zeigt aber teilweise deutliche **Unterschiede in der präferierten Software zwischen den verschiedenen Hochschulsektoren** (siehe Grafik 41 auf S. 74): An Pädagogischen Hochschulen wird *PlagScan* (71%) überdurchschnittlich, dagegen *iTenticate* unterdurchschnittlich häufig (29%) verwendet, *Docoloc* wird von keiner Pädagogischen Hochschule genutzt. An öffentlichen Universitäten wird hingegen besonders häufig auf *iThenticate* (60%) und *Docoloc* (35%) zurückgegriffen, was sich in einer selteneren Verwendung von *PlagScan* (15%) spiegelt. Fachhochschulen liegen mit Blick auf die drei am meisten verwendeten Softwarelösungen weitestgehend im Durchschnitt aller Hochschultypen, ähnliches lässt sich für die Privatuniversitäten sagen. Auffällig ist, dass 10% der öffentlichen Universitäten und 21% der Privatuniversitäten gar keine Softwarelösung nutzen, während alle Fachhochschulen und alle Pädagogische Hochschulen zumindest ein Produkt in Verwendung haben.

⁶⁶ Inklusive „Original“ und „Urkund“. Die Antwortoptionen „PlagScan“ und „Original“ wurden separat abgefragt, obwohl sich seit 2020 hinter beiden Markennamen dasselbe Produkt verbirgt (siehe Kap. 2.3). Gleiches gilt für die Antwort „Urkund“, die von einer Hochschule als „Andere Software“ explizit angegeben wurde.

Grafik 40: Verwendete Softwarelösungen zur Plagiatsprüfung (Achsenausschnitt bis 80%)



Grafik 41: Verwendete Softwarelösungen zur Plagiatsprüfung, nach Hochschulsektor (Achsenausschnitt bis 80%)



Quelle: IHS-Plagiatebefragung, 2021.

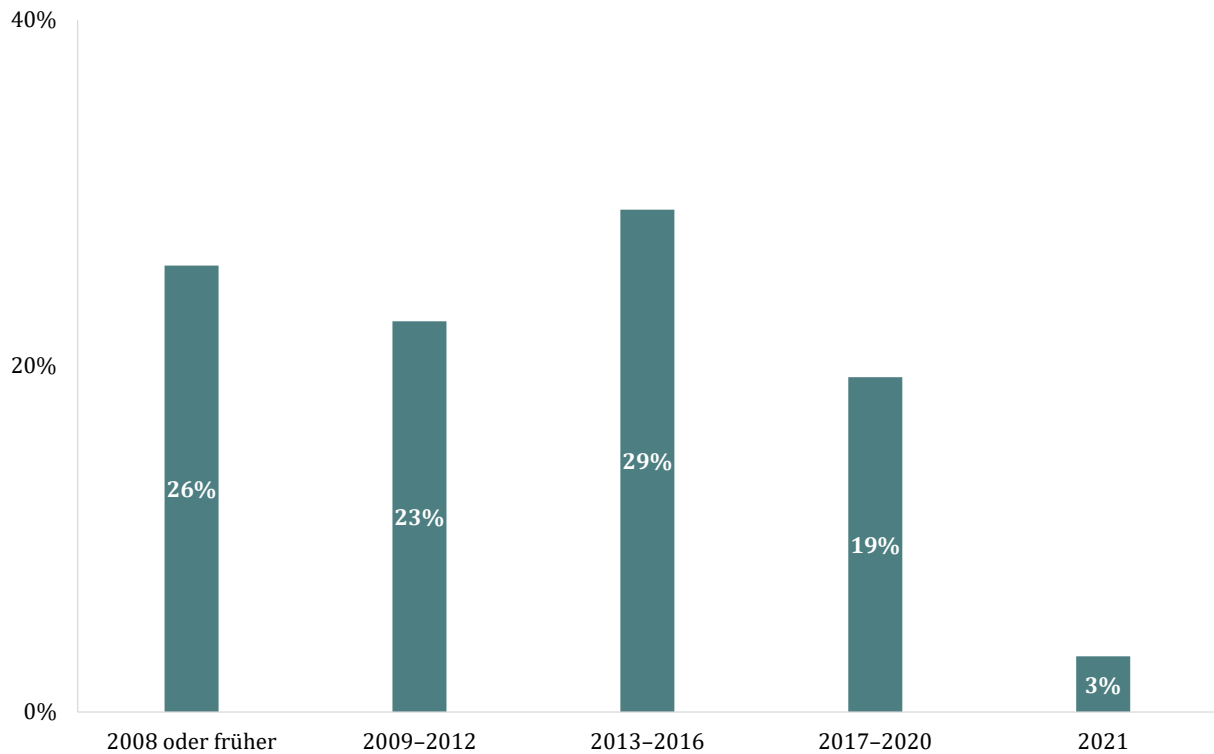
Bezüglich der **Verwendung von Plagiatssoftwares im Zeitverlauf** lässt sich feststellen, dass die meisten der teilnehmenden Hochschulen bereits seit mehreren Jahren Plagiatssoftware in Benutzung haben (siehe Grafik 42 auf S. 76). So verwenden 26% der Hochschulen, die derzeit Plagiatssoftware haben, spätestens seit 2008 irgendeine Software. 23% haben erstmals Plagiatssoftware in den Jahren zwischen 2009 und 2012 angeschafft, weitere 29% im Zeitraum zwischen 2013 und 2016. Während weitere 19% der Hochschulen sich zwischen 2017 und 2020 mit entsprechender Software ausgerüstet hat, haben zwei Hochschulen angegeben, erst 2021 entsprechendes getan zu haben. Eine Aussage darüber, welche konkreten Softwares zu welchen Zeitpunkten an- bzw. abgeschafft wurden, lässt sich aufgrund der Befragungsdaten nicht treffen.

Jene fünf Hochschulen (exkl. jener Hochschule, die sich im Aufbau befindet), die über gar keine Plagiatssoftware verfügen, lassen sich in Hinblick auf ihre Absicht, diesen Zustand in näherer Zukunft zu ändern, unterteilen (siehe Grafik 43 auf S. 76). Zwei Hochschulen ohne Software planen derzeit die **erstmalige Anschaffung** einer solchen, wobei beide Hochschulen erst seit kurzem bestehen (d.h. deren Gründung weniger als 5 Jahre zurückliegt). Während in einem Fall eine Anschaffung nicht nur allgemein beabsichtigt ist, sondern bereits konkret Angebote eingeholt werden, ist die konkrete Anschaffungsabsicht der zweiten Hochschule noch unsicher. Es handelt sich um eine (kleine) künstlerische Einrichtung, in der eine textvergleichende Software nur einen begrenzten Teil der studentischen Studienleistungen überprüfen könnte. Die hohen Kosten im Verhältnis dazu werden kritisch in Betracht gezogen.

Die verbliebenen drei der fünf Hochschulen ohne Software planen nach aktuellem Stand **keine Anschaffung** (siehe Grafik 43). In einem Fall – es handelt sich um eine medizinische Hochschule – wird die Zurückhaltung ebenfalls mit dem Argument begründet, dass „Abschlussarbeiten im biomedizinischen Bereich weitgehend irrelevant“ seien. Zwei weitere Hochschulen argumentieren, dass (ohnehin) nur intensive Betreuung Plagiate vorbeugen könne. In einem Fall werden die kleine Größe und gute Betreuungsverhältnisse an der eigenen Hochschule angeführt. Im anderen Fall wird explizit mit dem „fälschlichen Glauben an Korrektheit und Sicherheit“ durch textvergleichende Software argumentiert. Ähnliche Skepsis an einem als übertrieben wahrgenommenen Technikoptimismus wurde insgesamt von verschiedener Seite geäußert, dies hat jedoch sonst in keinem Fall zu einer grundsätzlichen Ablehnung jeglicher Softwarelösung geführt.

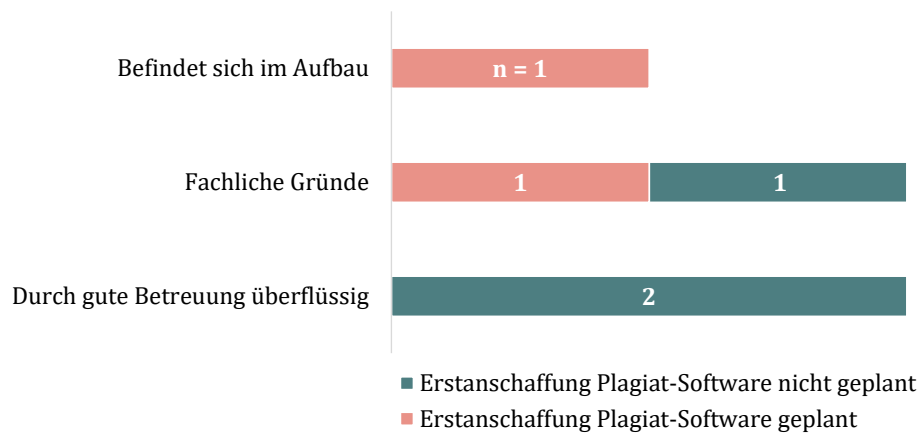
Die überwältigende Mehrheit der befragten Hochschulen verwendet Plagiatssoftware und dies in der Regel bereits seit einigen Jahren. In welchem Ausmaß und in welchen Abschnitten im Studium die Plagiatsprüfung erfolgt, wird im folgenden Abschnitt (Kapitel 3.5.2) weiter aufgeschlüsselt. Vorher können auf Grundlage der Umfragedaten jedoch noch einige Aussagen darüber formuliert werden, welche Pläne die befragten Hochschulen in Hinsicht auf die softwaregestützte Plagiatserkennung in näherer Zukunft verfolgen.

Grafik 42: Hochschulen mit Plagiatssoftware: Zeitpunkt des erstmaligen Einsatzes von Plagiatssoftware (Achsenausschnitt bis 40%)



Quelle: IHS-Plagiatebefragung, 2021.

Grafik 43: Hochschulen ohne Plagiatssoftware: Gründe, warum (derzeit) keine Plagiatssoftware verwendet wird



Quelle: IHS-Plagiatebefragung, 2021.

Von jenen 93% der Hochschulen, die über mindestens eine Software verfügen, plant derzeit knapp ein Drittel **Veränderungen ihrer entsprechenden Ausstattung** (siehe Grafik 44 auf S. 78). Am häufigsten wird hierbei eine beabsichtigte Ausweitung der softwaregestützten Plagiatserkennung genannt (24%), womit beispielsweise der Zukauf weiterer Lizenzen oder zusätzlicher Software gemeint ist. Nur 8% der Hochschulen, die über mindestens eine Software verfügen, beabsichtigen gegenwärtig auf eine komplett neue Software umzusteigen.

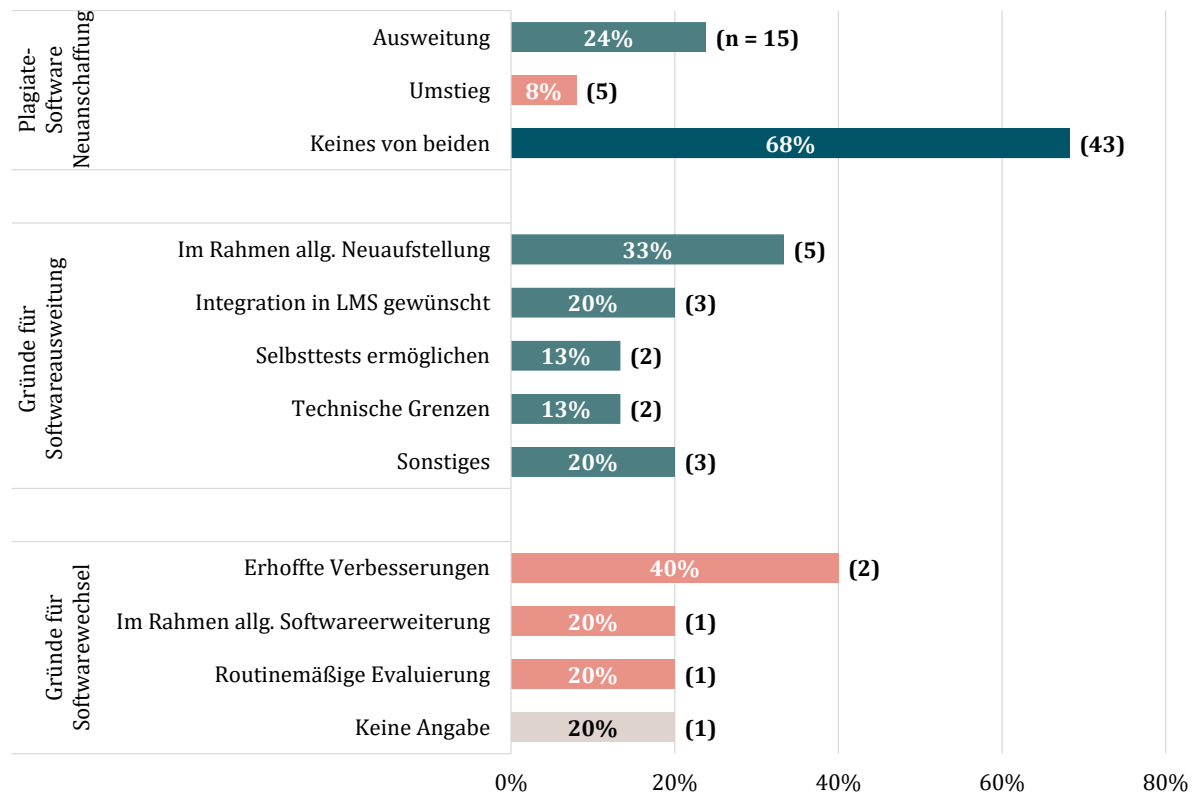
Die genannten Gründe für die **geplante Ausweitung** sind dabei heterogen: Ein Drittel der Hochschulen gibt ein allgemein gestiegenes Bewusstsein und eine dementsprechend grundlegendere Überarbeitung der Plagiatsdetektion an (siehe Grafik 44). Auch der Wunsch, Studierenden die Selbsttests zu ermöglichen (13%) oder eine Plagiatssoftware mit dem verwendeten Lern-Management-System zu verknüpfen (20%), werden häufiger als Gründe für eine Ausweitung angegeben. Als technische Grenze (13%) werden insbesondere die mangelnden Möglichkeiten aktueller Softwares verstanden, Übersetzungsplagiate und *Ghostwriting* effektiv aufspüren zu können – die geplante Ausweitung der verwendeten Softwareinfrastruktur wird mit der Hoffnung verbunden, die Detektionsmöglichkeit in diesen Fällen zu verbessern.

Die **technischen Grenzen aktuell verfügbarer Plagiatssoftware** waren ein Thema, das auch in den ergänzenden Interviews mit HochschulvertreterInnen wiederholt zur Sprache gebracht wurde. Die verbreiteten Plagiatssoftwares sind textvergleichende Programme, d.h. sie gleichen eingespeiste Prüfungsleistungen mit verschiedenen Datenbanken ab. Dadurch können in eigenen Worten paraphrasierte Plagiate und aus anderen Sprachen übersetzte Plagiate in der Regel nicht aufgespürt werden. Eine besondere Schwierigkeit stellt insbesondere das Phänomen des *Ghostwritings* (siehe Kapitel 3.9.3) dar, welchem mit technischen Lösungen allgemein schwer beizukommen sein dürfte. In den Interviews wurden mit Blick auf diese drei Bereiche (Paraphrase, Übersetzung, Ghostwriting) jeweils unterschiedliche Hoffnungen für zukünftige Verbesserungen von Plagiatssoftware artikuliert. In eigenen Worten paraphrasierte Textstellen aus fremden Texten müssten BetreuerInnen, die einen fachlichen Überblick über die in der jeweiligen Prüfungsleistung behandelte Thematik haben, im Betreuungsprozess auffallen – diese seien durch technische Mittel alleine schwer aufzuspüren. Das Auffinden von Übersetzungsplagiaten, wie auch von GhostwriterInnen verfassten Arbeiten, könnte jedoch zukünftig durch technische Mittel erleichtert werden. So wurde die Hoffnung ausgedrückt, dass es mittelfristig „marktreife Softwares gibt, die Texte auf sprachliche Kohärenz überprüfen können, wo es also nicht mehr um Kopieren geht, Textgleichheiten, sondern wo man anhand linguistischer Kriterien, anhand sprachlicher Kriterien, syntaktischer Kriterien überprüft: Kann eine Arbeit von einer Person verfasst sein oder sind es möglicherweise mehrere?“ (Universität Wien, Absatz 44). In derartigen Fällen könne die unter Plagiatsverdacht stehende Person kurzfristig aufgefordert werden, eine Schriftprobe zu verfassen, um diese anschließend mit der fraglichen Prüfungsleistung zu vergleichen.

Von jenen 5 Hochschulen, die derzeit einen **Softwarewechsel** beabsichtigen, geben zwei an, dass sie sich von einer anderen Software eine „breitere Datenbasis“ erhoffen. Die beiden verbliebenen Hochschulen geben jeweils eher eine allgemeine Begründung, wie bspw. eine routinemäßige Evaluierung der technischen Ausstattung mit Blick auf sich verändernde Anforderungen, an (siehe Grafik 44).

Der Eindruck einer relativen Konzentration des Markts für Plagiatssoftware festigt sich auch mit Blick auf den Umstand, dass nur 8% der Hochschulen, die über Software verfügen, derzeit einen grundlegenden Umstieg auf eine andere Software in Betracht ziehen (siehe Grafik 44).

Grafik 44: Hochschulen mit Plagiatssoftware: Geplante Neuanschaffung von Software (Achsenausschnitt bis 80%)



Quelle: IHS-Plagiatebefragung, 2021.

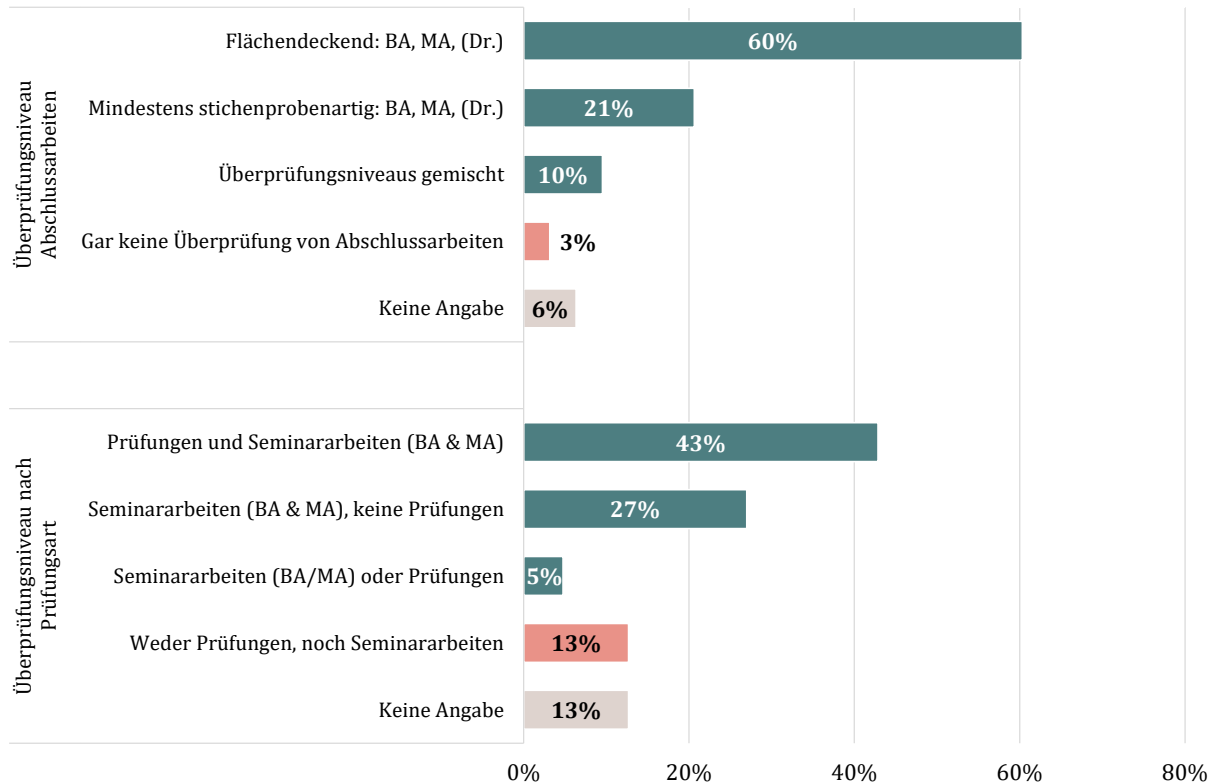
3.5.2 Einsatz der Plagiatssoftware

Im Folgenden wird der Blick auf die Frage geworfen, bei welchen Arten von Prüfungsleistungen an Hochschulen inzwischen eine Überprüfung mittels Plagiatssoftware verbreitet ist. Hier zeigt sich, dass 60% aller Hochschulen mit Software angeben, dass alle Arten von **Abschlussarbeiten** (Bachelor, Master, Diplom und ggf. Doktorat) flächendeckend mit Plagiatssoftware überprüft werden (siehe Grafik 45). An weiteren 21% der Hochschulen werden zumindest stichprobenartige Überprüfungen vorgenommen. Nur bei 3% der Hochschulen, die über Plagiatssoftware verfügen, werden auf allen Qualifikationsniveaus gar keine Überprüfungen der Abschlussarbeiten durchgeführt.

Auch andere **Prüfungsleistungen, wie Seminararbeiten oder schriftliche Prüfungen**, unterliegen an vielen Hochschulen bereits der Überprüfungen durch die Plagiatssoftware (siehe Grafik 45 auf S. 79). An 43% aller Hochschulen, die über Plagiatssoftware verfügen, werden alle Seminararbeiten und schriftlichen Arbeiten mindestens stichprobenartig überprüft. Bei weiteren 27% gilt dies zwar für Seminararbeiten auf allen Qualifikationsniveaus, aber nicht für schriftliche Prüfungen. Auch wenn der Anteil von 13% der Hochschulen, die keinerlei Überprüfung bei Seminararbeiten und schriftlichen Prüfungen durchführen, auch höher als der vergleichbare Wert beim Thema „Abschlussarbeiten“ ist,

zeigt er doch, dass es sich hier um eine Minderheitenposition innerhalb des Gefüges österreichischer Hochschulen handelt.

Grafik 45: Nur Hochschulen mit Plagiatssoftware: Überprüfungsniveau bei Einsatz von Plagiatssoftware (Achsenausschnitt bis 80%)



Die angeführten Kategorien entsprechen einer Kombination mehrerer Einzelfragen (siehe Grafik 46 und Grafik 47). Wurde bei einer der verwendeten Fragen keine Angabe gemacht wurde, erscheint die Kombination der Einzelfragen hier als „keine Angabe“.

Quelle: IHS-Plagiatebefragung, 2021.

Vergleicht man das **Überprüfungsniveau der Prüfungsleistungen auf der Ebene der verschiedenen Hochschultypen** zeigt sich ein in Teilen differenzierteres Bild (siehe Grafik 46 auf S. 81). Zu den bedeutendsten Ausnahmen aus dem oben beschriebenen, allgemeinen Muster gehört insbesondere die Verwendung von Plagiatssoftware auf Bachelor-Ebene: Gegenüber dem hochschultypübergreifenden Durchschnitt von 12% flächendeckender und 67% stichprobenartiger Überprüfungen von regulären schriftlichen Arbeiten im Bachelorstudium stehen öffentliche Universitäten mit unterdurchschnittlichen Werten hervor. So gibt keine der öffentlichen Universitäten an, dass es flächendeckende Überprüfungen gibt, während 53% immerhin stichprobenartige Überprüfungen angeben. Fachhochschulen (20% flächendeckend, 75% stichprobenartig) und Privatuniversitäten (18% flächendeckend, 64% stichprobenartig) liegen erkennbar über dem Durchschnitt, während Pädagogische Hochschulen (9% stichprobenartig, 73% stichprobenartig) ungefähr im arithmetischen Mittel liegen.

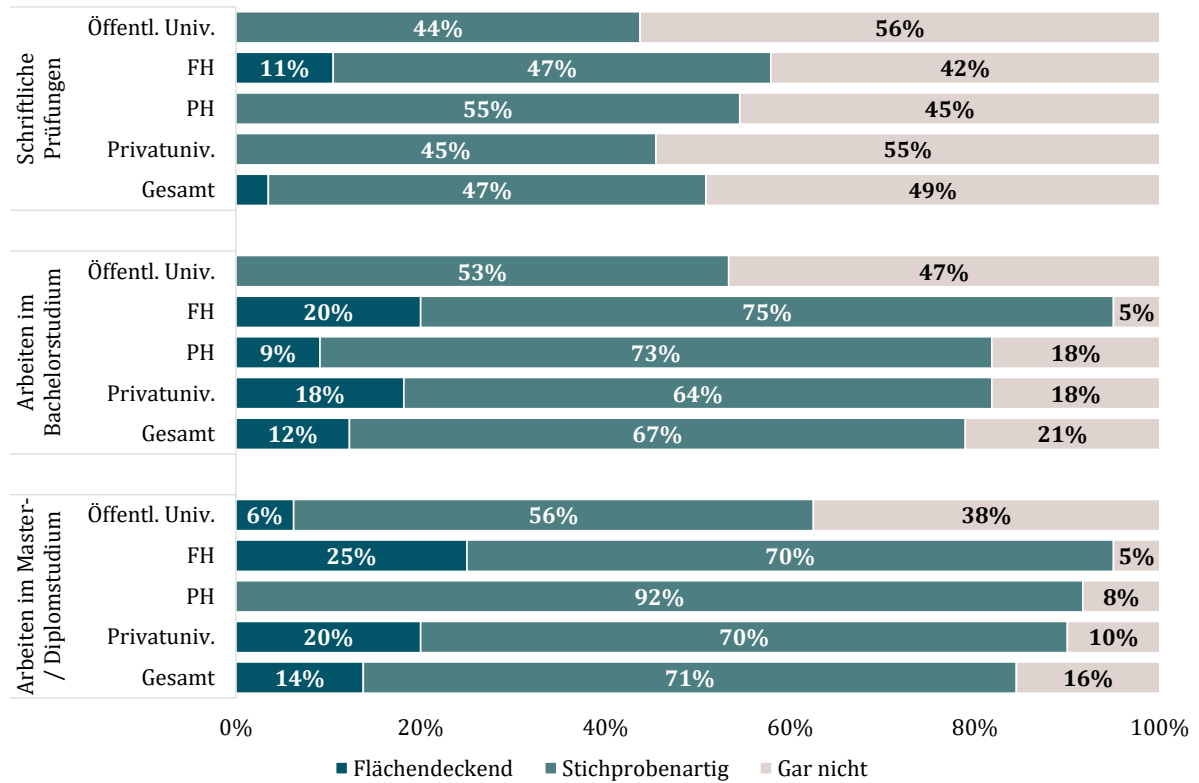
Diese Unterschiede werden noch eklatanter, wenn man die entsprechenden Angaben zu Abschlussarbeiten auf Bachelorniveau betrachtet (siehe Grafik 47 auf S. 81). Der Gesamtdurchschnitt flächendeckender Überprüfungen liegt hier bei 69% und für stichprobenartige Überprüfungen bei 21%. Von den an der Befragung teilgenommenen öffentlichen Universitäten gaben hier nur 25% eine flächendeckende und 38% eine stichprobenartige Überprüfung an. Die flächendeckende Überprüfung von Bachelorarbeiten ist an den anderen Hochschultypen jeweils wesentlich verbreiteter. So

dokumentieren 90% aller Fachhochschulen, 86% aller Pädagogischen Hochschulen und 73% aller Privatuniversitäten eine flächendeckende Überprüfung. Bemerkenswert ist außerdem, dass es nur an öffentlichen Universitäten (38%) vorkommt, dass gar keine Überprüfung der Bachelorarbeiten stattfindet. Ein vergleichbares Muster zeigt sich auch für die Kontrolle von regulären schriftlichen Arbeiten auf Master-/Diplomniveau (siehe Grafik 46 auf S. 81), auf der Ebene der Abschlussarbeiten auf Master-/Diplomniveau gibt es hingegen die geringsten Unterschiede (siehe Grafik 47 auf S. 81).

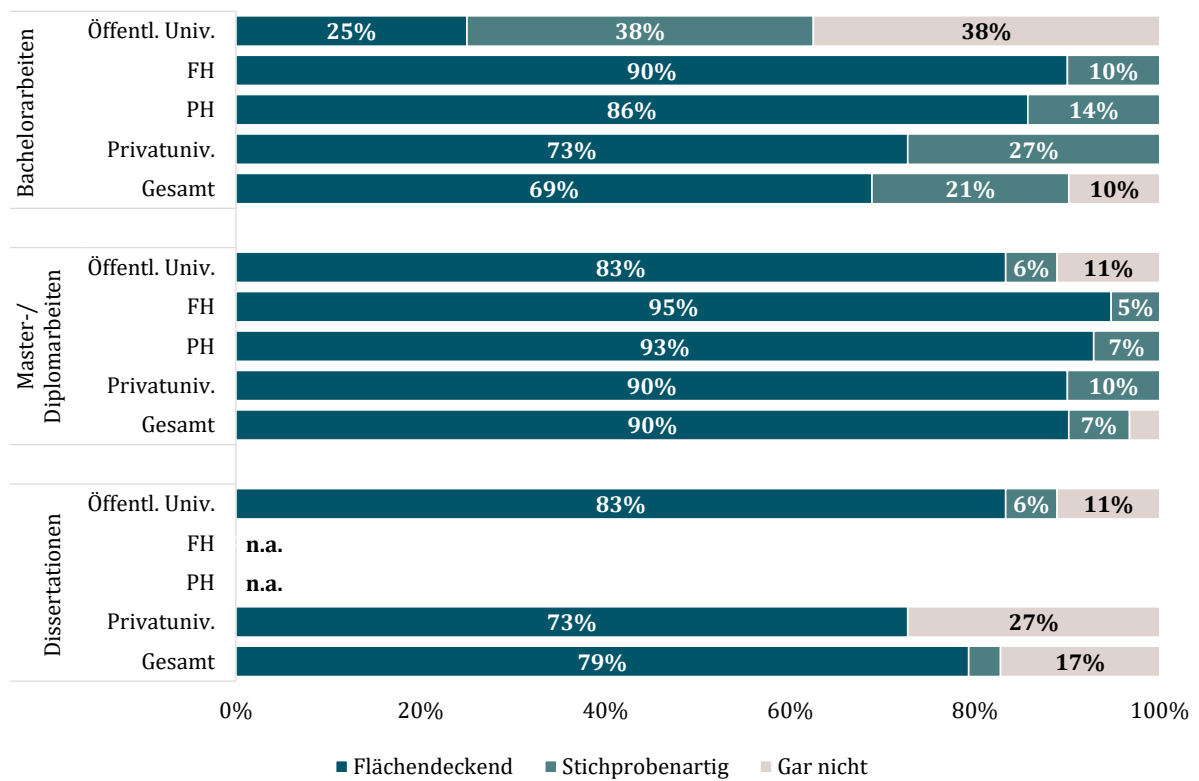
Die Überprüfung von Abschlussarbeiten ist damit das mit Abstand bedeutendste Einsatzgebiet von Plagiatssoftware – und zwar über alle Hochschultypen hinweg. Abschlussarbeiten erfahren, so lässt sich auch vor dem Hintergrund der geführten Interviews mit HochschulvertreterInnen festhalten, deshalb eine so hohe Aufmerksamkeit, weil sie in der Regel die umfangreichste eigenständige wissenschaftliche Prüfungsleistung des Studiums darstellen. Da als bestanden bewertete Abschlussarbeiten in der Regel den wesentlichsten und oftmals letzten Schritt vor der Verleihung eines akademischen Grades darstellen, können nachträglich entdeckte Plagiate potenziell schwerwiegende Konsequenzen nach sich ziehen. Bei ausreichender Schwere droht der Entzug des Titels. Diplom-, Masterarbeiten und Dissertationen unterliegen in Österreich außerdem der Veröffentlichungspflicht, wodurch ihre nachträgliche Überprüfung (z.B. durch Dritte) prinzipiell möglich ist. Der relativ starke Fokus der hochschulischen Plagiatskontrolle auf die Überprüfung von Abschlussarbeiten wird dadurch nachvollziehbar.

Inwieweit die intensive Überprüfung von Abschlussarbeiten tatsächlich zur Detektion von Plagiaten beitragen kann, wird unter den Hochschulen teilweise unterschiedlich bewertet. So gibt eine interviewte Hochschulvertretung an, die flächendeckende Testung von Master- und Doktorarbeiten sei „die wahrscheinlich erfolgreichste Maßnahme, die bis jetzt ausgerollt wurde“ (Universität Wien, Absatz 10). Andererseits, so vermeldet eine andere Hochschulvertretung, seien durch die flächendeckende Überprüfung zwar einige Verdachtsmomente entstanden, die letztlich jedoch „alle miteinander ergebnislos verlaufen sind, weil wirklich nichts da war“ (Universität Salzburg, Absatz 3).

Grafik 46: Überprüfungsniveau regulärer Prüfungsleistungen, nach Hochschulsektor



Grafik 47: Überprüfungsniveau bei Abschlussarbeiten, nach Hochschulsektor



Nur Hochschulen mit Plagiatssoftware.
 Nur gültige Fälle, ohne „keine Angabe“.
 Quelle: IHS-Plagiatebefragung, 2021.

Die allgemeine Abfrage der Verbreitung der Überprüfung verschiedener Prüfungsleistungen (auf unterschiedlichen Qualifikationsniveaus) ermöglicht einen ersten Blick auf den konkreten Einsatz von Plagiatssoftware an den österreichischen Hochschulen. Eine weitere Facette dieses Einsatzes wird ersichtlich, wenn man betrachtet, wer die Aufgabe der **Auswertung der Plagiatsüberprüfungen** innehat (siehe Grafik 48 auf S. 83). So liegt die Verantwortung für die Sichtung der Plagiatschecks in vier von zehn Hochschulen gänzlich bei den Lehrenden bzw. BetreuerInnen von Abschlussarbeiten. An der Hälfte der Hochschulen ist – je nach Art der fraglichen Prüfungsleistung – die Verantwortung zwischen Lehrpersonal und übergeordneten Gremien bzw. Amtspersonen aufgeteilt. Nur in 5% der Fälle gibt es eine ausschließlich zentral organisierte Sichtung der Plagiatsüberprüfung (also durch Plagiatsbeauftragte/n, studienrechtliches Organ, Studienprogrammleitung, sonstige Person bzw. Stelle). Insgesamt scheinen die Prozesse allerdings relativ einheitlich für die gesamte Hochschule zu gelten, denn nur 2% der Hochschulen geben an, dass die Verantwortlichkeiten nach Fachbereichen, Instituten etc. variieren.

Sichtung softwaregestützter Plagiatsprüfungen:

In der Umfrage konnten einzelne Funktionsgruppen ausgewählt werden, die im Regelfall für die Auswertung der Plagiatsprüfungen zuständig sind. Diese wurden nachträglich in zwei Kategorien zusammengefasst:

„Dezentrale“ Sichtung:	BetreuerIn, BegutachterIn, Lehrveranstaltungsleitung
„Zentrale“ Sichtung:	Plagiatsbeauftragte/r, studienrechtliches Organ, Studienprogrammleitung, sonstige Person bzw. Stelle

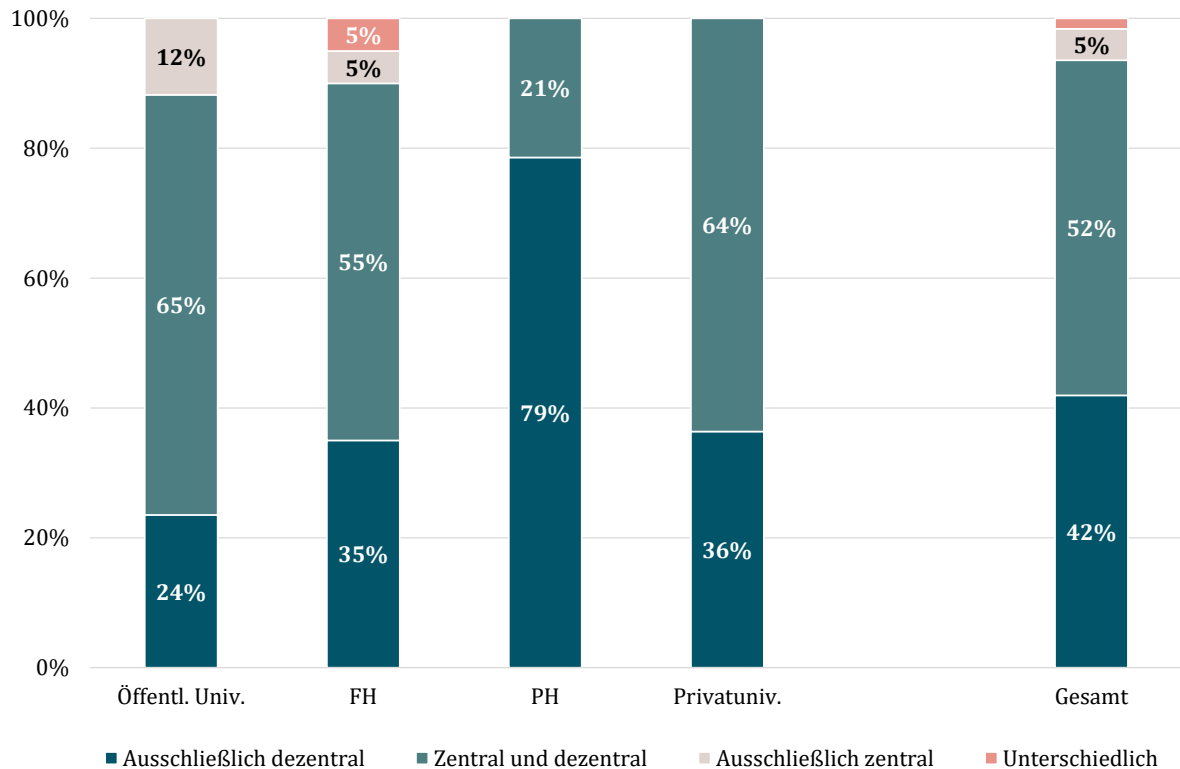
Im Interview mit verschiedenen Hochschulen ist sehr deutlich geworden, dass die Beteiligung verschiedener Ebenen (und die Wahl der zu ergreifenden Maßnahmen bzw. Sanktionen, siehe Kapitel 3.6) entscheidend davon abhängt, ob der Plagiatsverdacht vor oder nach der Beurteilung erfolgt. So erklären verschiedene Hochschulen, dass im Fall eines unmittelbar während der Betreuung aufkommenden Plagiatsverdachts zuerst von der Betreuungsperson selbst das Gespräch mit der/m betreffenden Studierenden gesucht wird. Wenn sich der Verdacht erhärtet, ist in der Folge eine entsprechende Maßnahme zu verhängen. Ergibt sich der Plagiatsverdacht erst nach erfolgter Beurteilung bzw. (im Fall einer Abschlussarbeit) nach der Verleihung eines akademischen Grades, wird der Kreis involvierter AkteurInnen größer. Ein Überblick zu Plagiatsfällen bzw. -verfahren erfolgt in Kapitel 3.7.

Das Verhältnis von zentraler und dezentraler Verantwortlichkeit für die Kontrolle der Ergebnisse der softwaregestützten Plagiatsüberprüfungen ist allerdings **zwischen den verschiedenen Hochschultypen** recht unterschiedlich geregelt (siehe ebenfalls Grafik 48 auf S. 83). Während Fachhochschulen etwa im Durchschnitt aller Hochschultypen liegen, scheinen öffentliche Universitäten und Pädagogische Hochschulen tendenziell für unterschiedlichere Typen der Organisation der Ergebniskontrolle zu stehen. So geben nur 24% der öffentlichen Universitäten an, dass die Ergebniskontrolle bei ihnen ausschließlich dezentral stattfindet, während sogar 12% dieser ausschließlich auf zentrale Kontrolle

setzen. Während sich hier also ein stärker zentralisierter Ansatz beobachten lässt, gilt an Pädagogischen Hochschulen offenbar das Gegenteil. Hier geben 79% eine dezentrale Ergebniskontrolle an.

Aussagen dazu, ob und inwiefern die Zuständigkeiten der Plagiatsprüfungen nach Niveau der (Abschluss-)Arbeiten und Prüfungen variieren, kann auf Grundlage der Umfragedaten nicht getroffen werden.

Grafik 48: Nur Hochschulen mit Plagiatssoftware: Sichtung der Plagiatsprüfung, nach Hochschulsektor



Quelle: IHS-Plagiatebefragung, 2021.

Die **Verknüpfung von Überprüfungs-Software und Lern-Management-System (LMS)** scheint im Alltag der Plagiatsüberprüfung einen relativ hohen Stellenwert einzunehmen.

So ist an knapp 55% der Hochschulen mit Plagiatssoftware ebenjene in das verwendete LMS eingebunden, an den verbliebenen 45% ist dies nicht der Fall (siehe Grafik 49 auf S. 85). Die Verknüpfung von Plagiatssoftware und LMS unterscheidet sich dabei teilweise in Abhängigkeit von der verwendeten Software (siehe Grafik 49). So verwenden 62% der Hochschulen, die über eine technische Verknüpfung verfügen, *iThenticate*, wobei dies nur für 43% der Hochschulen, die das Fehlen einer Verknüpfung angeben, der Fall ist. Für die Software *PlagScan* ist ein umgekehrter Zusammenhang zu erkennen: Während unter den Hochschulen mit Verknüpfung nur 24% diese Software nutzen, ist dies bei jenen Institutionen ohne Verknüpfung in 46% der Fälle so. Für *DocuLoc* liegen beide Werte fast gleichauf und *SafeAssign* wird von so wenigen Institutionen verwendet, dass eine Interpretation schwierig ist.

Plagiatsprüfung als LMS-Integration

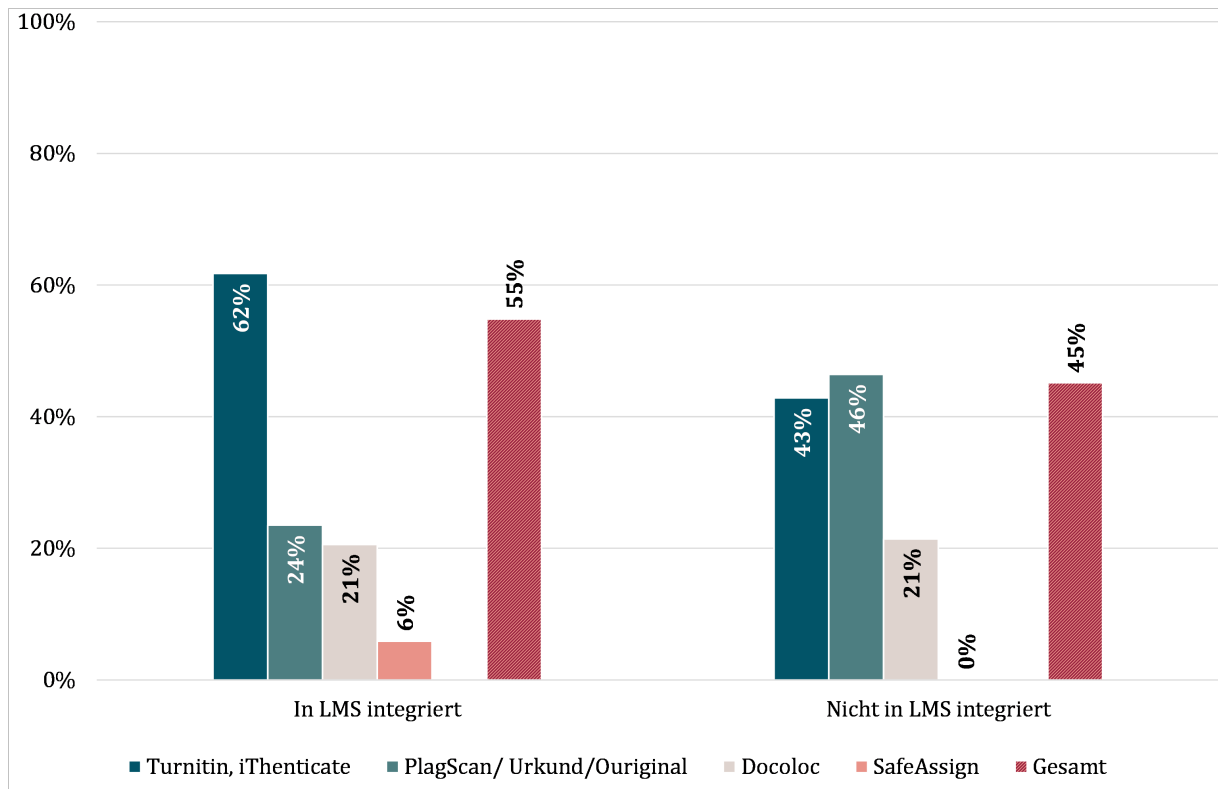
An den Beschreibungen einer interviewten Hochschule, die sowohl eine flächendeckende Überprüfung von Abschlussarbeiten als auch die technische Integration der Plagiatssoftware in die LMS angegeben hat, wird der zugrundeliegende Prozess der Plagiatsüberprüfung (im Rahmen der LMS-Integration) sichtbar. Die softwaregestützte Überprüfung findet automatisiert statt, sobald die Abschlussarbeit durch die/den Studierende/n im LMS hochgeladen wird. Die Betreuungsperson erhält dann, gemeinsam mit der hochgeladenen Arbeit, den Prüfbericht der Plagiatssoftware zur Verfügung gestellt. Falls der von der Software ausgegebene Prozentwert von Textgleichheiten einen Plagiatsverdacht nahelegt, muss die Betreuungsperson die entsprechend ausgewiesenen Stellen überprüfen. Ziel ist festzustellen, ob sich die Textgleichheiten tatsächlich auf nicht ausgewiesene wörtliche Übernahmen fremder Texte beziehen. Eine Note für die erbrachte Prüfungsleistung kann in jedem Fall nur dann im System hinterlegt werden, wenn der Plagiatsprüfbericht durch die betreuende Person explizit zur Kenntnis genommen wurde (WU Wien, Absatz 10).

Um den Einfluss der technischen Integration von Plagiatssoftwares in LMS ansatzweise abschätzen zu können, wird nun der praktische Einsatz von Plagiatssoftware durch Hochschulen vor dem Hintergrund der Integration ins LMS verglichen. Beinahe alle Arten von Prüfungsleistungen werden von Hochschulen mit integrierter Plagiatssoftware mitunter deutlich häufiger flächen- bzw. stichprobenartig überprüft als von Hochschulen ohne eine entsprechende Verknüpfung (siehe Grafik 50 auf S. 85). Eine leichte Abweichung von diesem Muster lässt sich mit Blick auf Abschlussarbeiten auf Master- bzw. Doktoratsebene feststellen, die mit knapp 90% (Master) bzw. knapp 80% (Doktorat) jedoch ohnehin im stark überdurchschnittlichen Maß flächendeckenden Überprüfungen unterliegen. Begrenzt man den Vergleich auf reguläre Prüfungsleistungen während des Studiums (also exkl. Abschlussarbeiten; außer in geringerem Ausmaß Bachelorarbeiten), so zeigt sich, dass die technische Verknüpfung von Plagiatssoftware und LMS mit einer deutlichen Zunahme in der Nutzung der Software einhergeht.

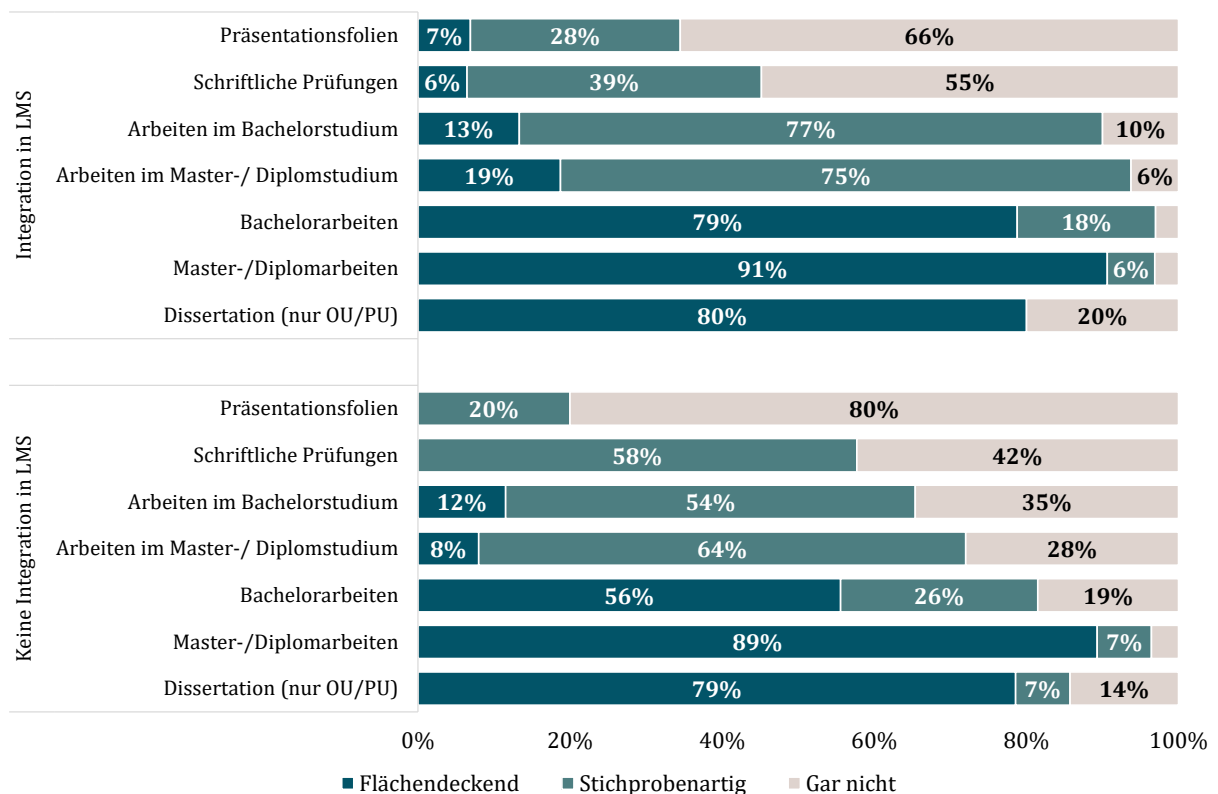
Ein Integration der Plagiatssoftware in das LMS kann Erleichterungen bei der Plagiatskontrolle bzw. generell bei der Einbettung in den Prüf- und Beurteilungsprozess bieten. Einige Hochschulen haben in dem offenen Feld F59 der Online-Befragung⁶⁷ angegeben, derzeit die Einbettung der Plagiatssoftware in das LMS durchzuführen bzw. zu planen und vorzubereiten.

⁶⁷ Die Frage zum offenen Textfeld F59 lautete: „Gibt es Projekte oder Maßnahmen in Bezug auf Plagiatsprävention, auf die sich Ihre Hochschule besonders konzentriert bzw. die Sie für erwähnenswert halten?“

Grafik 49: Nur Hochschulen mit Plagiatssoftware: Plagiatssoftware und Integration in Lern-Management-System (LMS)



Grafik 50: Nur Hochschulen mit Plagiatssoftware: Überprüfungsniveaus beim Einsatz von Plagiatssoftware und Integration in LMS



Quelle: IHS-Plagiatebefragung, 2021.

3.5.3 Angebot von Selbsttests für Studierende

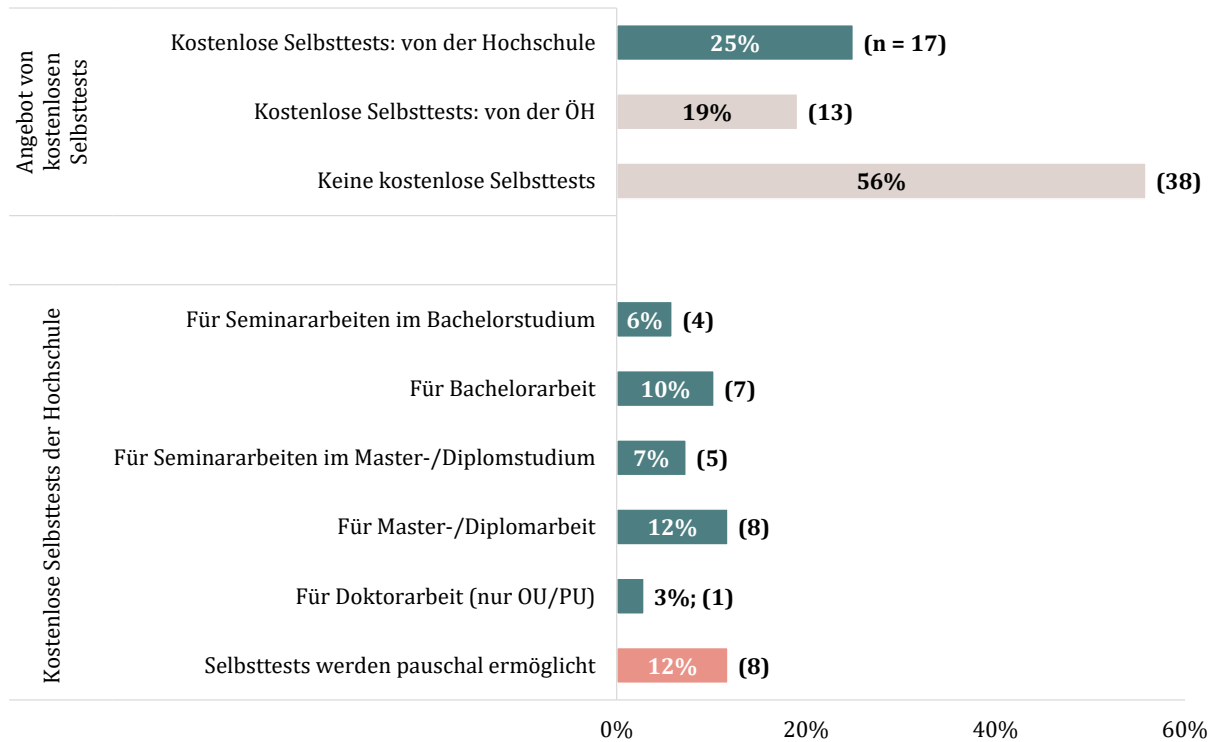
Während die Verwendung von Software zur Plagiatserkennung durch Lehrende an vielen Hochschulen eine etablierte Praxis ist und zum Teil flächendeckend eingesetzt wird, haben Studierende selbst diese Möglichkeit wesentlich seltener. Mehr als die Hälfte (56%) aller Hochschulen gibt hier an, dass sie für ihre Studierende keinerlei Möglichkeit anbietet, **Selbsttests mit Plagiatssoftware** kostenlos durchzuführen (siehe Grafik 51 auf S. 87). An knapp einem Fünftel (19%) der Hochschulen gibt es solche Angebote allerdings durch die jeweilige Hochschulvertretung der Österreichischen HochschülerInnen-schaft (ÖH). Das verbleibende Viertel der Hochschulen bietet ihren Studierenden in der ein oder anderen Form die Möglichkeit Selbsttests durchzuführen: Während an 12% der befragten Hochschulen Studierenden der Zugang zur Software pauschal zur Verfügung gestellt wird, gibt es an den verbleibenden 13% der Hochschulen ein nach verschiedenen Qualifikationsniveaus bzw. Verwendungszwecken ausdifferenziertes Angebot. Am häufigsten scheinen Studierende hier die Möglichkeit zu Selbsttests während der Erstellung ihrer Abschlussarbeiten zu bekommen. Etwas seltener gibt es entsprechende Möglichkeiten auch für reguläre schriftliche Arbeiten in Seminaren.

In den befragten Institutionen gibt es dabei faktisch eine strikte Arbeitsteilung zwischen Hochschule und ÖH: In keinem einzigen Fall gibt es parallele Angebote von Selbsttests durch beide AkteurInnen. Aussagen darüber, in welchem Ausmaß die Angebote der ÖHs nach verschiedenen Qualifikationsniveaus bzw. Verwendungszwecken ausdifferenziert sind, können auf Grundlage der Erhebung allerdings nicht getätigt werden.

Die **Modalitäten der Selbsttests** unterscheiden sich dabei zwischen den Hochschulen: An etwa drei Viertel jener Hochschulen, die ihren Studierenden die Möglichkeit zur eigenständigen Nutzung von Plagiatssoftware einräumen, haben die Studierenden direkten Zugriff auf die Software (siehe Grafik 52 auf S. 87). Das verbleibende Viertel der Hochschulen mit einem entsprechenden Angebot bietet den Zugang zu Selbsttests nur vermittelt über eine befugte Person mit Zugang zur Software (d.h. Veranstaltungsleitungen oder Betreuungspersonen) an.

Die Frage danach, ob die Hochschulen eher positive oder negative **Rückmeldungen von Studierenden** auf die Möglichkeit von Selbsttests erreichen, konnte mehr als die Hälfte der teilnehmenden Institutionen nicht beantworten (siehe Grafik 52). Fast ein Fünftel der Hochschulen berichtet jedoch von einer eher positiven Resonanz, während das verbleibende Drittel gemischte Rückmeldungen angibt. Bemerkenswert ist hier außerdem, dass es scheinbar keine Hochschulen gibt, deren Studierende überwiegend negative Erfahrungen mit der Möglichkeit Selbsttests durchzuführen machen.

Grafik 51: Angebot kostenloser Selbsttests mittels Plagiatssoftware für Studierende (Achsenausschnitt bis 60%)

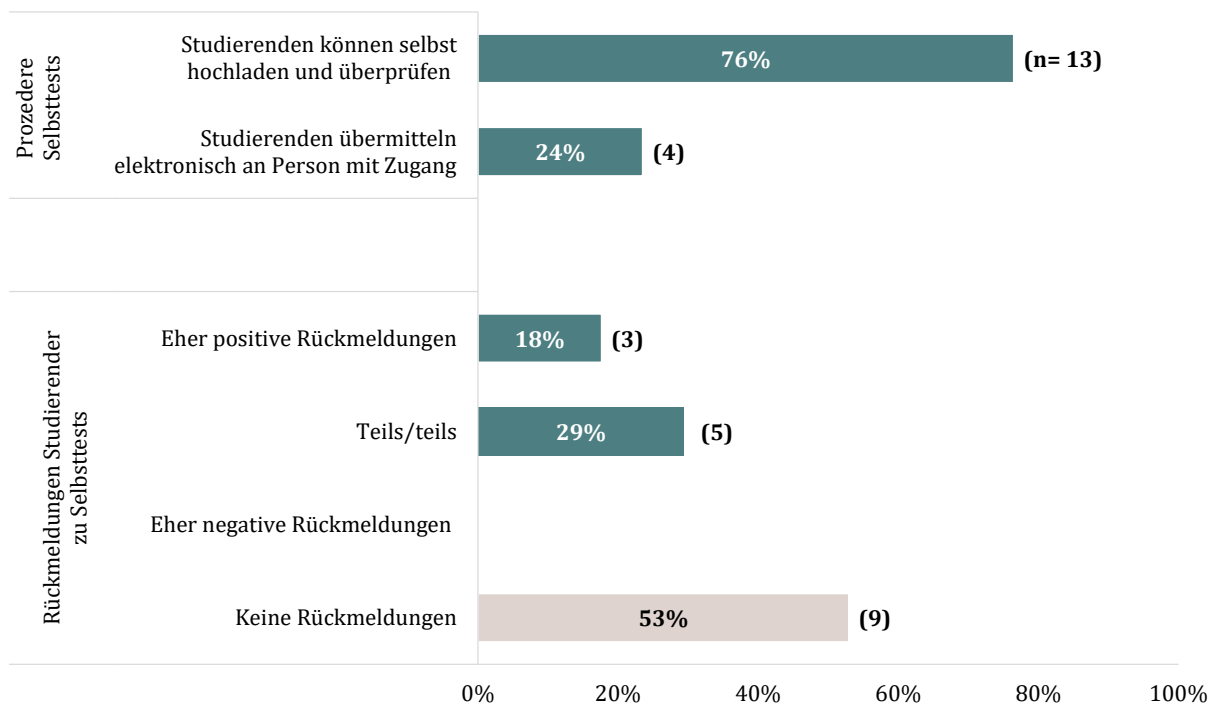


Teil 1: Mehrfachnennungen waren im Fragebogen möglich, wurden jedoch nicht angegeben.

Teil 2: Mehrfachnennungen möglich.

Quelle: IHS-Plagiatebefragung, 2021.

Grafik 52: Nur Hochschulen, die kostenlose Selbsttests für Studierende anbieten: Durchführung von Selbsttests und Rückmeldung von Studierenden



Quelle: IHS-Plagiatebefragung, 2021.

Die Auswertung der offenen Antwortfelder in der Befragung wie auch der Interviews zeigt deutlich, dass das Thema Selbsttests an den Hochschulen (nicht unter den Studierenden) relativ umstritten zu sein scheint. Die **unterschiedlichen Bewertungen von Selbsttests** lassen sich zum Großteil auf die Frage zuspitzen, ob die Tests vor dem Hintergrund des Anspruchs guter wissenschaftlicher Praxis eher als Sensibilisierungshilfe bzw. Erkenntnisgewinn für Studierende oder eher als Erhöhung des Risikos für raffiniertere Plagiate wahrgenommen werden.

Jene Hochschulen, die ihren Studierenden die Möglichkeit von Selbsttests anbieten, betonen vor allem das Ziel, Studierende in Hinblick auf Plagiate zu sensibilisieren, Verständnis für den Prozess der Überprüfung zu gewinnen und dabei auch eine Unterstützung bei der Interpretation von Ergebnissen der Plagiatsüberprüfungen zu erhalten.

„Ja, es geht um Lernen und nicht um Bestrafen und auch nicht um Austricksen oder so [...]. Also es geht drum, ein Bewusstsein zu schaffen, dass man ausweisen muss, wenn man fremde Gedanken zitiert.“

(PH Oberösterreich, Absatz 39)

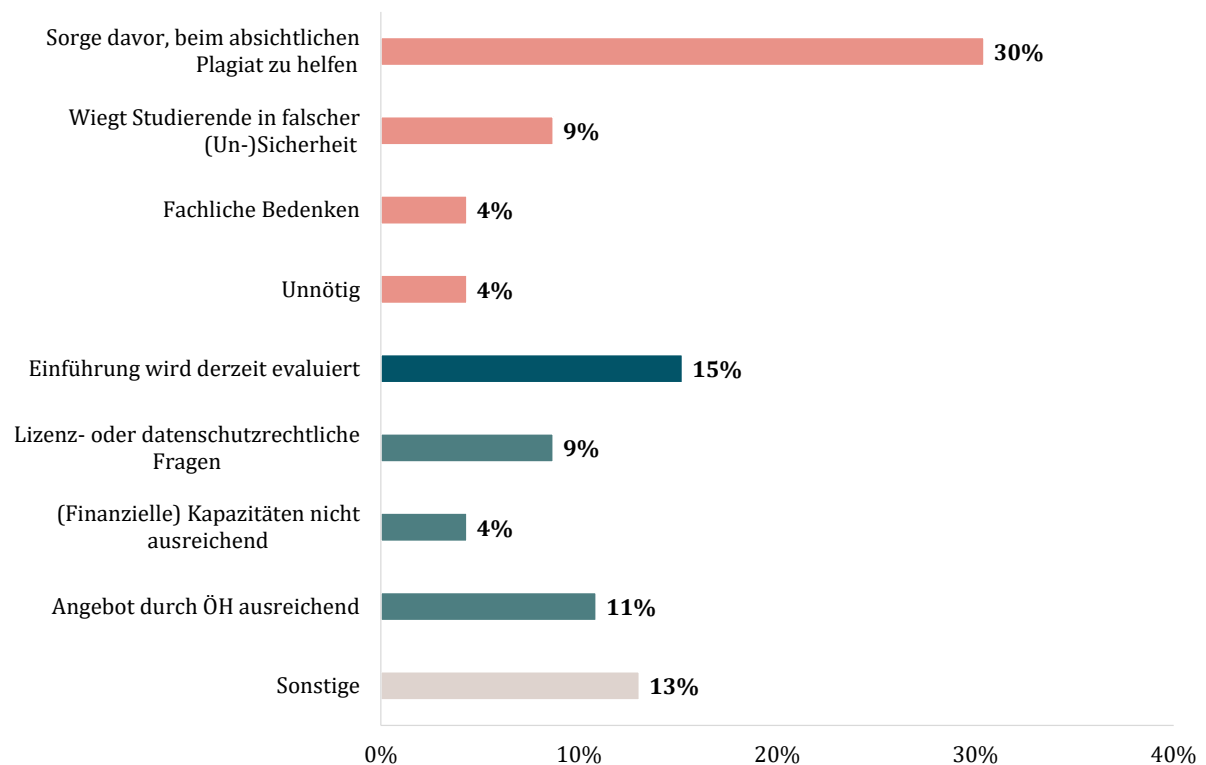
„[W]enn Studierende eine Abschlussarbeit im System hochladen, dann läuft das zunächst einmal automatisch durch die Plagiatsprüfung durch und das wissen sie, dass das der Fall ist und manche Lehrveranstaltungsleiter üben sozusagen das mit den Studierenden auch in vorbereitenden Lehrveranstaltungen, also wo schon mal probeweise auch was hochgeladen wird, damit Studierende da auch ein Gefühl dafür bekommen, wie so eine Plagiatsprüfung vor sich geht.“

(FH Campus Wien, Absatz 12)

Während die Argumente, die Hochschulen dazu bewogen haben Selbsttests anzubieten, nur in einigen Interviews thematisiert wurden, bestand in der Befragung für all jene Hochschulen, die dies nicht tun, die Möglichkeit ihre Gründe dafür anzuführen (siehe Grafik 53 auf S. 89). Aus dieser Gruppe nennen 30% die Sorge, damit absichtlich beim Verbessern vom vorsätzlichen Plagiierten zu helfen. Daran inhaltlich anschließend formulieren weitere 9% die Befürchtung, Studierende eine falsche Vorstellung des tatsächlichen Überprüfungsprozesses zu vermitteln – und dadurch entweder ein Gefühl falscher Sicherheit oder unbegründeter Angst zu erzeugen. 4% deuten fachliche Bedenken dahingehend an, dass für ihr Studienprofil textvergleichende Software wenig praktikabel sei. Weitere 4% geben an, dass es aufgrund vorheriger Sensibilisierungsmaßnahmen im Studium schlicht unnötig sei.

Andere Hochschulen äußern sich weniger klar grundsätzlich für oder gegen die Möglichkeit von Selbsttests. So indizieren immerhin 15% der Hochschulen, dass sie eine Ermöglichung von Selbsttests derzeit hochschulintern evaluieren würden. Darüber hinaus nennen 4% der Hochschulen ohne Selbsttests in erster Linie finanzielle Bedenken als Grund dafür, dass sie Studierenden keinen Zugang zur Verfügung stellen können. 9% geben lizenz- und datenschutzrechtliche Bedenken an. Immerhin 11% nennen die entsprechenden Angebote ihrer ÖH als ausreichend – wobei zur Einstellung der Hochschulen selbst in diesen Fällen keine Aussage getroffen werden kann.

Grafik 53: Nur Hochschulen, die keine kostenlosen Selbsttests anbieten: Gründe gegen Angebot von kostenlosen Selbsttests für Studierende durch die Hochschule (Achsenausschnitt bis 40%)



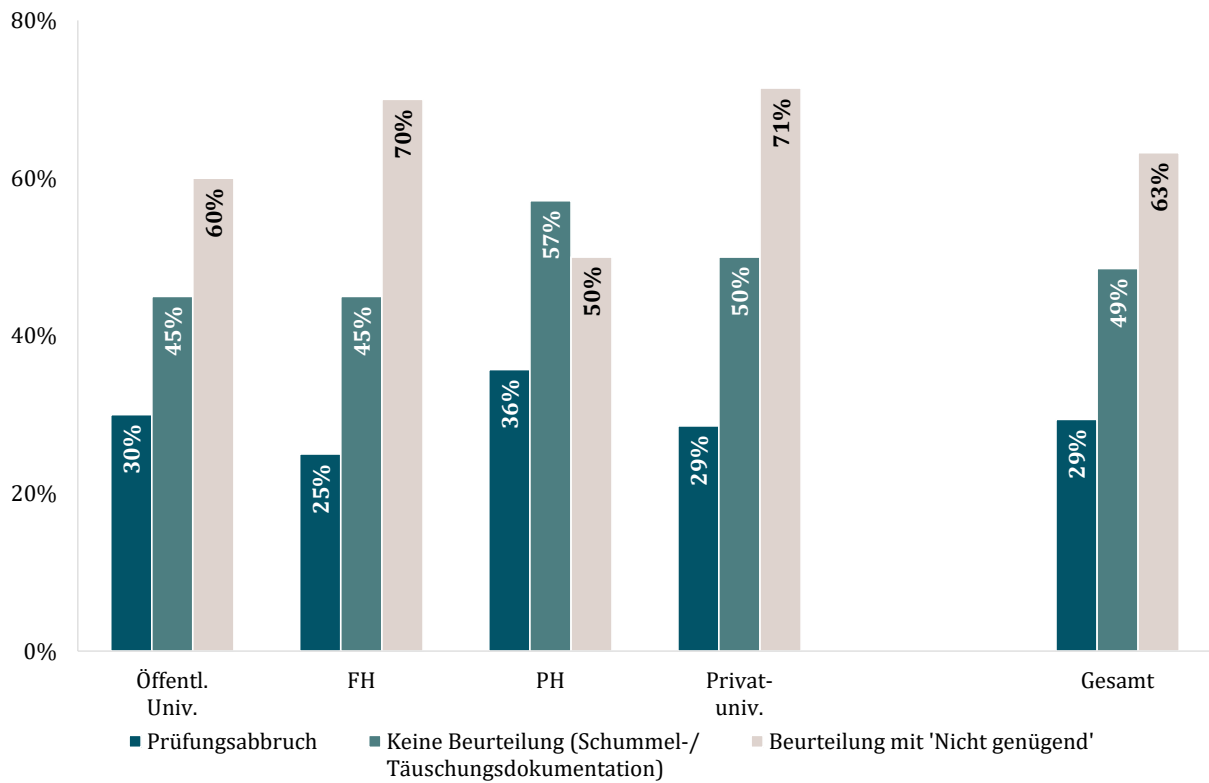
Die Angaben basieren auf Antworten auf eine offen gestellte Frage. Die Kategorien wurden im Zuge der Datenauswertung entwickelt.
Quelle: IHS-Plagiatebefragung, 2021.

3.6 Sanktionierung bei Plagiaten

Satzungen, Prüfungsordnungen und andere rechtliche Grundlagen der Hochschulen sehen bei bestätigten Plagiatsfällen eine breite Palette verschiedener Reaktionen vor. Die im Rahmen der Online-Befragung unter Hochschulen abgefragten **Maßnahmen** reichen von Instrumenten wie keine oder eine negative Beurteilung der Prüfungsleistung (siehe Grafik 54 auf S. 90), „Anleitung zur Verbesserung“ oder „Ermahnung“ der Studierenden (siehe Grafik 55) über den Wechsel von Betreuungsperson und Thema (siehe Grafik 56) bis zur Möglichkeit, Studierende (temporär) vom Studium auszuschließen (siehe Grafik 57). Die einzuleitenden Maßnahmen hängen dabei sowohl von der Schwere (d.h. Umfang und Absicht) des Plagiats, als auch vom Stellenwert der Prüfungsleistung ab (d.h. ob es sich etwa um eine Seminar- oder eine Abschlussarbeit handelt). Es sei jedoch vorangestellt, dass die Umfragedaten an sich keine solche direkte Zuordnung von Prüfungstyp und Maßnahme erlauben. Die entsprechenden Einordnungen werden deshalb verstärkt mit Passagen aus den geführten Interviews ergänzt.

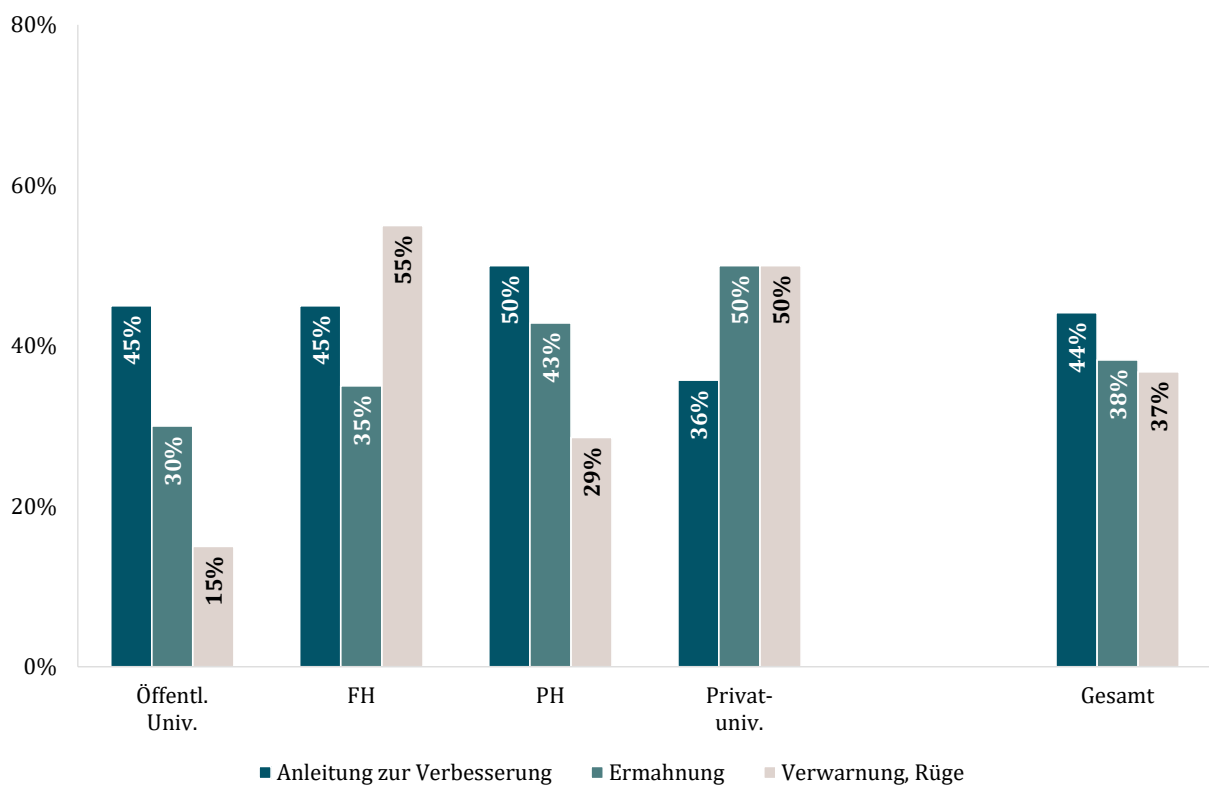
Die am häufigsten in den Grundlagen der Hochschulen vorgesehene Maßnahme ist die Beurteilung einer als Plagiat ausgewiesenen Prüfungsleistung mit „nicht genügend“ (siehe Grafik 54). Während dies allgemein an 63% aller Hochschulen in Regularien verankert ist, gibt es teilweise stärkere Unterschiede zwischen den Hochschultypen. Die Spannweite reicht hier von 50% der Pädagogischen Hochschulen bis zu 70% bzw. 71% an Fachhochschulen bzw. Privatuniversitäten.

Grafik 54: Mögliche Maßnahmen bei Detektion von Plagiaten I (Achsenausschnitt bis 80%)



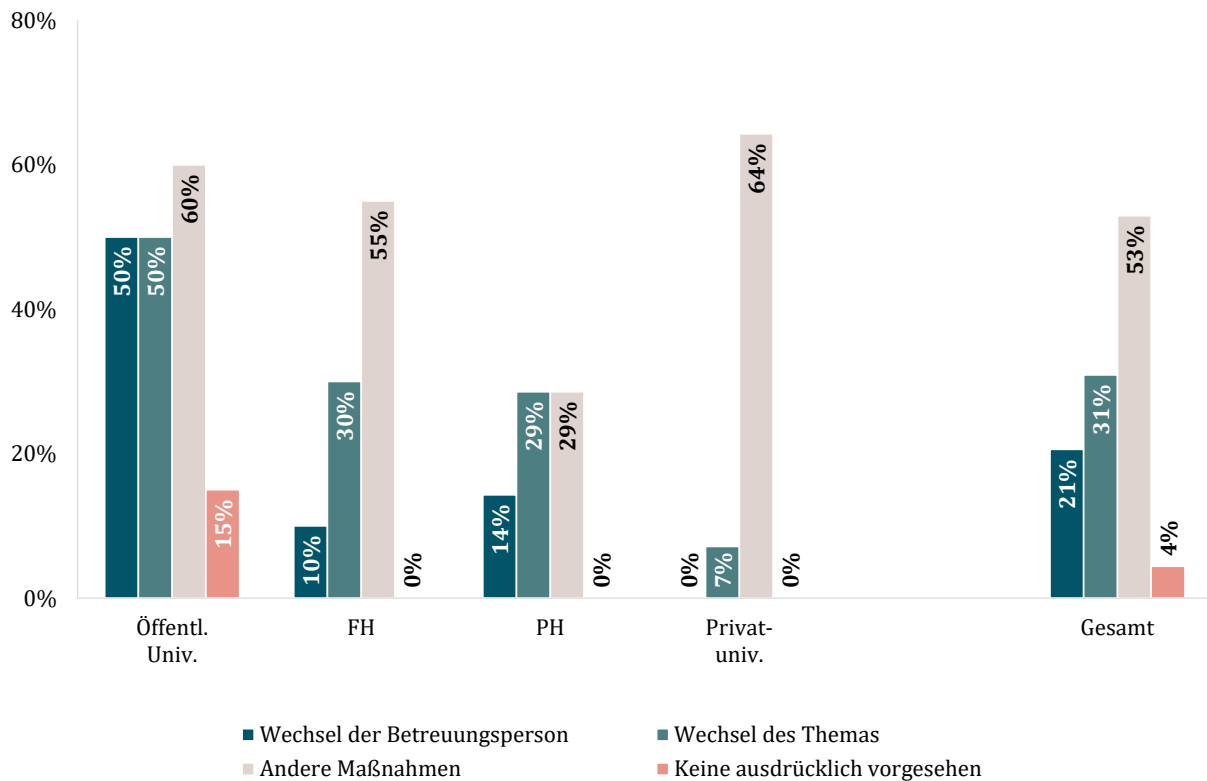
Quelle: IHS-Plagiatebefragung, 2021.

Grafik 55: Mögliche Maßnahmen bei Detektion von Plagiaten II (Achsenausschnitt bis 80%)



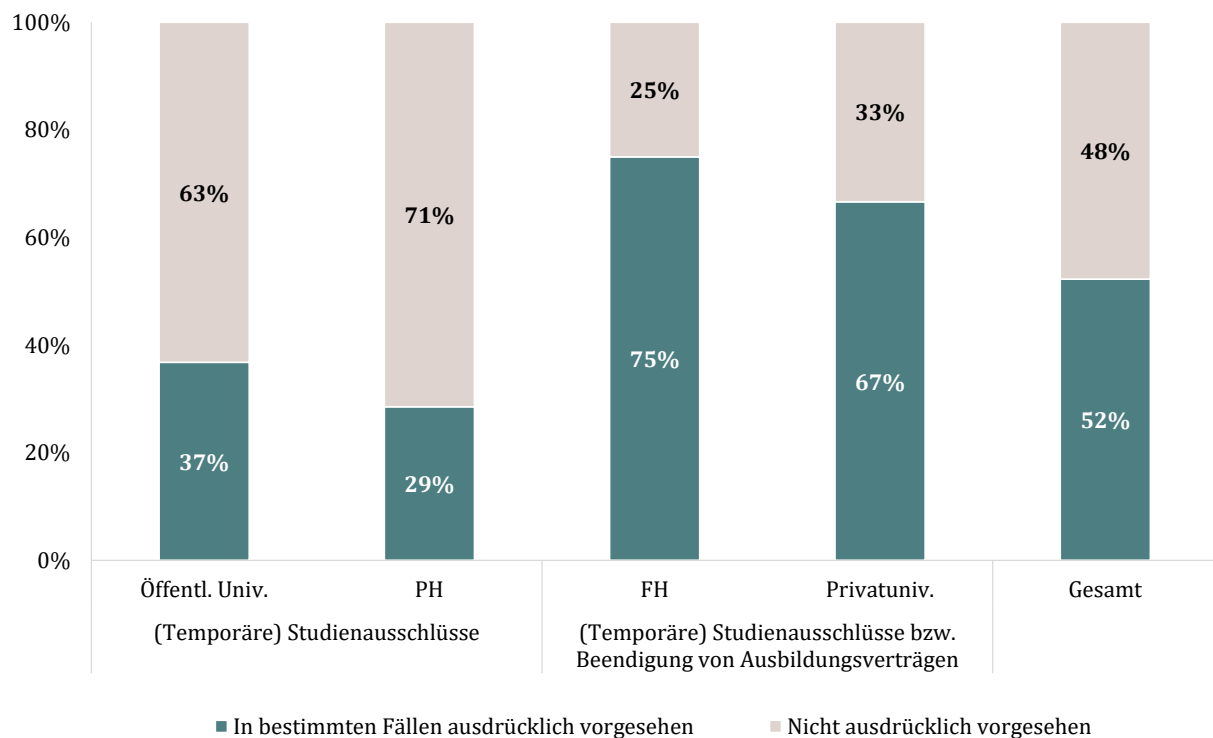
Quelle: IHS-Plagiatebefragung, 2021.

Grafik 56: Mögliche Maßnahmen bei Detektion von Plagiaten III (Achsenausschnitt bis 80%)



Quelle: IHS-Plagiatebefragung, 2021.

Grafik 57: Möglichkeit eines (temporären) Studienausschlusses bei Detektion von Plagiaten



Öffentliche Universitäten und Pädagogische Hochschulen wurden nach (temporären) Studienausschlüssen gefragt; für Fachhochschulen und Privatuniversitäten wurde die Frage um den Aspekt der „Beendigung des Ausbildungsvertrages“ ergänzt.

Quelle: IHS-Plagiatebefragung, 2021.

„Also wir beurteilen mit „nicht genügend“, weil nur so eine Präventivwirkung überhaupt zu erzielen ist als solche. Also die frühere Vorgehensweise an Universitäten, die ja furchtbar nett war, aber eben vielleicht ein bisschen zu nett war, war ja die, dass man die Arbeit zurückgegeben hat und gesagt hat, bitte, das machst du besser als solches.“

(Universität Salzburg, Absatz 63)

Deutlich weniger häufig, aber eine dennoch recht verbreitete Maßnahme (49%; siehe Grafik 54), ist die Möglichkeit eine als Plagiat überführte Prüfungsleistung nicht zu beurteilen. Hinter dieser Kategorie verbergen sich allerdings verschiedene konkrete Umsetzungen, die auch einen expliziten Vermerk als „Plagiat“ im Zeugnis umfassen. Es handelt sich also nicht unbedingt um eine weniger drastische Sanktion, als der Eintrag eines „nicht genügend“, sondern folgt mitunter sogar der Logik, die betrügerische Absicht noch deutlicher hervorzuheben.

„Weil es für mich zwei unterschiedliche Qualitäten sind. Ein X [Schummelvermerk], weil eine Person geschummelt hat, dokumentiert eben den Versuch der Umgehung, wogegen ein ‚nicht genügend‘ – auf Englisch nennt man das ‚honest failure‘. Man kann ja ehrlich und anständig scheitern. Ich finde, das sind zwei verschiedene Dinge.“

(Universität Wien, Absatz 14)

Weitere Reaktionen auf Plagiate stellen die Anleitung zur Verbesserung (44%) oder das Aussprechen einer Ermahnung (38%) dar (siehe Grafik 55). Das Vorkommen dieser Maßnahmen ist dabei in den Hochschultypen recht ähnlich verteilt. Eine Ausnahme stellt die Situation an Privatuniversitäten dar, wo das Aussprechen einer Ermahnung wesentlich häufiger als mögliche Reaktion genannt wird als eine Anleitung zur Verbesserung (50% zu 36%).

Eine zweite Facette des Sanktionsthemas betrifft unmittelbarer die Behandlung der Betreuungsverhältnisse zwischen BetreuerInnen und Studierenden (siehe Grafik 56). Jeweils die Hälfte der öffentlichen Universitäten gibt hier an, dass sowohl der Wechsel der Betreuungsperson als auch ein Wechsel des Themas mögliche Maßnahmen bei der Detektion eines Plagiats darstellen. Diese Maßnahmen kommen in den Regularien an Fachhochschulen und Pädagogischen Hochschulen, aber insbesondere an Privatuniversitäten, wesentlich seltener vor. So findet sich der Wechsel der Betreuungsperson nur an jeder zehnten Fachhochschule und an jeder siebten Pädagogischen Hochschule – während keine einzige Privatuniversität diese Maßnahme angegeben hat. Einen Wechsel des Themas geben immerhin knapp ein Drittel der Fachhochschulen und Pädagogischen Hochschulen, aber nur 7% der Privatuniversitäten an. Etwas über die Hälfte aller Hochschulen führt außerdem andere Maßnahmen an, die im Rahmen der Umfrage nicht weiter spezifiziert wurden. Nur unter öffentlichen Universitäten gibt es einige Institutionen, die gar keine Maßnahmen ausdrücklich in ihren Regularien verankert haben.

Als dritte Facette kann das Verhängen von (temporären) Studienausschlüssen oder (teilweise an Fachhochschulen und Privatuniversitäten) die Beendigung von Ausbildungsverträgen interpretiert werden (siehe Grafik 57). Insgesamt sieht etwas mehr als die Hälfte der Hochschulen diese Konsequenz bei Plagiaten vor. Dies ist jedoch häufiger an Fachhochschulen (75%) und Privatuniversitäten (67%) als an öffentlichen Universitäten (37%) und Pädagogischen Hochschulen (29%) der Fall.

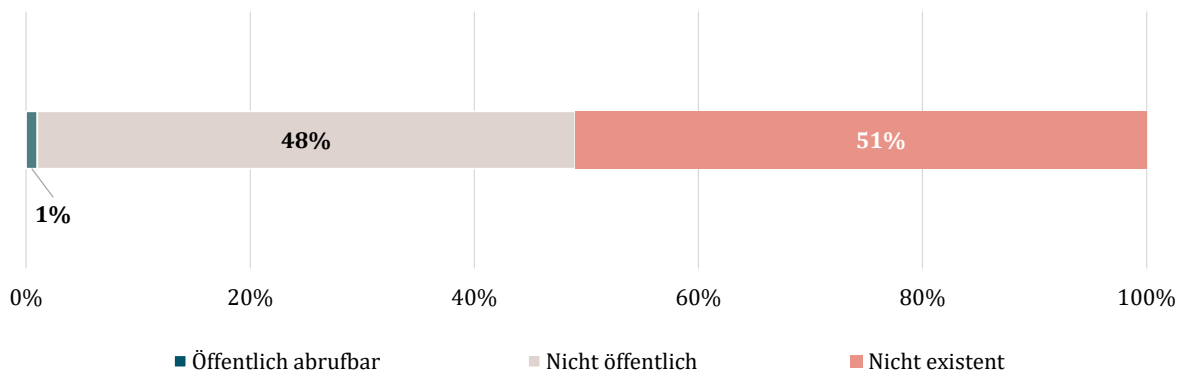
3.7 Plagiatsverfahren

3.7.1 Plagiatsverfahren

Sich einer Antwort auf die Frage nach der Zahl der durchgeführten Plagiatsverfahren (quantitativ) zu nähern, ist mit einigen Schwierigkeiten behaftet. Dies betrifft, *erstens*, den **Begriff des „Plagiatsverfahrens“**: Was genau als solches zu zählen ist (und was nicht), wurde im Rahmen der Online-Befragung bewusst offengelassen. Dadurch sollte an die praxisrelevanten Eigendefinitionen der Hochschulen angeknüpft werden. Hierzu sind über offene Textfelder oder den Emailkontakt des IHS auch vereinzelt Kommentare von Seiten der teilnehmenden Hochschulen eingegangen, die auf die fehlende Eindeutigkeit des Begriffs hingewiesen haben.

Das Thema der Plagiatskontrolle und -sanktionierung ist auf verschiedenen Ebenen innerhalb des Studiums relevant und wird an Hochschulen personell und organisatorisch sehr unterschiedlich gehandhabt. Daran schließt, *zweitens*, der Umstand an, dass in vielen Fällen keine **zentrale Dokumentation der Plagiatsverfahren** auf der Ebene der Hochschule existiert. So gibt etwas mehr als die Hälfte der Hochschulen an, dass sie über keine zentrale Dokumentation der an ihrer Institution durchgeführten (und nicht näher definierten) Plagiatsverfahren verfügen (siehe Grafik 58). Die 48% der Hochschulen hingegen, an denen eine derartige Übersicht existiert, führen diese nicht öffentlich. Unter allen Hochschulen, die an der Befragung teilgenommen haben, gibt es überhaupt nur einen Fall einer öffentlich zugänglichen Statistik (der eine sehr enge Definition des Begriffs „Plagiatsverfahren“ zugrunde liegt).

Grafik 58: Dokumentation der Hochschulen zu „Plagiatsverfahren“



Quelle: IHS-Plagiatebefragung, 2021

Vor dem Hintergrund der Offenheit des Begriffs und der unvollständigen Dokumentation der Plagiatsverfahren fokussiert der folgende Abschnitt stärker auf den geführten Interviews mit HochschulvertreterInnen. Die Zahlen und Grafiken aus der quantitativen Befragung sind im Hinblick auf die fehlende Definitionsvorgabe und die unvollständige Dokumentation seitens der Hochschulen entsprechend mit Vorsicht zu interpretieren (siehe Grafik 59 auf S. 96).

Auf Grundlage der Interviews ist es möglich, ein **grobes typologisches Raster** zu skizzieren. Wie genau sich ein Plagiatsverfahren gestaltet und welche möglichen Maßnahmen an dessen Ende stehen

können, hängt dabei insbesondere von der Art der betreffenden Prüfungsleistung, dem Zeitpunkt der Detektion und der Schwere des Plagiats ab⁶⁸.

Einen *ersten Fall* stellt dabei die Detektion eines Plagiats in einer regulären Lehrveranstaltung (keine Lehrveranstaltung, in deren Rahmen eine Abschlussarbeit verfasst wird) dar. Das Plagiatsverfahren stellt sich hier noch als relativ einfach in dem Sinne dar, dass der Kreis der einbezogenen AkteurInnen begrenzt bleibt. In der Regel handelt es sich um einen Prozess, der sich zwischen den unter Plagiatsverdacht stehenden Studierenden und den Betreuungspersonen abspielt. In einigen Fällen ist eine übergeordnete Stelle (bspw. Studienprogrammleitung) zu informieren, falls sich der Verdacht eines (schwerwiegenden) Plagiats verdichtet. An Hochschulen, an denen die Auswertung der Software zur Plagiatsüberprüfung nicht in den Händen der Betreuungspersonen liegt, findet bereits von Beginn an eine zwischen mehreren AkteurInnen koordinierte Handlung statt. Kommt der Plagiatsverdacht vor der Beurteilung auf und kann als unabsichtlich und unsystematisch qualifiziert werden, so dürften sich die durch die betreuende Person eingeleiteten Maßnahmen üblicherweise auf bilaterale Anleitungen zur Verbesserung beschränken. Falls das Plagiat jedoch in erheblichem Umfang und/oder mit Täuschungsabsicht geschehen sein sollte, werden die Maßnahmen erheblicher. Hier ist nach gesetzlicher Lage die Nichtigklärung erschlischer Prüfungsleistungen (§73 Abs. 1 Z 2 UG) einzuleiten. Als Konsequenz für die Betroffenen ist hier (mindestens) der Verbrauch eines Prüfungsversuchs und die damit einhergehende Verpflichtung zur Wiederholung der Lehrveranstaltung vorgesehen. Es gibt jedoch auch verschiedene Ansätze, die das Ziel verfolgen, schwerwiegende Plagiate mit überführten Täuschungsabsichten härter bzw. spezifischer zu sanktionieren und damit von einer regulären Wiederholung von Veranstaltungen und Prüfungen explizit abzusehen.

Beispielbox

Negative Beurteilung ≠ Betrugsversuch

Eine Hochschule vergibt in Fällen schwerwiegender Plagiate für die entsprechende Prüfungsleistung nicht nur ein „nicht bestanden“, sondern sieht in solchen Fällen die Eintragung eines „X“ vor. Dieser explizite Schummelvermerk scheint im Zeugnis deutlich auf und unterstreicht so die (negative) Bedeutung, die Plagiaten beigemessen wird. In dem Interview mit der Vertretung der Hochschule wurde hervorgehoben, dass damit auch ein Unterschied zwischen einem „ehrlichen Scheitern“ und dem (erfolglosen) betrügerischen Versuch eines Plagiats gezogen werden sollte. Ersteres sei ein normaler Bestandteil des Studiums, letzteres müsse als ethisch verwerflich verstanden werden. Die Praxis des Schummelvermerks in den Studienzeugnissen hat den weiteren Vorteil, dass für die Hochschule ein unmittelbarer Ansatzpunkt für eine zentrale Dokumentation von (schwerwiegenden) Plagiaten besteht.

⁶⁸ Einen Überblick über die verschiedenen Arten von Prüfungsleistungen und die organisatorische Verankerung der Überprüfung bietet Kapitel 3.5.2, eine Übersicht über die Palette möglicher Sanktionen findet sich in Kapitel 3.6.

Der *zweite große Bereich* betrifft Plagiate im Zuge von Abschlussarbeiten. Hier ist der Zeitpunkt der Detektion von noch grundsätzlicherer Bedeutung, da sich im Fall einer bereits benoteten Abschlussarbeit meistens auch ein offizieller Studienabschluss eingestellt hat.

„Bei Abschlussarbeiten, das ist das, was man so in der Öffentlichkeit als Plagiatsverfahren kennt. [...] Da müssen wir zwei Fälle unterscheiden, nämlich, ob das vor oder nach Beurteilung der Arbeit aufkommt. Wenn es vor Beurteilung der Arbeit aufkommt, passiert es meistens dadurch, dass es bei uns bei der Überprüfung der Plagiatssoftware hängen bleibt.“

(Universität Wien, Absatz 16).

Fällt das Plagiat bereits vor Benotung auf, ist wiederum zu entscheiden, ob es sich um einen minderen oder einen schweren Fall handelt. Die Detektion möglicher Plagiate (durch Software), die Überprüfung der Stichhaltigkeit der Verdachtsmomente und die Entscheidung über die Schwere des Plagiats sind dabei an den Hochschulen unterschiedlich organisiert. Wird das Plagiat als schwerwiegend eingeschätzt, so sind die entsprechenden Maßnahmen („nicht genügend“, Wechsel von Thema und ggf. Betreuungsperson, temporärer Studienausschluss) zu verhängen.

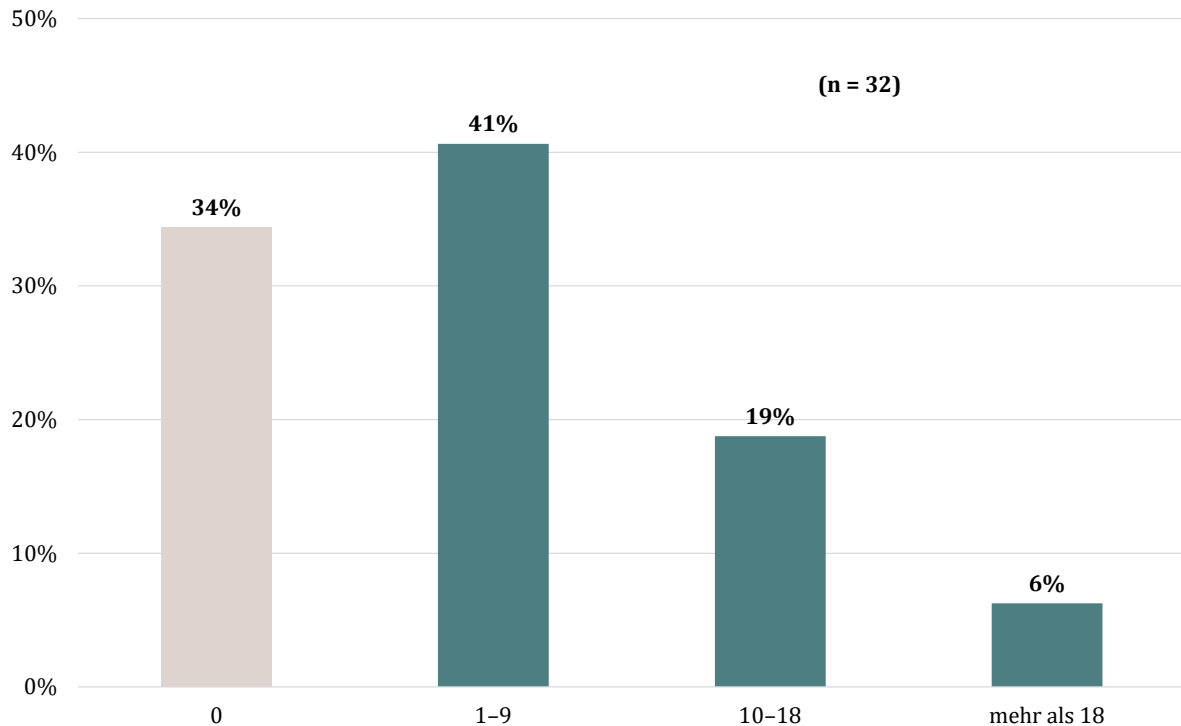
Etwas komplexer ist die Situation, wenn ein Plagiatsverdacht zu einer Abschlussarbeit erst nach erfolgter Benotung bzw. Verleihung des Abschlusses erhoben wird. Diese Fälle werden häufig als anonyme Anzeigen an die Hochschule herangetragen. In den Interviews mit VertreterInnen der Hochschulen ist verschiedentlich geäußert worden, dass die zentrale studienrechtlich zuständige Stelle dann einen ersten Plausibilitätscheck durchführt und anschließend die entsprechende Betreuungsperson um eine Stellungnahme bittet (sofern diese erreichbar ist). Wenn sich der Verdacht tatsächlich erhärtet und ein juristisches Verfahren aufzunehmen ist, wird die (ehemals) betreuende Person üblicherweise nicht weiter aktiv einbezogen, da es sich auch auf deren Seite um eine Versäumnis handeln könne. Das Verfahren wird dann von einer ständigen Kommission weitergeführt, welche entweder aus ihren Reihen oder durch externe Beauftragung⁶⁹ ein Gutachten erstellen lässt. In diesem Gutachten muss dazu Stellung bezogen werden, ob es sich (zum Zeitpunkt der Erstellung der betreffenden Abschlussarbeit) um ein (schwerwiegendes) Plagiat gehandelt hat oder nicht. Mit Beginn des Verfahrens wird außerdem die von dem Plagiatsverdacht betroffene Person kontaktiert und um eine Stellungnahme gebeten. Wird eine Schwere des Plagiats attestiert, hängt der weitere Verlauf von der Reaktion der betroffenen Person ab: Entweder der Widerruf des Titels wird akzeptiert oder, im Fall einer Zurückweisung des Verdachts, vor den zuständigen Gerichten verhandelt (siehe Kapitel 3.7.2).

Die oben beschriebene Vielfältigkeit möglicher Arten von Plagiatsverfahren muss daher berücksichtigt werden, wenn man die in der Befragung angegebene Anzahl geführter Plagiatsverfahren zu interpretieren versucht (siehe Grafik 59 auf S. 96). Hier gibt ein Drittel aller Hochschulen an, dass es – obwohl grundsätzlich eine Dokumentation besteht – keinerlei Plagiatsverfahren seit 2015 gegeben hat. Ein zweites Drittel geben zwischen zwei und acht Verfahren im selben Zeitraum an. Die Spannweite dessen, was als Plagiatsverfahren gezählt wurde und worüber hochschulintern eine zentrale Dokumentation geführt wird, ist sehr heterogen. So geben zwei Hochschulen gar 80 bzw. 99

⁶⁹ Diese externe Überprüfung bzw. Gutachtenerstellung wird in einigen Fällen der Österreichischen Agentur für wissenschaftliche Integrität (ÖAWI) übertragen (siehe Kapitel 3.8).

„Verfahren“ an.⁷⁰ Ein direkter Vergleich der angegebenen Anzahl der „Plagiatsverfahren“ ist jedenfalls nicht möglich und gibt vor allem die Bandbreite der für interne Dokumentationszwecke angewandten Definitionen wieder. Dies wurde auf Basis der Angaben in den offenen Feldern der Online-Befragung eruiert sowie im Zuge von Rückfragen nach der Datenerhebung bestätigt.

Grafik 59: Nur Hochschulen mit Dokumentation zu Plagiatsverfahren: Anzahl von geführten „Plagiatsverfahren“ seit 2015 (Achsenausschnitt bis 50%)



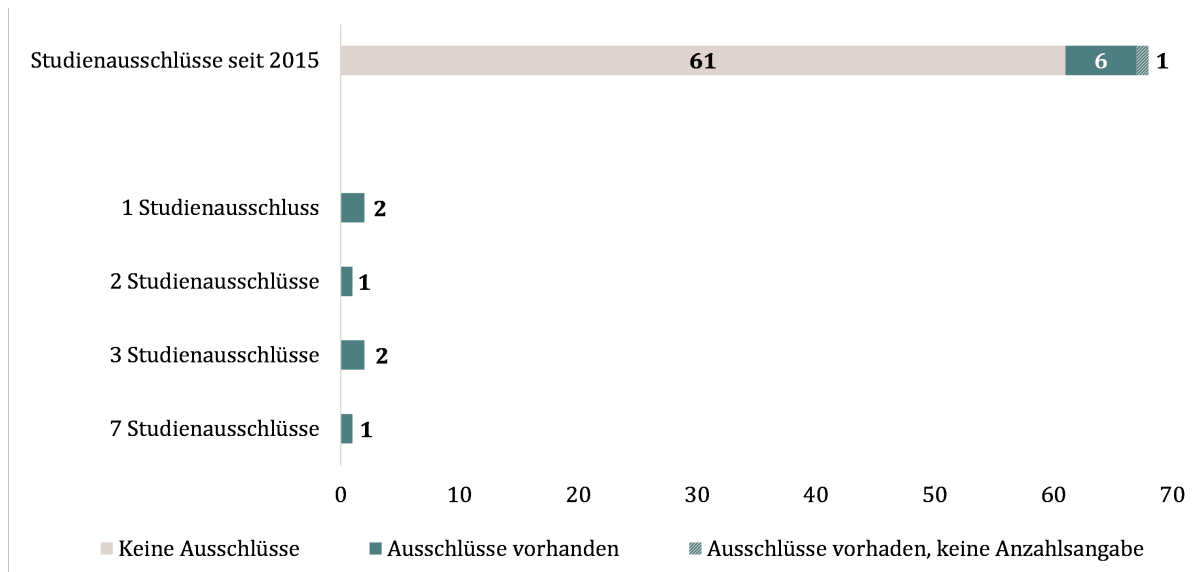
Die hochschuleigenen Definitionen von „Plagiatsverfahren“ sind dabei sehr unterschiedlich – Erläuterungen siehe Anmerkungen auf S. 96.

Quelle: IHS-Plagiatebefragung, 2021.

Während die rechtliche Möglichkeit (temporärer) Studienausschlüsse bzw. der Beendigung von Ausbildungsverträgen vergleichsweise häufig genannt wird, werden nur in wenigen Ausnahmefällen auch tatsächlich entsprechende Maßnahmen verhängt (siehe Grafik 60 und Grafik 61 auf S. 97). An 61 Hochschulen (90%), die an der Befragung teilgenommen haben, gab es seit 2015 keine Studienausschlüsse. An jeweils zwei Hochschulen gab es einen bzw. drei derartige Ausschlüsse, an jeweils einer Hochschule zwei bzw. sieben.

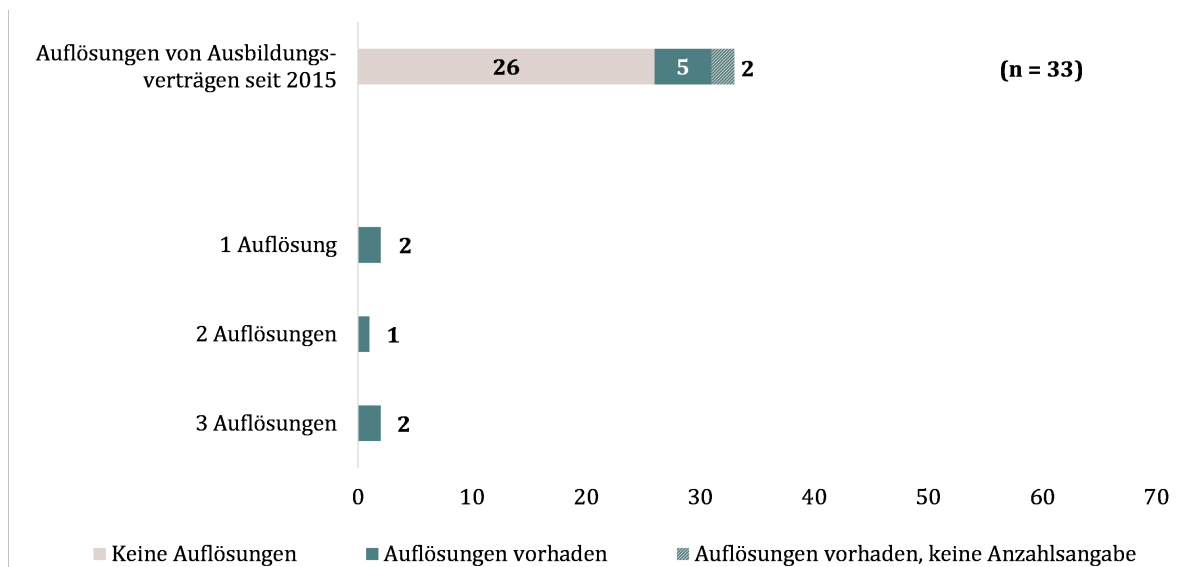
⁷⁰ Die Definitionen reichen von einer engen Definition im Sinne von rechtlichen Verfahren zum Widerruf des akademischen Grades bis zu einer sehr weiten Definition, bei der alle Verdachtsfälle und hochschulinterne Abläufe mitgezählt werden. Eine Hochschule verfügt über eine interne Dokumentation, hat aber die Anzahl der Fälle seit 2015 nicht angegeben und ist daher in Grafik 59 nicht inkludiert.

Grafik 60: (Temporäre) Studienausschlüsse aufgrund von Plagiaten seit 2015 (Anzahl der Hochschulen)



Quelle: IHS-Plagiatebefragung, 2021.

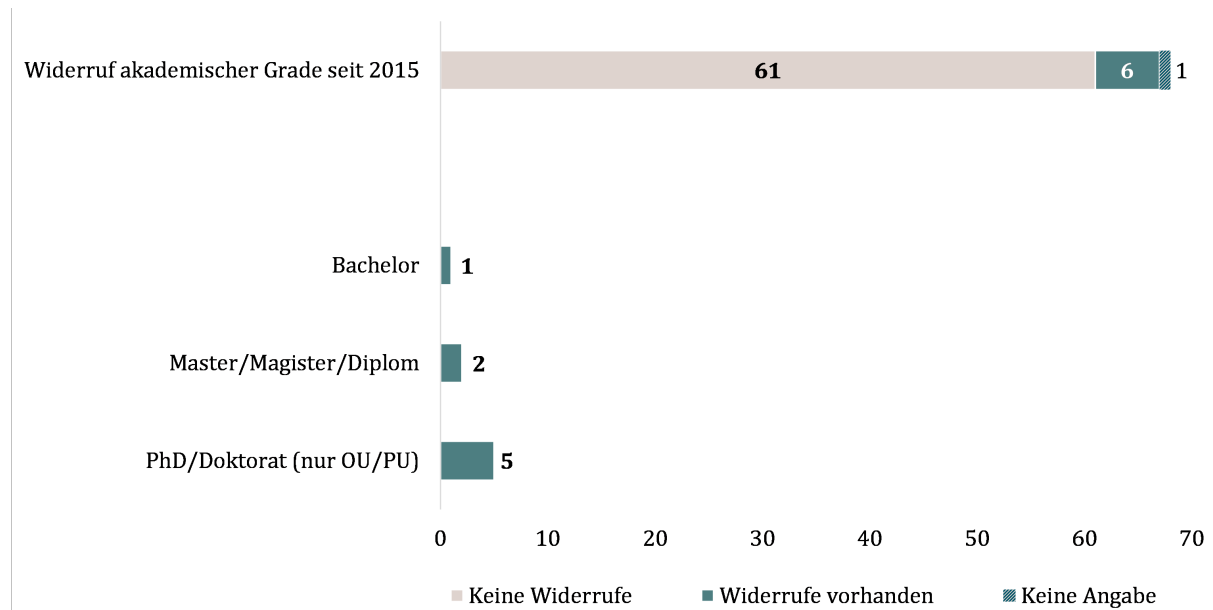
Grafik 61: Nur Fachhochschulen und Privatuniversitäten: Vorzeitige Auflösung von Ausbildungsverträgen aufgrund von Plagiaten seit 2015 (Anzahl der Hochschulen)



Quelle: IHS-Plagiatebefragung, 2021.

Ähnlich hohe bzw. niedrige Anteile zeigen sich mit Blick auf die **Aberkennung von bereits verliehenen akademischen Titeln** (siehe Grafik 62 auf S. 98). Auch hier geben neun von zehn Hochschulen (insgesamt 61 befragte Hochschulen) an, dass es seit 2015 keine Widerrufe gab. Wo bereits verliehene Titel aberkannt wurden, sind hauptsächlich Dokortitel betroffen. Die Aussagekraft dieser Angaben muss jedoch vor dem Hintergrund der an vielen Hochschulen nicht existenten Dokumentation derartiger Fälle relativiert werden. So geben 51% der Hochschulen an, dass es bei ihnen keine entsprechende Dokumentation geführt wird (siehe Grafik 58 auf S. 93).

Grafik 62: Widerrufene akademische Grade seit 2015 (Anzahl der Hochschulen)



Quelle: IHS-Plagiatebefragung, 2021.

Die Frage, wann ein Plagiat als schwerwiegend zu beurteilen ist, wird in allen Interviews mit VertreterInnen der Hochschulen als meist schwierige Abwägungsentscheidung bezeichnet.

„Ich weiß nur von meiner Justiziarin, dass es jetzt nicht ganz so banal ist, dem Kollegen/der Kollegin, der/die dann auch überführt ist, also nachweislich plagiiert hat, den Titel abzuerkennen. Das ist meines Wissens juristisch nicht ganz so einfach, aber die würde ich natürlich einbeziehen in diese Prüfung, die uns Gott sei Dank bislang erspart geblieben ist.“

(FH Vorarlberg, Absatz 14)

Der Maßstab der Unterscheidung ist durch die gesetzliche Lage wie auch die Rechtsprechung der befassen Gerichte bestimmt. Die beiden entscheidenden Kriterien sind der Umfang bzw. die Wesentlichkeit der plagiierten Stellen wie auch der Nachweis des Vorsatzes. Beide Kriterien sind üblicherweise ineinander verschränkt (eine Arbeit mit sehr vielen Plagiaten lässt eine Absicht vermuten).

„Da muss man sich ja auf die Spruchpraxis des Verwaltungsgerichtshofes verlassen, der gesagt hat, bitte, es braucht eine Wesentlichkeit und es braucht eine Täuschungsabsicht, aber wenn das ein bisschen da ist, ist die Sache schon eigentlich klar. Da kann ich nicht sagen, ja, ist mir wurscht, macht nichts. Also ich würde mich sogar eher strafbar machen, wenn ich als Lehrender sage, ist eh egal, ich gebe dir trotzdem einen Vierer. Das wäre sogar eine strafbare Handlung.“

(Universität Salzburg, Absatz 65)

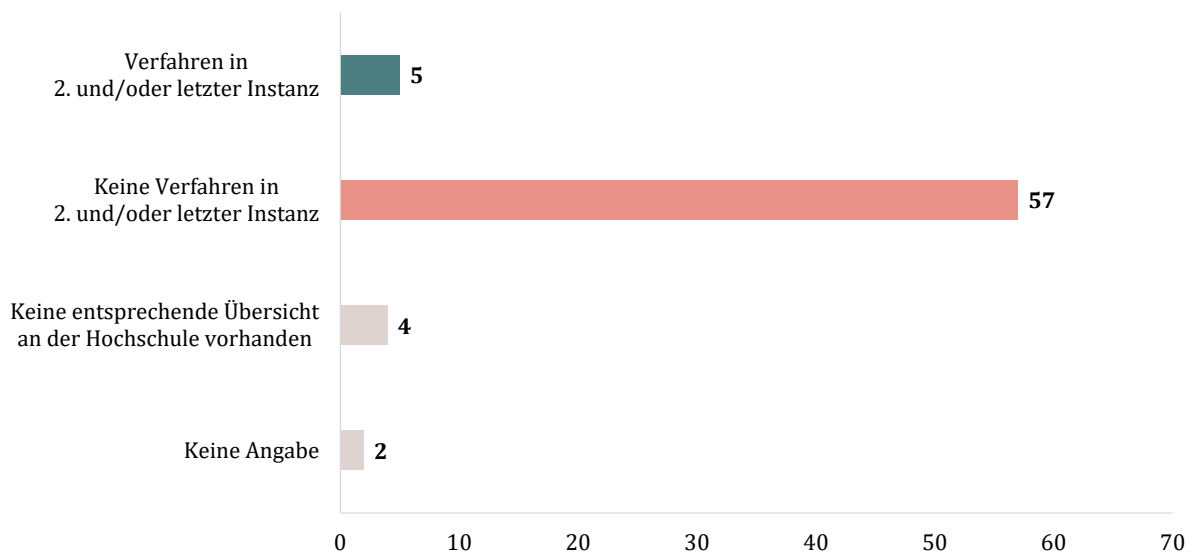
3.7.2 Gerichtsverfahren

Einer eher geringen Anzahl von Plagiatsverfahren (siehe Kapitel 3.7.1) folgt, dass auch nur sehr wenige entsprechende Auseinandersetzungen in weiterer Folge vor einem Gericht entschieden werden. So

geben 57 Hochschulen an, dass bei ihnen keine Gerichtsverfahren in zweiter oder letzter Instanz geführt wurden (siehe Grafik 63). Nur an fünf Hochschulen haben sich juristische Auseinandersetzungen bis in ein zweit- und/oder letztinstanzliches Gerichtsverfahren fortgesetzt. Die verbliebenen vier Hochschulen konnten dazu keine Angaben machen, da es an ihrer Hochschule keine entsprechende zentrale Übersicht gibt.

Von der geringen Anzahl gerichtlicher Verfahren in zweiter bzw. letzter Instanz sollte jedoch nicht unbedingt darauf geschlossen werden, dass diese nicht wenigstens indirekt eine wesentliche Rolle im Handeln der Hochschulen spielen. So scheint die Potenzialität einer letztendlichen Entscheidung strittiger Fälle vor Verwaltungsgerichten wiederholt am Horizont der Überlegungen der Hochschulen auf, während Plagiatsverfahren noch hochschulintern entschieden werden (siehe Kapitel 3.7.1).

Grafik 63: Verhandlung von Plagiatsfällen in zweiter bzw. letzter Instanz (Anzahl der Hochschulen)



Anmerkung: Die Basis bilden die befragten Hochschulen (n=68), nicht die Anzahl der verhandelten Plagiatsfälle.
Quelle: IHS-Plagiatebefragung, 2021.

3.8 Kooperationen, Austausch, Netzwerke

Die österreichischen Hochschulen beteiligen sich an verschiedenen Netzwerken und weiteren Kooperationen, die sich mit den Themen der guten wissenschaftlichen Praxis und der Plagiatsprävention befassen (siehe Grafik 64).

Die quantitativ weitreichendste Vernetzung bietet die *Österreichische Agentur für wissenschaftliche Integrität* (ÖAWI). Fast die Hälfte (47%) der befragten Hochschulen zählt zu ihren Mitgliedern. Während alle öffentlichen Universitäten der ÖAWI beigetreten sind, ist dies bei immerhin 35% der Fachhochschulen und jeweils 15% der Pädagogischen Hochschulen und Privatuniversitäten der Fall. Neben ihrer allgemeinen Vernetzungsfunktion und dem Angebot von Beratungen und Trainings kommt dem Verein insbesondere die Aufgabe zu, ihm von seinen Mitgliedsinstitutionen zugeleitete Verdachtsfälle auf wissenschaftliches Fehlverhalten zu untersuchen. Auch wenn die ÖAWI keinerlei Entscheidungskompetenz in derartigen Fällen besitzt, führt die von ihr bestellte Kommission für

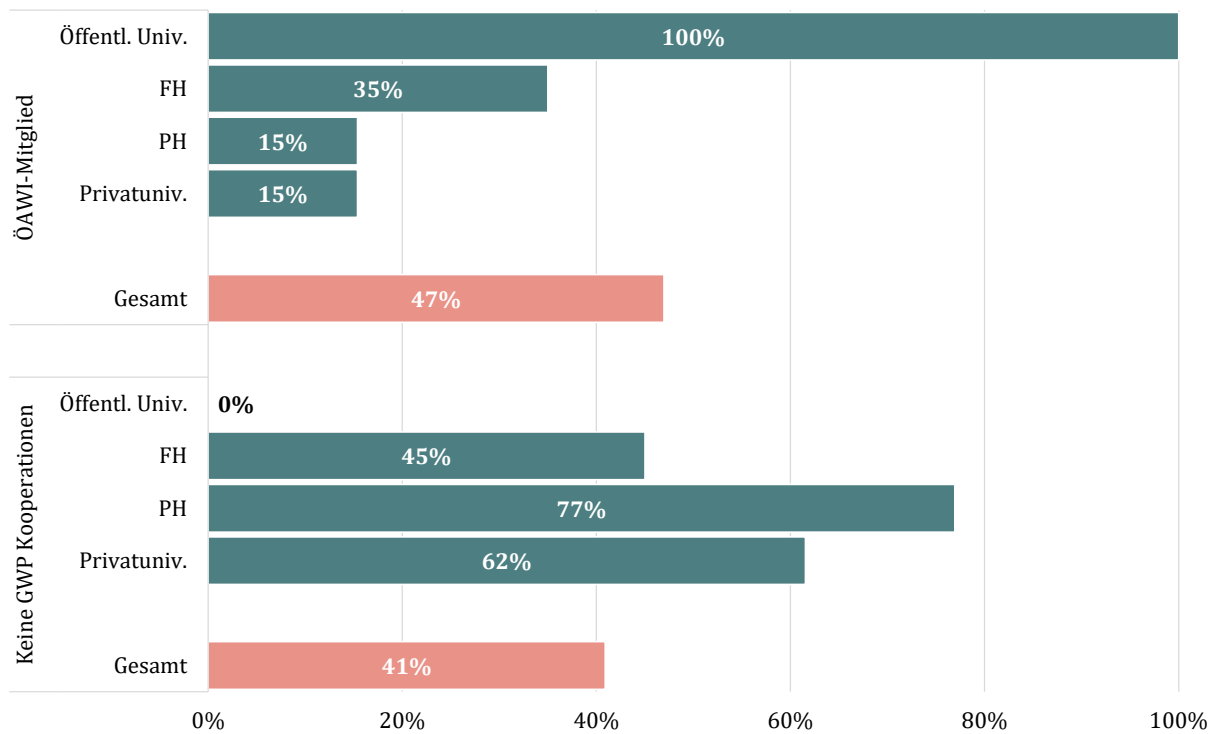
wissenschaftliche Integrität eine Untersuchung durch, formuliert anschließend eine eigenständige Beurteilung und spricht eine Empfehlung für das weitere Verfahren aus. Jedoch haben 77% der österreichischen Hochschulen, die Mitglied der ÖAWI sind, angegeben seit 2015 keinen Gebrauch von dieser Möglichkeit gemacht zu haben (siehe Grafik 65).

Österreichische Hochschulen bringen sich vereinzelt auch in anderen nationalen Kooperationen ein, die sich den Angaben der Hochschulen zufolge mitunter mit dem Plagiatsthema befassen. Die geringen Fallzahlen der jeweiligen Antworten weisen bereits darauf hin, dass es sich hier um keinen repräsentativen Ausschnitt handeln kann (so wurden Kooperation beispielsweise nur einseitig genannt). Bei allen im Folgenden genannten Kooperationsformaten handelt es sich um Antworten aus einem offenen Textfeld. Das lässt vermuten, dass mehrere Hochschulen ihre Mitarbeit in den entsprechenden Netzwerken angegeben hätten, wären diese als feste Antwortmöglichkeiten zur Auswahl gestanden. Weiterhin kommt hinzu, dass der Charakter der angegebenen Formate stark variiert: Von stärker institutionalisierten, allgemeinen Interessensverbänden über lockere Kooperationen bis hin zu einem (sehr spezifischen und vermutlich nur mittelbar mit dem Thema „Plagiat“ befassten) Forschungsprojekt. So wurde von jeweils einer Fachhochschule der „Ausschuss Lehre“ der *Österreichischen Fachhochschul-Konferenz* (FHK), die *Gesellschaft für wissenschaftliches Schreiben* und ein spezifisches Forschungsprojekt als Beispiele für weitere Kooperationen genannt. Von jeweils einer Pädagogischen Hochschule wurde das „Forum Forschung“ der *Österreichische Gesellschaft für Forschung und Entwicklung im Bildungswesen* (ÖFEB) und eine andere, nicht weiter spezifizierte „Kooperation mit anderen PHs“ genannt. Zwei Privatuniversitäten haben hier allgemein die *Österreichische Privatuniversitätenkonferenz* (ÖPUK) und eine weitere das Netzwerk der Ombudsstellen Österreichs angegeben.

Die Befragung erlaubt einen ähnlich groben Einblick in die Netzwerke auf internationalem Niveau. Das *European Network for Academic Integrity* (ENAI), welches als einziges Format in dieser Kategorie direkt in der Befragung als Antwortmöglichkeit aufgeführt wurde, kann 15% der öffentlichen Universitäten und 5% der Fachhochschulen, die an der Befragung teilgenommen haben, zu ihren Mitgliedern zählen. Eine Hochschule gibt außerdem eine Mitgliedschaft im *Universitätsverband zur Qualifizierung des wissenschaftlichen Nachwuchses in Deutschland* (UniWiND) an, welches fast ausschließlich aus deutschen Institutionen (bzw. deren Graduiertenschulen) besteht. Eine weitere Institution gibt die Mitgliedschaft in der *Initiative Exchange of Military Young Officer* (EMILYO) an, welche die Ausbildung von Offizieren nach dem Beispiel von ERASMUS+ europaweit vorantreiben will. Die einschränkenden Bemerkungen, welche oben in Hinsicht auf die österreichischen Kooperationsformate formuliert wurden, gelten entsprechend auch an dieser Stelle.

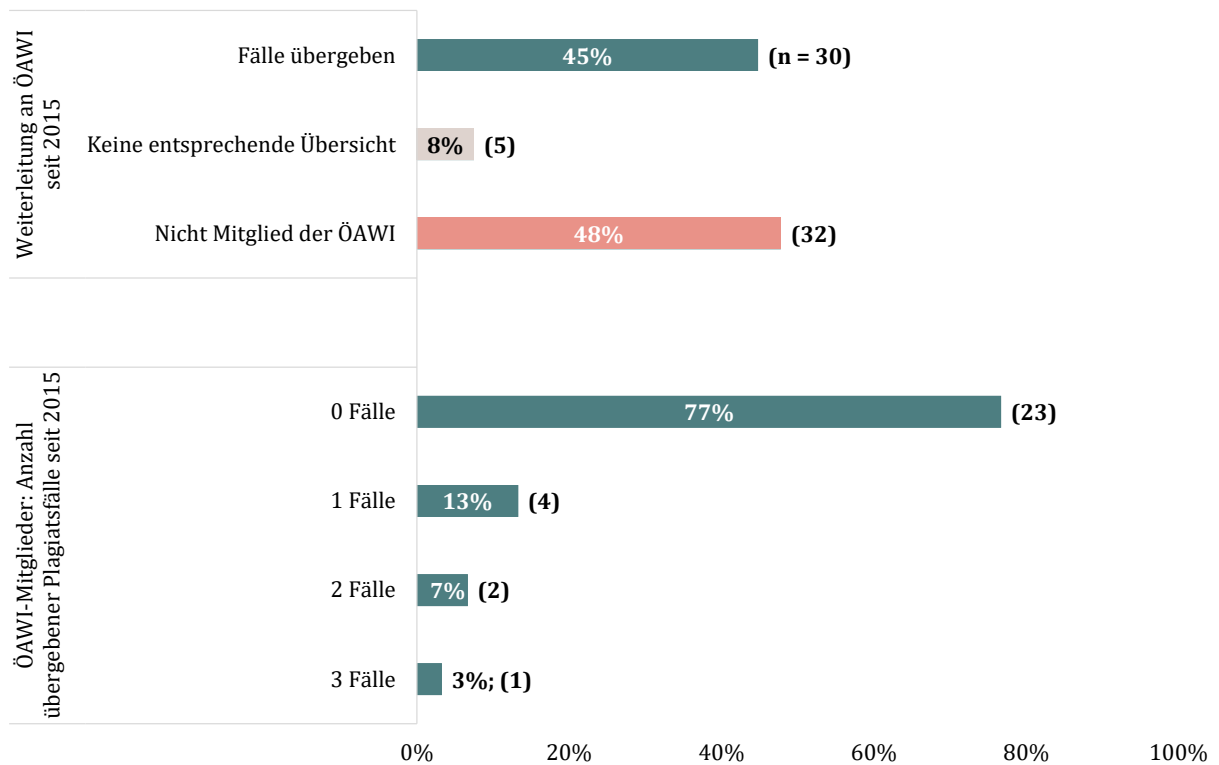
Zusammenfassend lässt sich das Fazit ziehen, dass, erstens, die ÖAWI die mit Abstand am tiefsten verankerte Kooperationsplattform darstellt, die sich in Österreich explizit mit dem Thema „Gute wissenschaftliche Praxis“ und „wissenschaftliches Fehlverhalten“ befasst. Der Fokus liegt hier bei den österreichischen Universitäten. Zweitens scheint das Thema der guten wissenschaftlichen Praxis nach dem Dafürhalten der beteiligten Hochschulen in Fach- und Interessensverbänden, welche dazu teilweise explizite Tagungen oder Arbeitsgruppen unterhalten, verhandelt zu werden. Darüber hinaus gibt es, drittens, einige wenige Hochschulen mit Verbindungen zu internationalen Netzwerken in diesem Themenbereich.

Grafik 64: ÖAWI-Mitgliedschaft, Kooperationen, Netzwerke



Quelle: IHS-Plagiatebefragung, 2021.

Grafik 65: Weiterleitung von Plagiatsfällen an ÖAWI seit 2015



Quelle: IHS-Plagiatebefragung, 2021.

3.9 Weitere Aspekte der guten wissenschaftlichen Praxis und des Plagiiens

In den mit VertreterInnen der Hochschulen und Expertinnen durchgeführten Interviews wurden verschiedene Aspekte der GWP bzw. der Plagiatsthematik von den InterviewpartnerInnen eingebracht, die nicht explizit nachgefragt bzw. nicht direkt Gegenstand der vorliegenden Untersuchung gewesen sind. Dies gilt ebenfalls, wenn auch in geringerem Maße, für einzelne Anmerkungen in den offenen Antwortfeldern der Online-Befragung. Insbesondere drei, zum Teil miteinander verknüpfte Aspekte, scheinen besondere Relevanz zu haben und werden daher im Folgenden behandelt: Erstens die Ängste von Studierenden vor Plagiatsprüfungen (Kapitel 3.9.1), zweitens die Gefahr der Instrumentalisierung von Plagiatsvorwürfen (Kapitel 3.9.2) und drittens der Themenkomplex *Ghostwriting* (Kapitel 3.9.3).

3.9.1 Verunsicherung unter Studierenden

In den Leitfadeninterviews ist wiederholt die Verunsicherung und Angst der Studierenden thematisiert worden, die mit der Plagiatsüberprüfung zunehmend behaftet sei. Das Thema hat dabei mehrere Facetten, die im Folgenden kurz dargestellt werden sollen: Verunsicherung einerseits als (notwendige) Begleiterscheinung der gestiegenen Aufmerksamkeit und andererseits als Hindernis für studentische Schreibprozesse, sowie die Verstärkung dieser Verunsicherung durch bestimmte organisatorische Aspekte der Hochschulen.

Die verbreitete Angst unter Studierenden wurde in einigen Interviews als (notwendiges) **Begleitphänomen** der ansonsten eher positiv wahrgenommenen Bewusstseinsbildung beschrieben.

„Das Thema ist tendenziell Angst-besetzt. Jetzt will ich nicht drüber streiten, ob das gut ist oder ob das nicht gut ist, aber das Bewusstsein der Studierenden ist da wesentlich größer geworden.“

(FH Campus Wien, Absatz 14)

Die Sorge vor der Überprüfung – so legen es mehrere HochschulvertreterInnen in den Interviews nahe – scheine gewissermaßen eine notwendige Begleiterscheinung der Plagiatskontrolle zu sein. Wo Sanktionen drohen, da entstünde auch Abschreckungspotential. Als Problem wird hierbei jedoch beschrieben, dass sich diese Wirkung nicht nur auf jene Studierenden beschränkt, die tatsächlich die Absicht haben bzw. mit dem Gedanken spielen zu plagiiern. Die gestiegene mediale sowie hochschulinterne Prominenz des Themas hat auch negative Auswirkungen auf jene Studierenden, die selbst keine derartige Absicht hegen.

„[E]ine Komponente ist so die, also man würde schön sagen Awareness, man könnte auch sagen, die Peitsche, dass alle einmal wissen, okay, Leute, das ist ein Thema. Also dieser Faktor Angst, ja. Das ist tatsächlich ein zweischneidiges Schwert, weil es die Leute wirklich, wirklich teilweise unter Druck setzt. Also die haben richtig Angst. [...] Das ist auf der einen Seite gut, weil man hat Awareness. Auf der anderen Seite produzieren wir dadurch sicher auch Abbrüche. Also das brauchen wir nicht schönreden [...]. Das wäre sozusagen eher dann das Zuckerbrot oder die Unterstützung. Also da geht es genau sozusagen um diese Niederschwelligkeit, und da sagt man den Leuten nicht, wie vermeidest du, dass du dann angeklagt wirst. Sondern da sagt man den

Leuten, hey, schaut, so müsst ihr recherchieren, so müsst ihr arbeiten und es gibt auch die Möglichkeit, sich dort Coachings zu holen, und das sind sozusagen die zwei Säulen, die man dahat.“

(WU Wien, Absatz 29)

Die Hoffnung, die hier zum Ausdruck gebracht wird, besteht darin, dass die verbreitete Verunsicherung wenigstens teilweise durch Aufklärung verringert werden kann. Mit Blick auf den gegenwärtigen Stand des gesellschaftlichen Diskurses spricht Ulrike Felt kritisch von einer „Übermoralisierung“ als konkretem „Gefahrenpotential“ (Ulrike Felt, Absatz 26). Übermoralisierung sei problematisch, weil diese die eigentlich sinnvolle Unterscheidung verschiedener Motive der Plagierenden und der Schweregrade des Plagiats tendenziell verwische. So spricht Felt von „unschuldigen Plagiaten“ (Ulrike Felt, Absatz 22), wenn sich diese bspw. auf die unbewusste Übertragung von Teilen unvollständig erstellter Lern- und Karteikarten oder aus unsauberem Notizen in Texte beziehen. Hier handele es sich zwar fraglos um einen handwerklichen Fehler, der in seiner Bewertung aber vom absichtsvollen und/oder großflächigen Plagiat zu unterscheiden sei. Tatsächlich ist in mehreren Interviews die Beobachtung geäußert worden, dass sich viele Studierende darum zu sorgen scheinen, unbeabsichtigt Plagiate zu produzieren und würden sich ob der moralischen Überfrachtung des Themas verunsichert zeigen. Die Fähigkeit zur kritischen Reflexion und offenen Auseinandersetzung mit dem Plagiatsthema kann dadurch eher behindert werden – die gesteigerte Aufmerksamkeit des Themas ist also nicht an sich von Vorteil, sondern muss an den Hochschulen unter förderlichen Rahmenbedingungen richtig aufgegriffen werden.

Die möglicherweise verkürzte Auseinandersetzung mit dem Plagiatsthema schlägt sich nach der Auffassung verschiedener InterviewpartnerInnen mitunter in einem **angstbesetzten Verhältnis gegenüber dem Prozess des wissenschaftlichen Schreibens** nieder. Dies trafe insbesondere auf solche Studierende zu, die sich ohnehin schwer damit tun z.B. eine Abschlussarbeit zu verfassen und/oder die sich allgemein in einer prekären Lebenssituation befinden. Einerseits gebe es viele Angebote der Hochschulen (Beratung, Informationsmaterial usw.), welche versuchen die ungleichen sozialen Hintergründe und Kenntnisstände auszugleichen und abzufedern. Doch wurde andererseits der Zweifel laut, ob die Hochschulen tatsächlich in der Lage seien, den zusätzlichen Druck bei dieser Gruppe an Studierenden durch entsprechende Angebote vollständig abzufedern.

Das angstbesetzte Verhältnis mancher Studierender zu Schreibprozessen dürfte sich aufgrund des Stellenwerts und Umfangs besonders bei Abschlussarbeiten zuspitzen. Es scheint in der Wahrnehmung der interviewten VertreterInnen der Hochschulen allerdings nicht auf diese begrenzt zu sein. Es betreffe insgesamt die Frage, wie gute wissenschaftliche Praxis im Allgemeinen und wissenschaftliches Schreiben im Besonderen verstanden und praktiziert wird.

„Das ist schwierig am Anfang für sie, weil sie sagen, was mache ich denn, wenn mir was einfällt, was jemand anderer schon einmal wo geschrieben hat und ich weiß gar nicht, dass der das geschrieben hat. Also die kommen dann in so eine, wie soll ich sagen, in einen Drive rein, wo sie irgendwie sich überhaupt nicht [...] mehr trauen, irgendwelche Sachen zu formulieren, weil sie glauben [...] sie müssen alles irgendwie mit Zitaten von irgendwoher belegen.“

(PH Oberösterreich, Absatz 39)

Diesbezüglich wurde von anderer Seite auch darauf hingewiesen, dass der angstbesetzte Umgang mit der Praxis wissenschaftlichen Schreibens eine bereits vorhandene soziale Schieflage noch weiter verstärken könne, da ein selbstsicherer Umgang mit wissenschaftlichen Arbeiten nicht zuletzt (auch) mit dem sozialen Hintergrund und der (damit teilweise einhergehenden) Vorbildung bzw. Sozialisation zusammenhänge.

In einigen Interviews werden verschiedene Gedanken dazu formuliert, inwieweit die Orientierungslosigkeit und Verunsicherung mancher Studierender durch **bestimmte Entwicklungstendenzen und soziale Strukturen an Hochschulen begünstigt** werden. Ulrike Felt thematisiert in diesem Zusammenhang Tabuisierungen durch die an Hochschulen vorherrschenden Narrative „des Aufstieges, des Erfolgs, der Einzigartigkeit“, die so im gesamten Wissenschaftssystem etabliert sind:

„[W]eil das alles gestreamlined ist auf so ein Ideal hin der Excellence und des Wettbewerbs untereinander und ich glaube, dass es zwar wichtig ist, sozusagen drauf hinzuweisen, welche Rolle Qualität spielt, aber diese Art von Wettbewerbsdiskurs führt auch dazu, dass bestimmte Dinge nicht mehr ausgesprochen werden und dass über bestimmte Dinge nicht mehr geredet wird und dass vielleicht dann auch manche kleinen Übertretungen stattfinden.“

(Ulrike Felt, Absatz 18)

Problematische Nebenwirkungen wettbewerblicher und individualisierender Strukturen in der Wissenschaft betreffen dabei nicht nur Plagiate im engen Sinn. Auch wissenschaftliches Fehlverhalten in Form der Fälschung bzw. des Stilisierens von Daten und das Überbetonen bzw. Ausblenden von (Teil-)Ergebnissen der eigenen Forschung, die mit den eigenen Hypothesen besonders gut bzw. schlecht vereinbar sind, kann durch solche Strukturen befördert werden. Auch wenn diese Strukturen auch auf Bachelor- und Masterstudierende wirken können, betreffe es doch hauptsächlich Promovierende (und wissenschaftliches Personal).

Ein weiterer Faktor, der allerdings in stärkerem Maße Bachelor- und Masterstudierende betreffen dürfte, ist die Fragmentierung der Zitationsregeln zwischen z.B. Disziplinen, Journals und Hochschulabteilungen, welche gerade unerfahrene Studierende überfordere. Sich in der Vielzahl verschiedener Richtlinien, Handreichungen und Einsatzfelder zurechtzufinden, erfordert die Fähigkeit die jeweiligen Zitierstile kritisch reflektieren und für die eigene Situation handhabbar zu machen. Fragen des korrekten und transparenten Umgangs mit Quellen und Daten müssten dann in einen breiteren Rahmen guter wissenschaftlicher Praxis behandelt und den Studierenden Raum zum Erlernen und zur Reflexion gegeben werden.

3.9.2 Instrumentalisierung von Plagiatsvorwürfen

Die spezifische Art der Auseinandersetzung mit dem Plagiatsthema in der Öffentlichkeit, so schildern es fast alle InterviewpartnerInnen in der ein oder anderen Form, produziere auch über das unmittelbare Studium hinaus negative Begleiterscheinungen. Insbesondere die Form der **medialen Aufbereitung** eröffne teilweise die Möglichkeit einer **Instrumentalisierung** des Plagiatsthemas.

„Bei unserer Erfahrung, das ist ganz klar festzustellen, wurden die Plagiate oder der Plagiatsvorwurf in den letzten Jahren, in den letzten zehn Jahren, primär dazu verwendet, um Leute

anzuputzen. [...] Also das hat man relativ schnell gesehen oder gleich gesehen. Das hat also jetzt nichts irgendwie damit zu tun, hier wissenschaftliche Ehrlichkeit und Redlichkeit durchzusetzen, sondern hier ging es darum anzuputzen.“

(Universität Salzburg, Absatz 55)

„Da gehen wir dem natürlich nach und lassen das entsprechend noch einmal begutachten. Es hat sich also in beiden Fällen herausgestellt, dass das kein Plagiat war, aber da öffnet sich ein bisschen auch so eine Vernaderungsmaschinerie in mancherlei Hinsicht. Da muss man auch ein bisschen vorsichtig sein, dass man da sozusagen nicht jetzt das Kind mit dem Bad ausschüttet“.

(FH Campus Wien, Absatz 14)

Die Instrumentalisierung von Plagiatsvorwürfen kann für die unmittelbar von falschen Anschuldigungen betroffenen Personen eine leidvolle Erfahrung sein. Darüber hinaus sind in den Interviews aber auch weitere Aspekte zur Sprache gebracht worden, die einen allgemeineren Problemcharakter haben. Die Verquickung der medialen Prominenz einzelner Fälle und der mitunter als Instrumentalisierung erscheinenden Formulierung von Vorwürfen dürfte das angstbesetzte Verhältnis der oben beschriebenen Studierenden verstärken. Auch wenn Studierende den Umgang mit Plagiaten bzw. guter wissenschaftlicher Praxis an den Hochschulen erlernen und Präventionsmaßnahmen wirken, sind auch die Zyklen der medialen Berichtserstattung ein relevanter Faktor in der Bewusstseinsbildung. In der Öffentlichkeit verhandelte Plagiatsfälle thematisieren dabei hauptsächlich (kurzfristige) Ergebnisse von Plagiatsüberprüfungen, wobei der Kontext der Überprüfung – also insbesondere die Interpretationsbedürftigkeit solcher Prüfungen (siehe u.a. Kapitel 3.5 und Kapitel 3.7) – tendenziell vernachlässigt werde. Die Übermoralisierung des Plagiatsthemas als Problem (siehe Kapitel 3.9.1) hänge eng mit der prominenten Verhandlung einzelner Fälle in der Öffentlichkeit zusammen.

Ein weiterer Aspekt betrifft die prinzipiellen Schwierigkeiten, die mit einer nachträglichen Überprüfung älterer Abschlussarbeiten einhergehen.

„[W]enn man sagt, sie [die Plagiate] verjähren nicht, dann sollte man fairerweise alle Arbeiten [...] zur selben Zeit anschauen im selben Fachgebiet, von mir aus an derselben Uni oder überhaupt, um das dann halt auch richtig einschätzen zu können – und nicht, weil halt einer gerade prominent ist, fangen wir den raus und das ist dann der Schuldige und alle anderen, die halt nicht prominent sind, haben halt Glück gehabt. Also das halte ich nicht für fair.“

(Nicole Föger, Absatz 36)

Neben der normativen Überlegung der Fairness gegenüber betroffenen Einzelpersonen spricht Nicole Föger hier die Schwierigkeit an, dass die nachträgliche Überprüfung von in der Vergangenheit erstellten Arbeiten deren jeweiligen Entstehungskontext ausklammert. Ulrike Felt spricht in diesem Zusammenhang von einem „anachronistischen Eingriff in Praxen, die ganz anders funktioniert haben“ (Ulrike Felt, Absatz 4). Die theoretische Reflexion der Grenzen solcher Überprüfungen von Arbeiten aus vergangenen Zeiten mit den Mitteln der Gegenwart spreche dabei nicht prinzipiell gegen deren Anwendung – sie verweise lediglich auf die Schwierigkeiten der Übertragbarkeit, die mitzubedenken wären.

3.9.3 Ein weiterer Aspekt wissenschaftlichen Fehlverhaltens: *Ghostwriting*

Das Thema *Ghostwriting* als eine weitere Form wissenschaftlichen Fehlverhaltens war zwar nicht Gegenstand der vorliegenden Studie, wurde allerdings mehrfach durch die Hochschulen eingebracht. So wurde in der offenen Abschlussfrage, in deren Rahmen die Hochschulen die Möglichkeit hatten aus ihrer Perspektive in der Online-Befragung fehlende Aspekte aufzurufen, von insgesamt drei Hochschulen *Ghostwriting* thematisiert. In allen drei Fällen wurde – allerdings ohne weiter in die Details einzusteigen – *Ghostwriting* als zentrales Problemfeld erwähnt. Der gestiegenen Bedeutung des *Ghostwritings* wurde auch in der letzten Novelle des Universitätsgesetzes insoweit Rechnung getragen, als dass es dort in einem eigenen Paragraphen definiert und mit empfindlichen Verwaltungsstrafen belegt wurde (§116a UG).

In einigen Leitfadeninterviews wurde die Sorge geäußert, dass sich die mit *Ghostwriting* verbundenen Probleme in Zukunft wahrscheinlich ausweiten würden. **Ghostwriting-Agenturen** scheinen sich teilweise enorm zu professionalisieren und ihr Angebot derart auszuweiten, dass es für Hochschulen zunehmend schwieriger werde, diese zu identifizieren. So wurde in einem Interview darüber gesprochen, dass hochpreisige Angebote auch Coachings für die Besprechungen mit den Betreuungspersonen inkludieren können. Dabei ist das Auffinden von Arbeiten, die von GhostwriterInnen verfasst wurden, durch die derzeit verfügbaren Softwarelösungen zur Plagiatsdetektion nicht möglich (siehe Kapitel 3.5). Es gäbe zwar Fälle, in denen StudienkollegInnen anonym ihr Wissen mitgeteilt hätten oder sogar die GhostwriterInnen selbst Informationen über KlientInnen an die Hochschule meldeten. Doch selbst in derartigen Einzelfällen stehen die betreffenden Hochschulen vor der Herausforderungen *Ghostwriting* zu belegen, wenngleich es Ansätze gäbe dem Verfassen von Texten durch andere Personen nachzugehen.

„Also ja, die Schwierigkeiten liegen tatsächlich in erster Linie in der Beweisführung. [...] Die Universität Wien und auch die ÖAWI empfiehlt, wenn ein Ghostwriting-Verdacht da ist, dann quasi „überfallsartig“ den Studierenden, die Studierende vorzuladen und ein inhaltliches Gespräch zu führen, um sozusagen draufzukommen, versteht der oder die etwas von dem, was er oder sie geschrieben hat oder nicht. Aber das ist genau genommen auch ein relativ weiches Instrument. Das Zweite, was man tun kann, [...] man [kann] Textvergleiche anstellen, also wie ist der Sprachduktus der ersten Arbeit, wie ist der Sprachduktus der zweiten [...]. Es ist wirklich schwierig. [...] In der wissenschaftlichen Community, glaube ich, herrscht diesbezüglich eine gewisse Ratlosigkeit.“

(FH Campus Wien, Absatz 30)

Während die großflächige Ausrüstung und der Einsatz textvergleichender Software das Plagiiere also bereits erschweren, bleiben andere Formen wissenschaftlicher Unredlichkeit davon eher unberührt. Dies hat neben der allgemeinen Schaffung von Problembewusstsein an den Hochschulen auch dazu geführt, dass sich auf der **Ebene der rechtlichen Grundlagen** bereits einige Veränderungen erkennen lassen.

„Also die Plagiatsproblematik ist natürlich auch immer eine Frage der Begriffsdefinition-Schärfung [...]. Wir haben in der Satzung in den letzten Jahren tatsächlich Möglichkeiten geschaffen, um von diesen reinen Plagiatssachen wegkommend in Richtung z.B. Ghostwriting

bei Prüfungen oder wo auch immer legitische Maßnahmen oder Regulative geschaffen, wie man solche Dinge, solche Verdachtsmomente z.B. erhärten kann oder zerstreuen kann [...]. Ich denke da an solche Dinge wie, wie nennen wir das, ‚Plausibilitätsprüfungen‘ heißt das offiziell bei uns in der Satzung.“

(Universität Wien, Absatz 46)

„Ich meine, was ich sehr gut gefunden habe ist, dass im UG [Universitätsgesetz] das jetzt als Straftatbestand irgendwo drinsteht, doch relativ hoch bepreist, ja. Da müssen sich zumindest diese Anbieter was überlegen, wenn sie Business dann weitermachen wollen, gescheiter wäre es, sie würden es einstellen.“

(WU Wien, Absatz 66)

In den Interviews ist an vielen Stellen deutlich geworden, dass das Thema „Plagiate“ für die Hochschulen ein relevantes Thema ist und den Kern der Frage betrifft, was es letztlich bedeutet wissenschaftlich redlich zu arbeiten. Bei dem Phänomen *Ghostwriting* kommt hinzu, dass nicht nur die Vermittlung einer redlichen Haltung und der Standards wissenschaftlichen Arbeitens offensichtlich scheitert, sondern dass hier willentlich gegen diese verstoßen wird. Als besonders problematisch wird hierbei außerdem gesehen, dass es sich explizit um eine **Kommerzialisierung des Betrugs** handelt: Studienerfolg könne, sofern der Betrugsversuch nicht erkannt wird, unmittelbar gekauft werden.

4 Methodik

4.1 Online-Befragung der Hochschulen

Um die organisatorische Einbettung und Praxis der Plagiatsprävention, -detektion und -sanktionierung an den österreichischen Hochschulen möglichst flächendeckend zu erheben, wurde im Juni/Juli 2021 eine Online-Befragung an den Hochschulen durchgeführt.

Für die Online-Erhebung wurde im IHS-Projektteam (mit Input und Feedback des Projektpartners Stefan Weber) zunächst ein Fragebogenentwurf entwickelt, der am 28.5.2021 bei einem Workshop mit VertreterInnen der Hochschulen, des BMBWF sowie geladenen ExpertInnen diskutiert wurde. Auf dieser Basis wurde schließlich ein weitgehend standardisierter Fragebogen finalisiert. Dieser enthält auch einige Fragen mit offener Antwortmöglichkeit, um den Hochschulen die Gelegenheit zu geben, ihre spezifische Situation ausführlicher zu schildern. So wurde sichergestellt, dass auch hochschul-spezifische bzw. komplexere Sachverhalte erfasst werden konnten. Das Erhebungsinstrument deckt die folgenden Themenbereiche ab:

- Richtlinien, Leitfäden, Regularien
- Organisatorische Verankerung an den Hochschulen
- Plagiatsprävention: Kommunikation der Richtlinien & Sensibilisierung
- Plagiatsprävention in Studium und Lehre
- Selbsttest für Studierende
- Plagiatsprüfung durch Einsatz von Plagiatssoftware
- Sanktionierung bei Plagiaten
- Plagiatsverfahren

Neben der Befragungsfunktion (geschlossene und offene Fragen) wurde die Möglichkeit für einen Dokumentenupload gegeben. Dadurch konnten Hochschulen, die ihre GWP- und Plagiats-Richtlinien nicht im Internet veröffentlicht haben, relevante Dokumente hochladen und zur Verfügung stellen.

Da im Vorfeld davon ausgegangen wurde, dass nicht alle Fragen ad hoc von den Hochschulen bzw. von nur einer Person beantwortet werden konnten, wurde ein modularer Fragebogen gestaltet. Am Beginn des Befragungsinstrumentes wurde eine Übersichtsseite angelegt, von der aus verschiedene Teile des Fragebogens angesteuert werden konnten. Ein Wiedereinstieg war jederzeit möglich. Darüber hinaus verfügte die Übersichtsseite über ein Ampelsystem, das anzeigte, ob das entsprechende Modul des Fragebogens noch gänzlich unbeantwortet, bereits begonnen oder vollständig ausgefüllt war.

Die Online-Befragung wurde mithilfe einer vom IHS selbst entwickelten Software durchgeführt. Das Befragungsinstrument wurde vom IHS-Projektteam programmiert und getestet. Auch die am Fragebogen-Workshop teilnehmenden VertreterInnen und ExpertInnen erhielten Testzugänge und die Möglichkeit den Fragebogen zu testen und erneut zu kommentieren.

Zu Beginn des Fragebogens mussten die Hochschulen eine Kontaktperson für Ihre Einrichtung nennen, um dem IHS-Projektteam gezielt Rückfragen zu ermöglichen. Nach Angabe der Kontaktperson wurde

die bereits beschriebene Übersichtsseite angezeigt, von der aus die ausfüllenden Person in die einzelnen Fragebogen-Abschnitte

- Leitlinien und organisatorische Umsetzung
- Plagiatsprävention und -prüfung
- Plagiatsverfahren und -sanktionen
- Abschlussfragen und Druck

gelangen konnten. Dieser Aufbau diente der besseren Orientierung und erleichterte das Nachtragen von Antworten beim Wiedereinstieg. Am Ende des Fragebogens hatten die Hochschulen die Möglichkeit den Fragebogen inklusive geleisteter Antworten zu drucken.

Am 21.6.2021 wurden die Rektorate und Geschäftsführungen aller 73 österreichischen Hochschulen per E-Mail kontaktiert und zur Teilnahme an der Online-Befragung eingeladen. Jede Hochschule erhielt einen Zugangslink zum Online-Ehebungsinstrument und den Fragebogen in pdf-Format vorab zur Durchsicht. Die RespondentInnen konnten den Fragebogen jederzeit unterbrechen und später fortsetzen.

Das IHS führte während der laufenden Befragung ein Feldmonitoring durch, sodass Teilnahmeerinnerungen und weitere Aussendungen gezielt erfolgen konnten. Insgesamt wurden von Erhebungsbeginn bis Feldende – je nach Teilnahmefortschritt – bis zu drei Erinnerungen pro Hochschule versandt. Die Feldphase endete Anfang August 2021.

Von allen 73 österreichischen Hochschulen haben 68 an der Befragung teilgenommen – somit liegt der Rücklauf bei 93%. Mit Ausnahme von fünf Hochschulen haben alle an der Online-Befragung teilgenommen. Wobei von diesen fünf Hochschulen zwei zwar in den Fragebogen eingestiegen sind, jedoch bei der ersten Frage abgebrochen haben.

Nicht nur der Rücklauf ist somit erfreulicher Weise besonders hoch, vielmehr wurden von der überwiegenden Mehrzahl der Hochschulen der Fragebogen fast vollständig ausgefüllt. Da dadurch der *item-non-Response* sehr gering ausfällt, konnten alle teilnehmenden Hochschulen in die Analyse einbezogen werden.

Nach Abschluss der Befragung folgte die Datenaufbereitung, wie etwa Plausibilitätskontrollen, Codierung der teilstandardisierten Antworten und die Vorbereitung zur Datenanalyse (Recodierungen, Zusammenfassungen, Erstellung von neuen Auswertungsvariablen).

4.2 Leitfadeninterviews mit VertreterInnen der Hochschulen

Mit einigem zeitlichen Abstand zur flächendeckenden Online-Befragung der Hochschulen wurden von 11. bis 20. Oktober 2021 leitfadengestützte Interviews mit VertreterInnen ausgewählter Hochschulen geführt. Diese wurden per Videocall über MS Teams abgehalten.

Insgesamt wurden sechs Gespräche mit einschlägig befassten bzw. verantwortlichen Personen der folgenden Institutionen geführt:

- Universität Wien
- Universität Salzburg
- WU Wien
- FH Vorarlberg
- FH Campus Wien
- PH Oberösterreich

Die Auswahl der interviewten Hochschulen wurde aufgrund inhaltlicher Überlegungen und Ergebnisse der Online-Befragung getroffen. Es wurden in erster Linie Hochschulen ausgewählt, an denen das Thema „Plagiate“ bzw. „GWP“ organisatorisch in Form einer eigenen Stelle oder verantwortlichen Person verankert ist und die bereits mehrere Maßnahmen zur Plagiatssensibilisierung und -prävention setzen. Darüber hinaus wurden öffentliche Universitäten als Schwerpunkt definiert, weshalb die Hälfte der interviewten Hochschulen diesem Sektor zuzuordnen ist.

Im Oktober 2021 lagen die ersten Auswertungen der standardisierten Online-Befragung bereits vor und so dienten die Leitfadenterviews einerseits dazu die Ergebnisse der quantitativen Befragung zu vertiefen und andererseits einzelne Themen zu ergänzen. Der Interviewleitfaden umfasste folgende Themenbereiche:

- Entwicklung des Themas „Plagiate“
- Organisatorische Verankerung der Plagiatsvermeidung an der Hochschule
- Rückmeldungen an Lehrende
- Plagiatssoftware
- Plagiatsverdacht
- Zukünftige Handlungsfelder

Die InterviewpartnernInnen wurden vorab um eine Einwilligungserklärung zur Datenerhebung, -verarbeitung und -verwendung ersucht. Bis auf das Interview mit VertreterInnen der Universität Salzburg, an dem mehrere Personen teilgenommen haben, wurden alle Gespräche als Einzelinterviews geführt. Die leitfadengestützten Interviews wurden aufgezeichnet und wörtlich transkribiert. Die Textanalyse erfolgte mit Hilfe des Programms MAXQDA. Zunächst wurde auf Basis der Forschungsfragen ein Codierschema entwickelt, das im Zuge des Auswertungsprozesses auf Grundlage des zu analysierenden Textes modifiziert wurde. Für die Auswertung der Fokusgruppen wurde eine zusammenfassende Inhaltsanalyse angewandt (vgl. Mayring, 1991).

Während bei den Ergebnissen der Online-Befragung Hochschulen namentlich nicht genannt werden, wurde im Vorfeld der Einzelinterviews mit den InterviewpartnerInnen besprochen, dass im Falle wörtlicher Zitate der Name der Hochschule genannt werden darf. Dies soll in erster Linie ermöglichen, die Aussage in den Kontext der jeweiligen Hochschule (Sektor, Größe, Alter der Institution etc.) stellen zu können.

4.3 Leitfadeninterviews mit Expertinnen

Nach Vorliegen der Ergebnisse der Online-Befragung und der Leitfadeninterviews mit HochschulvertreterInnen wurden Anfang Dezember 2021 zwei Expertinneninterviews geführt. Die beiden leitfadengestützten Gespräche wurden mit Univ.-Prof. Dr. Ulrike Felt (Leiterin des Instituts für Wissenschafts- und Technikforschung) und Dr. Nicole Föger (Geschäftsführerin der ÖAWI) abgehalten.

Ziel der abschließenden Gespräche war es, die Studie um eine zusätzliche Perspektive zu ergänzen und um Einschätzungen von außerhalb der Hochschulverwaltung zu erhalten. Der Interviewleitfaden umfasste folgende Themenbereiche:

- Entwicklung des Themas „Plagiate“
- Bewusstsein für gute wissenschaftliche Praxis an Hochschulen
- Plagiate im Studium
- Plagiatssoftware
- UG-Novelle 2021
- Zukünftige Handlungsfelder bezüglich GWP

Die Interviewpartnerinnen wurden vorab um eine Einwilligungserklärung zur Datenerhebung, -verarbeitung und -verwendung ersucht. Die Gespräche wurden per Videocall über MS Teams abgehalten, aufgezeichnet und anschließend wörtlich transkribiert. Die Textanalyse erfolgte mit Hilfe des Programms MAXQDA. Die Auswertung folgte einer zusammenfassenden Inhaltsanalyse (vgl. Mayring, 1991). Aufgrund der geringen Anzahl der Expertinneninterviews werden die Aussagen in vorliegendem Bericht häufig als Einzelaussagen bzw. als wörtliche Zitate angeführt und namentlich gekennzeichnet.

5 Quellenverzeichnis

ÖAWI (2015): Richtlinien der Österreichischen Agentur für wissenschaftliche Integrität zur Guten Wissenschaftlichen Praxis.

https://oeawi.at/wp-content/uploads/2018/09/OeAWI_Brosch%C3%BCre_Web_2019.pdf

BMBWF (Hg.) (2020): Praxisleitfaden für Integrität und Ethik in der Wissenschaft. Erstellt von der Hochschulkonferenz Arbeitsgruppe „Research Ethics / Research Integrity“

https://oeawi.at/wp-content/uploads/2020/12/Praxisleitfaden-fuer-Integritaet-und-Ethik-in-der-Wissenschaft_Stand_29-9-2020_Final.pdf

Mayring, Philipp (1991): Qualitative Inhaltsanalyse. In: Uwe Flick, Ernst von Kardoff, Heiner Keupp, Lutz von Rosenstiel und Stephan Wolff (Hrsg.), Handbuch qualitative Forschung: Grundlagen, Konzepte, Methoden und Anwendungen (S. 209-213). München: Beltz

Das Literaturverzeichnis zu Kapitel 2 wurde in Unterkapitel 2.6 „Zitierte Literatur“ angeführt.